

L614.6

235/21

1

(2)

2

# Verbrennen und Begraben

bei

unsern Vorfahren.

Von

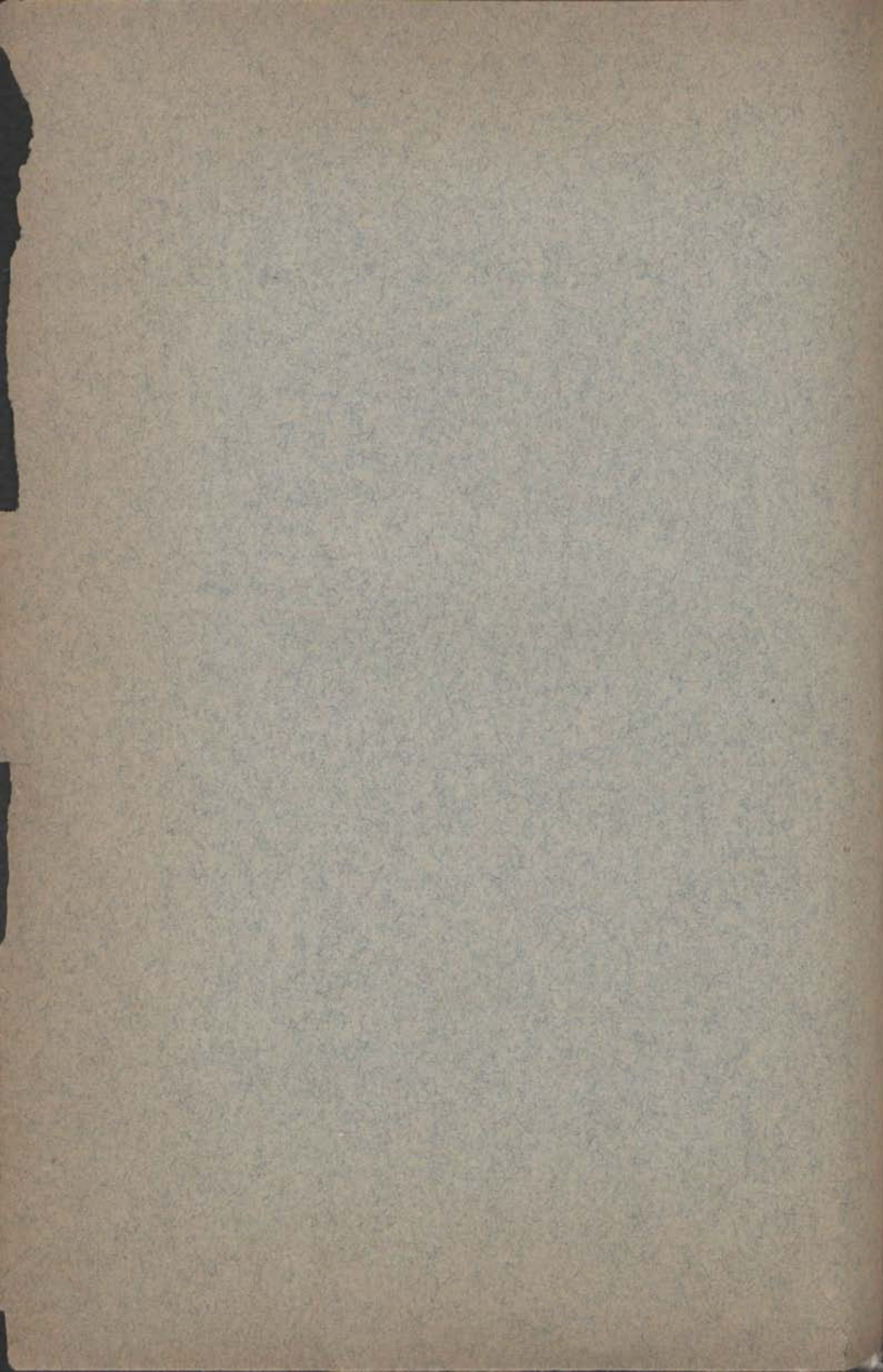
**Dr. C. Rautenberg.**

Verausgegeben auf Veranlassung des Vereins für Leichenverbrennung in Hamburg.

---

Hamburg und Leipzig,  
Verlag von Leopold Voss.

1885.



# Verbrennen und Begraben

bei

unsern Vorfahren.

Von

**Dr. G. Kautenberg.**

Herausgegeben auf Veranlassung des Vereins für Leichenverbrennung in Hamburg.

---

Hamburg und Leipzig,  
Verlag von Leopold Voß.

1885.

AK

Verbreiten und Besitzen

unter Vorbehalt

Dr. G. B. B. B.

---

Alle Rechte vorbehalten.

---

Verlag von ...

In unsern Jahrzehnten, in welchen trotz des eifrigen Strebens vorurteilsfreier Männer die Leichenverbrennung als eine scheinbar ganz neue Bestattungsweise bis jetzt nur vereinzelt und schüchtern neben der seit Jahrhunderten in unserm Erdteil ausschließlich üblichen Bestattung in der Erdgruft auftreten kann, muß es von Interesse und Nutzen sein, die dahin gehörigen Gebräuche und Anschauungen unserer Vorfahren und der wichtigsten unter den ihnen stammverwandten Völkern kennen zu lernen; denn aus einer solchen Betrachtung wird sich ergeben, daß das Verbrennen der Leichen nicht als eine Neuerung, sondern als eine Wiederaufnahme einer durchaus natürlichen und historisch berechtigten Sitte zu betrachten ist.

Die Sorge für den Leib, aus welchem der letzte Atemzug entwichen und die Seele geschieden ist, scheint so fest mit der Entwicklungsstufe der bis zum Begriff auch nur des Stammes vorgeschrittenen Menschen verbunden zu sein, daß man kaum einen Volksstamm aufführen könnte, welcher unter den gewöhnlichen und regelmäßigen Verhältnissen des Lebens rücksichtslos ohne irgend eine Förmlichkeit und Feierlichkeit den Leichnam eines verstorbenen Stammesgenossen liegen ließe; nur der Zwang besonderer Umstände, z. B. im Kriege, auf der Flucht, auf Reisen zu Wasser oder zu Lande wird die Unterlassung der Angehörigen gegenüber sonst üblichen Bräuche und die Abweichung von denselben entschuldigen. Feinden aber und in entwickelteren Staaten Verbrechern ist man

zu einer solchen Rücksicht nicht verpflichtet; man läßt die Erschlagenen oder Umgekommenen im Felde liegen, ohne sich darum zu kümmern, ob Wölfe oder Hunde oder Raubvögel sie verzehren oder ob die bleichenden Gebeine jahrelang als schreckliche Erinnerungszeichen an dem Orte der That liegen bleiben. Wenn anderseits nun auch einzelne Völker, z. B. im Altertume die Perser und Hyrcanier, heutzutage mongolische Stämme und Kaffern die Leichen der Stammesangehörigen den Raubthieren zum Fraße ausgesetzt haben, so liegt darin noch nicht eine Pietätlosigkeit: die Tiere, denen sie überlassen werden, sind heilige Tiere; es wird als ein Glück betrachtet, von ihnen verzehrt zu werden, und die Überlebenden haben durch die Aussetzung ihren Pflichten sowohl gegen die Menschen als auch gegen die Götter genügt. Für die Perser<sup>1)</sup>, welche nach Herodot (I. 140) die Leichname von Hunden und Geiern zerfleischen ließen, gab es im Bendidad genaue Vorschriften, wie man dieselben auf den höchsten Felsen auszusetzen und zu befestigen hatte, und der Grund, weshalb man die Leichen weder dem Feuer noch dem Wasser, noch der Erde sofort übergab, war, daß sie durch ihre Verwesung die heiligen und reinen Elemente verunreinigt hätten; von den durch die Raubtiere zerfleichten Körpern aber<sup>2)</sup> blieb bald nichts mehr übrig als die weißen, nicht mehr unheiligen Knochen, welche, mit einer Schicht reinen Wachses überzogen, der Erde übergeben werden konnten. Ebenso wenig dürfen wir in dem Brauche einiger Völker, das Fleisch lieber Verstorbener zu verzehren, welchen aus dem Altertume Herodot für die Issedonen und Massageten berichtet, ruchlose Gier und Mangel an Rücksicht erkennen: für das Glücklichsie gilt es bei den Massageten, welche den Tod der Greise nicht abwarten, sondern sie bei festlichen Zusammenkünften schlachten und verzehren, auf solche Weise getötet und verspeist zu werden, für ein Unglück aber an einer Krankheit zu sterben und begraben

zu werden.<sup>3)</sup> Auch die Sitte, die Körper der verstorbenen Angehörigen in das Wasser zu stoßen, wie sie besonders von den Hindus bekannt ist, hat nicht ihren Grund in dem lieblosen Bestreben, sich der Toten so schnell als möglich zu entledigen. Das Wasser des Ganges, sowie die Krokodile, welche die Leichname zerfleischen und verzehren, sind heilig, und bei andern Völkern, den Germanen sowohl als auch Indianern, klingt bei solchem Verfahren die Anschauung durch, daß der Mensch über das Wasser auf die Erde gekommen sei und über dasselbe wieder von dannen fahren müsse.

Welche Sorgfalt anderseits die Ägypter und manche andere Völker auf die Erhaltung der Körper der Verstorbenen verwendet haben, ist allgemein bekannt. Zwischen beiden Extremen nun, dem Aussetzen zur möglichst schnellen Vernichtung aller verweslichen Teile und der sorgfältigen Erhaltung des Leibes liegen zahlreiche durch die Verhältnisse des Klimas, der Bodenbeschaffenheit und der Religionsanschauung bedingte Mittelstufen, von denen wir die zwei am weitesten verbreiteten Arten, das Verbrennen und das Begraben betrachten werden.<sup>4)</sup>

Für beide Bestattungsweisen lassen sich die ihnen zu Grunde liegenden einfachen und menschlich schönen Vorstellungen leicht auffinden. „Unleugbar,“ urteilt in seiner vortrefflichen Abhandlung über das Verbrennen der Leichen J. Grimm, „sagt es dem nächsten menschlichen Gefühl zu, daß die Leiche unangetastet und sich selbst überlassen bleibe. Deckt sie der Lebende mit Erde oder birgt er sie tiefer in der Erde Schoß, so geschieht seiner Pflicht Gemüge, und es tröstet ihn, daß der geliebte Tote noch unter dem nahen Hügel weile. Dem Toten hat sich das Auge wie im Schlaf geschlossen, er heißt ein Entschlafener, es ist kindlichem Glauben gemäß, daß er aus diesem Schlummer wieder erwachen werde, wer wollte den Schlummernden verlegen? Sein Gebein

soll sanft ruhen und von der Erde nicht gedrückt. Einer Mutter gleich hat die Erde den aus ihr Gebornen in sich zurück empfangen, und lieblich nannten die Griechen einen Toten, *δημήτριος*, den der Mutter gehörigen; in das Element, welches ihn erzeugt hatte, wird er aufgelöst und gleich dem Fruchtkorn eingesenkt.<sup>5)</sup> Daher sind die Toten so oft von den verschiedenartigsten Volksstämmen in hockender Stellung, wobei die Ellbogen auf die Kniee gestützt werden und das Gesicht bedecken oder die Arme die Kniee umfassen, beigesetzt, weil man den Leib wieder in die Lage versetzen wollte, welche er vor der Geburt im Schoße der Mutter eingenommen hatte; und selbst bei höher gebildeten Völkern mag diese Stellung als Symbol der neuen Geburt erhalten sein. Bei solchen Völkern aber, und nicht nur christlichen, sondern auch bei heidnischen, den Griechen, Römern und Indern wird ausgesprochen, daß die Seele frei von den Banden des Leibes zum Himmel emporfliehe, der Leib aber zu Staube werde, davon er genommen.<sup>6)</sup>

Allein auch dem Verbrennen liegen sehr einfache und erhebende Vorstellungen unter. Das Feuer, den dargebrachten Gegenstand verzehrend, vermittelt ihn als Opfer den Göttern; den Menschen mußte anliegen, auch ihre Toten den Göttern darzubringen und gen Himmel zu senden; wie das Grab den irdischen Stoff der Erde, erstattete die Brunst dem Element des Feuers den ihm zukommenden. Aus des Scheiterhaufens Feuer hebt sich der entbundene Geist zum Vater, den unsre Vorfahren Allvater, die Römer Jupiter nennen, wie durch die Erde der Leib in der göttlichen Mutter Arme zurücksinkt. Das Feuer geht nicht härter mit dem Toten um als die Erde, nur daß es schnell vollbringt, was diese langsam verrichtet, und die peinigen Gedanken an die Enge und Dunkelheit des Grabes, an Moder und Leides



Gewürm nicht aufkommen läßt; wohl aber gestattet es, daß auch der Erde Genüge geschehe, indem die Überreste, gleichsam ein alsbald auf sich zurückgeführter Auszug des geläuterten Leibes, in Krüge gesammelt und beigelegt wird.<sup>7)</sup>

Grimm ist der Ansicht, daß die Beerdigung die ältere Bestattungsweise sei, im Verbrennen ein Fortschritt geistiger Volksbildung erscheine, von dem erst wieder abgewichen wurde, als die Menschheit fähig geworden war, noch allgemeinere Stufen ihrer Veredelung zu betreten. Daß aber nicht nur der Grad sittlicher Bildung, sondern auch die Lebensweise der Völker einen bestimmenden Einfluß haben mußte, liegt auf der Hand. Der an der Scholle haftende Ackerbauer senkte, wie sein Korn, auch seine Toten in die Erde oder baute ihnen ein festes Haus, wie sie es im Leben bewohnt hatten: auf solche Weise blieben sie auch im Tode in seiner Nähe. Die Gräber galten als Unterpfänder eines rechtmäßigen und geheiligten Landbesitzes; sie sind die teuersten Gegenstände unter allen, welche zu dem gemeinsamen Inventar der Landschaft gehören; sie fetten Volk und Land an einander, und die Pflicht ihrer Verteidigung ist das stärkste Band, welches die Glieder eines Volkes zusammenhält (Curtius, Alterthum und Gegenwart I. 24). Den unstäten, wandernden Völkern von Hirten oder Kriegerern aber mußte, falls sie die Pflicht anerkannten, die Angehörigen nicht zu verlassen und sie mit sich führen wollten, die Verbrennung vorzüglicher erscheinen, weil sie ihnen verstattete, in leichter Weise dieser pietätvollen Pflicht, deren Erfüllung Heil und Segen brachte, zu genügen.<sup>8)</sup> Heutzutage hat das Begraben, da Chinesen, Mohamedaner, Christen, deren Glaube und Anschauungen am weitesten über die Erde verbreitet sind, ihre Toten beerdigen, den Sieg davon getragen über die Leichenverbrennung; in älterer Zeit bestanden bei den meisten Kulturvölkern, namentlich

denen des indogermanischen Stammes, beide Bestattungsarten neben einander.

Wir beginnen die historische Darlegung mit den Indern.<sup>9)</sup>

Der Mensch ist des Todes Genosse, so sagt der Rigveda; hundert und ein Todesarten gibt es, aber nur zwei Bestattungsweisen: das Verbrennen und das Begraben. In beiden Fällen gehört es zu den Pflichten der Verwandten, den Toten zu baden, ihm den Bart zu waschen und dann Haupthaar, Bart, Haare am Körper und Nägel zu schneiden. Eine Fußfessel wird ihm angelegt, daß er nicht störend in diese Welt zurückkehre. „Zur Sonne gehe das Auge,“ so heißt es in einem bei der Verbrennungsfeierlichkeit gesprochenen Hymnus (Rv. 10, 16), „in den Wind der Atem, zum Himmel und zur Erde gehe mit denjenigen Teilen, welche ihrer Natur nach dahin gehören; oder in die Wasser gehe, wenn dort es Dir bestimmt ist, in die Kräuter gehe mit Deinen Gliedern.“ Die verbrannten Gebeine werden an eine Stätte gebracht, an welcher Zauberer oft ihr unheimliches Wesen treiben.

Anders ist die Auffassung in einem andern Hymnus (10, 18), welcher das Begräbnis schildert. Die Lebenden trennt der Liturg von dem Toten symbolisch durch einen Stein, die Wittve wird, nachdem befreundete Ehefrauen ohne Zeichen der Trauer im festlichen Schmuck ihre Opfergabe dargebracht, aufgefordert nach dem Vorgange jener zu opfern und das Band der Ehe zu lösen; sie tritt wieder ein in die „Welt des Lebens“: der Tote aber wird in sein Grab gesenkt mit dem Wunsche:

„So gehe ein zur mütterlichen Erde,  
 Sie öffnet sich zu gütigem Empfange,  
 Dem Frommen zart und linde wie ein Mädchen.  
 Sie schütze fortan Dich vor dem Verderben.“

Du Erde thu Dich auf für ihn und sei nicht eng,  
 Den Eintritt mach ihm leicht, er schmiegt sich an Dich an.  
 Bedeck ihn wie die Mutter, die  
 Das Kind in ihr Gewand verhüllt.

Geräumig stehe fest die Erdenwohnung,  
 Von tausend Pfeilern werde sie getragen.  
 Von nun an bleibe das sein Haus und Reichthum.  
 Ein sichres Obdach ihm für alle Zeiten.“

Wenn der Tote nun im Grabe ruht, wird er mit einer Platte von Stein oder Holz bedeckt und Erde ringsum aufgeworfen; in andern Liedern des Atharvaveda wird von einem Sarge, einem „Baume“ gesprochen, wie auch unsere Vorfahren ihre Totenbäume hatten, eine Bezeichnung, welche bis auf den heutigen Tag in einigen Gegenden unsres Vaterlandes erhalten ist.

Ist dem Leibe die Ruhestatt bereitet, so wird der Seele der Wunsch nachgerufen, daß der Herrscher der Seligen Yama ihr einen himmlischen Sitz bereiten möge.

Daß dem gestorbenen Gatten die Gattin in den Tod folgen mußte, ist in den Liedern des Rigveda nirgends gesagt, obwohl bei den Verhandlungen der Brahmanen mit der englischen Regierung, die bekanntlich im Jahre 1830 die Wittwenverbrennung verbot, jene sich auf eine Stelle des Rigveda, welche sie falsch auslegten (Rv. 10, 18, 7), stützten. Daß aber auch im indischen Alterthume Frauen mit ihren Männern gestorben sind, ist als sicher anzunehmen und wird durch eine Stelle des Atharvaveda (18, 3, 1) ausdrücklich bestätigt. Die Sitte läßt sich auch bei fast allen übrigen indogermanischen Völkern nachweisen.<sup>10)</sup> Bei thrakischen und skythischen Stämmen, bei den Geten, bei den Hellenen, bei den Herulern, den Skandinaviern, den slawischen und germanischen Russen finden wir schöne, rührende Beispiele.<sup>11)</sup> Mit dem Glauben an ein künftiges Leben war der Glaube, daß die Gattin wie hier auch dort dem Gatten zu dienen habe und

dienen könne, eng und naturgemäß verbunden, und in derselben Anschauung töteten sich auch treue Diener und Dienerinnen und wurden Pferde, Hunde, Falken dem Toten mit ins Grab gelegt. Bei den zur Kultur gelangten Völkern aber kam die uralte Sitte mehr und mehr ab; bei den vedischen Indern hatte sie sich nur in gewissen Gegenden erhalten; von den Brahmanen aber wurde sie später als altheilige Sitte aufgefaßt und mit jener schauerlichen Konsequenz des indischen Geistes ausgedehnt und wieder allgemein gemacht.

Bei den Griechen und Römern scheinen von den ältesten Zeiten an beide Bestattungsweisen, das Verbrennen und das Begraben gebräuchlich gewesen zu sein. Für die heroische Zeit freilich beider Völker ist das Verbrennen weit häufiger, und Homer versteht unter *θάπτειν* das Begraben der vorher auf dem Scheiterhaufen verbrannten und kalcinierten Gebeine.<sup>12)</sup> Den Grund, welchen ich dafür anführte, daß sich im Kriege das Verbrennen empfehle, wenn anders man die Überreste der Gefallenen wieder mit in die Heimat zu nehmen wünschte, gibt auch der Scholiast zu Ilias (I 52) an; er leitet den Ursprung der ganzen Sitte des Verbrennens von Herakles ab, welcher dem Litymnius verheißt, seinen Sohn aus dem Kriege heimzuführen, und den Gefallenen verbrannt habe, um wenigstens Asche und Gebeine dem trauernden Vater zurückzubringen. Ausführlich werden in der Ilias des Patroklos (XXIII) und des Hektor (XXIV) Leichenbegängnisse, in der Odyssee (XXIV) die Bestattung des Achilleus geschildert. Sind die Leichen bis auf die Knochen verbrannt, so werden die mit Wein und Fett besprengten Gebeine in ein Kästchen oder, wie des Achilleus, in eine goldene Urne gelegt; das Gefäß wird in ein Grab gesetzt, Steine werden darüber gelegt und ein Grabhügel

aufgeschüttet, welcher mit einer Säule, für Elpenor in der Odyssee noch mit einem Ruder, als Erinnerungszeichen geschmückt wurde. Andere Überlieferungen und Funde machen es aber gewiß, daß auch im heroischen Zeitalter die Griechen unter bestimmten Umständen ihre Toten nicht verbrannt, sondern beerdigt haben. So nahmen denn auch die Griechen der späteren Zeit keinen Anstand in gewaltigen Gerippen die begrabenen Leiber der Heroen wieder zu finden. Beispielsweise hatte nach der Erzählung des Herodot (I 68) ein Schmied in Tegea beim Brunnengraben einen Sarg von sieben Ellen und darin ein ebenso langes Gerippe gefunden, welches die Spartaner als des Drestes Gebeine auf Rat der Pythia nach Sparta führten. Auch Plutarch (Thes. 36) berichtet, daß man in einem Sarge die Bronzelanze, das Schwert und einen riesigen Leichnam gefunden habe, den man für den des Theseus hielt.

Bei den Römern soll nach des Cicero und des Plinius <sup>19)</sup> übereinstimmendem Urtheil dem Verbrennen ein älteres Begraben vorausgegangen sein. Zur Zeit des sagenhaften Königs Numa aber schon, der seinen Leichnam zu verbrennen verboten haben und begraben sein soll, scheinen beide Arten nebeneinander bestanden zu haben. Vergilius läßt die Trojaner alle Toten verbrennen, während die Latiner, die ja als fest ansässig dargestellt werden sollten, ihre Toten auch beerdigen. In den Gesetzen der zwölf Tafeln (450 v. Chr.) heißt es ausdrücklich *hominem mortuum in urbe ne sepelito neve urito*.

Die Sitte des Begrabens mag in historischen Zeiten zunächst von den Ärmeren wieder aufgenommen sein, da die Kosten geringer waren. Namentlich in den großen Städten, und besonders wieder in Athen, muß eine Leichenverbrennung auf einem Scheiterhaufen erheblich teurer gewesen sein als die Beerdigung. Bei

Seuchen und Schlachten werden der Holzbestand der nächsten Umgebung, Temperaturverhältnisse und Dichtigkeit der Bevölkerung den Ausschlag gegeben haben. Nicht auszuschließen aus den Gründen sind ferner die Rücksichten auf die Pietät, welche namentlich in den beiden Hauptstädten erheblich wechselten; bei beiden Völkern scheint die Anschauung wieder Geltung gewonnen zu haben, daß es frommer sei, den Leichnam eines lieben Angehörigen ganz und unverehrt dem Schoße der Erde zu übergeben, als ihn durch Feuer zu zerstören. Über die Gründe im allgemeinen aber und die Veranlassungen in speziellen Fällen, welche den Vorzug der einen oder der andern Art entschieden, sind wir durchaus nicht genügend unterrichtet. Daß die Leichen der Selbstmörder, der durch Blitz Erschlagenen und der Kinder, die noch nicht gezahnt haben, nicht verbrannt sind, ist erklärlich und überliefert; weshalb aber z. B. die gens Cornelia bis auf Sulla ihre Toten begruben, während die übrigen Patrizier sie verbrannt haben, ist nicht aufgeklärt.<sup>14)</sup>

Bei der Beerdigung wurden die Leichname in einem Sarge von Holz, von Thon oder von Stein, oder in einem Totenhause in verschiedenen Körperstellungen gebettet. Gegenstände, die dem Verstorbenen im Leben lieb gewesen waren, für das zukünftige Leben nützlich oder notwendig sein konnten, wurden je nach den Anschauungen der in den fünf Jahrhunderten, in welchen wir das innere Leben jener Völker etwas genauer verfolgen können, stark veränderten Kultur in größerer oder geringerer Zahl mit in das Grab gelegt.

Das Verfahren bei den Verbrennungen im allgemeinen ist zwar bekannt; wichtige Einzelheiten aber über die technischen Fragen, Konstruktion und Größe der Scheiterhaufen oder der Brennösen sind bis jetzt nicht klar gestellt, und namentlich sind

die sogenannten Ustrinen, Brennstätten der Bewohner Italiens, wo die Toten, wie es scheint, von bestimmten Beamten oder Geschäftsleuten verbrannt wurden, in ihrer Konstruktion und Verwaltung noch nicht genügend erforscht.<sup>15)</sup>

In späteren Zeiten wird die Pflicht der Bestattung selbst an Feinden, die im Kriege gefallen sind, erfüllt, während in den heroischen Zeiten der gefallene Feind unbestattet blieb, oft sogar geschändet und mißhandelt wurde. Nur den schweren Verbrechern wurde ein eigentliches Begräbniß versagt; doch wurden ihre verunreinigenden Leichname den Blicken der Menschen dadurch entzogen, daß man sie in eine Schlucht, z. B. das Parathron oder Drygma in Athen, den Kaiadas in Sparta stürzte.

Bekannt ist, daß die feierliche Bestattung der Toten und die Heilighaltung ihrer Grabstätten eine tief in der Sitte und dem Glauben der Griechen begründete religiöse Pflicht war, welcher selbst gegen Unbekannte, wenigstens symbolisch durch Aufwerfen einer Handvoll Erde genügt ward. Begründet ist diese heilige Pflicht gegen die Toten in der Anschauung, daß der Tote unrein sei und sein Anblick schon den Menschen verunreinige, den Göttern aber ein Gräuel sei, und durch die Lehre, daß die Seelen der Nichtbestatteten unstät und ruhelos umherirrten, gefördert und befestigt. Die Sagen Geschichte gibt in Elpenors Klagen in der Odyssee (XI 71), in des Patroklos Bitte in der Ilias (XXIII 69 ff.), in den Berichten über des Priamos und der Antigone selbstloses Handeln unzweideutige Beweise für die Bedeutung, welche man der Bestattung beilegte, die Geschichte des griechischen Volkes als den auffallendsten wohl das Verfahren der Athener gegen die im Jahre 406 vor Christo siegreich von den Arginusen heimkehrenden Feldherren, welche, weil sie die in der Schlacht Getödeten wegen eines heftigen Sturmes nicht hatten auffischen und beerdigen können,

zum Tode verurteilt wurden. Im heroischen Zeitalter freilich entschuldigt die Not auch die Unterlassung der den Toten schuldigen Ehren; so wird (nach Odyssee XV 480) des Eumaios verräterische Amme, die Phoinikierin, welche auf der Seefahrt in die Heimat von den Geschossen der Artemis getroffen wird, von ihren Landsleuten ohne weiteres über Bord geworfen.

Auch bei den Römern ist die Bestattung durch die Religion geboten, wie Dichter und Philosophen berichten. Wer diese Pflicht, der man schon durch dreimaliges Aufstreuen von Sand genügen kann, versäumt, läßt eine Schuld auf sich, welche noch die unschuldigen Kinder des Frevlers büßen müssen, wie der Schatten des unbestatteten Archytas in der bekannten Ode des Horaz (I 28) dem Schiffer androht. Diese Schuld mußte nach Varro von der Familie durch die jährliche Opferung eines Schweines geühnt werden, oder man baute, wie es auch die Griechen gethan haben, zur Sühnung ein leeres Grabmal (cenotaphium).

Nach Vergil (Aen. VI ff.) würde durch den Leichnam des Misenus, der am Gestade liegt, die ganze Flotte des Aeneas unreinigt und unheilig gemacht sein, und Aeneas trifft daher, sobald er es erfahren, daß Misenus getötet sei, die Vorkehrungen zu seiner Verbrennung. Später half die Aufklärung der Philosophie wie die Griechen so auch die Römer über die engen Anschauungen hinweg. „Ob Fäulnis die Körper verzehrt, oder der Scheiterhaufen, gift gleich; alles nimmt die Natur freundlich in ihrem Schoß auf,“ heißt es bei Lucanus († 65 n. Chr.) und an einer andern Stelle „Alles, was die Erde hervorgebracht hat, nimmt sie wieder auf, das Himmelszelt deckt den zu, der keine Urne hat.“<sup>16)</sup>

Mit dem Vordringen des Christentumes, welches von den jüdischen Gebräuchen auch das Begraben übernommen hatte und, da auch Christus im Grabe gelegen und der Leib als Tempel



Gottes bezeichnet war (1. Kor. 3, 16; 6, 19; 2. Kor. 6, 16), nicht aufgeben durfte, kam in Griechenland wie überhaupt im römischen Reich das Verbrennen außer Gebrauch und hatte im dritten Jahrhundert in Rom fast ganz aufgehört, während es in den Provinzen freilich noch länger fortbestand.<sup>17)</sup>

Bekannt ist, daß in Rom die Christen vom zweiten bis zum Anfange des fünften Jahrhunderts ihre Leichen in unterirdischen Friedhöfen, den sogenannten Katakomben, beisetzen. Man grub in den weichen Tuff Gänge und legte längs der Wände desselben Höhlungen an, welche die Leichname aufzunehmen bestimmt waren. Diese Cömeterien oder Ruhestätten zogen sich in erheblicher Ausdehnung um mehrere der größeren Städte herum und sind in einer durch wissenschaftliche Methode mustergültigen Weise von de Rossi in seinem Werke: ‚Roma sotterranea christiana‘, später namentlich von Kraus (1873), Th. Roller ‚Les catacombes de Rome‘ (1879) und B. Schulze (1882) eingehend behandelt.

Über die Gebräuche bei gallischen, thrakischen, skythischen Völkern findet man in Grimms vorher schon vielfach benutzten Abhandlung die erhaltenen Notizen. Wir wollen uns jetzt zu den Bestattungsweisen des germanischen Altertums wenden und müssen zunächst die Spuren zweier Sitten, die sich in Überlieferungen oder Funden erhalten haben, besprechen und von den Hauptarten unterscheiden: die Sitte, den Leichnam den Wogen zu übergeben und die Sitte, den Leichnam in ein Moor zu versenken.

Der Vorstellung entsprechend, daß die Menschen in das irdische Leben über ein Wasser kämen und in das Land des neuen Lebens über ein Meer oder einen Strom überfahren müßten — eine Vorstellung, welche bei den Griechen und im deutschen Volksglauben so entwickelt war, daß man den Toten das Fährgeld (*ναῦλον*)

mitgab<sup>18)</sup> — legte man die Leiche in einen Nachen und überließ sie den Bogen, welche sie nach ihrem Bestimmungsort, dem jenseits des Totenmeeres gelegenen Totenlande Utgard, führen würden. Auf einem goldnen Schiffe läßt nach einer schwedischen Überlieferung Odin die Seelen der in der Brävalla-Schlacht gefallenen Krieger nach Vallhöll fahren. So landet nach der Sage Skjld (oder Skeaf) als neu geborner Knabe mit Waffen und Schätzen umgeben in steuerlosem Schiffe auf einer Garbe schlummernd. Die Bewohner des Landes erziehen ihn und wählen ihn zum Könige. Auf demselben Schiffe aber wird nach seinem Tode Skjld wieder ins Meer hinausgestoßen:

„Da Schild nun geschieden zur Schicksalsstunde  
Gerüstet zur Reise ins Reich des Herrn,  
Da brachten ihn fort an die Brandung der Flut  
Seine Gefährten. Er selber befahl es,  
Wie noch mit Worten gewaltet der Stöfing,  
Geliebt als der Landesfürst, lange voll Macht.  
Am Steven gehalten stund dort im Hasen  
Zur Ausfahrt fertig des Edlen Meerchiff.  
Nun legten die Leute den lieben Herrn  
In den Schoß seines Schiffes, den Schenker der Ringe,  
Den Mächt'gen zum Mast. Eine Menge von Schätzen  
War ihm auf weiten Wegen geworden.  
Nie kannte man Viele so köstlicher Ladung  
An Kampfesgewaffen und Kriegsgewanden,  
Brünnen und Schwertern. Gebettet im Schooß  
War die Masse des Schmuckes, der mit ihm nun sollte  
Fernhin reisen durchs Flutenreich.  
Nicht weniger weiheten sie wertvolle Gaben,  
Nicht schlechtere Schätze schickten sie mit,  
Als Jene, die einjam in erster Jugend  
Ihn ausgesendet über die See.“<sup>19)</sup>

In ähnlicher Weise wird der tote Atli in reichster Ausstattung den Wellen überantwortet, Sinfjökli's Leiche von einem Unbekannten im Rahne fortgeführt, und lebensmüde Greise übergaben sich im

lecken Schiffe auf solche Art dem Tode.<sup>20)</sup> Sogar in den Legenden haben sich Züge erhalten, welche auf die alte Anschauung hindeuten: die Leichname des heiligen Maternus zu Köln, St. Emeran in Bayern, St. Werensfried zu Elste, St. Guthbert in England sind in steuerlosen Schiffen in wunderbarer Weise stromaufwärts ihren Bestimmungsorten zugetragen. Daß auf Seefahrten, wenn man sich weit vom Lande entfernt hatte, auch in dem germanischen Heroenzeitalter, wie es noch heutigen Tages geschieht, die Leichen über Bord geworfen sind, ist durchaus wahrscheinlich, wenn ich auch nicht bestimmte Fälle aus Schriftstellern nachweisen kann.

Zweitens müssen wir hier die Moorleichen ausscheiden, welche obwohl der Anzahl nach nicht bedeutend, doch wegen der meistens guten Erhaltung der Körperteile von ganz besonderem Interesse sind. Die Mehrzahl derselben sind aller Wahrscheinlichkeit nach Leichen von Verbrechern, welche entweder in den sumpfigen Gewässern ertränkt sind oder solche, deren man sich, nachdem sie der Volksjustiz oder einem Mörder zum Opfer gefallen, entledigen wollte; in einzelnen Fällen ist es auch denkbar, daß es die Leichen von zufällig dort verunglückten Wanderern sind. Dem Fundbestande nach kann man sich in dreien, eventuell vier unter den 15 bekannten Fällen darauf berufen, daß die Körper mit Pfählen, hölzernen Haken oder Zweigen festgelegt waren. Professor Handelsmann in Kiel weist auch darauf hin, daß die Moorleichen, über deren Lage wir Kenntnis haben, mit dem Kopfe nach Osten (Südosten) lagen, während bei einer regelrechten Bestattung der Kopf westlich (nordwestlich) mit dem Gesicht gegen Sonnenaufgang liege, und bezeichnet es mit Recht auch als bemerkenswert, daß in drei Fällen nur der eine Fuß eine Bekleidung (Binde oder Schuh) gehabt habe. Aus dem Schweigen über die Beschuhung in den andern Fällen kann man, da für sie nicht sehr genaue Fundberichte vorliegen, weder

schließen, daß die Leichen mit zwei Schuhen, noch daß sie ohne jeden Schuh gewesen sind; und nur für die Friedeburger Leiche, welche im Jahre 1817 im Moor gefunden wurde, wissen wir, daß sie zwei Schuhe an den Füßen trug. Endlich scheint mir dagegen, daß eine beabsichtigte Bestattung vorliege, vor allen auch der Umstand zu sprechen, daß mit Ausnahme der bei der Leiche von Corfelize auf Falster gefundenen Schmuckgegenstände, einer Bronze-Fibula und einigen Perlen, bei den Moorleichen keinerlei Beigaben entdeckt worden sind.<sup>21)</sup>

Die Ansicht aber, daß Verbrecher zur Strafe ins Moor versenkt worden seien, bestätigt die Mitteilung des Tacitus (Germ. 12), daß bei den Germanen Feiglinge und Unzüchtige in einen Sumpf geworfen und mit Zweigen und Flechtwerk bedeckt seien. Auch nach dem Gesetz der Burgundionen wurde die treulose Frau, nach der Friesen und Dithmarschen Brauch das Mädchen, welches über ihre Sippe Unehre gebracht hatte, in einen Sumpf versenkt; und noch in Volksliedern des 17. Jahrhunderts wird die Sitte, die Leichen derer, welche man verunehren will, in daz wilde mos zu schleppen, erwähnt<sup>22)</sup>, ebenso wie auch das „schelmige Vieh“ nach Berthold von Regensburg (Pfeiffer I 118) dahinaus transportiert wird. Als ein letzter Nachklang erscheint Herrn Professor Handemann, daß die spukenden Geister in das wilde Moor gebannt werden, wie in den Sagen bei Müllenhoff (S. 352), Ruhn und Schwarz (S. 264) und öfter überliefert ist.

Bemerken möchte ich an dieser Stelle, daß wiederholt in höchst wichtigen derartigen und ähnlichen Fällen, d. h. wenn es sich um gut konservierte Menschenkadaver handelte, die gewiß an sich löbliche Sorgfalt der Polizei-Behörden die Konstatierung des wissenschaftlichen Thatbestandes behindert hat. Zum Beispiel ist der unstreitig interessanteste Moorfund, der Fund im Rendswührener Moor, durch das Bedenken, ob nicht ein Kriminalfall vorläge, in seinem

wissenschaftlichen Wert wesentlich geschmälert, und auch in Hamburg ist im Jahre 1845 durch die Skrupel eines gewissenhaften Polizeisergeanten der wichtige Altertumsfund einer Leiche im Totenbaum für die Wissenschaft so gut wie verloren gegangen.<sup>23)</sup>

Nach Ausscheidung dieser zwei besonderen Arten, die Leichname der Gestorbenen zu entfernen, bleiben für unsere Vorfahren die beiden Hauptbestattungsweisen, welche freilich durch Kombinationen verschiedener dazu gehöriger Gebräuche und Anordnungen noch zahlreich variiert werden können, das Verbrennen und das Begraben.

Professor Weinhold, welcher sich im Jahre 1858 das Verdienst erworben hat, die damals ganz zerstreuten Berichte über die Grabfunde zu sammeln und mit den Überlieferungen der Schriftsteller in Verbindung zu setzen, führt eine große Zahl solcher Kombinationen auf.<sup>24)</sup> Bleiben wir bei dem einen Falle, dem Begräbnis unverbrannter Leichen stehen, so kann die Leiche auf ebener Erde oder in einer Grube liegend, sitzend oder kauernnd bestattet sein, sie kann mit Erde, mit kleinen Steinen bedeckt, mit Steinen umstellt und mit Steinen oder Bohlen überdacht, sie kann in steinernen oder hölzernen Särgen begraben sein, das Grab kann mit Hügelu bedeckt, mit Steinringen oder Steinsetzungen der verschiedensten Art umgeben sein, und so ergibt sich schon aus diesem keineswegs vollständigen Entwurf zu Kombinationen eine recht hübsche Anzahl verschiedener Grabformen. Daß dabei, namentlich für das Material, vielfach Zufälligkeiten, ob z. B. eine Gegend reich an großen, flachen Steinplatten oder an kleineren Handsteinen war, maßgebend gewesen sein mögen, ist namentlich nicht außer Acht zu lassen, sobald man aus der Art der Bestattung Schlußfolgerungen auf die Stammesangehörigkeit der Bewohner ziehen will. In einem kürzeren, auf die Herzogtümer Schleswig-

Holstein-Lauenburg beschränkten Aufsatz hat Weinhold später im Jahre 1864 (24. Bericht der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer S. 1—20) eine übersichtlichere Einteilung vorgeschlagen.

Die alte skandinavische Tradition erblickt in den zwei verschiedenen Hauptbestattungsweisen Gebräuche zweier Zeitalter, die *bruna öld* (Brennzeit) und die *hauga öld* (Hügelzeit). Baldur der Gott ward verbrannt, der sagenhafte König Frey der Yglingasage wird bestattet. „Und als die Krankheit überhand nahm, gingen seine Mannen zu Rat und ließen wenige zu ihm kommen; sie errichteten aber einen großen Grabhügel und machten eine Thür davor und drei Fenster. Als er aber gestorben war, trugen sie ihn heimlich in den Hügel.“ (Yglingasage c. 12). Snorri Sturleson (Vorr. zur Yglingas. 4) beginnt das Hügelalter, welches auch er für jünger hält als das Brennalter, mit Dan dem Brächtigen, doch knüpft er die Sitte, die Todten zu begraben an Frey an. Im Anschluß an diese alte Tradition haben nun skandinavische und deutsche Gelehrte wiederholt und auf verschiedene Gründe sich stützend die Ansicht ausgesprochen, wir hätten in den zwei Hauptbegräbnisweisen, welche in den Grabdenkmälern erscheinen, überall auch den Beweis für wenigstens zwei ganz verschiedene Volksstämme zu erkennen. Sicher ist diese Ansicht unrichtig; die neueren Forschungen, sowohl kulturhistorische als auch die antiquarischen haben ergeben, daß daraus allein, ob die Leichname verbrannt oder beerdigt wurden, kein Schluß auf die Volksangehörigkeit gemacht werden darf. Ebenso wenig kann man aus der Bestattungsart allein auf die Zeit schließen. Beide Arten können und werden auch in unsern Gegenden neben einander hergegangen sein, und namentlich bei Ärmeren wird man der Pflicht, den Toten den Blicken der Lebenden zu entziehen, welche

auch Germanen geboten war<sup>25)</sup>, oft durch einfaches Bedecken mit Steinen oder Erde genügt haben. Im Allgemeinen freilich scheint in der vorchristlichen Zeit *ceteris paribus* in unsern Gegenden das Begraben älter zu sein, als das Verbrennen, und Grimms Behauptung, daß aus dem Begraben sich das Verbrennen entwickeln konnte und das Verbrennen der Leichen als ein Zeugnis für eine höhere und freiere Auffassung des menschlichen Seins, zusammenhängend mit einer schon durchgedrungenen heiteren Auffassung des Lebens, anzusehen sei, wird durch eine große Anzahl von Fundbeständen in anschaulicher Weise bestätigt. Das Alter aber und die Volksangehörigkeit eines Grabes wird heute nicht mehr nach der Bestattungsart überhaupt und allein, sondern vorzugsweise nach den Beigaben, welche nach alter frommer Sitte den Toten mitgegeben waren, bestimmt, und danach ist für unsere Gegend die Annahme wenig wahrscheinlich, daß hier vor der Einwanderung der Germanen schon andere Völker wirklich und dauernd ansässig gewesen sind. Übrigens können auch für die Verbrennung oder die Beerdigung oft auch zufällige Umstände, ob die Leiche der im Kampf gefallenen Helden gleich in die Hände der Freunde kam, ob einer nah oder fern der Heimath starb u. dgl. m. maßgebend gewesen sein.

Die einfachste Weise, den Leichnam dem Anblick der Lebenden zu entziehen und ihn gegen reißende Thiere zu schützen, war, ihn da, wo er lag, mit Erde, Büschen oder Steinen zu bedecken; das geschah bei Erschlagenen oder unbekanntem Leichen meistens, oft auch bei den in der Schlacht Gefallenen, selbst höchsten Ranges.<sup>26)</sup> Als Manfred, der Hohenstaufe, bei Benevent gefallen ist, trägt jeder Krieger einen Stein herzu, und man häuft so einen Hügel über ihn. Der Gebrauch hat sich nicht nur in Schweden, sondern sogar in Deutschland bis auf unsere Zeit erhalten. „Als (etwa

um 1840) bei Köpnick Einer im Walde erschlagen war," berichtet Dir. Schwarz in seinen Prähistorisch-anthropologischen Studien (Seite 155), „hielt sich jahrelang an der Stelle ein Haufen Reisig und Steine, den jeder Vorübergehende in einer gewissen stillen Pietät durch Hinzuwurfen einiger Steine oder von Reisig mehrte.“

Hatte man mehr Zeit und war der Tote ein Bekannter oder Verwandter, so ward die Leiche in ein wirkliches Grab eingesetzt und eine Erhöhung darüber aufgeschüttet. Mit den Waffen und Kleidern, einen Goldring um den Arm, setzte man (nach der Egidilsage 55) den gefallenen Thorolf in das Grab und die Freunde bedeckten ihn mit Erde und Steinen. Anders wurde Harald Hårfagr bestattet. In der Mitte des Hügels lag ausgestreckt die Leiche, zu Kopf und Füßen je ein großer Stein und darüber eine Steinplatte, die  $13\frac{1}{2}$  Ellen lang und fast 4 Ellen breit war; die Seitenwände waren mit Geröll ausgefüllt, und somit war der Raum mehr fargartig niedrig, als kammerartig; auch in deutschen Gräbern finden sich solche fargartige Steinsetzungen.

Fehlten größere Platten, so behalf man sich mit fest gegen einander geklemmten kleineren Steinen, die oft geradezu ein Gewölbe bilden; vermutlich wurde das Gewölbe über den mit Sand oder Erde gefüllten Raum gefügt und das Material sodann herausgeschafft, und ähnliche Methoden, wie sie auch für größere Massenbauten im griechischen Altertum überliefert sind, mögen bei dem Eindecken der Kammern mit den gewaltigen Steinplatten befolgt sein. Die einzelnen Formen, unter denen nur die konzentrischen, oft aus drei Ringen bestehenden Steinsetzungen bayrischer und böhmischer Gräber hervorgehoben werden sollen, sind für die hier vorliegenden Zwecke unwesentlich und von Weinhold (a. a. D.) aufgeführt.



In den Berichten namentlich der skandinavischen Sagas werden am häufigsten die Grabkammern in Hügeln erwähnt; dem Toten wird ein förmliches Haus erbaut nach Art dessen, welches er im Leben bewohnt hatte, nur solider und fester. Außer auf den vorher citierten Bericht über den Hügel des Königs Frey, weisen wir auf die Erzählung eines arabischen Schriftstellers Ibn Dufah (912) hin, der von den mit den Slawen in Krieg lebenden Russen, welche Professor Thomsen für normannische Waräger hält, berichtet: „Stirbt ein hervorragender Mann, so machen sie ihm ein Grab in Gestalt eines großen Hauses, legen ihn hinein, und zusammen mit ihm legen sie in dasselbe Grab seine Kleider, sowie die goldenen Armbänder, die er getragen, ferner einen Vorrat Lebensmittel und Gefäße mit Getränken und Geld. Endlich legen sie das Lieblingsweib des Verstorbenen lebendig in das Grab, schließen den Zugang, und die Frau stirbt so darin.“<sup>27)</sup>

Die Übereinstimmung zwischen Wohnung und Grab hat man oft beobachtet. Den Zelten entsprechen z. B. die kegelförmigen Grabbauten der Nekropole von Cäre und die gleichfalls mit Steinringen umsetzten deutschen Erdhügel ohne Kammern; der Engländer Taylor will sogar die Steinringe dieser Kegelhügel davon ableiten, daß die Steine die Felldecke eines wirklichen Zeltes festzuhalten bestimmt waren, und in der That finden sich Spuren, daß Felle über die Leichen und selbst in Brandgräbern über Urnen und Beigaben gespannt oder gedeckt waren. Selbst Einzelheiten des Holzbaues wurden bei passendem Material in Stein beibehalten, wie in dem künstlich und künstlerisch durchgeführten Balken- und Sparren-Verk der etruskischen Felsengräber. Für die Grabkammern (dän. Jaettestuer, schwed. Gånggrifver) hat Nilsson (Steinalter, übers. v. J. Meistorf, S. 96) den Nachweis geliefert, daß sie Nachbildungen der höhlenartigen Wohnungen

gewesen seien; ja es ist höchst wahrscheinlich, daß oft nach dem Tode eines Besitzers das Haus selbst als letzte Ruhestätte ihm bereitet und geschlossen ist.<sup>28)</sup>

Ebenso wie bei den Griechen und Italikern sind diese Totenkammern bisweilen auch bei den Germanen mit künstlerischem Schmuck versehen. So waren die inneren Flächen einer Grabkammer in der Nähe des Fischerdorfes Kiwik in Schonen mit eingehauenen Darstellungen von Menschen, Tieren, Geräten und linearen Ornamenten geschmückt, und die Wände eines Plattengrabes bei Merseburg mit der eingeritzten und ausgemalten Darstellung der Waffen des Helden und mit Strichornamenten verziert.<sup>29)</sup> Mehr noch suchte man aber den Verstorbenen durch die Größe der Grabstätte zu ehren. Nur durch die Vereinigung der Bewohner größerer Landstriche oder durch die vereinte Kraft ganzer Heere war es möglich, Steine von solcher Größe und solchem Gewicht herbeizuschaffen, aufzurichten und die Decksteine auf die Seitenwände aufzulegen. So haben denn nach Saxos Bericht<sup>30)</sup> unter Harald Hårfagr zwei Könige drei ganze Jahre damit zugebracht, einen einzigen Grabhügel zu errichten, und Harald Blatand soll sein ganzes Heer und eine ungeheure Zahl Ochsen dazu verwendet haben, einen großen Stein, den er auf das Grab seiner Mutter zu setzen wünschte, dahin zu schaffen. Und den Berichten entspricht der Fundbestand: die Steine eines Hüנגrabes bei Jastorf in der Nähe von Uelzen hielten nach von Estorff 367 Kubikfuß und 1431,30 Ctr.; der Gang eines Grabes bei Missunde war 20' lang,  $2\frac{2}{3}'$  breit; die Kammer war  $18\frac{1}{2}'$  lang,  $6\frac{1}{2}'$  breit  $4\frac{1}{2}'$  hoch und bestand aus nur 11 Trägern und 4 Decksteinen. Eine Grabkammer bei Jägerspries auf Seeland war 24' lang, 9' hoch und breit. Aber auch die Errichtung der Grabhügel, welche meistens über den Stein-

gräbern angehäuft wurden, kostete Zeit und Mühe; ist doch der Grabhügel Gorn des Alten bei Telling in Jütland 70 Fuß hoch und mißt etwa 500 Fuß im Umfang. Daher bauten manche schon bei ihren Lebzeiten sich ihr Grab, wie die nordischen Könige Herlaug und Hrollaug, die aus Balken die Kammer zimmern und Stein und Lehm darüber schichten ließen.

Wie die Häuser und die Opferplätze hatten auch manche Gräber, sowohl solche mit beigesezten Leichen als auch solche mit Leichenbrand, ihre Einfriedigung. Im Kreise oder im Rechteck umschließen Reihen von gewaltigen Steinen das eigentliche Grab: das sind die sogenannten Hünenbetten, Riesenbetten oder Riesenkirchhöfe. So standen um ein Grab bei Kattelbogen in der Nähe von Bügnow in einem Kreise von 25 m Umfang 25 Steinpfeiler, die 1—1,5 m aus der Erde hervorragten. 140 Schritt lang, 60 Schritt breit war die Einfriedigung des Riesenbettes von Philippsthal bei Quern in Angeln, auf welchen in jeder Ecke eine große Steinkammer, außerdem mitten an der Westseite noch eine lagen. Ein anderes auf der Wilstedter Heide bei Hadersleben umschloß bei 170 Schritt Länge und 15 m Breite ebenfalls 5 Grabkammern. In unsrer Nähe, im Wighavener Viertel bei Friedrichsruh liegt ein 180 Schritt langer, ca. 3 m breiter niedriger Damm, der in der Richtung von Osten nach Westen läuft und an beiden Seiten von 2—3 Fuß über den Boden hervorragenden Steinen eingefast ist: nach Norden waren vor einigen Jahren noch 83 Steine sichtbar, am Ostende Reste einer Grabkammer. Vielleicht war die Anlage früher noch 120 Schritt weiter bis an das steile Billufer gegangen; die meisten Steine waren dort freilich einer Schonung wegen schon vor Jahren entfernt. Andere trapezförmige Steinsetzungen in Schweden, Livland, Dänemark, Pommern, Rügen, Brandenburg und Holstein (Futterkamp) sind als Nachbildungen

von Schiffen gedeutet und aufzufassen. „Vorder- und Hinter-  
Steven sind durch Bantasteine bezeichnet, Kiel und Borde durch  
kleinere Stücke, in der Mitte erhebt sich zuweilen ein Stein als  
Mast und quer über laufen Lagen zur Andeutung der Ruder-  
bänke.“ Wie in den wirklichen Holzschiffen in der Mitte die  
Totenkammer angebracht wurde, so geschah es auch bei diesen  
symbolischen, in festerem Material gezeichneten Schiffen.<sup>31)</sup>

In Deutschland kommen außer den erwähnten Begräbnisarten  
noch zahlreiche andere vor, welche namentlich in Süddeutschland  
zum Teil von den Römern übernommen zu sein scheinen. So  
sind als unmittelbare Überlieferung römischen Brauches die  
meisten monolithischen, oft sogar in Resten römischer Architektur  
ausgehauenen Sarkophage, die bei Franken und Burgunden, selten  
bei Alamannen vorkommen, aufzufassen, während in andern Fällen  
die konstruktionelle Übereinstimmung mit den Totenbäumen  
deutlich hervortritt. In andern Gegenden sind aus Platten  
Särge zusammengestellt; in die Felsen gehauene Gräber sind bis  
jetzt bei den Burgunden, Franken und Alamannen beobachtet und  
offenbar nur bei ganz bestimmten geologischen Verhältnissen denkbar.  
Ebenso erklären sich die in Frankreich häufigen, von der mero-  
vingischen Zeit an nachweisbaren Gipsfärge und die Thonmulden  
in den Gräbern von Hallstatt aus der Menge und den Vorzügen  
der in der Nähe leicht gewinnbaren Materialien.<sup>32)</sup>

Selbstverständlich wurden in holzreichen Gegenden auch  
Bohlenkammern, Bohlenbedeckung und Holzfärge angewendet, und  
vielleicht sind auch in den von Weinhold und Lindenschmit (Hand-  
buch 118) angeführten Fällen, in denen wie bei Bel-Air, Schaff-  
hausen und vielen Gegenden Deutschlands die Leichenreste in un-  
bedeckten Steinsetzungen lagen, die Deckplatten von Holz gewesen,

welches jetzt spurlos verschwunden ist oder dessen Spuren nicht beachtet sind. Die gegen Erde und Steine schützende Decke, mag sie aus Stein, Holz, Rinde, Bast, Fell oder Zeug bestanden haben, ist doch sicher eine Hauptsache gewesen. So hatte, wie auch das bajuvarische Landrecht als einfachste Art der Totenbestattung das *lignum insuper positum* erwähnt, der Bischof von Augsburg, der heilige Ulrich († 973) bestimmt, er wollte in die bloße Erde gelegt und mit einem einfachen Deckel von Holz bedeckt werden; eine fromme Frau Hiltegart aber bekleidete ihn wenigstens noch mit einem wachstränkten Hemde.<sup>33)</sup>

Die einfachste und älteste Form des Holzfarges, welche sich in Deutschland bis etwa in das 14. Jahrhundert erhalten, besteht aus einem in zwei Teile gespaltenen, trogartig ausgehöhlten Stücke eines Baumstammes, welcher mit seiner Rinde in den Boden versenkt und zum Teil mit Steinen festgesetzt und bedeckt wurde.<sup>34)</sup> In Mecklenburg, in Schleswig, auf den dänischen Inseln, in Jütland, in Süd-Schweden und in England sind solche Totenbäume beobachtet, von denen einzelne nach ihren Beigaben aus Knochen, Feuerstein und Bronze in die Zeit der nordischen Bronzen zu setzen sind; andere sind bedeutend jünger und namentlich in England sind ähnliche Totenkisten für die ganze Zeit bis ins späte Mittelalter nachweisbar. Am bedeutendsten sind die Funde aus dem Treenhoi bei Vandrup im Amte Ripen und dem bei Narhuus gelegenen Borum-Eshoi, bei denen wegen des sorgfältigen, fast luftdichten Verschlusses mit Harz die Kleidung, Mütze, Haarnetz ebenso wie Waffen und Geräte vorzüglich erhalten waren. Die Ähnlichkeit dieser Totenbäume mit den aus einem Stamm gehauenen Schiffen, den Einbäumen, könnte auf die alte oben besprochene Sitte, die Toten in ein Schiff zu legen und je nach dem Gebrauche des Stammes ins Meer zu

stoßen, zu begraben oder zu verbrennen, hinweisen, wie auch in der *lex salica* der Holzjarg als *naufus* (*noffus*) = *navis* bezeichnet worden ist.<sup>35)</sup>

Endlich kommen auch Särge, welche aus Holzbrettern zusammengeschlagen wurden, vor und zwar sowohl in ganz einfacher Ausstattung<sup>36)</sup> als auch mit künstlichen Beschlägen von Metall; obwohl nicht ursprünglich national, scheint diese Bestattungsweise von den Römern in den nördlichen Provinzen, in den Rheinlanden und in Frankreich besonders bevorzugt zu sein.

Sowohl die in Totenbehältern aus Holz oder Stein beigesezten als auch die im freien Erdboden begrabenen Toten, wie diese namentlich aus merowingischer Zeit in den Friedhöfen der mittleren Rheinlande zahlreich gefunden werden, sind meistens so gelegt, daß der Körper auf dem Rücken, oft mit etwas gehobenem, durch Steine gestütztem Haupte in der Richtung von West nach Ost liegt und das Antlitz dem Morgen zugewendet ist; doch kommen auch andere Richtungen vor. Daß die Leichen als vollständige Kadaver in ihr Ruhebett oder ihre Ruhekammer getragen wurden, ist bei den einfacheren Arten des Erdgrabes, der Bedeckung und Überwölbung mit kleineren Steinen und selbst der Bestattung in Totenbäumen mit einiger Sicherheit anzunehmen; aber auch in die großen Steinkammern werden oft die Leichen bald nach dem Tode unverkehrt hineingebracht sein, da, wie wir gesehen, es nichts Ungewöhnliches war, daß Edle sich ihre Grabwohnung noch bei Lebzeiten bauten. Dann ist offenbar wie auch in andern Fällen der Beerdigung, der Leichnam ausgestreckt auf den Boden der Kammer oft an der Stelle, wo das Opfermahl stattgefunden hatte, hingelegt worden. Nicht selten aber findet man die Skelette in hochender Stellung<sup>37)</sup>; ein Kadaver, der in diese Stellung

gebracht und dem Verwesungsprozeß frei überlassen wird, kann in derselben nicht verharren: er müßte denn, wie es bei peruanischen hockenden Mumien der Fall ist, mit Tüchern und Stricken festgebunden werden oder wie es z. B. in dem eigentümlichen Grabe, „dem Herrberg“ bei Schwan in Mecklenburg der Fall gewesen zu sein scheint, wo unter einem auf einer Steinpflasterung liegenden Skelette acht andere gewissermaßen als Träger, wenn anders beide Begräbnisse überhaupt zusammengehören, hockten, durch Sandanhäufung und Steine gestützt werden; oder endlich, wie Dr. Hostmann (Archiv für Anthrop. VIII 286) nachzuweisen sucht, man muß der skelettierten Leiche mit den am Feuer getrockneten Gelenkbändern diese Haltung geben. So auffallend die Annahme auch erscheinen mag, für die frei an den Wänden kauenden Skelette gibt es schwerlich eine andere Erklärung, welche übrigens durch einige ähnliche Gebräuche verratende Thatsachen bestätigt zu werden scheint.

Daß das Ablösen des Fleisches von den Knochen vor der Beisetzung keineswegs ein ganz ungewöhnlicher Brauch gewesen, läßt sich mit Sicherheit daraus schließen, daß in manchen Steinkammern die zusammengehörigen Skeletteile nicht bei einander liegen, in anderen die Gebeine vieler Menschen zerstreut oder aufgehäuft, in wieder anderen einzelne Knochen mit dem darauf liegenden Schädel gefunden sind. Bei der Menge der ähnlichen Fälle ist die Annahme, daß überall Leichenraub oder eine zweite Beisetzung Grund der Unordnung war, sehr unwahrscheinlich; vielmehr unterliegt es auch hier keinem Zweifel, daß die Leichname, ehe sie in das Grab getragen wurden, von den Fleischteilen befreit worden sind. Eine gewissermaßen versöhnende Erklärung dieser für unser Empfinden entsetzlichen Manipulation findet Hostmann in der Annahme, daß die verbrennbare Substanz

des Leibes der läuternden aufwärts lodernden Flamme übergeben wurde; und wirklich gibt es Gräber, in denen die in dem Haufen unverbrannter Knochen fehlenden Knochen in calcinirter Form vorkommen. Genauen Nachweis gibt dafür das treffliche Werk des Herrn von der Sacken über das Grabfeld von Hallstatt, wo bald der Kopf, bald der Rumpf, bald die Beine, bald Hände und Füße verbrannt, die übrigen Theile bestattet waren. Giesebrecht<sup>38)</sup> war sogar der Ansicht gewesen, daß man in der älteren Zeit regelmäßig die Toten gekocht und das losgelöste Fleisch verbrannt habe, und zahlreiche Nachrichten, welche aus dem späteren Mittelalter überliefert sind, lassen die erste Hälfte seiner Annahme durchaus nicht unwahrscheinlich erscheinen. Daß in Ausnahmefällen, bei Reisen oder größeren Wanderzügen Theile des Körpers z. B. der Kopf mit in die Heimat genommen, die übrigen Theile verbrannt werden konnten, erfahren wir aus der bekannten Mittheilung in der vita des heiligen Arnulf von Metz, und Gräberfunde in den verschiedensten Gegenden Deutschlands bestätigen diese Nachricht sowie überhaupt, daß unter Umständen die Angehörigen sich damit begnügten einzelne Glieder zu beerdigen.<sup>39)</sup>

Für Hostmanns Ansicht über die dem Begräbnis vorausgehende Skelettierung der Leichen hebe ich einige drastische bezeichnende Sitten anderer Völker, die auf einem ähnlichen Kulturgrad stehen könnten, hervor. Die Guebern oder Parsis auf Bombay setzen die Leichen auf hohen Felsklippen aus und begraben später die Knochen (Ritter, Erdk. VI 1091). Manche Indianer Nordamerikas und die Bewohner vieler Inseln der Südsee lassen auf hohen Bäumen oder auf Gerüsten die Leichen verfaulen, oder sie verbrennen das Fleisch, bevor sie die Gebeine beisetzen. Nach Humboldt (Reisen IV 149) pflegen Indianer am Orinoko die Leichen erst in die feuchte Erde zu legen, damit das Fleisch ver-



faule; nach einigen Monaten nehmen sie sie wieder heraus und schaben mit scharfen Steinen den Rest des Fleisches von den Knochen; andere Horden in Guyana legen die Leichen in Regen ins Wasser, wo von den kleinen Caribenfischen in wenig Tagen das Muskelfleisch verzehrt und das Skelett zum Begraben präpariert sein soll.

Die Erhaltung der Skelette in den sämtlichen Gräbern, in welche die Leichen unverbrannt hineingelegt worden sind, ist sehr verschieden und ganz abhängig von den Bodenbestandteilen, der Schichtung und den Witterungsverhältnissen. Im allgemeinen sind in Norddeutschland die nicht calcinierten Knochen schlecht erhalten, meistens zerfallen sie bei Luftzutritt oder bei Berührung, und nur unter ganz günstigen Umständen sind bei peinlicher Sorgfalt und geschickter Anwendung einiger bindenden Flüssigkeiten die Schädel und die Gebeine zu erhalten.

Was dem Verstorbenen an Waffen, Schmuck und Hausgerät im irdischen Leben lieb, im jenseitigen nützlich sein konnte, bekommt er mit ins Grab. So gibt (nach der Egidisage) Egid seinem Vater, der mit Liebe und Geschick geschmiedet hat, sein Handwerkszeug mit ins Grab. So wurden Marich und Alboin, Childerich und Karl der Große mit ihren Waffen, Schätzen und den Herrscher-Insignien in die Gruft gebracht.<sup>40)</sup> Ebenso aber wird noch heutzutage auf dem Lande vielfach den Gestorbenen das mitgegeben, was ihnen lieb und angenehm sein könnte. Einzelne Ausgrabungen auf Kirchhöfen des vorigen Jahrhunderts beweisen, wie mächtig die ursprüngliche Anschauung von einem materiellen Leben nach dem Tode bis in unsere Zeit nachgewirkt hat. Noch im Anfange dieses Jahrhunderts sind in Schweden außer dem Handmesser oft die Tabakspfeife und eine gefüllte

Schnapsflasche den Toten in den Sarg gelegt, in Galizien Getreidekörner und Würste. In der Lausitz und sonst gibt man Frauen, welche während der Schwangerschaft oder bei der Geburt des Kindes sterben, die sämtlichen für Pflege und Wartung des Kindes notwendigen Geräte, in der Schweiz Frauen und Mädchen Fingerhut, Nadelbüchse und Schere, in vielen Gegenden Deutschlands den Kamm, die Schere und das Messer, auch die Schale und das Tuch, welche bei Reinigung der Leiche angewendet sind, mit ins Grab. Kleinen Kindern werden Spielzeug, Blumensträuße, vergoldete Äpfel u. dgl. in die Hand gesteckt, damit sie auf der Wiese des Himmels spielen können. Im Erzgebirge darf eine Kerze im Sarge nicht fehlen, sonst kann der Tote, wenn er erwacht, ja nicht sehen, und im Voigtlande sollen sogar Regenschirm und Gummischuhe dem Verstorbenen mitgegeben worden sein.

Auch in der sorgfältigen Auswahl der Kleider, der wertvollen Schmuckgegenstände, sowie in der Leichenfolge des Rosses, welches den Toten im Leben getragen hat, kann man Reste jener alten Anschauung wohl erkennen. Die Deutung der Gebräuche ist in der neueren Zeit vielfach eine andre geworden; so giebt man dem Toten Kamm und Messer oft mit, weil sonst dem, der sie benutzt, die Haare ausfallen oder ein großes Unglück passieren würde, und auch die in Preußen und Pommern für das Geldstück gegebene Erklärung, man kaufe dadurch dem Gestorbenen sein Eigentum rechtlich ab, ist nach Wuttke neueren Ursprunges.

Dieselben Sitten aber müssen auch in der prähistorischen Zeit geherrscht haben. Man sieht in gewissen Arten von Gräbern Steinwaffen, in andern Waffen von Bronze, in späteren von Eisen, daneben Thongefäße von der verschiedensten Größe und Form, in denen in einigen Fällen Speisereste nachweislich

gewesen sind; außerdem Gegenstände des Schmuckes: Nadeln, Fibeln, Gürtelhaken, Knöpfe, Zierscheiben, Perlen u. ſ. w.; der Körperpflege: Scheren, Rasiermesser, Pinzetten, Kämmen; Geräte der häuslichen Arbeit: Glättseine, Nadeln, Scheren, Messerchen, Schlüssel, Eimer, Hackmesser, Bratspieße<sup>41)</sup> u. dgl. m. Überliefert ist weiter, daß der Tote mit festgebundenen Schuhen für die Wanderung in das Totenland versehen sein muß, und demnach lagen in den Gräbern z. B. der Alamannen am Lupfen Fußleder und Sandalen, daneben war sogar ein Reservefuß, wenn man so sagen darf, von Holz künstlich geschnitten, mitgegeben und im Hennebergischen heißt nach Grimm (Myth. 795) die dem Verstorbenen erwiesene letzte Ehre „Totenschuh“. In den Alamannengäbern hat man auch Lichtstöcke und Wanderstäbe gefunden.<sup>42)</sup>

Herren und Fürsten gab man das Roß, welches sie im Leben getragen hatte, mit Sattel und Zaum ins Grab. Als König Harald Hilditönn in der Brávalla-Schlacht gefallen war, ließ König Ring von Schweden außer dem Streitroß und dem Wagen auch seinen eignen Sattel dem Toten ins Grab legen: er möge nun thun, was er wolle, nach Walhalla fahren oder reiten. Pferdegebeine und besonders Zähne, sowie Gebiß, Steigbügel und andere Geschirrstücke finden sich daher in den Gräbern der verschiedensten germanischen Volksstämme recht häufig. Seefahrende Stämme legten auch wohl ihre Toten in das Schiff und türmten darüber den Hügel auf; hierher sind sowohl die in Deutschland gefundenen, als Särge benutzten Einbäume, als auch die größeren in Schweden, Norwegen und Island in Hügeln entdeckten Schiffe zu rechnen, deren größtes und bedeutendstes das im Jahre 1880 bei Gokstad in der Nähe von Sandefjord in Norwegen ist.<sup>43)</sup>

Die Einteilung der Gräber mit unverbrannten Leichen nach ihrer äußeren Form können wir als für die vorliegenden Zwecke unwesentlich bei Seite lassen und somit zur zweiten Bestattungsweise, dem Verbrennen, übergehen.

Anschauliche Schilderungen, wie es bei germanischen Verbrennungsfeierlichkeiten zugegangen ist, haben wir ziemlich viele. Ich citiere hier nur aus dem schönen Liede der Edda von Sigurd und Brunhilde den Schluß, wo die Anordnungen geschildert werden, welche Brunhilde zu treffen bittet. Als sie sich entschlossen hat zu sterben, nachdem Sigurd durch sie ermordet war, töten sich noch vor der Herrin fünf ihrer Mägde und acht Diener.

Als ihre Habe that sie beschauen,  
Die todten Mägde und Kammerweiber.  
Schwer war das Herz der Goldbepanzerten,  
Als sie sich durchstach mit Schwertes Spitze.  
Zurück auf die Polster sank sie zur Seite,  
Und todeswund lag sie sinnend.

Sie fordert noch mehr Dienerinnen auf ihr in den Tod zu folgen:

Nun komme herbei, wer Gold begehret,  
Und Geringeres als das von mir verlangt.  
Jeder geb ich rotgoldnes Halsband,  
Kleid und Schleier von weißem Linnen.

Und als die Dienerinnen ihr antworten: Genug sind gestorben, wir wollen noch leben, erwidert die Königin:

Nicht will ich, daß einer ungern, unfreiwillig  
Durch meine Schuld das Leben verliere.  
Doch mindre Schätze werden brennen  
Auf euren Gebeinen, geht einst ihr allein  
Mich heimzuzuchen, kein Jungfrauengut (Gold).

und bittet ihren Gemahl Gunnar:

Laß machen ein Grab so breit auf dem Felde,  
Daß Raum darunter uns allen sei,  
Die starben mit Sigurd.

Das Grab umschleße mit Zelten und Schilden;  
 Leichenkleider, blutgefärbte, und der Leichen Menge verbrenne.  
 Mir zur Seite verbrenne den hunnischen König,  
 Auf seiner andern meine Diener, geschmücket  
 Mit goldenen Bändern, zwei ihm zu Füßen,  
 Zwei ihm zu Häupten, zwei Hund' und zwei Habichte,  
 Daß so alles nach Gleichheit geteilt sei.

Als Beóvulf an der im Kampfe mit dem Drachen davon-  
 getragenen Wunde gestorben ist, wird ihm die Leichenfeier bereitet.

Dann trug man den edlen  
 Weißlockigen König zur Wallfischlippe.  
 Dort gingen ans Werk die gautischen Männer,  
 Fest zu fügen den Feuerbau,  
 Mit Helmen umhangen und Helden Schilden  
 Und blinkenden Brünnen, erbeten vom Herrn,  
 Und legten in Mitten den lieben Gebieter,  
 Den werten König mit Weinen und Klagen.  
 Dann begannen am Berge der Brandfeuer größtes  
 Die Degen zu wecken. Dunkel entwallte  
 Den Glutten der Rauch mit der rauschenden Flamme.  
 Es legte der Wind sich mit Wehruf gemischt  
 Erst, als die Hitze zum Herzen gedrungen,  
 Gebrochen das Beinhaus. Mit bangem Gemüte  
 Umklagten sie trauernd des Königs Tod. —

Drauf gruben und häuften die gautischen Helden  
 Einen Hügel am Berghange, hoch und breit,  
 Den Wogendurchseglern weithin sichtbar,  
 Und zimmerten fertig in zehen Tagen  
 Des Schlachthelden Grabmal. Der Scheiterhaufen größten  
 Umfloß nun der Wall, so würdig geschaffen,  
 Wie es die Klügsten erwirken gekonnt.  
 Sie vergruben im Hügel den ganzen Hort,  
 Gold und Gestein, das die streitbaren Gauten  
 Erst enthoben der Erde Hut (den Schatz des Drachen).  
 Nun ließen sie wieder so wertlos leben  
 Im Erdengrunde das Edelmetall,  
 So unnütz für alle, wie ehemals immer!  
 Dann ward der Hügel von Helden umritten,  
 Von Zwölfen aus allen Edelgeborenen,

Die Klagen erhuben des Königs gedenkend  
 Und sangen und sagten vom seligen Herrscher,  
 Seine Ritterschaft rühmten und die Niesenkämpfe  
 Nach Kräften priesen.

(Beóvulf übersezt von Wolzogen, Zwölfter Gesang am Ende.)

Eine andere in ihren Einzelheiten höchst interessante Darstellung gibt der Araber Ibn Fadhlān über die Leichenfeierlichkeiten, welche er bei skandinavischen Warägern an der Wolga im Jahre 921 oder 922 gesehen hat. „Man sagte mir,“ erzählt er, „sie trieben mit ihren Oberhäuptern Dinge, wovon das Verbrennen noch das Geringste ausmache. Ich wünschte diese näher kennen zu lernen, als man mir endlich den Tod eines ihrer Großen berichtete. Den legten sie in ein Grab und versahen es über ihm mit einem Dache für zehn Tage, bis sie mit dem Zuschneiden und Nähen seiner Kleider fertig waren. Zwar ist es ein armer Mann, so bauen sie für ihn ein kleines Schiff, legen ihn hinein und verbrennen es. — — Als nun der Tag gekommen war, an dem der Verstorbene und das Mädchen verbrannt werden sollten, ging ich an den Fluß, an dem sein Schiff lag. Aber dies war schon ans Land gezogen, vier Eckblöcke von Chalendsch- und anderem Holze wurden für dasselbe zurechtgestellt und um dasselbe herum wieder große menschenähnliche Figuren von Holz. Darauf zog man das Schiff herbei und setzte es auf das gedachte Holz. — — Als sie zu dem Grabe kamen, räumten sie die Erde von dem Holze, schafften dies selbst weg und zogen den Toten in dem Leichentuche, in welchem er gestorben war, heraus. Da sah ich, wie er von der Kälte des Landes ganz schwarz geworden war. Mit ihm aber hatten sie in sein Grab berauschende Getränke, Früchte und eine Laute gethan, welches alles sie nun auch herauszogen. Der Verstorbene aber hatte sich, die Farbe ausgenommen, nicht verändert. Ihn bekleideten sie dann mit Unterbeinkleidern,

Oberhosen und Stiefeln, einem Kurtaf und Chaftan von Goldstoff mit goldenen Knöpfen und setzten ihm eine goldstoffne Mütze, mit Zobel besetzt, auf. Darauf trugen sie ihn in das auf dem Schiffe befindliche Gezelt, setzten ihn auf die mit Watte gesteppte Decke, unterstützten ihn mit Kopfkissen, brachten berauschend Getränk, Früchte und Basilienkraut und legten das alles neben ihn. Auch Brot, Fleisch und Zwiebeln legten sie vor ihn hin. Hierauf brachten sie einen Hund, schnitten ihn in zwei Teile und warfen ihn in das Schiff; legten dann alle seine Waffen ihm zur Seite, führten zwei Pferde herbei, die sie so lange jagten, bis sie von Schweiß trocken, worauf sie sie mit ihren Schwertern zerhieben und das Fleisch derselben ins Schiff warfen. Alsdann wurden zwei Ochsen herbeigeführt und ebenfalls zerhauen und ins Schiff geworfen. Endlich brachten sie einen Hahn und ein Huhn, schlachteten auch die und warfen sie ebenfalls hinein." Nachdem sodann das Mädchen getötet war, „trat nackt der nächste Verwandte des Verstorbenen hinzu, nahm ein Stück Holz, zündete das an, ging rückwärts zum Schiffe, das Holz in der einen Hand, die andre Hand auf seinem Hinterteile haltend, bis das unter das Schiff gelegte Holz angezündet war. Darauf kamen auch die übrigen mit Zündhölzern und anderm Holze herbei; jeder trug ein Stück, das oben schon brannte, und warf es auf jenen Holzhaufen. Bald ergriff das Feuer denselben, bald hernach das Schiff, dann das Gezelt und den Mann und das Mädchen und alles, was im Schiff war. Da blies ein fürchterlicher Sturm, wodurch die Flamme verstärkt und die Lohe noch mehr angefacht wurde. Mir zur Seite befand sich einer von den Russen, den hörte ich mit dem Dolmetscher, der neben ihm stand, sprechen. Ich fragte den Dolmetscher, was ihm der Russe gesagt, und erhielt die Antwort: „Ihr Araber,“ sagte er, „seid doch ein dummes Volk;

ihr nehmt den, der euch der geliebteste und geehrteste unter den Menschen ist, und werft ihn in die Erde, wo ihn die kriechenden Thiere und Würmer fressen. Wir dagegen verbrennen ihn in einem Nu, so daß er unverzüglich und sonder Aufenthalt in das Paradies eingeht." Dann brach er in ein unbändig Lachen aus und setzte darauf hinzu: „Seines Herrn (Gottes) Liebe zu ihm macht es, daß schon der Wind weht und ihn in einem Augenblick wegraffen \*wird.“ Und in Wahrheit es verging keine Stunde, so war Schiff und Holz und Mädchen mit dem Verstorbenen zu Asche geworden. Darauf führten sie über dem Orte, wo das aus dem Flusse gezogene Schiff gestanden, etwas einem runden Hügel Aehnliches auf, errichteten in dessen Mitte ein großes Buchenholz und schrieben darauf den Namen des Verstorbenen nebst dem des Königs der Russen“. <sup>44)</sup>

Ward hier das Schiff, welches in andern Fällen brennend in die See hinausgestoßen wurde, in welcher Sitte die Anschauungen von der Fahrt nach Utgard mit der der Leichenverbrennung zu Grunde liegenden verbunden erscheint, mit den Herren verbrannt und der Erde übergeben, so beweisen Überreste von Rädern, welche in Gräbern verschiedener germanischer Stämme gefunden sind, daß auch auf dem Wagen der Scheiterhaufen aufgetürmt und entzündet oder der Wagen mit der Leiche auf den Scheiterhaufen gehoben ward. Brunhild fuhr nach dem Prolog zu Hel Reid Brynhildar so auf einem mit kostbaren Stoffen bedeckten Wagen ihren Helweg, und ähnlich hatte sich Attila nach des Jordanes Ausdruck (c. 40) einen Scheiterhaufen aus Sätteln geschichtet herstellen lassen.

In den meisten andern Fällen aber wurde der Leichnam einfach auf den Scheiterhaufen gelegt. Daß dazu bestimmte Hölzer gewählt wurden, nach späteren Nachrichten, Grimms



Untersuchungen und einigen Fundbeständen namentlich Wachholder und Dornenarten, hat schon Tacitus (Germ. 27) ausdrücklich erwähnt. In welchem Zustande aber die Leichname verbrannt worden sind, ist selbstverständlich noch schwerer zu sagen, als bei den bestatteten. Da gewaltige Holzmassen zur Verbrennung herbeigeschafft werden mußten, können leicht auch bei der einfachsten Art der Verbrennung einige Tage mit den Vorkehrungen verstrichen sein; auch des Achilleus' Leiche (Od. XIV. 63 ff.) wird erst am achtzehnten Tage verbrannt und nach Vulfstans Mitteilung haben die Esten die Leichen vor der Verbrennung einen oder zwei Monate, ja bei Reicheren und Königen noch länger in dem Hause liegen lassen.<sup>45)</sup> Daß die Angehörigen in der Zeit auch in dem Hause trinken und spielen, läßt darauf schließen, daß ähnlich wie bei den Griechen mumifizierende oder desinfizierende Mittel angewendet worden sind. Vulfstan selbst berichtet, sie verstehen sich darauf, Kälte hervorzubringen und darum können die Toten bei ihnen lange liegen, ohne zu faulen. Ibn Fadhlān erwähnt ausdrücklich, daß die Vorbereitungen zum Verbrennen eines reichen Russen zehn Tage in Anspruch nahmen und daß inzwischen der Leichnam in ein Grab gelegt war, aus dem er schon ganz schwarz geworden wieder herausgenommen wurde.

Über die Größe der Scheiterhaufen hat Hostmann in seinem vorzüglichen Werke über den Urnenfriedhof von Darzau Mitteilungen gemacht.<sup>46)</sup> Nach den von ihm angestellten Versuchen genügt ein Scheiterhaufen von 800 Kubikfuß Holz noch nicht zur vollständigen Verbrennung der organischen Bestandteile eines menschlichen Kadavers; es scheint dieselbe bei offenem Feuer überhaupt nur möglich gewesen sein, wenn die Leiche vorher ausgenommen und auch das Gehirn extrahiert war. So wurde auch bei den Ägyptern, welche sonst so viel auf die Erhaltung des

Leibes hielten, das Gehirn nach Herodots Mitteilung (II. 85—88) durch die Nasenlöcher mit einem Haken herauszogen. Daß die Germanen nicht immer sehr rücksichtsvoll mit ihren Toten umgegangen sind, haben wir oben schon vermuten müssen; und ich bin fest überzeugt, daß auch das Verbrennen der Körper etwa durch Aufschlagen der Hirnschale besonders präpariert wurde. In zwei von mir untersuchten Urnen, in denen die Schädelstücke ziemlich gut erhalten waren, zeigten die Schläfenschuppen und Hinterhauptteile deutliche Spuren eines scharfen Schnittes, nicht eines Bruches, und schienen nach der Gestaltung der Schnittfläche schon vor der Verbrennung zerschnitten zu sein. Bei den Buddhisten in Siam, welche ihre Toten gewöhnlich verbrennen, bisweilen ins Wasser werfen oder begraben und später verbrennen, wird, ehe die Leiche auf den pyramidal aufgebauten Scheiterhaufen gelegt wird, das Fleisch abgeschnitten und den bei den Tempeln herumlungernenden Geiern, Hunden und andern Raubtieren zum Fraß gegeben.<sup>47)</sup>

Die gut ausgebrannten in trockenem Boden bewahrten Knochen klingen wie Metall, sind fest und weiß und beweisen durch die Bruchflächen, daß sie, ehe sie in die Urne gelegt sind, gewaltsam zertrümmert sind. In den meisten Graburnen und Steinkisten sind die Asche und die Kohlenstückchen nicht zu finden. Die calcinierten Knochen, welche im wesentlichen in der Form des Skelettes in der Asche des Leichenbrandes lagen, werden sorgfältig herausgehoben, vielleicht besonders gereinigt, dann zerschlagen und in die Urne gelegt sein, so daß die Schädelstücke meistens oben zu liegen kamen. Gewiß ist auch, wie bei den Griechen und Römern, so auch bei den Germanen dieser Dienst den Toten von den nächsten Verwandten erwiesen.

Das Gewicht eines frischen Skelettes soll 5000 Gramm

betragen, nach Liebig's Versuchen der Verlust bei der Verbrennung 40 %; also blieben noch 3000 Gramm nach; in den Urnen aber sind selten 1000 Gramm, meistens viel weniger, oft nur feine Spuren von Knochen. In manchen Urnen findet man nur Schädelstücke und Reste der Rückenknochen und nur in wenigen und großen auch Reste der Rückenwirbel und der Gelenkköpfe. Ist diese Verschiedenheit nur auf die Wirkungen eines stärkeren oder schwächeren Leichenbrandes zurückzuführen, oder auf die größere oder geringere Sorgfalt beim Sammeln der Gebeine? Schwerlich, wir werden annehmen müssen, daß bisweilen nur Teile des Leichnams verbrannt, die übrigen bestattet sind und können uns dabei auf später zu besprechende Vorgänge im Mittelalter, sowie auf die allgemein kulturhistorische Thatsache, daß bei gewaltigen Neuerungen sich stets Zwischenstufen finden, berufen. Namentlich für die letzte Zeit des Heidentums ist die Annahme wahrscheinlich: Die alte Sitte war nach der neubekehrten Christen Ansicht gut, die neue sollte sich noch bewähren; warum sollte man da nicht sicher gehen und beide Bestattungsweisen erproben?

Die Überreste, die kalcinierten Knochen und die Asche der Weichteile, wenn diese getrennt verbrannt und gesammelt waren, senkte man ins Wasser oder vergrub sie in die Erde. Für den letzteren Fall lassen sich drei Unterarten unterscheiden; entweder schüttete man die Reste in ein Gefäß von Thon, Holz, Glas oder Metall<sup>48)</sup> oder in Steinkisten oder in sogenannte Brandgruben, d. h. in entweder mit Steinen ausgelegte oder einfach ausgegrabene kesselförmige Erdlöcher. Bisweilen sind die Knochen auch auf den Boden größerer Grabkammern hingeschüttet, und gerade diese Fälle, in denen die Größe des Raumes nicht nach den Zwecken abgemessen und bestimmt ist, sind dafür beweisend, daß bei diesem Stamme, der solche Gräber baute, das Begraben

die ältere Sitte gewesen war, die durch uns zur Zeit noch unbekannte Einwirkungen durch das Verbrennen verdrängt wurde.

Die Brandgruben sind in Nord-Deutschland seltener beobachtet; im Holsteinischen habe ich zwei solcher Gräber auf einem Urnenfriedhof in Schönweide bei Plön gefunden, welche nach den Beigaben, einem eisernen Gürtelhaken in dem einen, einer Nadel mit Ausbiegung und einer größeren Nadel mit kugelförmigem Kopf von Bronzeblech in dem andern aus der Zeit von etwa 200 v. Chr. bis 50 nach Chr. stammen müssen; mit diesen Funden stimmen andere in Hannover, Pommern, Brandenburg, Preußen und auf Bornholm, wo Amtmann Bedell zuerst auf diese Bestattungsweise aufmerksam geworden war, überein. Knochen verbrannter Leichen in Steinkistchen und Steinsetzungen sind sowohl aus der Zeit, in welcher ausschließlich, später vorwiegend, die eigenartigen Geräte der nordischen Bronze-Industrie als Grabgeschenke beigegeben sind, als auch aus der sogenannten La-Tène-Periode, welche der Zeit entschieden römischen Einflusses vorausgeht, gefunden. Im Einzelnen auf die Zeitstellung der Kistchen und Urnen einzugehen, ist hier nicht der Ort und es genügt, daß auf das vortreffliche, fast sämtliche Material Nord-Deutschlands und Scandinaviens umfassende und gruppierende Werk des Norwegers Jngvald Undset „Das erste Auftreten des Eisens in Nord-Europa,“ übersetzt von F. Westorf, verwiesen wird.

Am genauesten und am häufigsten beobachtet ist die Beisetzung in Thongefäßen, welche entweder mit flachen Steinen oder mit Deckeln von Thon der verschiedensten Formen verschlossen waren oder ganz unbedeckt blieben. In vielen Fällen sind die Urnen anscheinend direkt für die Beisetzung gefertigt; oft aber ist auch irgend ein vorhandenes Gefäß der Haushaltung benutzt worden: Das darf man wohl dann annehmen, wenn die Urnen

offenbar schon mit Schäden und Brüchen in die Erde gesenkt waren. So habe ich in Friedrichsruh eine Urne gefunden, welche schräg auf die Seite gelehnt und mit Steinen festgelegt war, weil ein großes Randstück bis zur Hälfte der Bauchwölbung ausgebrochen war und das Gefäß, gerade gestellt, auch jetzt nicht die Knochen alle gefaßt hätte. Aus einer sonst gut erhaltenen Urne mit einer eisernen La Tène-Fibula von Altenwalde war eben über dem Boden ein Stück ausgestoßen und das Loch durch ein einigermaßen entsprechendes Scherbenstück einer anderen Urne von innen zugedeckt. An einer Urne aus Schönweide bei Plön war der eine Henkel abgebrochen und die Bruchfläche geglättet; an einer Urne aus Grünthal in West-Holstein hatte der Boden gefehlt, den man durch einen neuen mit Harz ange kitteten ersetzt hatte, und ähnlich war mit Harz auch ein Deckel repariert worden. Henkel und Rand fehlen oft und zwar ist es augenscheinlich, daß dieselben schon vor der Beisetzung absichtlich abgeschlagen waren; ja in einer Urne von dem vorher schon genannten Schönweider Felde lagen die beiden Henkel, zu einem Ringe zierlich zusammengefügt, neben den Beigaben auf den Knochen.<sup>49)</sup>

In früherer Zeit sind die Urnen einzeln oder in kleinen Gruppen in Hügeln, oft den großen Begräbnißhügeln noch älterer Zeiten, beigesezt; meistens umschließt die Urne eine mit Geschick aufgebaute Steinsetzung. Aus der Zeit von etwa 200 v. Chr. an stammen die sogenannten Urnen-Friedhöfe, welche auch in unserer Gegend häufig sind und wichtiges archäologisches Material liefern. Je nach der Bodenbeschaffenheit stehen die Urnen in der Erde, oder auf einer Platte oder in einer ringsum geschlossenen Steinsetzung. In vielen Fällen sind die einzelnen Gräber in bestimmten Zwischenräumen in langen Reihen geordnet, und es waren dann die Gräber vermutlich durch Abzeichen von Holz, von

denen man z. B. auf dem Urnenfriedhof in Sülldorf bei Blankenese Spuren gefunden zu haben glaubt, oder durch kleine Hügel kenntlich. Oft aber sind die Gräber ohne Ordnung bald hier, bald da über den Friedhof verstreut. Bisweilen finden sich über den einzelnen Steinsetzungen in der Erde noch Steinhäufen oder Pflasterungen von kreisrunder, dreieckiger oder viereckiger Form. So waren über Urnen der jüngsten Periode der nordischen Bronzezeit, die in Hummelsbüttel ausgegraben sind, Steinpflasterungen von ca. 2,20 m Länge und 1 m Breite, in denen ich eine Reminiscenz an den ungefähr eben so großen Steinmantel der älteren Periode, in welcher begraben wurde, erblicken möchte. Erschwert wird die Untersuchung in den meisten Fällen dadurch, daß bei einigermaßen gründlicher Ackerbestellung, die Steinsetzung, deren Decksteine gewöhnlich nur  $\frac{1}{2}$  bis 1 Fuß unter dem Boden liegen, zerstört, oft auch die Urnen mit weggepflügt sind. Die Friedhöfe liegen wie auch die Hügelgräber oft an Stellen mit freien Aus-sichten, z. B. an den Ufern größerer und kleinerer Flüsse, freilich auch oft in Gegenden, die jetzt öde und dürre wilde Heide sind. In diesem Jahre sind in Ohlsdorf bei Hamburg auf dem Terrain des Zentralfriedhofes einige Totenurnen innerhalb großer Steinkreise aufgefunden, welche nach dem sonstigen Fundmaterial als Wohnungsreste aufzufassen sein würden. In den genau zirkelrunden Steinsetzungen von 5—12 m Durchmesser lagen so viel Scherben ganz verschiedenartiger großer und kleiner Gefäße, darunter viele mit einem schwarzen, blasigen, kohlenhaltigen Überzug auf der inneren Seite, große Vorratsurnen, rot gebrannte Lehmklumpen mit Abdrücken von Zweigen und Schilf, daß die Annahme die Kreise seien Fundamente von Wohngebäuden gewesen, viel Wahrscheinlichkeit hat. Auch in einer, abgesehen von den Steinkreisen, in den Ergebnissen bis aufs kleinste übereinstimmenden

Grundstätte bei Frose (in der Nähe von Ballenstedt) hat Herr Professor Virchow, der sie lieber für einen Wohnplatz als eine Grabstätte halten möchte, Totenurnen gefunden. Es kann somit die Möglichkeit, daß selbst in dem Wohnraume die verbrannten Reste lieber Angehöriger beigelegt worden sind, auch für unsre Vorfahren zugegeben werden.

Auf den Versuch einer auch nur annähernd vollständigen Uebersicht über die ebenso reichen als mannigfaltigen und bezeichnenden Beigaben, sowie über die verschiedenartigen Formen der Gefäße zu geben, muß ich verzichten, da das Material zu umfangreich ist und eingehende Schilderungen und kritische Untersuchungen verlangt. Auch hier aber verweise ich besonders auf Undsets zusammenfassendes, vorher erwähntes Werk. Einzelheiten sind vorzugsweise in den Zeitschriften der Schleswig-Holsteinischen, Mecklenburgischen, Pommerischen, Preussischen Gesellschaften für Geschichte und Altertumskunde und der Vereine mit ähnlichen Zielen, sowie in den anthropologischen Fachschriften zu finden. Außer den schon im Text genannten Arbeiten verdienstvoller Forscher mögen Virchows, Hostmanns, Tischlers Leistungen auf dem Gebiet der norddeutschen Urnenfriedhöfe besonders erwähnt sein wegen der Vollständigkeit der Ausgrabungen und der Publikationen, sowie der sich anschließenden wichtigen Untersuchungen.

Zum Schlusse soll noch die Zeit des Überganges vom Heidentum zum Christentum, welches das Begraben verlangte, betrachtet werden. Durch die Tradition von den Juden war das Erdgrab bei den Christen gebräuchlich; es galt für die ältere und bessere Sitte, doch fürchtet nach der Aussage des Minucius Felix<sup>50)</sup> der Christ auch nicht andere Bestattungsweisen. Von den germanischen Stämmen haben die Franken, Bayern, Alamannen, Burgunden

und Longobarden schon vor der Einführung des Christentums vorzugsweise begraben, und somit war es nicht schwer, die von der Kirche gewünschte Art der Bestattung bei ihnen durchzuführen. Anders aber war es bei den Sachsen; weil bei ihnen zur Zeit der Bekehrung das Verbrennen allgemeine Sitte war, während bei den übrigen Christenvölkern die Beerdigung durchgeführt war, erhielt der Leichenbrand eine Bedeutung als Merkmal des Heidentumes, welche er früher nicht gehabt hatte. Daher verordnete Karl in dem wahrscheinlich zu Paderborn im Jahre 785 ergangenen Capitulare: wenn einer den Leichnam eines verstorbenen Menschen nach Sitte der Heiden (*secundum ritum paganorum*) durch die Flamme verzehren und seine Gebeine zu Asche werden läßt, wird er mit dem Tode bestraft werden.<sup>51)</sup> Mit gleicher Strenge verfuhr man auch später bei der Bekehrung der Slaven. (Helmold I, 83). Für Nord-Deutschland ist somit der Leichenbrand in den meisten Fällen ein Kriterium dafür, daß das Grab aus der Zeit vor Karl dem Großen stammt. Daß häufig trotz der strengen Zucht der Kirche heidnische Bräuche geübt und auch Leichen oder Teile derselben in christlicher Zeit verbrannt sein mögen, ist durchaus wahrscheinlich. Giesebrecht weist für Preußen auf einen Fund hin, bei welchem sich neben der Urne mit verbrannten Knochen ein Gefäß mit Kreuzgroßchen aus den Jahren von 1414—1424 fanden, also aus einer Periode, da das Christentum äußerlich bereits in jenen Gegenden eingeführt war. (Balt. Stud. XII 1, 43). Ebenso wie in Mecklenburg, wo mit Urnen ein Ring mit der Aufschrift Ave Maria gefunden ist, sind aus dem Aschenplatz bei Dolkeim in Ostpreußen scheibenförmige Fibeln mit Ave Maria und *amor vincit* gehoben, welche darauf schließen lassen, daß die dort Verbrannten schon Christen waren, wenngleich sie den heidnischen Begräbnisbrauch beibehalten haben. Da es existieren sogar zwei von Giesebrecht



irrtümlich, wie mir scheint, auf die Verbrennung der Weichteile bezogene, ausdrückliche Zeugnisse von Geschichtsschreibern. Nach der Chronik Heinrich des Letzten wird der eifrige Anhänger des Christentums, der livländische Fürst Gaupe, im Jahre 1218 bei der Belagerung der Burg Fellin schwer verwundet und stirbt im christlichen Lager. Da trauerte dieses um ihn, „seinen Leib verbrannte man, seine Gebeine wurden nach Livland gebracht und in Cubbesele begraben.“ Ebenso wird die Leiche Miescos von Polen, der im Jahre 1081 starb, nach des Martinus Gallus Bericht ganz verbrannt sein, und nicht nur die Weichteile, da der Ausdruck *cum in urna puer plorandus conderetur* kaum anders als auf die Vergung der Gebeine in der Urne und das später gebrauchte Wort *sepulti* (*de mesticia pueri sepulti sileamus*) recht wohl auf die Befegung der in die Urne gelegten Reste gedeutet werden kann.<sup>52)</sup>

Daß schon, wie im frühen Mittelalter, z. B. bei den Goten, auch in späterer Zeit der Feuertod eine oft verhängte Strafe, namentlich für Ehebrecherinnen, Keger, Zauberer, Giftmischer und Sodomiter gewesen, gehört nicht hierher. Die Leichen sollten aus der Welt geschafft werden, damit auch ihre Reste nicht schaden könnten, und deshalb wurde die Asche in alle Winde gestreut oder ins Wasser geschüttet. Das sind eben Ausnahmefälle, in denen man von den Gesetzen der Kirche dispensiert ist, ebenso wie bei großen Kalamitäten. Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß die Überlieferung im niederländischen Lanceloet, nach einer großen Schlacht seien die Leichen der bekannten Herren begraben, aber die der unbekannteren seien verbrannt, völlig aus der Luft gegriffen ist.

Waren nun Herren und Fürsten fern von der Heimat gestorben, so wurden oft uns recht befremdende, an die Sitte barbarischer Vorzeit erinnernde Manipulationen vorgenommen.<sup>53)</sup> „Als König Heinrich I. von England im Jahre 1135 in der Normandie

gestorben war, wurde sein Leichnam nach Rouen gebracht, und da begrub man seine Eingeweide, sein Gehirn und seine Augen. Der übrige Körper wurde überall mit kleinen Messern geschnitten, mit vielem Salz bestreut, in Rindshäute gehüllt und so, um den üblen Geruch zu vermeiden, eingenäht. Aber letzterer war doch so stark und bewältigend, daß er die Umstehenden krank machte. Darum starb auch der Mann, welcher, durch eine große Belohnung gewonnen, des Toten Haupt, damit man das stinkende Gehirn herausnehme, mit einem Beile gespalten hatte, obschon er sich den Kopf mit Leintüchern umwickelt, und hatte schlechte Freude an dem Lohne. Das ist der letzte von Vielen, die König Heinrich umgebracht hat.“ In diesem Falle hatte ein Fleischer die Erhaltung der Leiche übernommen, was sonst den Leibärzten zufiel, und, wie wir sehen, mit sehr schlechtem Erfolge.<sup>54)</sup>

An altheidnische Gebräuche knüpft die oft getroffene Anordnung der Fürsten an, verschiedene Körperteile in verschiedenen Theilen ihres Landes zu begraben. Glück und Friede glaubte man, sei auch an des ruhmreichen Königs Leichnam gebunden. So wurde Halvdan sparti in vier Stücken zerlegt, um dem Lande Schweden Furchtbarkeit zu verleihen. So verordnete Richard Löwenherz, daß sein Leichnam zu Fontevraud zu Füßen seines Vaters, seine Eingeweide, sein Blut und Hirn zu Charron, sein Herz in Rouen begraben werde.<sup>55)</sup>

Ein anderer Brauch, der auffallend an die bei Herstellung der Skelette vorausgesetzte Methode erinnert, ist der, daß das Fleisch von den Gebeinen, gewöhnlich durch Kochen, losgelöst und an Ort und Stelle begraben ward. Namentlich wird diese Art, bei der man wenigstens die Knochen in der Heimat bestatten konnte, oft an den in Palästina gestorbenen Kreuzfahrern geübt. Nach dem Unglückstag am Seleph wird Kaiser Friedrichs Leiche in Stücke

geschnitten, und sein Fleisch kochten sie und seine Gebeine zogen sie heraus und das gekochte Fleisch begruben sie in Antiochien mit dem Gehirn und den Eingeweiden. Seine Gebeine wurden nach einer Überlieferung nach Speier gebracht, nach anderen in Tyrus begraben. Ähnlich machten es nach Saxo die Dänen bei ihren Einfällen ins Wendenland mit ihren Toten; und selbst bei kleineren Entfernungen wurde dies umständliche Verfahren beobachtet. Als Herzog Ludwig von Bayern im Jahre 1294 in Heidelberg starb, ward er daselbst abgekocht (decoquitur) und seine Gebeine wurden nach Fürstenseld (bei München) geführt und dort ehrenvoll begraben.<sup>56)</sup>

Endlich erwähnen wir noch die ebenfalls befremdende Sitte, die Leichen Erschlagener nicht gleich zu bestatten, sondern zu erhalten. Auch hier wird wenigstens das Gerippe erhalten. Am 7. Novbr. 1225 war Erzbischof Engelbert von dem Grafen von Isemburg erschlagen. Freunde des Getödeten brachten dessen Leiche am 8. November in ein benachbartes Kloster, wo die Eingeweide ausgezogen und bestattet wurden. So kam sie am 10. November in Köln an. Hier wurde sie an einem der folgenden Tage zwischen dem 10. und 14. November gekocht, um so das Fleisch von den Gebeinen zu trennen. Dabei ergab sich, als der Leichnam aus dem Kessel gezogen wurde, daß die Knochen von den Schwertern ganz zerhackt waren; man konnte nur mit Mühe die Stücke aneinander fügen. Später wurde das, was von der Leiche noch übrig war, nach Frankfurt gebracht und den hier versammelten Fürsten als Beweis der begangenen Gewaltthat vorgezeigt. So berichtet ein wohlunterrichteter Zeuge und Zeitgenosse Casarius von Heisterbach. Das Vorweisen des corpus delicti, des Scheins oder blickenden Scheins war Rechtsbrauch, dem später symbolisch durch die abgeschnittene rechte Hand Genüge gethan wurde. In der

Mitte des dreizehnten Jahrhunderts war es bei den Friesen noch Sitte, daß der Erschlagene nicht beerdigt, sondern am Herde aufgehängt und im Rauch gedörrt wurde. Das geschah, damit die nächsten Verwandten täglich an Blutrache erinnert würden; aber auch, wo der Rechtsweg beschritten war, mußte zu den drei Terminen in sechs Wochen die Leiche vor Gericht gebracht werden, später wenigstens zum ersten.<sup>57)</sup>

Wie aber schon vorher bemerkt war, diese Fälle waren Ausnahmefälle: lieblose Rohheit dürfen wir in diesen mittelalterlichen Bräuchen ebensowenig erkennen, wie in denjenigen der vorgeschichtlichen Zeit oder der sogenannten unzivilisierten Völker. Gewiß empfanden die Überlebenden ein derartiges Verfahren als ein Übel, aber als ein notwendiges, den Umständen nach unvermeidliches, und so fügten sie sich darin.

Über das unendlich reiche Material des Themas habe ich versucht einen Überblick zu geben<sup>58)</sup>; viele antiquarische Einzelheiten sind übergangen worden, ebenso wie die von Grimm angebahnten etymologischen Forschungen über die ältesten, die Bestattung bezeichnenden Ausdrücke. Die Darlegung ist darauf beschränkt worden zu zeigen, in welcher Weise etwa unsere Vorfahren die beiden Bestattungsweisen ausgeführt haben. Wir haben gesehen, daß das Bestatten sowohl als das Verbrennen als gute und fromme Sitten geübt sind, daß die eine die andere abgelöst hat, daß dem Erdgrab die Feuerbestattung, dieser wieder die von der Kirche geforderte Beisetzung der Gebeine gefolgt ist, und daß somit von dem historischen Standpunkt aus gar kein Grund gegen die eine oder die andere der beiden Bestattungsarten vorgebracht werden kann. Auch die symbolische Deutung ist für beide Arten gleich schön: wie die Sinder, Griechen und Germanen kann auch der Christ in dem Ver-

brennen durch die reinigende Flamme und dem Emporlodern derselben die Reinigung des Sündigen, Groben und Vergänglichen am Menschen und das Emporsteigen zu den reinen freien Himmelsräumen, in dem Begraben jenes Wunder des Samentornes, welches, in die Erde gelegt, neues Leben treibt, erblicken und glauben. Dem sinnlichen Gefühle wohlthätiger ist gewiß die Vorstellung von der nach kurzem, freilich unschönem Kampfe mit dem Feuer gebliebenen Asche, als der Gedanke an die in der Erde verwesende Leiche oder gar der Anblick einer solchen. Doch Gefühlsrückichten können in solchen Fragen allein nicht maßgebend sein; es werden vielmehr die Rückichten auf die öffentliche Gesundheitspflege, kriminalistische Erwägungen, namentlich in größern Städten die Raum- und Kostenfrage, also die praktischen, für die Lebenden günstigen Gründe die Entscheidung bringen, ob unsere Nachkommen demalst ihre Toten begraben oder verbrennen werden.

## Anmerkungen.

1. Grimm, Über das Verbrennen der Leichen. Kl. Schriften II 212.
2. Verletzungen des Körpers beschleunigen den Verlauf der Fäulnis; vgl. Friedreich, Handbuch der gerichtsarztlichen Praxis II. 1373: Ähnlich verfahren auch Indianerstämme in Nord- und Süd-Amerika, Südsee-Inselaner und Neuholländer. Strabo XV. p. 714 berichtet Ähnliches von den Bewohnern von Taxila in Indien, Ritter, Erdkunde VI. 1091 von den Parfis auf Bombay.
3. Anders freilich steht es mit jener von der Bestattung unabhängigen bei Indern sowohl wie bei Germanen selbst der christlichen Jahrhunderte nachgewiesenen Sitte, Greise zum Sterben auf die Haide hinauszuführen und ebenso wie auch schwächliche Kinder auszusetzen; ud-dhita (*ἔκκετοι*) „Ausgesetzte“ heißen solche Unglückliche in Indien; vgl. Zimmer, Altindisches Leben 328 und 402; Jac. Grimm, Rechtsaltertümer 487. ff.; Weinhold, Altnordisches Leben 473. Über die Massageten vgl. Herodot I. 216; über die Padäer in Indien vgl. Herodot III. 99; über die Issedonen vgl. Herodot IV. 26. Tibull freilich sieht in der Sitte der Padäer ruchlose Eier, IV. 1, 144: *impia (nec) saevis celebrans convivia mensis (ultima vicinus Phoebos tenet arva) Padaeus*. In Übereinstimmung mit den Berichten der Alten fand noch Lassen die Sitte bei den schwarzen Gonda im nördlichen Dekhan vor (Ind. Altertum II. 635). Für andere Völker der Jetztzeit vgl. Kochholz, Deutscher Glaube und Brauch I. 233 nach Hochstetters Reisetagebuch der österreichischen Fregatte Novara.
4. Nach Jacob Grimms Vorgange, welcher in seiner vortrefflichen, 1849 erschienenen Abhandlung: Ueber das Verbrennen der Leichen zuerst zusammenfassend und, wie auf den meisten seiner Arbeitsgebiete fast erschöpfend die vorliegende Frage behandelt hat, sollen mit dem Worte „bestatten“ beide Arten, sowohl das Verbrennen als das Begraben, bezeichnet werden, ähnlich wie die Römer unter *sepelire* (vom Stamm *pal* decken) sowohl das humare

als auch das cremare verstanden (Plin. hist. nat. VIII. 54: sepultus intellegitur quoquo modo conditus, humatus vero humo contactus) und die Engländer to bury (mit „bergen“ verwandt) für beide Bestattungsarten anwenden.

5. Plutarch. moral. p. 943 B: καὶ τοὺς νεκροὺς Ἀθηναῖοι ἀμη-  
τροῖους ἀνόμαζον τὸ παλαιόν. Xenophon. Cyrop. VIII. 7, 27: τὸ σῶμα τῆ  
γῆ ὡς τάχιστα ἀπόδοτε. τί γὰρ τούτου μακαριώτερον, τοῦ γῆ μυχθῆναι, ἢ πάντα  
μὲν τὰ καλά, πάντα δὲ τὰ γεθὰ φέει τε καὶ τρέφει; — Vgl. Grimm, a. a.  
D. 214. Über die Bestattung in liegender oder hochender Stellung vgl. Ri-  
vero u. Tschudi, Antig. Peruan. 206 und Waitz, Anthropologie IV. 169;  
Archiv für Anthropologie VIII. 286, 79 wird berichtet über eine ähnliche  
Körperstellung in großen Thongefäßen bei Indianerstämmen am oberen Ama-  
zonenstrom; außerdem findet sich die Sitte u. a. bei den Verbern vor Ein-  
führung des Islams, bei den Zulus, bei den Bewohnern des Carolinen-Archi-  
pels (Geistbeck, Bilder aus der Völkerkunde 119) und vielfach in germanischen  
Gräbern. Die sinnige Deutung Grimms, a. a. D. 311 nach Cic. de legg. II.  
22, 56: redditur enim terrae corpus et ita locatum ac situm, quasi operi-  
mento matris obducitur.

6. Böckh, Corp. Inscr. n. 1001. . . . . γαῖα δὲ κεύθει  
σῶμα, προὖν δ' αἰθήρ ἔλαβεν πάλιν ὑπερ ἔδωκεν.

Auch bei Lucretius, de rerum nat. II. 999: cedit enim retro de terra quod  
fuit ante In terras.

7. Nach Grimm, a. a. D. 214 ff. Vergl. Böckh, Corp. Inscr. n. 938  
ἀλλὰ τὰ μὲν κεύθει μικρὰ κόνις ἀμυγχανθεῖα,  
φυγὴν δ' ἔα μελέων οὐρανὸς εὐρὸς ἔχει.

und die Grabinschrift des Dialogos (I. p. 534):

ἐνθάδε διάλογος καθαρῶ πρὸς γυναι καθήρας  
ἀσκητῆς σοφίης ᾗχει' ἐς ἀθανάτους.

Auch der Asche, richtiger den kalcinierten Knochenresten wird der Wunsch nach-  
gerufen: sit tibi terra levis, oder:

Ossa quieta, precor, tuta requiescite in urna,  
et sit humus cineri non onerosa tuo (Ovid. Am. III. 9, 67 f.).

8. Vgl. Kochholtz, Deutscher Gl. u. Br. I. 232 ff. Wir heben aus  
der Menge ein anschauliches Beispiel heraus: Der nordamerikanische Indianer-  
stamm der Abiponer verknüpft diese Sitte (daß sie ihrer Angehörigen Gebeine  
mit sich führen) bereits mit dem Glauben an die Fortdauer der Seele. Ist  
ein Freund auf dem Schlachtfelde gefallen, so ziehen sie seine Leiche mitten  
aus den Feinden heraus und bringen sie nach dem heimatischen Begräbnis-  
platze. Um sich die Last zu erleichtern, lösen sie das Fleisch von den Knochen  
und vergraben es; die Knochen werden sorgfältig in Leder verpackt nach Hause  
gebracht. In dieser Form nehmen sie auch bei Auswanderungen ihre Toten  
mit hinweg. Klemm, Kulturgeschichte II. 98; III. 297.

9. Nach Zimmer, Altindisches Leben 400—407. Vgl. besonders Grimm, a. a. O. 298 ff. Auffallend ist die Übereinstimmung der Begräbnisformel mit deutschen, bei Grimm, Rechtsaltert. 41 mitgetheilten Formeln.

10. Weinhold, Altin. Leben 476; Grimm, Geschichte der deutschen Sprache 98; Zimmer, Altind. Leben 328 ff.; Sehn, Kulturpflanzen 475 ff.

11. Vgl. Herodot. V. 5, IV. 71; Mel. II. 2; Pausan IV. 2; Eur. Suppl. 949; Procop. de bell. goth. II. 14; Wölsunga-saga 31.

12. Gegen Grimm, der *θάπτειν* von einer Wurzel *tap* (lat. *tep-ere*), verbrennen ableiten will, spricht namentlich Curtius, Etymol. 465 ff.; nach ihm würde *θάπτειν* dem Sinne nach etwa dem lateinischen *condere*, beisetzen, entsprechen. Unrichtig ist des Lucian Ausspruch (de luctu 21): *ὁ μὲν Ἕλληνας ἐκαύσαν, ὁ δὲ Πέρσης ἐθαψεν κτλ.* Vgl. Schwarz, Prähistorisch-anthropologische Studien 349 ff.; Hermann-Stark, Handbuch der griechischen Privataltert § 39 ff.

13. Cic. de legg. II. 22, 56; Plin. hist. nat. VII. 54; Beispiele für die Beschreibung einer Leichenverbrennung bei Vergil. Aen. VI. 211 ff.; Ovid. Trist. III. 3, 39 ff.; über die verschiedene Leichenbestattung bei Trojanern und Latinern vgl. Vergil. Aen. XI. 184 ff.

14. Daß die philosophischen Richtungen Einfluß hatten, ist sowohl überliefert als auch an sich durchaus wahrscheinlich; vgl. Grimm, U. d. B. 228; auch die Anhänger der Eusefinien scheinen den Leichenbrand nicht gestattet zu haben. Über die Selbstmörder vgl. Philostrate. imag. II. 8; nach nordischem Brauche werden sie begraben, wo See und grüner Rasen sich berühren. Über die *κεραννοθέντες*, die vom Blitz Erschlagenen, vgl. Artemidor II. 8; Euripides suppl. 934 ff.:

(Θησεύς) Τὸν μὲν Αἰὸς πληγῆντα Καπυαία προῖ

(Ἄδραστος) ἢ χωρὶς ἰσθῶν ὡς νεκρὸν θάψαι θέλεις;

(Θησεύς) Ναί. τοὺς δὲ γ' ἄλλους πάντας ἐν μιᾷ προῖ.

Für die Römer vgl. Plin. hist. nat. II. 54; über das Begräbniß der Kinder VII. 16 und Juvenal XV. 138; die Grabstätten nannte man nach Fulgentius *serm. ant. p. 171 ed. Munck suggrundaria* von *suggrunda*, Dachvorsprung. Über die gens *Cornelia* vgl. Cic. de legg. II. 22, 56 und Plin. hist. nat. VII. 54. Plinius giebt als Grund für die Einführung des Verbrennens an: *postquam longinquis bellis obrutos erui cognovere, tunc institutum* (scil. *cremare mortuos*) als man erkannt hatte, daß die auf weit entfernten Kriegsschauplätzen Begrabenen wieder ausgescharrt würden, fing man an, die Toten zu verbrennen. Von Sulla sagt er, er habe verbrannt werden wollen, weil er, da der Leichnam des Marius wieder ausgescharrt sei, die Widervergeltung für sich fürchtete. Auch die Männer von Zabes scheinen Saul nur deshalb verbrannt zu haben, weil sie weitere Leichenschändung fürchteten (I. Sam. 31, 12 ff.).



15. Das Beste darüber, abgesehen von einzelnen Aufsätzen in Fachzeit-  
schriften, gibt Marquardt, Röm. Altert. VII 1, 330—372. In Griechenland  
sind nachweislich *νεκροθάπται* i. e. mortuorum sepultores, *ἐταμοιοῦνται* qui  
necessaria funeribus venditabant (Senec. de benef. VI 38), *νεκροφόροι* ἢ  
*ταφῆς* (Poll. VII. 195), *τυμβωποιοὶ* (L. D. Sext. Antiscept. p. 618), *νεκρο-  
στόλοι* (Artemidor. IV. 58, 369); auf Kreta *κατακταῖται*, eine Kunst, welche  
das Verbrennen zu besorgen hatte (Plut. mor. p. 296 B); in Rom die libiti-  
narii, qui Libitinam exercent, die designatores Leichenzugordner, pollinc-  
tores, welche die Leiche reinigten, fossores Todtengräber, vespillones, nach  
Fest. p. 369 a vespertino tempore benannt, und sandapilones (von sanda-  
pila Bahre) Leichenträger, ustores bei Cic. pro Mil. 33, 90, Catull. 59, 5,  
Lucan. Phars. VIII. 738. In älteren Zeiten besorgten dies alles die Ver-  
wandten und Freunde. — Für Griechenland vgl. noch Schömann, Griech.  
Altert. II. 548.

16. Lucan. Phars. VII. 810 und 818; die Stelle coelo tegitur, qui  
non habet urnam auch bei Augustin. de civit. dei I. 2. Varro bei Non.  
II. 163 quod humatus non sit, heredi porca praedicanea suscipienda  
Telluri et Cereri; aliter familia pura non est.

17. Tertullianus († 220 n. Chr.) erwähnt, daß nach Soldatensitte auch  
der Christ verbrannt würde: Et cremabitur ex disciplina castrensi Christia-  
nus, cui cremare (scil. thura idolo) non licuit, cui Christus merita ignis  
indulsit?

18. Nach Berechnung des Chevalier de Hancarville (Nochholz, Deut-  
scher M. u. Br. I. 189, Keller, Abergl. 387) sollen von Orpheus bis auf  
Constantins Zeiten von den Münzen, welche den Toten mitgegeben wurden,  
10 Milliarden oder 80 Millionen Livres in der Erde liegen müssen (?). Für  
die Sitte bei den Italikern vgl. Marquardt a. a. O. 338 ff. Die Toten-  
münze aber findet sich auch in christlichen Gräbern; erwähnt wird sie bei  
Gervas. Tilbur. Otia imperialia ed. Liebrecht III. XC., S. 43. Nachweis-  
lich ist der Brauch für unsere Zeit in der Altmark, Pommern, Oberlausitz, im  
Erzgebirge, Thüringen, Oberpfalz, im Harz. In katholischen Ländern ward  
das Fährgeld zu einer Steuer für den Thorwart St. Peter, in der Oberpfalz  
zu einem Trinkgeld im Nobisfrug. In französischen Gräbern sind Geldstücke  
mit der Inschrift: tributum Petri gefunden. Wuttke, Volksaberglauben 434;  
Schwarz, Prähistorisch-anthropologische Studien 354.

19. Beowulf, übersetzt von Hans von Wolzogen, erster Gesang, v. 24 ff.;  
vgl. Grimm, Myth. 791, woselbst noch andre Beispiele ähnlicher Bestattung  
mitgetheilt sind.

20. Weinhold, Mtn. Leben 479 ff., 495 ff.; Mannhardt, Germ.  
Mythen 356 ff. Im Mittelalter wird als Strafe verhängt, daß Menschen, deren

Blut man nicht vergießen wollte, in ein leeres, steuerloses Schiff gesetzt wurden; Grimm, Rechtsaltert. 701, 741.

21. Übersichtlich und vollständig sind die Moorleichen behandelt in: Handelsmann und Pansch, Moorleichenfunde (Kiel 1873); vgl. besonders S. 13—16. Daß bei den Italikern Sumpfe als Begräbnisörter verwendet worden sind, wie der lacus Curtius zwischen dem Capitolinus und Palatinus, das Tarentum und die Cupreae palus auf dem Marsfelde, der Sumpf zwischen dem Aventinus und Palatinus, das Velabrum und die Doliola, hat Friedr. Franz, Mythol. Studien I. 36, 37 (im ersten Jahresbericht des Staats-Gymnasium in Billach 1880) nachgewiesen.

22. Uhlund, Volkstieber I. 282: Man band in an ein hohes roß, man schleift in durch das tiefe moß, darinn man seinen Leib begrub. Vgl. Grimm, deutsche Rechtsaltert. 695. Beispiele aus späterer Zeit sind in der Zeitschrift für Schl. Hist. V. Geschichte IV. 63 ff. erwähnt.

23. Anlage Nr. 24 zum Vorstandsprotokoll des Vereins für Hamb. Geschichte vom November 1845. Gefunden war die Leiche in einem mit einem Brette zugebedekten „Bactrog“ 13 Fuß tief am Orde der Pelzerstraße in der Mitte der ehemaligen Beckmacherstraße; vgl. Rautenberg in Koppmann, Aus Hamburgs Vergangenheit 1885, 366 ff.

24. Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften 1858 und 1859.

25. Wer den Toten nicht verhält (hylja), ward nach isländischem Rechte verbrannt, Gragas vigs. 61. Ueber Reihen von Gerippen mit einfachen Beigaben von Feuersteingerät im Sande der Ostseeküste wird berichtet Meckl. Jahrb. X. 367, XII. 400. Gräber mit verbrannten Leichen neben einem Skelettgrabe fanden sich z. B. bei Wandsbek vgl. Jahrbuch der Hamb. Wissenschaftl. Anstalten 1884, 83 f.

26. Das einfache, unserm Zeitalter etwas inhuman erscheinende Verfahren Leichen Unbekannter am Fundort zu beerdigen, ist noch in unserem Jahrhundert auf dem Hamburger Landgebiete ausgeübt worden. Im Jahre 1801 wurde die Leiche eines ertrunkenen Schiffernechtes am Vorlande der Gemeinde Krauel „nach stattgefundenener Untersuchung etwa 3 Fuß tief“ eingesharrt, 1814 am Ufer des Hamburger Pachtshofes Noß eine angetriebene Leiche begraben; vgl. Voigt, Mitteil. des Ver. f. Hamb. Gesch. III. 156.

Auch im griechischen und römischen Altertume kommen solche Bestattungen unter Steinhäufen vor. Paus. X 5, 2 berichtet von einem Grabmal des Laïos an dem Kreuzwege in Phokis: *Καὶ τὰ τοῦ Λαίου μνημεῖα καὶ οἰκίον τοῦ ἐπομένου ἐνταῦθα εἰ ἐν μεσσηνίῳ τῆς ἰσθμοῦ ἐστὶ καὶ ἐπ' αὐτῶν λίθοι λογέδες ἀσωρευμένοι* und das Grabmal des Laïos und seines ihn begleitenden Dieners ist dort noch mitten auf dem Kreuzweg, und auf demselben liegen zusammengeworfene Steine aufgehäuft. Petron. 114, 1: *præ-*

teriens aliquis tralaticia humanitate (nos) lapidabit (wird Steine auf uns werfen) aut, quod ultimum est, iratis etiam fluctibus arena componet.

27. W. Thomsen, der Ursprung des russischen Staates, Deutsche Bearbeitung von G. Bornemann (1879), 28.

28. Rautenberg, Sprachgeschichtliche Nachweise zur Kunde des germanischen Altertums (1880) 6.

29. Mehlis, Zum Merseburger Grab, im Correspondenzblatt der anthrop. Gesellschaft 1882, 49 ff.

30. Saxo. Gram. histor. Dan. X. p. 167. ed. Franc.

31. Weinholt, Altn. 9. 492.

32. von der Sacken, Grabfeld von Hallstatt 6; Lindenschmit, Handbuch 114 ff.

33. A. Schults, Höfisches Leben II. 404 nach Gerhards vita St. Onadalrici, M. G. VI. 414. Mit Wachs umhüllten auch die alten Perser die von den Hauttieren zerfleischten Leichen vor der Beerdigung. Die Beisetzung in Haufsäcken oder dem vernähten Leichentuch ist nach (Kochholz Deutscher Glaube und Brauch I. 193) noch im vorigen Jahrhundert in Ravensburg und in der Zürcher Landschaft allgemein gebräuchlich gewesen.

34. Lindenschmit, Hdbch. I. 121. Madsen Abbildungen of Danske oldfager. Treenhoi og Kongehoi fund; Broncealderen II. Tafel 7 Fig. 3, 4, 5 und Tafel 8 Figur D. Handelsmann, Scht. Hofst. Museum I. 66. Über die Herstellung und grausame Verwendung eines solchen Baumes, vgl. Lindenschmit, Hdbch. I. 126. In Ober-Deutschland, wo sich die Bezeichnung Baum für Sarg noch erhalten hat (Kochholz, Deutscher Glaube und Brauch I. 194), sind namentlich in einem Gräberfelde am Lupfen bei Oberslacht (veröffentlicht 1846 durch W. Menzel und von Dürrieh) Totenbäume gefunden. Über Totenbäume des 12. und 13. Jahrhunderts in Holzstein vgl. Zeitschrift für Scht. Hofst. Lauenburg. Geschichte III. 434.

35. Lex salica tit. LXIII. 2 si quis hominem mortuum super alterum in petra aut in naufo miserit, solid. XXXV culpabilis iudicetur; über die Bezeichnung naufo vgl. Grimm, Über d. 8. 257.

36. Quatuor tabulae, sicut solent fieri in loculis mortuorum, M. G. VI. 427. Eine Abbildung vom Jahre 1441 findet man bei Essenwein, Kulturhistorischer Bilderatlas II. 92. Solche Totentisten sind auch in Hamburg bis auf unsere Zeit vielfach in Gebrauch gewesen.

37. Andere auch sonst vorkommende Lagen und Stellungen beschreibt für die Hallstätter Gräber von der Sacken, a. a. O. 7. Sitzend wurde der Tote in Skandinavien und in Deutschland oft bestattet; vgl. Weinholt, Altn. 9. 498.

38. Giesebrecht, Balt. Studien XII. 2, 154 nimmt für die Skelette mit ungeordneten Knochen an, daß sie in Holz-Zellen beigelegt waren.

39. Über die römische Sitte, den Toten vor der Verbrennung ein Glied, z. B. einen Finger, abzuschneiden (*os resectum*) und dieses zu begraben, vgl. Marquardt, *Röm. Altert.* VII 1, 370; über die verschiedenen Umstände, welche eine teilweise Bestattung veranlassen konnten, vgl. das *Correspondenzbl.* des Gesamtvereines f. D. G. u. N. 1881, 6, wo die hierher gehörigen Stellen von älteren und neueren Schriftstellern zusammengestellt sind. Einzelne Schädel, bei Germersdorf in der Nähe von Guben gefunden, erwähnt außerdem der *Katalog der Berl. Ausst.* v. 1880, 86. Vgl. auch Giesebrecht, *Balt. Stud.* XII. 2, 143 u. 147 und Tacit. *Ann.* I. 49 (*caput Galbae*) *postero demum die repertum et cremato iam corpori admixtum est.*

40. *Jornand. de reb. get.* 30; *Paul. diac.* II. 38; *Vindenschmit, Hdbch.* I. 108. Für das Folgende ist zu vergleichen: *Kochholz, Deutsch. Gl. u. Br.* I. 188 f., *Weinhold, Altu.* 2. 493, *Wuttke, Volksabergl.* 434. — Ein mir bekannter, vor einigen Jahren verstorbener Herr hatte angeordnet, daß nach seinem Tode sein Hund getötet und ihm in den Sarg gelegt werden sollte.

41. Vortrag des Herrn Dr. Koehl über einen Friedhof bei Wies-Doppenheim; Bericht über die XI. Versammlung der deutschen anthropol. Gesellschaft. 1880, 56. ff. Neben der Leiche lag außer „dem Bratspieß ein Becken mit Rippen vom Schwein“. Über Spielzeug in röm. Kindergräbern vgl. *Plin. ep.* 4, 2.

42. *Weinhold, Altu.* 2. 494. Am besten erläutert die Anschauung, die bei Grimm (*Myth.* 795) mitgeteilte Stelle aus *Scott (minstrelsy* 2, 357): they are in believe, that once in their lives it is good to give a pair of new shoes to a poor man, for as much, as after this life they are to pass barefoote through a great launde, full of thornes and furzen . . . for at the edge of the launde an ould man shall meet them with the same shoes that were given etc. *Kochholz (Deutsch. Gl. I. 186.)* giebt nach *Marzohl-Schneller Liturgie* 3, 220 an, daß nach Lehre der Kirche mit dem Totenhuh ausgebrückt würde, daß der Verstorbene nun zum Herren verreise.

43. Undset in dem Bericht über die XI. Versammlung der deutschen anthrop. Gesellschaft 1880, 117 ff. Das Schiff, welches jetzt im Museum in Christiania aufgestellt ist, ist 75 Fuß lang, 16 Fuß breit. Bei Vendel (Uppland in Schweden) hat im Sommer 1882 Herr Dr. Stolpe (Stockholm) 13 Schiffsgräber aufgedeckt. Die Holzteile der Schiffe von ca. 10 Meter Länge waren fast ganz vergangen, die Form durch Eisenbolzen genügend markiert. In den Schiffen waren die Toten im vollen Waffenschmuck, mit Schwert, Lanze, Art, Helm und Schild bestattet. Pferde, Hunde und Falken, sowie Rinder, Schafe und Gänse waren mitgeopfert; an Beigaben fanden sich Gegenstände aus Eisen, Bronze, Silber, Gold, Glas etc. (nach einer freundlichen mündlichen Mitteilung des Herrn Dr. Stolpe). Auch nach den Sagas sind

manche nordische Helden in ihrem Schiffe bestattet, vgl. Mannhardt, Germ. Myth. 359; nach Müllenhoff, Sagen 375 liegt in einem Hügel auf Sylt ein Seeheld in goldenem Schiffe begraben.

44. Sehr anschaulich ist auch Procops (de bell. goth. II. 14). Schilderung von der Verbrennung der auf dem Scheiterhaufen getödteten Alten und Kranken bei den Herulern, und Herodot's (IV. 71) Erzählung über Gebräuche bei den Skythen. Für die Germanen ist in erster Linie wichtig des Tacitus Bericht (Germ. 27).

45. Vgl. Grimm, Ū. d. B. 280, 281. Bei den Römern wurden nach Servius (ad Aen. V. 64) die Leichen am achten Tage verbrannt.

46. Über Fälle, in denen die Leichen von Römern nur halb verbrannt werden konnten, vgl. Grimm, Ū. d. B. 235. Die Annahme Marquardt's (R. A. VII. 1, 368) es habe eine Grube von etwa 1 m Tiefe (bei 2 m Länge und 1 m Breite?) genügt, um einen Menschen zu verbrennen, ist nicht recht glaublich. — Nach Müllenhoff. Schl. Holst. Sitten, Sagen u. Gebr. 220 werden zum Verbrennen einer Heze 3 Faden Holz und Stroh gebraucht.

47. Ritter, Erdk. IV. 1171.

48. Unter den Bronzegefäßen heben wir die sog. Eisten, eimerförmige Gefäße hervor; vgl. darüber sowie über Holzgefäße J. Meistorf in den Schriften des naturwissenschaftl. Ver. für Schl. Holst. II. 2, 1 ff. Eine Übersicht über die Schleswig-Holsteinischen Urnenfriedhöfe daselbst S. 9—21.

49. Die Urnen von Friedrichsrub, Grünthal und Altenwalde sind in der Sammlung vorgeschichtlicher Altertümer zu Hamburg, die Schönweider im Schlesw. Holst. Museum vaterl. Altert. in Kiel aufbewahrt. Der obere Rand war abgehakt u. a. auch an Gefäßen von Reichersdorf und von der Grünen Eiche in Brandenburg (Nat. der Berl. Ausst. 1880, 88) je ein Henkel an Gefäßen von Villanova und oft. Auf den Urnenfriedhöfen zu Dodenhuden bei Altona und Barsbüttel bei Wandsbeck waren grob und fein durchlöchernte flache Siebe, eines nur mit 12 Löchern, zum Zudecken verwendet; Herr Prof. Virchow ist der Ansicht, daß derartige Siebe bei der Käsebereitung benutzt seien; vgl. Katalog der Berl. Ausst. 1880, 411. In anderen Fällen sind die kreisrund ausgebrochenen Bodenstücke oder die unteren Hälften von anderen Urnen als Deckel gebraucht.

50. Minucii Fel. Octav. ed. Joan a Wower, Lugd. Bat. 1647 p. 40. Nec ut creditis, ullum damnatum sepulturae timemus, sed veterem et meliorem consuetudinem humandi frequentamus. Nach der Ansicht des Heiden Cäcilius freilich verdamnten die Christen die Feuerbestattung. Nach Grimm, Ū. d. B. 242 wäre es möglich, daß die Arianer das Verbrennen gestattet hätten.

51. Correspondenzbl. des Gesamtvt. d. D. Gesch. u. Altert. Verein 1881, 6, wo die Herren Professor Handelsmann und Hildebrand wichtige Mitteilungen machen. In Schweden, teilte der Herr Reichsantiquar mit, ist

gegen das Ende der heidnischen Zeit der Leichenbrand allgemeine Sitte gewesen; indessen sind immer einzelne Bestattungen vorgekommen. Merkwürdigerweise sprechen die isländischen Sagas mehr von Begräbnissen als von Verbrennungen. Herr Prof. Handelsmann macht darauf aufmerksam, daß die Normannen während ihrer Raubzüge im westlichen Europa ihre Toten zu begraben pflegten, nur ausnahmsweise ist der Brand konstatiert.

52. Die Worte: *et combustum est corpus eius et ossa delata in Livonia et sepulta in Cubesele* scheinen mir nur gezwungen den von Giesebrecht, *Valt. Stud.* XII. 2, 129 gewünschten Sinn geben zu können.

53. Zu verweisen ist auf *Jaffé de arte medica saec. XII*. Berlin 1853; ein Auszug daraus ist bei *Mannhardt, Germ. Myth.* 73 f. zu finden; vgl. *Giesebrecht, Valt. Stud.* XII 2, 127 ff. *Alwin Schulz, Höf. Leben* II. 261 und 406; *Kochholz, Deutscher Gl.* 233 ff.

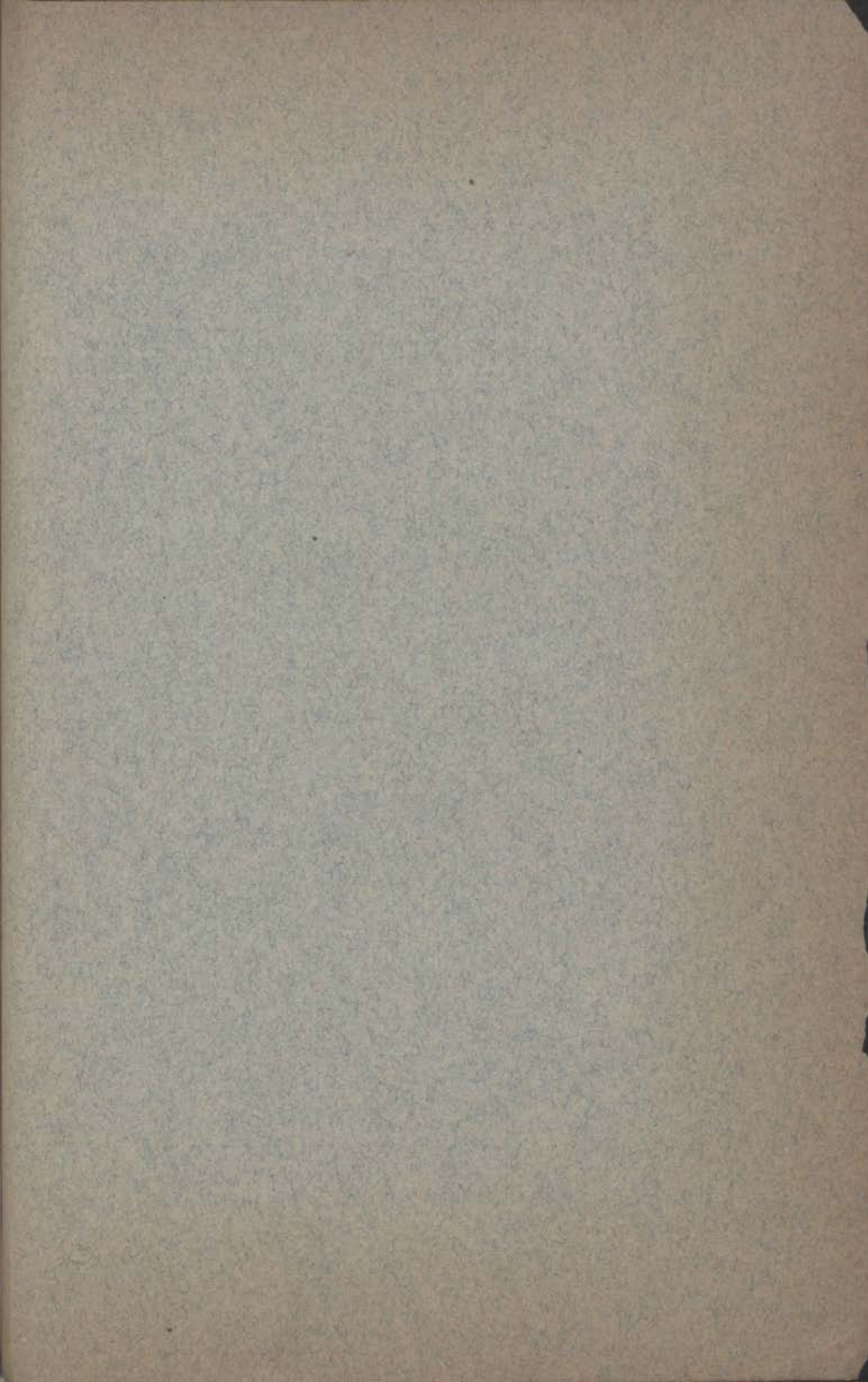
54. *Alwin Schulz, Höf. Leben* II. 403. Nach *Matthäus Parisius* lag die Leiche lange (*diu*) bei Rouen.

55. *Alwin Schulz, Höf. Leben* II. 404. *Anders Matthäus Parisius* (ed. *Wats* p. 195): *quare autem de corpore suo talem fieri distributionem decreverit, quibusdam familiaribus suis sub sigillo secreti revelavit. Patri autem corpus suum ratione praedicta (cuius proditorem se confitebatur) assignavit, Rothomagensibus propter incomparabilem fidelitatem, quam in eis expertus fuerat, eor suum (vorher inexpugnabile) pro xenio transmisit. Pictaviensibus quoque propter notam proditionis stercora (vorher viscera pro munere concessit) sua reliquit, quos non alia corporis sui portione dignos iudicavit.* — Auch bei den Griechen zeigt sich der Glaube, daß die Gebeine der alten Heroenkönige dem Lande Segen brächten; so holen nach *Herod.* I. 68 die Spartaner die angeblichen Gebeine des *Drestes* auf *Drakelsprung* aus *Tegea* nach *Sparta*, die *Athener* nach *Thucyd.* I. 98 des *Theseus* Reste nach *Athen*. Es scheint mir darin ein Rest des alten *Ahnencultus* zu liegen (vgl. die römischen *diu manes*).

56. Auf Erhaltung der Knochen scheint nach kirchlicher und rechtlicher Anschauung im Mittelalter viel Wert gelegt zu sein. So führt im *Siegel* der Stadt *Siedingen* der heilige *Fridolin* ein Skelett an der Hand „es ist dasjenige *Urjos*, den er aus dem Grabe erstehen läßt und vor das Gericht zu *Hantweil* stellt als Zeugen für die Gittigkeit der dem Heiligen streitig gemachten *Schentung*“. *Kochholz, Deutscher Br.* 291.

57. *Grimm, Deutsche Rechtsaltert.* 627. Auch *Sigune* führt nach *Wolframs Parival* die Leiche des *Schionutalander* bis zur *Sühne* mit sich. — Vgl. noch *P. Frauenstädt, Buttrache* und *Toischlagjähne* im deutschen Mittelalter an mehreren Stellen.

58. Ausführliches über die Totengebräuche auch bei Völkern der außer-europäischen Länder, eine Zusammenstellung der Ansichten über die Frage der Gegenwart und eine gute Litteraturübersicht (146 Abhandlungen sind citiert) bei *Waldemar Sonntag, Die Todtenbestattung.* Halle 1878.



207 475



170 461716 1 (3) 3

*The Modern Cremation  
Movement.*

BY

CHARLES CAMERON, M.D., LL.D., M.P.

---

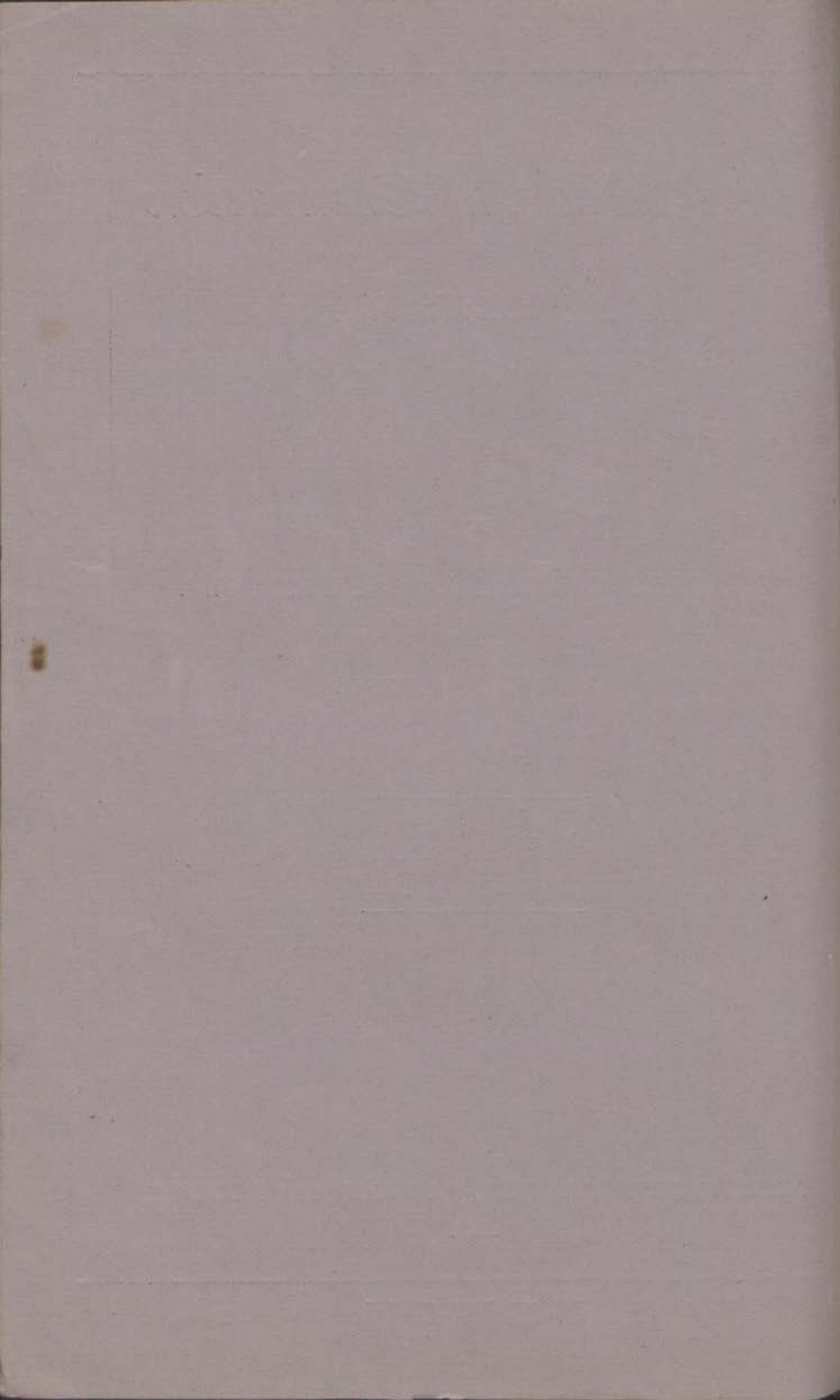
*Reprinted from the SCOTTISH REVIEW of July, 1887.*

---

ALEXANDER GARDNER, PAISLEY AND LONDON.

1888.

PRICE SIXPENCE.



*The Modern Cremation  
Movement.*

BY

CHARLES CAMERON, M.D., LL.D., M.P.

---

*Reprinted from the SCOTTISH REVIEW of July, 1887.*

---

ALEXANDER GARDNER, PAISLEY AND LONDON.

1888.

The Atlantic Ocean

Atlantic Ocean

Atlantic Ocean

Handwritten notes on the right margin, including a small sketch of a figure.

## The Modern Cremation Movement.

---

*Reprinted from the SCOTTISH REVIEW of July, 1887.*

---

THE problem of how to dispose of the dead is one which every age and people have had to solve, and in accordance with their surroundings, the state of their knowledge, and the nature of the means at their disposal, they have burned, exposed, or buried their dead, or endeavoured to protect them against the ravages of decay by one or another form of embalming. But whatever the method adopted the final result so far as the dead are concerned, must always be the same. After a longer or shorter delay, after a greater or lesser number of transformations and changes, the bones and tissues of which the body is built up are resolved into their component elements and enter once more into that cycle of activity in which every free particle on the surface of the globe is called to play its part. But the burning of the dead is a practice so old in the world's history that its origin is lost sight of in the mists of antiquity. It was general in Greece and Rome, and in almost every country of Europe including some parts at least of these very islands. Having been superseded by earth burial why should an attempt now be made to revive it? The answer of the advocates of cremation is that amidst the crowded communities of modern days burial under conditions consonant with proper respect for the dead and the welfare of the living is yearly becoming more impracticable, that we find ourselves face to face with a state of things, of which the evils are each day becoming better understood, and that the progress of invention has put it in our power to employ methods of burning the dead with a promptitude, an inoffensiveness, and a decorum unattainable by the means at the disposal of the men of bygone centuries.

But can it be truly said, that the system of burial as at present carried out is inconsistent with proper respect for the dead or due regard for the welfare of the living? I happen to have beside me a report of the proceedings which led to the closing of a portion of the parochial burying ground of St. Cuthbert's, Edinburgh, in 1874. Attention seems to have been called to the state of that ground by the fact that a furnace had been built, in which the *debris* of coffins, dug up in the course of the excavation of new graves, were consumed during the night-time to the scandal and annoyance of the neighbourhood. Ultimately proceedings were taken by the Magistrates of the city, to have the common burying ground closed as a nuisance within the meaning of the Public Health Act. The evidence led in the case shewed that in the course of fifteen years 10,800 bodies had been deposited in an acre and four-tenths of ground, a considerable portion of which was not well adapted for the purposes of sepulture; that within twenty years the whole of that area, except a very limited portion, had been trenched three times over for the purpose of interments; and that some of the graves or lairs had within fifteen years been opened for sepulture so frequently as seven, eight, nine and even eleven times. It appeared that the system of burying practised in the common ground was to reopen a grave at least every seven years in the case of adults, and every three and a half years in the case of children, and to abstract the uppermost or two uppermost coffins therefrom in order to make room for a fresh interment—the bones or remains being re-deposited in the grave.

‘The reason why they never opened the lowest coffins in the common ground,’ the superintendent explained in his evidence, ‘was that the body inside was so very long of decomposing, the animal matter from the upper coffins finding its way down to the lowest one, and suspending or retarding decomposition.’

It appeared, according to the summing up of the Sheriff-Substitute, that the number of coffins annually abstracted as described, corresponded nearly with the number of bodies interred, and that in breaking into the graves it sometimes happened that the remains in the coffins were found not to be

'ripe,' *i.e.*, not sufficiently decayed to admit of the coffins being moved; in which case the graves were closed again; that the length of time bodies had been buried was discovered by the date-plate on the coffin where there was one, and where there was none only after the coffin had been broken open. It appeared that in some of the graves recently dug as many as three or four coffins in adjoining lairs had been partially exposed with their contents in various stages of decomposition; that the deeper graves were occasionally left open for days for the reception of coffins, and the practice when there was more than one body to be interred was to place two or three inches of soil between each pair of coffins. From the accumulation of bones in the ground the depth available for graves was gradually becoming shallower, and the only means by which accommodation could be found was by abstracting and burning coffins as before described, a fact which had led to the erection of the furnace-house, where for fifteen years the coffins had been consumed at night twice a week in winter, and, on an average, once a week throughout the year.

'It certainly is extraordinary,' wrote the Sheriff-Principal in commenting on the case, 'that practices so revolting as have been disclosed should have been carried on so long in the midst of a city which is called civilised; that when the attention of the Kirk-Session was specially directed to the subject some years ago, no steps should have been taken or even enquiry made, and that when the Medical Officer of Health, in the discharge of his public duty, asked for information, access to the books of the Session was refused.'

Now these are facts elicited judicially in a case that occurred in the metropolis of Scotland only thirteen years ago. That a very similar state of things,—though differing perhaps in degree,—exists elsewhere, there can be no reasonable doubt. 'The premature violation of graves and the systematic abstraction of coffins,' mildly wrote the Sheriff-Substitute, 'must be revolting to most people, especially to those who have the remains of their relations and friends there interred. The only apology that seems to be suggested for such a state of matters is that a similar practice is followed in other churchyards.'

It must be borne in mind that the burial-ground in question was a public one. It was not run by a company whose aim was to earn the largest amount of dividend for their shareholders. It was under the control of a Kirk-Session, who administered it as a public trust, and who had no direct interest in its pecuniary success. It was situated immediately under the gaze of the inhabitants of a city proud of its high civilisation and refinement, and yet for fifteen years a state of things amounting to a gross outrage on decency had quietly continued to exist, and might to all appearance have existed to the present day had the managers thought fit to resort to some less ostentatious method than that which they selected for getting rid of the *debris* with which their ground was cumbered. It may be answered that such practices as those disclosed in this particular case must be altogether exceptional. Persons who have studied the subject will have reason to think otherwise. One of the most curious features of the ghastly literature of churchyard scandals is the identity of unseemly practices as disclosed over the entire area of the country. To one who has a tolerable acquaintance with such literature the case of St. Cuthbert's presents no extraordinary feature. Indeed, it seems to have been free from many revolting incidents revealed elsewhere. Thus, there was no 'pit burial,' a practice which one of the witnesses examined in the case declared to have been the cause of loud complaint in Glasgow. I myself happened some fifteen or sixteen years ago to see in that city one of the pits to which he referred, a huge underground receptacle slowly being filled up with the noisome coffins of I cannot say how many dead poor. I thought that the result of the exposure which had taken place had been to put an end to the practice. It turns out, however, that in this impression I was mistaken, for in a paper read before the Philosophical Society of Glasgow in April last, Dr. Eben. Duncan referred to the practice as still existing in some of the Glasgow burial grounds, and, following up his remarks, a newspaper in the city investigated the matter, and found that in one of the cases to which he referred, in the 'common ground' extending over several acres, capacious pits were still being dug some twelve



feet deep, into which coffins were laid in layers as they arrived and left uncovered till the pit had been filled up to within the prescribed limit of 3 feet from the surface. Each pit contained, before being earthed in, from sixty to seventy coffins, and took on an average from ten to twelve days to fill up, and the work of 'packing' them—of filling up the interstices between the larger coffins of adults with the smaller ones of children—is described as being 'quite an artistic bit of workmanship.' I don't know whether this system of pit burial is practised elsewhere in Scotland, but the Report of the Board of Health on Extra-Mural Sepulture shows that the system was common in England. Thus, at St. John's Catholic Chapel, Salford, Dr. Sutherland reported that there was a burial ground in which a pit capable of holding two hundred bodies had been dug in a wet soil, and the nuisance had been much complained of by the authorities until steps were taken to cover the coffins with a layer of earth. In the burial ground attached to a Wesleyan Chapel in Liverpool, Dr. Sutherland found a pit calculated to hold from fifty to sixty coffins large and small, and so on. It not infrequently happened, according to him, that a very noxious drainage from the piles of dead accumulated in the bottoms of these common graves. 'I have seen,' he writes, 'a black stagnant collection around coffins which the sexton admitted to be the produce of decomposition, for it was stated that the fluid never made its appearance until after interments had taken place. In some particular kinds of soil these pits become a perfect quagmire. The earth has to be shored up all round to prevent it from filling them up, and a quantity of water and mud percolates from the sides and covers the bottoms to some depth. In this sludge the coffins are occasionally immersed.'

There was nothing of this sort in St. Cuthbert's, nothing to compare even with the state of matters which Dr. Sutherland reported to exist in some of the older Scottish Churchyards; nothing like the churchyard at Hawick of which he speaks, where the graves contained so much water that the Episcopal clergyman generally got his surplice splashed when the coffin was lowered into the grave, or in Greenock, where he saw

coffins containing decaying bodies exposed to the air and light, and was sensible of the most horrible smells escaping from them, and where in another part of the ground he saw human remains unburied, and heaps of broken up coffins and fragments of shrouds lying mixed together. Compared with these examples take haphazard from many similar ones to be found recorded in the Board of Health's Report, St. Cuthbert's might almost be looked upon as a model cemetery. If occasional 'mistakes' were made in breaking open coffins the contents of which were not 'ripe,' there was none of that boring with an iron rod—'searcher' is I believe the technical name for the implement—to ascertain where the processes of decay had created room for another interment which, judging from the frequency with which it is alluded to in published reports, appears to be an all but universal feature of burial-ground administration. The grounds were neatly kept, and if the dead were turned out of their coffins at the end of a few years, that is the almost universal fate of our city poor. Even as to the burning of coffins, I find that one of the witnesses in the case—the Medical Officer of Health of Glasgow—is reported to have stated in evidence that he had little doubt the same practice prevailed in the city with which he was officially connected, and judging from a communication published in *Land and Water*\* a few years ago, the same expedient is not unknown at the present day in the English metropolis. At least the writer of that communication gives a circumstantial account of an interview with a young man whose father had for many years worked in the Metropolitan cemetery to which their conversation referred, in the course of which his informant, after describing the difference between 'privates' and 'commonsens,' (persons buried in private and common graves) is stated to have gone on to say: 'You should go in there of a night and see them burning the bones and coffins. You see they dig up the "commonsens" every twelve year, (of course they dare not interfere with the "privates") and what they find left of them they burn.' Incredible! may be your

---

\* Quoted in *God's Acre Beautiful*, page 84.

exclamation. Impossible that such proceedings could go on in London without exposure. Why so? We have seen how similar things went on unchallenged for fifteen years in Edinburgh.

It may be said these repulsive practices existed and can exist only in connection with the burial of the poor, who cannot afford to buy the freeholds of their graves, and that the well-to-do need not concern themselves about them. But it must be remembered that the poor compose the great mass of our population, and the proper disposal of their remains constitutes the chief portion of our burial problem, and although when buried out of our sight we may trouble ourselves no more about them, any violation of the laws of health incurred in connection with them is certain to be visited not only upon their own class but also upon their richer neighbours.

But even the rich must not flatter themselves that they can under our present system deposit their dead to sleep the last sleep under conditions pleasant for the minds of those who cared for them in life to contemplate. I might prove this by many illustrations almost as unpleasant to reflect on as those which I have quoted in the case of the dead poor, but one need not go further than the practice of those who are rich enough to pay for indulgence of their sentiments in the matter of the disposal of their dead, to see that the custom of earth interment is repellant to a large number of them. Those to whom money is not an object, do not as a rule bury their dead in graves. They box them up in leaden coffins and deposit them in vaults. Do they thereby ensure to their death-sleep surroundings more free from those grosser incidents which, were they known or thought of, would shock the sentiments of the survivors? If any one believes so, and would know the truth, let him read the report of the Board of Health to which I have before referred. There he will find recorded the history of corruption in these whited sepulchres with a business-like, matter-of-fact directness which will speedily dispel his cherished delusions. He will learn that occasionally, even in the case of strong leaden coffins, the gases generated

by putrefaction burst the metal case with a noise like the report of a gun; that the acrid fluids sometimes set up a galvanic action between the solder and the lead, corroding the metal into holes through which products of corruption distil; that when the leaden cases have remained perfect, at the end of half a century their contents have been found to consist of a couple of gallons of 'a coffee-coloured ammoniacal fluid' in which the bones lay immersed; that the external wooden boxes in which they are encased—especially in ill-ventilated vaults—speedily become reduced to powder through the ravages of the *Rhynocolus Lignarius*, or Elm Weevil, 'a dark, piceous coloured insect about a sixth of an inch in length' which multiplies and feeds upon the wood until its fibre is destroyed, and that, deprived of its support and weighed down by the accumulation of fresh coffins placed upon them, the leaden cases are by degrees 'driven into the ground and pressed quite flat.'

But at all events the remains of the rich, of the possessors of private graves and of vaults, are allowed to remain undisturbed. Their friends and relations enjoy the satisfaction of knowing that where pious hands have placed them, there their bones will rest until the world's end comes. Even that satisfaction the teaching of experience proves to be illusory.\* The ancient Egyptians of all nations took the greatest pains to secure their dead against the ravages of decay and disturbance by unfriendly hands, and with what result?

'The other day,'—some years ago wrote a correspondent of *The Times* from Alexandria,—'The other day at Sakhara I saw nine camels pacing down from the mummy pits to the

---

\* In illustration of this I might refer to the case of a deceased Scottish nobleman, the felonious abstraction of whose body from the family vault a few years ago caused much excitement, and may quote the following paragraph which appeared in the *Globe* newspaper of 15th of last April:—

NEW YORK, April 15.

'The remains of ex-President Lincoln have been removed from the secret grave in which they were deposited at Springfield, Illinois, and have been reburied with those of his wife in the same cemetery. The object of the secret burial was to prevent the body being stolen, and the exact spot was for several years known only to a few persons.'

bank of the river, laden with nets in which were femoræ, tibiæ, and other bony bits of the human form, some two hundred weight in each net on each side of the camel. Among the pits there were people busily employed in searching out, sifting and sorting the bones which almost crust the ground. On enquiry I learned that the cargoes with which the camels were laden would be sent down to Alexandria and thence shipped to English manure manufacturers. They make excellent manure, I am told, particularly for Swedes and other turnips. The trade is brisk, and has been going on for many years.'

But Great Britain is not Egypt! No; in this country events march quicker. The last Annual Report of the Metropolitan Public Gardens Association, an association having for its object, among other things, the securing of disused burial grounds in London for use as public gardens, contains an interesting analysis of the present condition of 443 burial grounds which exist or have existed within the Metropolitan area. From this it seems that 116 of the number have entirely disappeared, their sites being now occupied by buildings of all kinds—railway lines, docks, streets, etc.; that 38 more have been turned into private gardens, playgrounds for schools, stoneyards, builders' yards, stable-yards, or vacant building sites. How many thousands of tons of human debris must have been carted, one knows not whither, in the course of the operations which these figures indicate!

I have not attempted to exhaust the revelations that have been made in connection with many of our British burying grounds. Some of them are so exceptional, and some so repulsive, that it would serve no good purpose to quote them. But I think I have said enough to shew that it is not without good reason that many thinking and intelligent men and women regard with deep aversion a system of disposing of the dead involving exposure to so much against which the finer feelings of human nature revolt; a system under which the duty of the living is held to end when the dead are handed over to the slow operation of underground decay. I have said enough to explain why many would fain find refuge from such

a system in cremation, in which, by the infinitely purer and less revolting method of disintegration by flame, the result that otherwise drags on its progress, over fifty years, is condensed into about as many minutes, and the care of the living is not suspended or relaxed until the dead has been resolved into imperceptible gases and an urnful of glistening ashes and calcined bones.

But it is not on sentimental grounds alone or principally that the advocates of the change object to the present system of burial. The strongest objection of those of them who are most competent to speak on the subject of public health is based on the danger to public health which the present system presents. Recent experiments of Pettenkoffer prove that gases impelled by no more violent force than that afforded by variations in the atmospheric pressure and by fluctuations of temperature, travel with the greatest ease not only through certain soils, but through various cements and mortars which would be at first sight considered to present an insuperable obstacle in their path. Long before this fact was generally known, Professor (now Sir Lyon) Playfair had, as the result of the examination of numerous burial grounds, found that not only was the layer of earth over the bodies insufficient in many cases to arrest the diffusion of fœtid exhalations, but that gases with similar odours were evolved from the sides of sewers distant sometimes as much as thirty feet. These facts render it easy to understand the cases of fresh dug graves being filled with deadly vapours, and the houses in the neighbourhood of burial grounds being permeated with unhealthy and disgusting odours, of which so many examples are to be found in the literature of the subject.

But it has only recently become known that specific diseases are due to the invasion of the body by minute living organisms of various species, each giving rise to phenomena of constitutional disturbance which compose the symptoms of the particular disease. It has been proved in many cases that these organisms are capable of living and multiplying outside the human body, and that their germs or spores are extraordinarily tenacious of life,—that they survive for long periods

burial in earth and exposure to moisture, until at last finding their way into a suitable habitat, they spring into active life and multiply themselves with almost incredible rapidity and with a virulence unabated by the vicissitudes to which they may have been subjected. Now, long before these facts in the life-history of disease-producing organisms, and the class of living entities to which they belong, had been worked out through the labours of such men as Pasteur in France, Koch in Germany, and Tyndall in Great Britain—and though our knowledge on the subject has made enormous strides, this branch of science is barely fifteen years old—long before there was the slightest suspicion of many of the facts now known to us, numbers of instances had been collected of outbursts of diseases apparently due to exposure to infection from the long-buried dead.

The malady in which the connection between the disease and one of those micro-organisms of which I have just spoken was earliest demonstrated was cattle-anthrax, or splenic fever, a disease which in France had for years worked great havoc among flocks and herds, and the relatively large size of the micro-organism connected with which has rendered its life-history a matter of comparatively easy study. Among the earliest to undertake the investigation of the *Bacillus Anthracis*, as this organism is called, was M. Pasteur, and having discovered that it could be cultivated outside the body he proceeded to study its mode of propagation and growth. He found that like many similar organisms it multiplies itself in two distinct manners, by the subdivision of its cells into other cells which rapidly acquire the standard size—a method which under favourable circumstances goes on with marvellous rapidity; and secondly, by a process analogous to flowering in the higher classes of plants, resulting in the formation of spores or seeds. M. Pasteur found that under conditions of temperature and nutrition which he could command at will, the bacillus of cattle-anthrax produced these spores, and that in them a latent life could survive the roughest treatment and remain unimpaired for considerable periods, ready to burst into activity whenever an opportunity presented

itself. Now, in 1865 Baron Seebach had been Saxon minister at Paris. Having suffered severely on his estates from outbreaks of splenic fever he had taken much interest in the disease, and had come to the conclusion that it was in some way connected with the poisoning of the pasture through the burial of the carcasses of infected animals. On one occasion a sheep that had died of it was buried in the corner of a field on his estate on which the next year a crop of corn was grown, and on the following one a crop of clover. One day, happening to pass the field, the Baron's attention was attracted to the extraordinary luxuriance of the patch of clover that had grown over the spot, and a few days later he observed that some one had cut down and stolen the clover which grew at that particular corner of the field. A couple of days afterwards a peasant woman on his estate came to him in great distress to implore assistance, as her goat had died and her cow was very ill. On investigation the disease which had attacked them was found to be splenic fever, and on cross-examination the woman confessed that she had stolen the clover from the spot where the carcass of the dead sheep had been buried, and that she had given it to the goat and cow. Baron Seebach had at the request of the French Minister of Agriculture embodied this and other circumstances which had led him to adopt his theory as to the mode of propagation of splenic fever in a memorandum which years afterwards, when M. Pasteur's investigations regarding the disease became the theme of universal interest in scientific and agricultural circles, was placed by the department in his hands. Acting on this clue M. Pasteur set to work to make experiments. He found the spores of the Anthrax Bacillus in full vitality in pits in which oxen and sheep that had died of the disease had been buried ten years before. Not only so, but he proved that thus buried, earthworms, swallowing them in the earth out of which their nourishment is extracted, brought them to the surface, whence they found their way to the surrounding herbage mixed up with mud or dust, thus infecting sheep or cattle which pastured on it. It was not even necessary that the animals should eat the poisoned herbage; it was found by experiment



to be sufficient for the purposes of infection if, placed upon the ground, they were allowed to inhale the dust which rose from it. M. Pasteur conclusively demonstrated this method of infection in an instance where a bullock had been buried in a pit over six feet deep. He placed sheep upon the ground, and they took the disease. He separated the spores of the organism of the disease from the earth by washing it, and multiplying them by cultivation in suitable media, he found that on inoculation into healthy animals they gave rise to splenic fever. He found these spores especially in the casts brought to the surface by earthworms, and in the contents of their digestive organs, and he showed further that when the nature of the soil was such that earthworms were rare, the disease when accidentally imported had no tendency to spread.

In 1883 Dr. Domingos Friere, a physician commissioned by the Brazilian Government to enquire into the mode of propagation of yellow fever, made some discoveries which show a remarkable analogy to those of M. Pasteur in the case of cattle-anthrax and illustrate the direct bearing of the latter on the subject with which we are dealing. The researches of Dr. Friere shewed that yellow fever in man was due to the invasion of a micro-organism which he termed the *Cryptococcus Zanthogenicus*, which like the *Bacillus Anthracis* could be cultivated outside the human body. He shewed in the same way as had been shown in connection with other disease organisms, that this organism was present in immense numbers in the secretions and excretions of patients suffering from yellow fever, and that it was capable of producing that disease in animals susceptible to it, such as rabbits and guinea pigs. Having visited the Jurajuba Cemetery, where patients dying in the Maritime Hospital of Santa Anna are buried, he gathered from a foot below the surface some of the earth from the grave of a person who had died about a year before of yellow fever. In it Dr. Friere found myriads of specimens of the *Cryptococcus Zanthogenicus* in all stages of its development. Cultivated in gelatine the *Cryptococcus* so obtained, when inoculated into the circulation of guinea pigs produced yellow fever, and other guinea pigs shut up in a confined space with the infected earth

obtained from the grave, caught the disease in a few days and perished. Dr. Friere's observations, verified in all their details by his assistants, 'shewed that the germs of yellow fever perpetuate themselves into the cemeteries which are like so many nurseries for the preparation of new generations destined to devastate our city. Through the pores of the earth these germs spread into the atmosphere; others are carried by the torrential rains so frequent among us to the streets and squares, and finding there means adequate for their evolution, give rise to the eruption of epidemics in the summer, which is the most proper season for their sporulation.' As a temporary provision Dr. Friere recommends that the cemeteries should be removed to a distance from populous places.

'As a definite and radical measure,' he continues, 'the practice of cremating the bodies would suit completely, and it would be the surest means of extinguishing the epidemics which every year ravage, with greater or less intensity, our most flourishing centres of population. If each corpse,' he adds, 'is the bearer of millions of millions of organisms that are specifics of ill, imagine what a cemetery must be in which new foci are forming around each body. Imagination is incapable of conceiving the literally infinite number of microbes that multiply in these nests. In the silence of death these worlds of organisms invisible to the unassisted eye are labouring incessantly and unperceived to fill more graves with more bodies destined for their food and for the fatal perpetuation of their species.'\*

Other investigators have made more or less similar discoveries regarding the organisms which they have proved or all but proved to be the determining causes of other diseases. Thus in Italy Dr. Tomassi Crudelli has shown that the organism of the malarial fever of the Campagna has its breeding ground in the soil. Professor Koch has proved that the comma bacillus, the specific organism of cholera, can, under suitable conditions of moisture and temperature, flourish luxuriantly on earth, and according to a recent paper by M. Chantemessi the microbe which gives rise to Typhoid Fever retains its vitality in damp ground, and, as fatal experience has often shown, develops freely in water.†

---

\* *Consular Reports, Commercial*, 26, 1883.

† *British Medical Journal*, 9th April, 1887.

Now the number of diseases which there is reason to believe are due to the invasion of the human body by micro-organisms of different sorts is very great, and although their identification and the study of their life-history has in very few cases been made with the accuracy attained by M. Pasteur in connection with the organism of cattle-anthrax, yet judging by analogy and by the mode in which they are known to spread, there can be no reasonable doubt that the practice of depositing in the earth—often at shallow depths, and soon to be disturbed—bodies laden with disease-producing organisms, must be fraught with danger, and that the drainage from churchyards, independent of its repulsive and unsavoury nature, must form a source of great peril whenever it finds its way into water supplies. That abundant opportunity exists for such a mode of water contamination in country districts must be evident to any one who has observed the close proximity to churchyards in which in country districts wells are often placed, but I may quote one single instance, as a sample of the dangers that may exist in connection with even modern Metropolitan cemeteries. In 1874, an official investigation took place into the condition of Tooting Cemetery. ‘In the course of the enquiry it was elicited that the entire drainage of the cemetery was conducted into a neighbouring ditch which discharged itself into the river Wandle, from which many of the inhabitants in its vicinity were accustomed to draw supplies of water.’\* What the nature of that drainage must have been we may conceive from a statement made by Mr. Baldwin Latham, M.I.C.E. (London), in the course of a discussion on cremation at the 1886 Congress of the Sanitary Institute of Great Britain. Mr. Latham ‘explained by means of a black board the carrying out of some works at Merton, Surrey, near the river Wandle and adjoining the Lambeth Parish Cemetery. While engaged in cutting a sewer not far from a spot where paupers were buried in their coffins, the work of the men was interrupted by a black, putrid stream which ran from these graves. Every one of the men engaged

---

\* *Pall Mall Gazette*, 18th Nov., 1874.

there was afterwards taken ill from the evil effects of the putrid ichor.\*

I might multiply examples *ad nauseam* to prove the danger of contamination to our water supply which many of our burial grounds present. It is sufficiently evident, however, that as every burial ground must be drained and that the drainage must ultimately find its way into our rivers, a considerable portion of that drainage must find its way into rivers and watercourses from which water is taken for domestic purposes, thus affording an obvious channel for the propagation of infection.

The report of Mr. Edwin Chadwick to the Home Secretary in 1843, and the reports of the Board of Health in 1850 and 1851, are full of cases illustrating the apparent effect of our burial system in directly producing disease. In them will be found recorded cases of persons attacked with malignant typhus immediately after exposure to emanations from vaults; of illness—and even death—resulting from exposure to exhalations from re-opened graves; of numerous outbreaks of cholera—one of them, for example at Hawick—in the vicinity of burial grounds or of streams which received their drainage. In 1843, on the rebuilding of the parish church of Minchampton, a quantity of soil was removed from the churchyard and deposited in the neighbouring gardens, and the result is reported to have been the outbreak of an epidemic which 'nearly decimated' the town. Outbreaks of plague at Modena and in Egypt in the earlier half of the century, are ascribed to the re-opening of graves in which the plague stricken victims of previous epidemics lay interred. I shall not go over the old ground, but may be permitted as bearing on the point to give an experience of the Glasgow Royal Infirmary, for the facts of which I am indebted to Mr. W. McEwen, the chairman of that institution. After the opening of the New Surgical Hospital there, great trouble was experienced from pyæmia, and every means taken to check it proved in vain. At last it was remembered that the ground

---

\* *Transactions of Sanitary Institute of Great Britain*, Vol. 8.

on which the building stood had originally been a burying ground for cholera patients, and that the ground behind it had been used for a similar purpose. Thereupon the ground was trenched up to a depth of 10 or 12 feet and a breadth of 20 feet; the human remains found were removed, the ground carefully drained and abundantly dressed with quicklime, and a railing substituted for the wall which had surrounded it. The result was that the pyœmia ceased and the mortality of the hospital was materially reduced.

The evils of the burial system which I have described are not by any means confined to Great Britain. They have been equally illustrated in the experience of every country in Europe, and hence the widespread revolt against the system which of late years has given birth to the cremation movement. But are the evils objected to inherent in the system? Could they not all be got rid of by a few simple reforms? Some of them possibly might, but the most vital objections are inherent in the system itself. The annual number of deaths among the inhabitants of the Metropolitan district alone is over 80,000. For their reception—according to Mr. Eassie, C.E.—22 cemeteries, embracing over 2,200 acres, have been provided at a cost of over £270,000, and fresh ground is constantly being added. In England and Wales the annual death rate is considerably over half a million, and over 12,000 burial grounds, calculated as occupying close on 7000 acres, are required to provide for the reception of the dead. With such enormous figures to deal with the question has to be solved on a sternly commercial basis, and as long as that is the case so long will considerations of public health and decency have to give way to considerations of expense. The establishment of extra-mural cemeteries has long since been found only temporarily to check the evil. As the towns in connection with which they are established extend, and as they in process of time become crowded with decaying bodies, they in too many cases constitute a danger as great as that which they were originally designed to supersede. Of late years considerable attention has been called to a plan of so called burial-reform advocated by Mr. Seymour Haden, under the name of

the 'earth to earth' system, which consists in the substitution of perishable wicker work cases, for coffins in the interment of the dead. By this change it is contended—and I have no doubt correctly—that the time necessary for the decay of the body might be greatly reduced, that decomposition might be accomplished in some five or six years, when the grave would be available for another interment, and that in this way the amount of land required for the burial of the dead might be largely curtailed. Somehow or other this proposal has been put forward by its advocates as if it met every objection to the existing system, and presented an alternative to cremation. As affording a prospect of economy it undoubtedly presents advantages, as contrasted with the present system, though even in that respect it can bear no comparison with those afforded by fire-burial, but in every other respect it entirely fails to meet a single vital objection, sentimental or sanitary, which is urged against the existing system. Whether our common burial grounds can be trenched over every five years or every ten is a matter of no interest except to a cemetery company. The risk of pollution to air and earth and water would in nowise be diminished. The buried carcasses which Pasteur's experiments showed to constitute permanent foci of disease were not encased even in wicker-work, and the burial ground which Dr. Domingos Friere proved to be swarming with yellow fever germs would certainly not have been less contaminated had the dead been buried simply in their shrouds. The only way to get rid of these dangers is to decompose the body in such a manner as will also destroy the germs of the disease which has produced its death. When the health of cattle is concerned no attempt is made to escape from so obvious a conclusion. Decomposition by fire or caustic chemicals is recognised as the one effective safeguard against the propagation of infection, but unfortunately the public are inclined to be infinitely less logical when dealing with sanitary questions affecting men, than with those involving the safety of sheep and oxen.

The practical movement in favour of cremation at present going on in Europe and America is of very recent date. Of course the fact that the burning of the dead was a classic

custom, and that it continued to be practised by many modern nations, caused the subject to be one of interest to scholars in all ages. Thus in 1658 Sir Thomas Browne published his 'Hydriotaphia, or Urne Buriall,' and More makes his Utopians practice both interment and cremation. 'Him whom they see depart his life carefully and against his will, as though the soul being in despair and vexed in conscience, they bury with sorrow and silence, and when they have prayed God to be merciful to the soul they cover the dead corpse with earth. Contrariwise, all that depart merrily and full of good hope, for them no man mourneth, but followeth the hearse with joyful singing, commending the souls to God with great affection, and at last not with mourning sorrow but with great reverence they burn the bodies.' And in like manner isolated cremations are recorded as having occurred from time to time. Thus, in 1769 the body of a Mrs. Pratt was in accordance with her own wishes burnt in London in the Tyburn burying ground. Henry Laurens, a patriot of the American Revolution, who died at Charleston in 1792, was burned on a funeral pyre, and later we have the well-known case of the poet Shelley. But the movement with which we have to concern ourselves is of much more modern date. It may be said to have originated in Germany, and to have received its first impulse from a paper published by Professor H. G. Richter in the *Gartenlaube* in 1856. Cremation societies were formed in several of the principal towns, a crematorium was erected at Dresden, and there in 1874 the first cremation according to modern practice took place. But although the Saxon authorities permitted two cremations to be carried out they refused to continue the permission, and for several years the matter remained in abeyance. In 1876, however, an International Congress of the supporters of cremation was held at Dresden, and at that conference the announcement was made that the government of the Duchy of Gotha had decided to recognise the practice, and to sanction the use of a crematorium which the municipal authorities of the town of Gotha were willing to construct, provided a certain sum was subscribed towards the expense. The money required was speedily forthcoming, the municipal authorities

contributed most liberally to the project, and a crematory temple was erected at a cost of close on £5,000. There in the year 1879 eighteen cremations took place, the first of them being that of Mr. C. Stier, a civil engineer of Gotha who had been principally instrumental in obtaining from the government of the Duchy the decree legalising the practice. In the following year (1880) the number of bodies which received fire-burial at Gotha was 16, in 1881 it mounted to 33, and in 1882 it was again 33; in 1883 the number rose to 46, in 1884 to 69, in 1885 to 76, in 1886 to 95, and on the 18th February of the present year the 400th corpse was reduced to ashes within the Gotha crematorium. So much do the demands upon it appear to have exceeded the original anticipations of its designers that it is stated that already the Columbarium, or receptacle for urns containing the ashes of the dead, has had its accommodation exhausted, and steps have been taken for the addition to the building of a second Urn Hall. It may be interesting as showing the scope of the movement to quote some particulars regarding the 400 persons cremated at Gotha recently published in the *Neue Freie Presse*. It appears that 260 of the corpses burned were males and 140 females, 126 belonged to Gotha itself, 33 to the neighbourhood, 44 were brought from Saxony, 100 from Prussia (38 from Berlin), 19 from Bavaria, 15 from Hamburg, 7 from the Grand Duchy of Hesse, 11 from Wurtemberg and Baden, 22 from the smaller German States and Switzerland, and 24 from other countries beyond Germany. Of the 260 males, 38 were landed proprietors, 15 private gentlemen, 21 merchants, 45 officials, 32 medical men, 11 officers, 3 Protestant clergymen, 27 lawyers, professors, and men of letters, 5 architects, 9 artists, 14 mechanics, and the remaining 20 were students, agriculturists, manufacturers, and boys. Classified by religions, of the 400 burnt 198 were Protestants, 132 Catholics, 46 Jews, and 24 Dissenters and Freethinkers.

The system of crematory apparatus used at Gotha is a modification of the regenerative system of Dr. Siemens of London, invented by Mr. F. Siemens, a glass manufacturer of Dresden. It would occupy more space than



I can afford to describe the mode of action. Suffice it to say, that the body to be burned, with or without a coffin, is lowered into a firebrick crematory chamber which has been previously raised to a white heat, that the combustion is effected by the aid of superheated air, the temperature employed being over 1400° Fah., that the body is not in any way brought in contract with the fuel used, that the operation is perfectly under control, and that the combustion is so complete that both odour and smoke are thoroughly and effectually consumed. The entire process of reducing a body to ashes at Gotha occupies from less than an hour to an hour and a quarter. When it is completed all that remains is a few pounds of white, pure ashes, which, enclosed in an urn, are either taken charge of by the friends of the deceased or deposited in a niche in a portion of the building provided for that purpose. The cost of the cremation as fixed by the Ducal Government is 75 to 80 marks (or shillings,), and to this must be added the cost of transport, and, in cases where a choral burial service is required, an extra fee of 40 marks.

In Italy, after preliminary discussions at the International Medical Congress at Florence in 1869 and Rome in 1871. resulting in unanimous votes in favour of the legislation of the practice, the Royal Institution of Lombardy passed a resolution urging the Italian Government to sanction it. Shortly afterwards the Italian Legislature introduced into the Sanitary Code of the Kingdom a provision legalising cremation, subject however, to the permission of certain authorities. Owing to obstacles and objections raised by these authorities considerable delay occurred, but by 1876 every difficulty had been surmounted, and in the beginning of that year the Crematorium at Milan inaugurated its career by the fire burial of the Chevalier Keller, a strong advocate of cremation, to whose energy and munificence the erection of the building was due, who had died two years previously, but whose body had in accordance with his own directions been preserved until its cremation was practical. The ceremony was conducted with pomp and solemnity in presence of some high government officials, senators, deputies, journalists, priests and municipal

councillors. The example set at Milan was followed at Lodi, Cremona, Varesi, Padua and Rome, and in Crematory Temples erected in these towns and elsewhere in Italy up to the end of 1884, upwards of 400 cremations were reported to have taken place.

To an Italian, Professor Brunetti, of Padua, is due the credit of having conceived the idea of substituting for the ancient open pyre, the scientifically constructed closed crematory chamber on which the practice of modern cremation is based. In 1873 the body of an Indian prince was burned at Florence according to the Indian custom on a huge pile of wood, and although no expense was spared to render the operation successful, and a strong wind assisted combustion, it required seven hours to consume the body, and several more before the fire had died out sufficiently to allow of the collection of the ashes. Recognising that unless that process could be improved upon, it would be useless to advocate cremation, Professor Brunetti set himself to devise a crematory furnace which would more speedily and decorously accomplish the work. The system which he invented has, however, been superseded by others, and those now in use in Italy are the inventions of Professor Gorini and Joseph Venini, a civil engineer. Their operation is not so rapid as that of the Siemens system, 2 to 2½ hours being needed for the reduction of an adult body to ashes, but they are inexpensive in construction, and the cost for fuel is very small averaging only about 2s. 6d. per operation. The movement is likely to receive a fresh impulse in Italy from the fact that an International Cremation Congress has been arranged to take place in Milan in the month of September next.

In the United States the first Crematorium erected was one near Washington, where in 1876 the remains of Baron de Palm were consigned to the flames. In 1884 a second was constructed at Lancaster near Philadelphia, and in the same year a third was instituted at Mount Olivet, Long Island, New York, a fourth at Buffalo, and others are reported to be in course of construction elsewhere. Numerous cases of fire-burial have been accomplished in these temples. In 1885

forty-five are stated to have taken place within nine months at Mount Olivet alone. From a published analysis of the first hundred cases dealt with in that crematory, it appears that 67 were males and 33 females, and classified according to birth-place 50 were Germans, 32 natives of the United States, 6 natives of France, 5 of England, 2 of Austria, and 1 of Scotland, Ireland, Hungary, Switzerland, and India respectively.

It would be tedious to attempt to detail the exact phase of the question in the different countries of the continent. Suffice it to say that in almost every one of them active cremation societies exist. In France, Austria, Spain, Switzerland, Holland and Denmark, more or less successful efforts have been made to obtain a modification of laws interfering with the optional practice of fire-burial, and in some crematoria have recently been erected.

The history of the movement in England is a curious one. It may be said to owe its origin to a remarkable paper published by Sir Henry Thompson in the *Contemporary Review* in 1874. This led to a meeting of gentlemen favourable to the practice, when it was resolved to form a society for the promotion of cremation. The first step taken by the Society was to obtain the opinions of eminent counsel as to the state of the law on the subject. These opinions went to show that there was nothing in the English law forbidding cremation provided it was conducted in such a manner as not to involve any public nuisance. And this opinion was corroborated by one given in writing, though unofficially, by no less an authority than Lord Selborne. In 1878 the Society acquired a site for a Crematorium in an outlying portion of Woking Cemetery, and proceeded with its construction. As it was nearing completion, in the beginning of 1879, a deputation of the Society waited upon the Home Secretary to make sure that no legal or administrative impediments would be interposed in the way of its use. A discussion of the subject by correspondence having been invited, they found that the then Home Secretary, Mr. (now Lord) Cross—refused to sanction or permit the practice, on the ground that ‘whether or not the law forbids cremation altogether, the public interest requires that it should not be

adopted until many matters of great social importance have been duly considered and provided for.' Mr. Cross added that if the Society persisted in carrying out a cremation at Woking or elsewhere, he should consider it his duty to test the legality of the proceeding in a court of law, and if need be to apply to Parliament for an Act to prohibit it.

In consequence of this decision the Council of the Cremation Society had another interview with Mr. Secretary Cross, and ultimately agreed to 'act in strict conformity with the wishes and directions of the Government in the matter,' or, in other words, to await the development of events and meanwhile make no movement in the direction of human cremation at Woking. The subject, however, was not allowed to die out. At the Cambridge meeting of the British Medical Association, Sir Spencer Wells, who has been for many years an active and enthusiastic cremationist, read a most able and interesting paper on 'Cremation or Burial?' and a memorial in favour of the former alternative was signed by a number of members of that body and forwarded to Sir William Harcourt, who had taken his place at the Home Office as Mr. Cross's successor. That memorial, however, failed to extract anything from Sir William beyond a formal acknowledgement, and in January 1882, Mr. Eassie, the Honorary Secretary of the Cremation Society, once more put himself in communication with the Home Office on the subject. The Cremation Society had, he stated, been asked by Captain Hanham, R.N., to undertake the cremation of the bodies of his wife and mother, who had been buried under the usual certificates, but who had expressed an earnest desire that their remains should be cremated. The Society were extremely unwilling to proceed with any cremation without the knowledge of the Home Secretary, and under conditions which would ensure the legality of the proceeding, and Mr. Eassie had therefore been instructed to ask Sir William Harcourt's opinion on the point. The reply of the Liberal Home Secretary to this appeal was as unsatisfactory as that of his Conservative predecessor. He refused to say anything as to the legal bearings of the question, but stated that in his opinion the practice ought not to be sanctioned except under

the authority of an Act of Parliament, and he expressed his determination to adhere to the policy laid down in 1879 by Mr. Cross. But although under the circumstances the Cremation Society had no option but to abide by their promise to abstain from action so long as any doubt existed as to the state of the law, Captain Hanham, to whose application Mr. Eassie had referred, felt himself under no such obligation. Certain unpleasant incidents which he had witnessed in connection with our system of burial—the desecration of a churchyard adjoining his residence by a ragpicker who there collected human bones for sale as manure, the deposition of, in one case, the body of a child, and in another of a dear friend in resting places so filled with drainage water, that the coffins went down with a splash—had made a deep impression on his mind and on that of his wife, to whom he had mentioned the circumstances, and she made him promise that if she predeceased him, he would dispose of her body by cremation. Mrs. Hanham died in 1876, and in order to retain control of her body until he could carry out her wish, Captain Hanham built a mausoleum in his own grounds at Manston House, Dorsetshire, and deposited it there. A twelvemonth afterwards his aged mother also died, after repeatedly expressing the desire that her remains should be placed beside those of her daughter-in-law and should share the same fire-burial as had been promised to her. For five years Captain Hanham endeavoured to carry out his promise. The Cremation Society of England was not in a position to assist him, and he found that the impediments in the way of obtaining cremation abroad were so great that at last he resolved, as the only alternative left, to construct a crematorium in his own grounds, and there fulfil what he regarded as a pious duty. The building was designed by Mr. Richards of Wincanton Ironworks, and on the 8th October, 1882, the remains of Captain Hanham's deceased wife were committed to the flames, followed on the next day by those of his late mother. Captain Hanham himself did not long survive, and on the 27th of November, 1883, his body was cremated in his own grounds in the same manner. Although the utmost publicity had been given to the proceedings, the Home Office took no

action, and meanwhile an occurrence took place which solved the legal question independently of any action on the part either of that Department or the Legislature.

The infant child of a certain Dr. Price, better known as the Welsh Druid, having died, and Dr. Price having neglected to register its death, the Coroner sent him notice that unless within three days he sent in a medical certificate as to the cause of the child's death an inquest would be held. On the day following receipt of this notice,—a Sunday,—Dr. Price took the body of the child to an open space, put it into a ten gallon cask of petroleum, and set the petroleum on fire. A crowd collected. The body of the child, which was burning, was covered with earth and the flames extinguished. Dr. Price was brought before the magistrates, committed for trial, and indicted, first, for having prevented the holding of an inquest on the child's body, and secondly, for having attempted to burn the body. It is hardly possible to imagine a case in which, had there been anything in English law that could be held to forbid the burning of the dead, it would have been more strictly and remorselessly enforced than in an instance in which the proceeding was mixed up with such ostentatious disregard for the authority of the Coroner and public decency. The case came before Mr. Justice Stephen at the Crown Court, Cardiff, in February, 1884, and in addressing the grand jury upon it that eminent judge read a charge, in which he entered elaborately into the whole law of the subject. Resting on the cardinal rule of English criminal law that nothing is a crime unless it is plainly forbidden by law, he laid it down:— 'that a person who burns instead of burying a dead body does not commit a criminal act unless he does it in such a manner as to amount to a public nuisance at common law,' and, 'that to burn a body decently and inoffensively is lawful, or at the least not criminal.' The learned judge incidentally mentioned that though he alone was responsible for the charge which he delivered, Lord Justice Fry took the same view of the subject as he did, and for the same reason.

This judgment of Mr. Justice Stephen attracted great attention at the time, especially as Dr. Price emphasised it by

subsequently completing the destruction of his child's body by fire under circumstances which concentrated public attention on the case. It made clear the fact that while the Home Office Authorities were forbidding the practice of cremation to a Society composed of gentlemen of the very highest respectability and standing, whose one object was to introduce an inoffensive and innocuous mode of disposing of the dead, a Society whose members were willing to take precautions against the possible abuse of the practice for the concealment of crime, in comparison to which the so-called safeguards of our burial laws are childish and absurd, an association so eager to support authority that on a bare intimation of the views and wishes of a government department, it had suspended its action for a number of years,—the decision of Mr. Justice Stephen, I say, made it clear to the public that while the Home Office authorities refused to allow the Cremation Society of England to carry out a cremation under the threat of legal proceedings and a disabling Act of Parliament, according to the law of the land any person, provided he created no public nuisance, might burn a corpse of which he had legal control, without let or hindrance, safeguard or control.

This was certainly anything but a satisfactory state of affairs, and being interested in the question and believing that whatever the fate of my proposal, a discussion upon it in the House of Commons would do good, I took the earliest opportunity of introducing a Bill—the Disposal of the Dead Regulation Bill—intended to provide for the more efficient verification of the cause of death in all cases, and dealing among other things with the subject of cremation.

Assuming on the authority of Mr. Justice Stephen—which no attempt had been made to challenge or dispute—the legality of cremation, this Bill proposed to recognise and regulate the practice, to place it under the license and control of Government, under such precautions as would ensure its safety and decorum, prevent its abuse, and render penal its unauthorised performance. The Bill came on for second reading on April 30, 1884, and the discussion which took place turned almost exclusively on the policy of recognising and

regulating cremation. The Home Secretary on the one side of the House and his predecessor on the other, ignoring the actual state of the law, refused to do anything to amend it, and the result was that the Bill was thrown out by a large majority. The minority vote in favour of the recognition and regulation of cremation was however sufficiently large, and its composition sufficiently influential to make it abundantly clear that any attempt to solve the problem by means of legislation vetoing the practice, would be a work of much greater difficulty than the Home Office had anticipated. And the Cremation Society of England shortly afterwards announced its intention of acting on the law as laid down by Mr. Justice Stephen, and intimated the terms and conditions on which it was proposed to afford fire burial at Woking. On the 26th March, 1885, the remains of Mrs. Pickersgill, of London, a lady aged 71, well known in literary and scientific circles, who had long taken great interest in the question, were committed to the flames, and between that date and the month of May last (1887) the number of cremations at Woking had reached eighteen, a considerable portion of the bodies so disposed of being those of ladies, among them being that of Mrs. Mortimer Collins, the well-known authoress.\*

The English law on the subject of cremation remains as I have described it. The practice is recognised as legal at common law, but it is subject to no statutory regulation, and is absolutely uncontrolled. This is a position of things strongly to be deprecated, and I am glad to see that last year the Parliament of New South Wales set us a good example by passing a Bill—introduced by Mr. J. M. Creed in a speech which showed that even in sparsely peopled Australia the evils

---

\* It may be well to state briefly the conditions on which the use of the Crematorium at Woking is available to the public. In the first place an application must be made in writing by the friends or executors of the deceased, stating that it was the wish of the deceased to be cremated after death, and this must be accompanied by two certificates relative to the cause of death from duly qualified medical men, one of whom at least must have attended the deceased. One of the certificates, intended to direct special attention to the proposed mode of disposal of the body, must run as follows :—

‘I certify that I have, in relation to the expressed desire that the deceased



of the burial system are beginning to make themselves felt—authorising and regulating the practice of cremation in that colony.

So far the cremation movement has hardly reached that stage where its aid can prudently be invoked for the solution of the difficulty which arises in connection with the disposal of our dead poor. The practice, however, lends itself pre-eminently to such a purpose, and from every point of view would be preferable to the disgusting system of huddling them into common graves at present resorted to. So strongly has the difficulty been felt that so long ago as 1844 the sanction and authority of the city of London was asked and obtained for the cremation within the City of London gasworks of the dead of Bridewell Hospital, and an arrangement was also concluded for the cremation of the bodies of dead prisoners and the condemned meat and offals of the markets.\* The project, introduced in such a fashion, naturally evoked strong opposition, and the permission was allowed to lapse. In 1884 the propriety of erecting a public crematory at Ilford was discussed by the Metropolitan Commissioners of Sewers, and Dr. Sedwick Saunders, the Medical Officer of Health, having reported strongly in favour of the sanitary advantages of cremation, a committee was appointed to enquire into the matter. That committee recommended that in view of the then uncertainty of the law it would be unwise to proceed further at the time. Since then the subject has come up in

---

should be cremated, carefully and separately investigated the circumstances connected with the death. I declare that there are no circumstances connected with the death which could in my opinion make exhumation of the body hereafter requisite.'

If the certificates are not considered sufficiently explicit or satisfactory by the Council of their Society or their representative, they may demand an autopsy, and in all cases they reserve the right of refusing to cremate without assigning any reason. The fee charged for the use of the Crematorium is £5, and the cost of transit from London to Woking is about the same sum. In the case of persons desiring during life to ensure the cremation of their bodies after death, the Cremation Society is itself prepared, in consideration of a donation of ten guineas, to undertake its performance provided the rules as to certificates are complied with, and the friends of the deceased interpose no objection.

\* Eassie, *Society of Arts Journal*, Feb. 15, 1878.

Paris, where the municipality has taken steps for the erection of a crematorium for the disposal of the unclaimed dead ; in Vienna, where it was some time ago stated that it had been decided to erect a public crematorium, and in Leicester, where the appointment of a municipal committee to report upon the subject was recently announced. This would seem to indicate that the practice only requires to become familiarised to the public mind by its voluntary adoption among the wealthier and more intelligent classes, to spread in directions where its advantages would speedily make themselves felt. If generally adopted, apart from hygienic and sentimental considerations, it could be carried out with an economy unattainable under any form of sepulture. Instead of between 2,000 and 3,000 acres being required to accommodate the dead of London, instead of Manchester requiring to expend £100,000 on a new cemetery, even assuming that the ashes of all cremated persons were to be preserved in urns in perpetuity, it has been calculated that a space of 125 acres would serve to accommodate the wants of a population of two and a half millions for more than 1,000 years.\* Were the practice to become general the necessary cost of the operation would be no more than a few shillings for fuel.

The various objections raised against cremation on sentimental and religious grounds are rapidly vanishing under the light of full discussion. This has already made it abundantly evident that the slow putrefaction of the grave is synonymous with countless horrors which the mind shudders to contemplate, from which the prompt disintegration of the body by fire is altogether free. As to religious scruples, it is undoubtedly a fact that as Christianity triumphed over Paganism in Europe, burning, as a means of disposing of the dead, gave place to burial, and that for centuries that custom has been universal throughout Christendom. But there is nothing in the Christian Scriptures either enjoining burial or forbidding cremation, and the preference for the former custom among the early Christians is easily intelligible on grounds quite indepen-

---

\* *Eassie on the Economy of Cremation*, page 5.

dent of and apart from religious conviction. Burial could be conducted in secret, burning could not, and in their long struggle with persecution the early Christians must have found that secrecy was necessary to avoid molestation in the performance of those religious rites which every creed associates with the disposal of the dead. Doubtless, too, they were influenced by the example of the Jewish people among whom their religion had had its birth, and by veneration for a practice which had been hallowed in the person of its Divine Founder. On the other hand, cremation, as practised by their Pagan contemporaries, would as certainly be identified with Pagan rites which would render it an abomination in their eyes, and in the darker ages the visible destruction of the body by fire might easily come to be considered as placing a barrier in the way of that resurrection of the body which is a fundamental article of the Christian creed. But it is now universally known that so far as the body is concerned the ultimate results of the processes of decomposition and combustion are identical. That 'no intelligent faith can suppose that any Christian doctrine is affected by the manner in which or the time in which this mortal body of ours crumbles into dust,'\* is a doctrine which has been laid down in connection with cremation by earnest and orthodox divines, while the example of the Christian martyrs who suffered at the stake or in the arena, adduced by so exemplary a Christian as the late Lord Shaftesbury, has carried to innumerable minds the conviction that so far as the hereafter is concerned it can matter nothing whether the body is buried, or burned, or devoured by wild beasts.

Abandoning sentimental and religious grounds, therefore, the opponents of cremation now base their cardinal objection on medico-legal considerations. It is said that in cases of death arising from foul play, if the body is buried it can be subsequently exhumed and examined, but if burned every trace of the crime is lost for ever. This is a real and practical objection, but one which examination proves to be by no means so serious as it at first sight appears to be. Among our

---

\* The late Bishop of Manchester, Social Science Congress, 1879.

fellow subjects in India tens, and probably hundreds, of thousands of bodies are annually burned or exposed to be devoured by birds of prey, a method of disposal open to precisely the same objection, but we hear no complaints about the concealment of crime through the prevalence of these practices in that huge dependency. Some four thousand bodies of persons who have died at sea on board British ships are each year buried in the deep, where any subsequent examination is as impossible as if they had been destroyed by fire, and no protest has ever been made against the practice on medico-legal grounds. On the other hand, it may be safely asserted that the burial laws in the United Kingdom, as far as the question of their affording any protection against foul play is concerned, might almost as well not exist. They make provision—more or less illusory—for a medical certificate of the fact of death, but none for any effective verification of its cause.

From the last published returns of the English Registrar General for 1885, it appears that in that year in England and Wales out of a total of 522,750 deaths only 476,806 were certified by medical practitioners, and of these in 26,637 cases the cause of death as set forth in the certificate was 'ill-defined' or 'non specified.' Of the remaining deaths 27,798 were certified with or without inquest by coroners, and 18,146 were not certified at all. From these figures it would appear that besides an annual total of certified deaths, in which the cause of death is 'ill-defined' or 'non-certified,' about equal to the total aggregate deaths in the eight principal towns of Scotland, in a number of cases equal to the aggregate annual mortality of Edinburgh and Glasgow burials in England and Wales took place each year without the production of any medical or coroner's certificate whatever. The hollowness of the pretence that such a system can afford any safeguard for the detection of crime is too obvious to require comment. The Report of the Registrar-General for Scotland for 1885 does not give the numbers of certified and non-certified deaths in that country, but the state of affairs so far as affording any safeguard for the discovery of foul play is concerned is even worse than in England. Within a comparatively recent period 20

per cent. of all the deaths in Scotland were non-certified, and what the present position is may be judged from some details published by Dr. Russell, the able Medical Officer of Health in Glasgow, in his Vital Statistics of that city for 1885. From these it appears that prior to 1876 the average proportion of non-certified deaths in Glasgow was 22 per cent. Since then there has been a steady reduction, but this has been due, not to any improvement in our burial laws, but, to a provision of the Friendly Societies Act which provides that no society shall pay any sum of money on the death of a member under ten years of age, except on the exhibition of a certificate of registration, which the registrar can only grant on the production of a certificate signed by a medical practitioner as to the cause of death. The result has been that in ten years the percentage of uncertified deaths in Glasgow has fallen from 22 per cent. to below 7 per cent. But the utter worthlessness of the certificates which pass muster under the system may be judged by the fact that a considerable number of them 'are simply an expression of opinion of a doctor called in after death to view the body, the doctor being called in only when the parent finds that without a certificate the money cannot be got.' Dr. Russell mentions one case as having come under his notice, in which a child had died without medical attendance, and the cause of death was registered as debility, subsequently altered to *tabes mesenterica* on the opinion of the registrar based on a statement of the parents. For certain reasons Dr. Russell reported the death to the Fiscal, when, to prevent a post-mortem examination the parents referred to one practitioner who was prepared to certify that the cause of death was convulsions, and produced a certificate from another that the child had died of acute pneumonia. The sheriff, however, ordered an examination which revealed the fact that death had been caused by tubercular meningitis. Notwithstanding the laxity with which these certificates are granted, we find that in Glasgow in 1885, out of 13,000 deaths 1,138 were non-certified, 654 of the persons concerned having confessedly had no medical attendance whatever during their fatal illness, and the remainder having been prescribed for at some public dispensary

or druggist's shop, but regarding the cause of whose death no certificate could be got, generally because the prescriber could not identify the case. If we may assume the case of Glasgow to afford a fair specimen of the state of affairs in Scotland generally, it would follow that independently of thousands of instances in which the certificates of death obtained are of no value whatever, in a number of cases exceeding the total annual deaths in Edinburgh, and equalling the total aggregate annual deaths in Dundee and Aberdeen, persons are even now each year buried in Scotland without the production of any certificate whatever as to the cause of death.

So far back as 1843 the result of that peculiarity of the Scottish law, which provides no regular machinery analogous to the English Coroner's Court for the investigation of sudden and mysterious deaths, was brought under the attention of the Government in Mr. Edwin Chadwick's report to the Home Secretary. Mr. Chadwick, at page 175 of that report, quotes the evidence of various witnesses on the subject. Thus, Dr. Scott Alison, a distinguished physician, stated that in Scotland there was the fullest opportunity for the perpetration of murder and burial without investigation by any responsible officer. There was no coroner, no inquest, and he had known cases of the occurrence of deaths from culpable negligence to say the least of it, which required public proceedings to be taken, but where interment took place without the slightest notice. Another of the witnesses quoted was Mr. William Chambers, the well-known *littérateur*, who stated that deaths were continually occurring in Scotland from violence, but of which not the slightest notice was taken by procurators-fiscal or police. A third witness was Dr. Hill Burton, the Scottish historian, who pointed out that there is no family in Scotland who would not feel a demand by a procurator-fiscal or by any individual to inspect a body within their house as very nearly equivalent to a charge of murder, and he thought it of very rare occurrence that any such inspection took place in a private house unless when a prosecution had been decided upon. This was the state of matters many years ago, and it is no better now. I have repeatedly had cases brought under my notice in which, even

when medical evidence indicative of mystery or something worse was submitted to the authorities, no action was taken, and not very long ago, information having been sent to me of the occurrence within a few months in a single county of Scotland of three different cases strongly suggestive of infanticide, I asked a question in the House of Commons which elicited the fact that until my question appeared upon the paper, no steps whatever were taken by the local authorities to send any report upon the subject to the Crown Office.

With our law as to the verification of death in such a condition, it is absurd to say that the introduction of cremation under proper regulations as to the production of evidence that no ground for suspicion existed—with provision for post-mortem examination in any case where the cause of death was in any way doubtful—would not afford a more effectual check on crime than is to be found in our existing burial laws. As a matter of fact, in Milan a case of accidental poisoning, in which the ordinary certificates for burial had been given, and which, if burial had taken place, would never have been discovered, was brought to light through the stringency of the requirements as to the production of satisfactory evidence before the grant of permission to cremate. For the detection of foul play, methodical, prompt and immediate verification of the cause of death is infinitely more important than the possibility of subsequent access to the remains. Cases are of course recorded in which crime has been brought home by means of exhumation and analysis even at considerable intervals after death. But the processes of decay rapidly destroy all evidence of injury to the more perishable tissues. They destroy also all traces of organic poisons and even of some mineral ones, and modern chemical researches have proved that putrefaction of itself gives rise to the formation of poisonous alkaloids (or ptomaines), so that the discovery by physiological tests, as they are called—that is, by the effects upon the lower animals of poisonous material extracted from the viscera of a decaying body—can no longer be regarded as affording that conclusive proof which it was regarded as constituting in former days. On the other hand, direct experiment has shown that with one or two exceptions, the mineral poisons

which resist the process of decay are discoverable in the ash after cremation. Finally, as precautions which would be resisted if endeavoured to be imported into an established custom like burial, would be accepted without hesitation in connection with a new departure like cremation, there can be small room for doubt but that even from the medico-legal point of view, a system of controlled cremation might be made infinitely more protective against crime than that of burial, either as it at present exists, or than it could be made under any reforms which it would be feasible to engraft upon our burial laws.\*

Bearing in mind the short time which has elapsed since the modern cremation movement took its rise, and the strength of the prejudice against which it has had to contend—remembering the legal obstacles which it has had to overcome, the progress which it has made throughout the civilized world is well calculated to inspire its sympathisers with encouragement and hope. As the merits of the question have become more familiar to the public, the tone of public opinion regarding it, as reflected in the public press and at public meetings, has undergone a pronounced change. The practice is no longer ridiculed and denounced. It is discussed with a respect and friendliness which leaves nothing to desire. The arguments founded on custom and prejudice have one by one been abandoned, and when any hostile reservation is made it is based almost exclusively on medico-legal grounds, which, whatever be their weight—and I believe it to be very small—are inapplicable in a country like ours where cremation at this moment is subject to no legal control or regulation whatever. The experience of Italy, Germany, and the United States, where the practice has been in existence a few years longer than among ourselves, has shown that its tendency is rapidly to spread, and though in the two years which have elapsed since Mrs. Pickersgill's body was committed to the flames at Woking, comparatively little progress has been

---

\* Before the legality of cremation in England had been established, in order to meet the scruples of the Home Office the Cremation Society offered to undertake to hold a post-mortem examination on each body cremated, and to preserve specimens of the viscera for examination if required for 20 years.

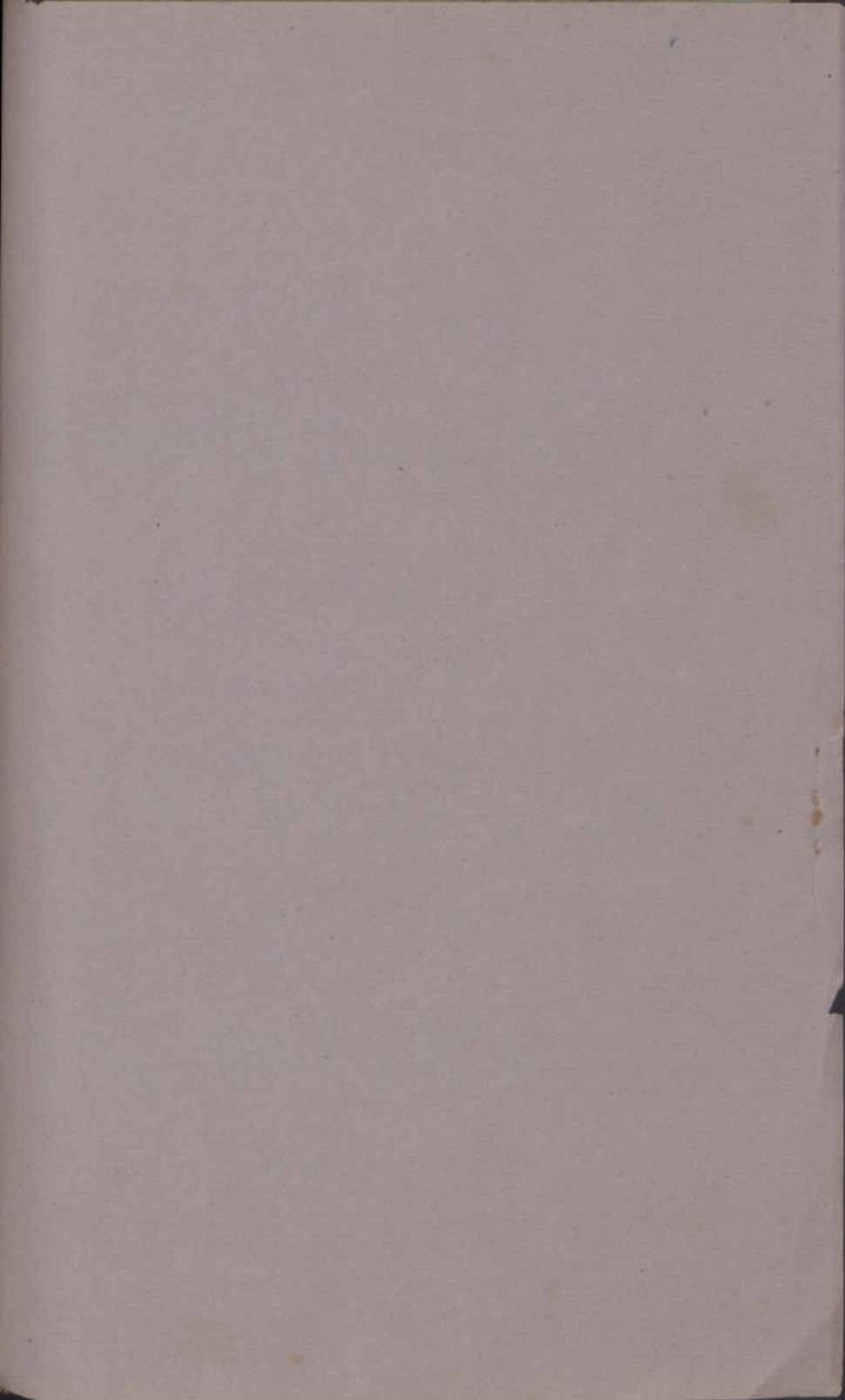


made in this country, I have no doubt the same tendency to development will speedily manifest itself here which has been so remarkable elsewhere.

When the hand of death has laid some loved one low, it may be suddenly, in the midst of health and strength, it may be after months of lingering illness and wearing pain, the faculties of the bereaved survivors are numbed and stricken. At such a moment the strongest minded man is less than at any other time inclined to set his individual opinions as to what is right and proper against the conventional routine of the world in which he lives. To escape from the trammels of custom requires immediate resolution and action. It demands not only indifference to offensive comment and tittle-tattle, but probably also painful disregard for the prejudices of dear and intimate friends. It is not surprising, therefore, that even those who most firmly believe in the advantages of cremation over inhumation as a means of disposing of the dead, when the time for action arrives lack the energy and decision to carry their convictions into practice, and with more or less pain and reluctance resign the remains of him or her for whom they mourn into the ghastly jaws of the grave and revolving years of putrefying corruption. But the number of reflecting men and women with whom the prospect of escaping that revolting fate through swift and pure disintegration by fire is a cherished dream, is daily widening, and as the knowledge spreads that every facility for the performance of the rite can be found within a few miles of London, I have little doubt that year by year the number of fire-burials in our midst will multiply, that the force of example will lend courage to the timid, and that the tendency among local authorities to substitute the prompt, innocuous and economical action of the crematorium for the noisome and revolting system at present resorted to for the disposal of the corpse of our poor, will be encouraged by an intelligent public opinion, in a direction which will conduce at once to the respect due to the dead and to the health and well-being of the living.

CHARLES CAMERON.







2719.62  
1 1 4

Darum wir  
**keine Leichenverbrennung**  
wollen.

---

**Vortrag,**

gehalten im

„Katholiken-Verein der Stadt St. Gallen“,

den 30. März 1890,

von

Anton Schmutz, Rektor.

---

St. Gallen.

Verlag von A. & J. Köppel.  
1890.



Darum wir  
keine Leichenverbrennung  
wollen.

---

Vortrag,

gehalten im

„Katholiken-Verein der Stadt St. Gallen“,

den 30. März 1890,

von

Anton Schmuddi, Rektor.

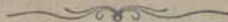
---

St. Gallen.

Verlag von A. & J. Köppel.  
1890.

### Vorbemerkung:

Auf wiederholtes Drängen in zwei Versammlungen des „Katholikenvereins der Stadt St. Gallen“ wird nun dieser Vortrag über „Leichenverbrennung“ veröffentlicht, obwohl derselbe weder für die Publikation berechnet, noch auch sorgfältig genug ausgearbeitet war. Er erscheint trotzdem hier wortgetreu, wie er gehalten wurde, und es mögen darum die Mängel desselben vom geneigten Leser gefälligst der knapp zugemessenen Zeit für die Vorbereitung auf Rechnung geschrieben werden.





Hochwürdiger Herr Präsident!

Werthe Herren!

Es ist bis zur Stunde in katholischen Kreisen St. Gallens noch sehr wenig öffentlich über Leichenverbrennung geredet und geschrieben worden; nachdem schon zwei öffentliche Vorträge zu Gunsten der Leichenverbrennung gehalten worden, und die liberalen Tagesblätter die dort entwickelten Ideen und Grundsätze zu den ihrigen gemacht und dieselben warm vertheidiget haben, wurde auf unserer Seite weder in einer Versammlung noch in einer Zeitung irgend etwas Erhebliches dagegen gethan. Und doch ist das eine Frage, die uns alle auch interessirt und uns sehr nahe geht. Ich glaube darum, daß der Katholikenverein der Stadt St. Gallen sich nicht zu entschuldigen braucht, wenn er Sie, meine Herren, auf heute Abend zu einer diesbezüglichen Besprechung eingeladen hat. Ob er sich nicht zu entschuldigen hat, weil er gerade mich zum Referenten ausersehen, das ist eine Frage, die ich unterdessen nicht beantworten will.

Ueber Leichenverbrennung ist in den letzten 20 Jahren ungeheuer viel gesprochen und geschrieben worden, und es war keineswegs Mangel, sondern Ueberfülle an Stoff, was mir die Vorbereitung des heutigen Vortrages schwer gemacht hat. Wollte man Alles sagen, was Jedermann wissen sollte, um sich ein unbefangenes Urtheil über diesen Gegenstand bilden zu können, so müßten wir die ganze Nacht hier verweilen; berührt man aber nur einige Punkte, so ist der Sache nicht gedient, indem von den Freunden der Feuerbestattung eben immer wieder andere Gründe in's Feld geführt werden, denen gegenüber die Katholiken in große Verlegenheit kommen, wenn man sie nicht auch darüber aufgeklärt hat. Ich werde darum suchen, so gut es geht, diese Frage möglichst vollständig und

doch möglichst bündig zu erläutern. Da dies immerhin längere Zeit beanspruchen wird, so will ich ohne weitere Umschweife damit beginnen, daß ich Ihnen einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung dieser Frage in neuester Zeit gebe.

## I.

### Geschichtlicher Ueberblick.

Die Idee der Leichenverbrennung ist, wenn auch in zivilisirten Europa ganz modern, doch nicht von heute. Schon im 16. Jahrhundert verfocht der Engländer Dr. Beekers die Ansicht, man sollte die Ueberreste der Leichen durch die Hitze und durch Verbindung mit verschiedenen Zuthaten in Glasperlen, in Krystall verwandeln und daraus verschiedene Schmuckgegenstände bereiten; so könnte man die Ueberreste theurer Verstorbener am längsten erhalten, könnte sie in den Zimmern aufstellen oder gar als Zierrathen am Halse tragen und so das Andenken an die Verstorbenen bis in die fernsten Jahrhunderte verehren. — Entweder existirt in der englischen Sprache das Sprüchwort nicht: „Glück und Glas, wie bald bricht das“ oder dann hat dieser Herr Doktor jedenfalls nicht daran gedacht. Zu irgend einer praktischen Bedeutung ist sein Vorschlag überhaupt nicht gelangt.

Im Zeitalter der französischen Revolution tauchte die Frage wieder auf. Es wurden verschiedene Schriften veröffentlicht, um die besten und rationellsten Bestattungsarten zu prüfen; darin wurde verlangt, daß man die Feuerbestattung wenigstens erlauben solle. Und wirklich wurde im Jahre 1794 auf dem Marsfelde zu Paris die erste Feuerbestattung vorgenommen. Hier, mitten in den Trümmern der französischen Revolution, steht die Wiege der modernen Leichenverbrennung. Es ist allerdings richtig, daß in der nächstfolgenden Zeit diese Angelegenheit nicht besonders fruchtbringend war und ihr vor allem keine praktische Folge gegeben wurde. Aber die Idee war einmal da und es gab nun immer wieder Leute, welche sie aufgriffen und in Diskussion brachten.

Im Jahre 1849 war es ein deutscher Schriftsteller, dessen Name in Gelehrtenkreisen einen guten Klang hat, der

der Leichenverbrennung um einen guten Ruck vorwärts half. Es ist Jakob Grimm. Unter dem Titel: „Ueber das Verbrennen der Leichen“ gab er eine Abhandlung heraus, wohlbedacht und mit aller Feile in schöner Sprache niedergeschrieben. Er faßt die Sache vom idealen, poetischen Standpunkte auf, ergeht sich in Schilderungen über das Entweichen des Geistes aus dem Feuerbrand, von dem er, wie ein Phönix geläutert und verklärt, aufsteige in den reinen Aether bis hinauf zum blauen Firmament und sich erhebe bis zu den himmlischen Höhen. Er sucht aus Geschichtsquellen nachzuweisen, daß das Verbrennen der Leichen bei den zivilisirten Völkern des Alterthums allgemein gewesen und preist dessen Wiedereinführung als einen Fortschritt geistiger Volksbildung. In seinem Eifer für die Verbrennung ging Grimm so weit, daß er den Gebrauch der Indier und anderer alten Völker, die überlebenden Frauen mit der Leiche des Mannes zu verbrennen, nicht bloß entschuldigt, sondern sogar schön und lobenswerth findet, weil sie das geheiligte Band der Ehe, welche ewig und unauflöslich sein soll, in herrlicher Weise erkläre. — Ich weiß nicht, was die St. Gallischen Frauen hiezu sagen würden, die, wie man hört, sich so zahlreich in den hiesigen Leichenverbrennungsverein haben aufnehmen lassen.

Drei Jahre später tritt ein anderer Vertheidiger der Feuerbestattung auf den Plan, der die Sache von einer ganz anderen Seite auffaßt. Es ist der materialistische Professor Jakob Moleschott, welcher 1852 in einem Werke die Leichenverbrennung befürwortet, indem er die Ansicht vertritt, man müsse auch die Ueberreste des Menschen noch nutzbar machen und dürfe die Leichen nicht tief in die Erde vergraben, wo sie rein nichts mehr nützen. Wir werden seine Gründe, sowie diejenigen eines andern Deutschen, Namens Lieball, welcher ähnliche Gesichtspunkte aufstellt, später prüfen. In dessen waren andere Gründe vorgebracht worden. Es hatte Hermann Richter in der „Gartenlaube“ (1856 Nr. 49) die Leichenverbrennung vom hygieinischen Standpunkte, d. h. im Namen der öffentlichen Gesundheit vertheidigt. Andere folgten nach und von da an wird die Literatur über diesen Gegenstand groß. Aber immer war noch kein positives Resultat erzielt. Man schrieb und redete für die Sache, aber gethan wurde nicht viel und Erfolg war gar keiner vorhanden.

Seit dem Jahre 1870 nahm sich die Freimaurerei besonders dieser Frage an, betrachtete die Einführung der Leichenverbrennung als eine ihrer Hauptaufgaben und hat nun seither wirklich einige Erfolge zu verzeichnen. Besonders thätig waren die italienischen Freimaurer. Sie gingen vor allem auf drei Hauptziele los:

1. Sie wollten der Leichenverbrennung öffentliche und gesetzliche Anerkennung verschaffen. Deswegen brachten sie dieselbe bei allen ärztlichen Versammlungen und Kongressen zur Sprache, warfen diesen Gegenstand als Gesetzesmaterie in die Kammerverhandlungen hinein. Bereits 1873 suchten sie, bei Verathung eines neuen Sanitätskodexes, im italienischen Parlament eine Bestimmung durchzubringen, welche die Leichenverbrennung gestatten sollte. Sie wurden zwar abgewiesen unter dem Hinweis auf die Rechtspflege, welche eine Aufbewahrung der Leichen wünschenswerth erscheinen lasse. Indessen wurde der Leichenverbrennung schon damals ein Hintertüchlein offen gelassen mit der Bestimmung, der Minister des Innern könne in einzelnen Fällen eine andere Bestattungsart, als die Beerdigung, erlauben. Der damalige Minister des Innern, Lanza, gab die Erlaubniß zur Verbrennung nie, wohl aber sein Nachfolger Nicotera. Darum mußte auch die Leiche des zürcherischen Kaufmanns Albert Keller, der im Jahre 1874 in Mailand starb und testamentarisch die Verbrennung seiner Leiche verordnet hatte, bis zum Jahre 1876 aufbewahrt werden, wo erst die Erlaubniß zur Verbrennung gegeben wurde.

2. Das zweite Ziel, das die italienische Freimaurerei sich stellte, war das Studium der besten Verbrennungsmethode und der geeignetsten Apparate. Denn wenn man die Verbrennung dem Volke beliebt machen wollte, so durfte man nicht mit schlechten, unvollkommenen, oder gar gefährlichen und schädlichen Methoden und Apparaten vor dasselbe treten. Es wurde nun vorab das Brennmaterial geprüft, ob Holz, Kohlen oder Gas das Beste sei. Letzteres erhielt nach vielen Versuchen den Vorzug. Apparate wurden erstellt, verbessert, verändert, bis man schließlich glaubte, im Siemens'schen Apparate das Beste gefunden zu haben.

3. Drittens endlich suchte die italienische Freimaurerei durch Vereine die neue Idee im Volke zu verbreiten und ihr in den weitesten Schichten der Bevölkerung Anhänger zu

verschaffen. Der erste Verein trat in Mailand in's Leben am Tage der Verbrennung der Leiche Kellers und es wurde dadurch auch Keller's Lieblingsidee verwirklicht. Diese Vereine vermehrten sich rasch in Italien und schon im Jahre 1886 gab es in diesem Lande 15 Verbrennungsöfen oder Krematorien.

Auch in Deutschland gab es solche Vereine und wurden in einigen wenigen Städten Verbrennungsöfen aufgestellt. In der Schweiz war es das allzeit aufgeklärte Zürich, das in dieser Angelegenheit voranging. Professor Wegmann-Ercolani besürwortete in einer Broschüre die Leichenverbrennung als die rationellste Bestattungsart, suchte die Einwände dagegen zu widerlegen und brachte schließlich einen Leichenverbrennungsverein zu Stande, der die nöthigen Geldmittel lieferte, um einen Ofen auf dem Friedhof aufzustellen. Dieser Ofen steht nun seit einem Jahre in Zürich und dient Allen denen, welche ihre Leiche verbrennen lassen wollen. Im Jahre 1887 wurde ein allgemeiner internationaler Kongress aller Verbrennungsvereine der Welt nach Mailand zusammenberufen, um die Propaganda noch energischer zu betreiben. — Der Erfolg war, daß nach Angabe der „Neuen Zürcher Zeitung“ im Jahre 1888 in Italien 1403, in Deutschland 128, in England 100 Personen verbrannt wurden. Es will das zwar noch nicht sehr viel heißen, ist aber immerhin ein Erfolg.

Wie Sie wissen, soll nun auch in unserer Stadt St. Gallen die Leichenverbrennung eingeführt werden. Nach einem Vortrag des Herrn Professor Heim aus Zürich hat sich ein Leichenverbrennungsverein gebildet, der, wie verlautet, schon viele Anhänger zählt. Herr Pfarrer Schönholzer hat sich beeilt, die durch diese neue Bestattungsart vielleicht beunruhigten Gemüther der Protestanten zu beschwichtigen, indem er die Leichenverbrennung auch vom religiösen Standpunkte aus billigte.

Was nun weiter geschieht, müssen wir gewärtigen. Aber es scheint nun doch auch für uns der Zeitpunkt gekommen, in dieser Frage Posten zu fassen, dieselbe reiflich und allseitig zu prüfen, unsere Leute aufzuklären und sie in den Stand zu setzen, diese neueste Errungenschaft richtig zu würdigen. Es ist zwar etwas schwierig, die einzelnen Gründe für und gegen die Leichenverbrennung, für und gegen die Beerdigung genau

auseinander zu scheiden; denn was wir zu Gunsten der Beerdigung anführen, führen die Gegner zu Gunsten der Verbrennung an und umgekehrt. Eine genaue Auseinandersetzung ist einfach nicht möglich. Indes will ich suchen, dadurch etwas größere Klarheit in die Sache zu bringen, daß ich zuerst die hauptsächlichsten Gründe der Freunde der Leichenverbrennung anführe und sie bespreche und dann die vorzüglichsten Gründe, die wir für die Beerdigung vorzubringen haben. Aber ich betone nochmals, daß eine streng logische Scheidung nicht möglich ist.

## II.

### Gründe, die für die Leichenverbrennung vorgebracht werden.

#### A. Oekonomische.

In unserem materialistischen Zeitalter, in welchem zudem Noth und Elend eine große Rolle spielen, ist es sehr begreiflich, daß man in allen Verhältnissen des Lebens die Ausgaben zu beschränken und die Einnahmen zu erhöhen trachtet. Daß die Bestattung eines Leichnams den Hinterlassenen Kosten verursacht, ist bekannt. Daß aber die Leichen auch den Zurückgebliebenen noch Nutzen bringen sollen, das ist eine Idee, welche erst unser Jahrhundert hervorgebracht hat und es bildet das einen der Hauptgründe, welche zu Gunsten der Leichenverbrennung vorgebracht werden. Doch hören wir die Verbrennungsfreunde selbst. Der Erste, der diese Idee aussprach, ist Moleſchott, Professor in Heidelberg, später in Zürich und nachher italienischer Senator. Er führt in seinem Werke: „Der Kreislauf des Lebens“ ungefähr Folgendes aus: Leget die Leichen nicht in das Grab; verbrennet sie zu Asche. Diese Asche enthält den kostbaren Stoff, mit dessen Hilfe die Pflanzen aus Bestandtheilen der Luft Thiere und Menschen zu erschaffen vermögen. Ist es nicht auch Poesie und das edelste Vergnügen, wenn man den Stoff in immerwährender Bewegung weiß und aus Kohlenſäure und Wasser, aus Dammsäure, Ammoniak und Salzen, Blumen und Früchte, neues, schwellendes Leben auf Triften und Fluren, eine neue

Gedankenmacht in menschlichen Hirnen erwachsen sieht. Ja, das Verbrennen der Leichen ist geradezu eine heilige Aufgabe, weil wir mit deren Asche unsere Gärten in fruchtbare Fluren verwandeln würden. Es kann nicht fehlen: das Bedürfniß der Menschen, welches der oberste Rechtsgrund und die heiligste Quelle der Sitte ist, wird einmal unsere Kirchhöfe mit gleichen Augen betrachten, wie wir das Pfund Gold betrachten, das ein ängstlicher Bauer vergräbt, statt von sauer erworbenem Kapitale Zinsen zu ernten.

Ähnlich schreibt Lieball in seinem Werke: „Der Welt Verderben durch Todtenbegrabung, das neue Paradies durch Todtenverbrennung“. Es ist zwar schwer, diesen Menschen ernst zu nehmen und sein Werk als etwas anderes zu betrachten, als die Phantasiergebilde eines verrückten Gehirns. Da aber die Verbrennungsfreunde denselben als einen ihrer Haupthelden betrachten und sich oft auf sein Werk berufen, so müssen wir uns hier auch damit beschäftigen. Damit Sie einen Begriff von seinen tief sinnigen Forschungen bekommen, muß ich Ihnen eine Stelle aus seinem berühmten Werke vorlesen. Lieball schreibt:

„Der einfachste Natur- und Vernunftmensch, welcher über den Unterschied der früher fast allgemein bestandenen Todtenverbrennung und Opferung und der jetzt dafür eingeführten Todtenbegrabung nachdenkt, muß zu dem höchst wichtigen Ergebniß gelangen, daß diese Gebrauchs- oder Religionsveränderung ein sehr fühlbares Verringern und endliches Aufhören des Wachstums zur Folge haben muß, welches geeignet ist, Hungersnoth der Bewohner, Seuchen und Verfall der Völker und Reiche, ja der Erde selbst herbeizuführen. . . .

Der Hunger macht sich grausam fühlbar an verschiedenen Punkten des Erdkreises. . . . Zeigt uns nicht die Vergangenheit und Gegenwart, daß wir eher Verschlimmerung zu fürchten, als Besserung zu hoffen haben, wenn die Natur in der bisher beobachteten Erzeugungsminderung fortfährt? Ist nicht, wie die Abnahme der Fruchtbarkeit im Boden bereits festgestellt ist, auch die Ursache dazu, nämlich das Klima, in stetiger Wärmeabnahme begriffen? . . . Ueberall werden die Ernten, trotz vermehrter Arbeit, verbesserter Werkzeuge, Massen von eingeführtem Dünger immer geringer, die Menschenepidemien, Viehseuchen u. s. w. u. s. w. stets häufiger und

allgemeiner, sowie auch die Pflanzenkrankheiten in beängstigender Weise zunehmen. . . . Das Klima im Allgemeinen wird immer rauher und kälter, und zwar nicht bloß in Europa, auch in Asien und Afrika und Amerika. . . . Die immer größere Vereisung der Insel Spitzbergen, Grönlands, Sibiriens weisen darauf hin, daß diese Vorkommnisse nicht zeitweise vorübergehende Zufälle sind, daß ihnen vielmehr eine dauernde Ursache zu Grunde liegt, welche auch unser Vaterland, sowie den ganzen Erdball, immer tiefer herunterbringt. Auch das mit Eis noch unbedeckte Meer erkaltet immer mehr und wird immer unfruchtbarer. . . . Es erscheint daher als eine heilige Pflicht der Wissenschaft, die Gründe zu solcher Verderbniß der Erdoberfläche zu erforschen und sie wo möglich abzustellen, um die Erde vor weiterer und größerer Verderbniß zu bewahren. Ich habe mich an die Erforschung dieser Ursachen gewagt und theile solche nachstehend zur allgemeinen Beurtheilung und Abstellung mit.

„Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß ohne Boden, Wasser und Luft kein Wachstum stattfindet, daß mithin alle drei in ihrer Zusammensetzung die Bestandtheile zum Pflanzenwachstum liefern. Es geht daraus hervor, daß die Luft sehr viele und zwar die meisten und feinsten Bestandtheile zur Pflanzennahrung enthält, sowie auch die Asche der Pflanzen der geringste Theil ihres Bestandes ist. Da sich nur der ursprünglich kahle oder unbewachsene Erdboden immer weiter mit Pflanzen bedeckt, so folgt, daß immer mehr Bestandtheile aus der Luft in Pflanzen verwandelt werden, daß mithin die Luft an solchen Bestandtheilen immer ärmer wird und am Ende daran gänzlich verarmen würde, wenn sie nicht immerfort von Neuem wieder damit geschwängert würde. Die Nachfüllung der Luft geschieht offenbar durch Auflösung, Ausathmung, Verwesung oder Verbrennung von desorganisirten Pflanzen, Thieren und Stoffen aller Art, wodurch die sichtbaren Pflanzen- und Metallstoffe wieder in unsichtbare Luft verwandelt werden, so daß ein beständiger Wechsel und Kreislauf vom Festen ins Flüssige und Gasförmige und umgekehrt stattfindet. Alle Nahrung, welche Menschen und Thiere genießen, wird zum großen Theil in Dunst oder Schweiß, also in Luft aufgelöst und geht durch das Athmen oder Schwitzen und Ausdünsten wieder in Luft über, oder wird excrementirt



und die Excremente werden als Dünger wieder auf die Felder gebracht, wodurch Luft und Boden immerfort mit neuen Pflanzennährstoffen angefüllt werden.

„Ein sehr großer Theil und zwar der feinste und beste der von Menschen und Thieren genossenen Pflanzennahrung geht aber weder in Dunst oder Schweiß, noch in Harn und Roth über, sondern er wird zum Aufbau der Leiber von Thieren und Menschen verwendet. Diese Leiber aber kehren nach dem Ableben nicht auf das Feld und in die Luft zurück, sondern sie werden unter die Erde vergraben, wo sie, in Verwesung übergehend, nicht mehr in die Luft und auf die Fruchtfelder zurückkehren, daher auch nicht mehr zur Hervorbringung neuer Fruchtbarkeit dienen, sondern der weitem Wirksamkeit in der Natur gänzlich entzogen bleiben. Wenn Herr von Liebig und Andere häufige und gerechte Klagen darüber führen, daß von den nach den Städten gekommenen Lebensmitteln die Excremente nicht auf die Landfelder zurückkehren, sondern in Kloaken und diese in Flüsse geleitet werden, so erscheint diese Klage nur bezüglich der Zeit und des Ortes gerechtfertigt, weil diese Excremente u. s. w. doch nicht gänzlich verloren gehen, sondern im Wasser sich auflösen und, da die leichtern und bessern Theile stets obenauf schwimmen, durch Sonne und Wind wieder mit der Luft vereinigt werden, und so, wenn auch nicht zur speziellen, doch zur allgemeinen Fruchtbarkeit wieder beitragen. Die in die Erde gegrabenen Menschen, Thiere, Stoffe, Särge, Kleider u. s. w. aber kehren gar nicht mehr in die Luft und von dieser auf die Felder zurück, sondern sie bleiben der Fruchtbarkeit gänzlich entzogen. Es geht daraus deutlich hervor, daß durch die Todtenbegrabung dem Fruchtfeld sowohl als der Luft viele Stoffe entwendet werden, welche ihre fernere Wirksamkeit zum Pflanzenwachsthum verlieren, daß mithin bei der großen Menge von wachsenden und begraben werdenden Menschen und Thieren der Luft und dem Boden vielmehr Stoffe entnommen, als an sie zurückgegeben werden, daß daher Luft und Boden an Kräften zur Pflanzennahrung immer ärmer werden und endlich gänzlicher Auszehrung unterliegen, daß mithin bei steter Beharrung auf dem Gebrauche der Todtenbegrabung die Erdoberfläche endlich zur Dede werden und verderben müßte.“

Sie sehen daraus, meine Herren, daß es diesem Herrn sehr ernst ist mit der Förderung des Wohlstandes und der Volksbeglückung. Anderen ist es aber nicht weniger ernst. Thompson rechnet aus, daß es 206,000 Pfund Asche und Knochenüberreste gäbe, wenn die Leichnahme Londons verbrannt würden und neun mal so viel, wenn man in England alle Todten verbrennte. Der Deputirte Bertani äußerte am 7. Dezember 1871 in der italienischen Kammer, daß die Ausnützung der menschlichen Knochen nach genauer Berechnung (!) jährlich nicht weniger als fünf Millionen Hektoliter Getreide Mehrproduktion ergeben würde.

Welch' ein Reichthum! Da muß man ja wahrhaftig gestehen, daß alle, welche noch ferner das Beeridigen der Leichen befürworten, eine furchtbare Verantwortung auf sich laden, indem sie schuld sind an der fortwährenden Erkaltung und schließlichen Vereisung der ganzen Erdoberfläche, schuld sind an der zunehmenden Armuth des Volkes, an Hungersnoth und Allem, was daraus folgt.

Ferner wird gesagt, die großen Gebiete, welche für Friedhöfe verwendet werden, könnten weit besser als Wiesen und Ackerfelder nutzbar gemacht werden und auch so der Volkswohlfahrt dienen.

Endlich wird darauf hingewiesen, wie große Kosten die Anlegung von Friedhöfen, besonders in den Städten, und das Beeridigen überhaupt verursache; Kosten, welche in unserer sonst so armen Zeit erspart werden könnten.

Aus all' diesen Erörterungen hören wir immer und immer wieder das Wort Judas Iskariots, das er gesprochen, als Maria Magdalena des Heilands Füße salbte: „*Ut quid perditio haec*“, „Wozu diese Verschwendung?“

Doch gehen wir nun auf die Prüfung dieser Gründe ein. Vor Allem glaube ich, im Namen aller hier Anwesenden zu sprechen, wenn ich sage: Wir protestiren im Namen der Menschenwürde und im Namen des natürlichen Gefühles, dagegen, daß rein ökonomische, rein finanzielle Gründe uns bei Behandlung unserer lieben Verstorbenen maßgebend sein können. Darauf kommt's uns wahrlich nicht an, ob einige Franken mehr oder weniger, wenn es sich um die Sorge einer anständigen Bestattung unserer Eltern, Brüder und Schwestern handelt. So viel vermögen wir denn immer noch, wenn es

auch wahr ist, daß die großen Geldsäcke meistens nicht in Händen der Katholiken, vor allem nicht der sogenannten Ultramontanen sind; wenn es auch wahr ist, was man uns auch in St. Gallen öfters vorwirft, daß die Katholiken einen sehr großen Theil unterstützungsbedürftiger Armen aufzuweisen haben. — Ganz besonders aber protestiren wir dagegen, daß man die irdischen Ueberreste des Menschen als Düngmittel, als Mist gebrauche, um die Fruchtbarkeit der Erde zu erhöhen. Wenn dann deswegen die Erdoberfläche nach und nach verödet, nun so mag das geschehen.

Wir betrachten es als eine Gemeinheit und tiefe Erniedrigung des Menschengesistes, daß man solche Gedanken nur auszusprechen wagt und wir sind überzeugt, daß auch manche Freunde der Leichenverbrennung so denken, wie wir.

Den Herren Moleſchott, Lieball und ihren Genossen erwidern wir daher Folgendes: Erstens ist die Welt keine Fabrik, wo auch die Abfälle von den edelsten Produkten noch nutzbar gemacht werden sollen; zweitens ist der menschliche Körper nicht mit einem gewöhnlichen Rohstoff zu vergleichen; und drittens endlich kommt ja die Substanz des menschlichen Leibes doch wieder in den Kreislauf der Natur zurück. In Bezug auf diesen dritten Punkt könnte man an Hand der Chemie noch Verschiedenes beifügen, die Zeit ist aber zu kurz.

Was das Land der Friedhöfe betrifft, so ist allerdings richtig, daß dasselbe für den Ackerbau verloren ist, so richtig es auch ist, daß in großen Städten oft große Schwierigkeiten sich der Anlegung und Vergrößerung der Friedhöfe in den Weg stellen.

Aber wenn es den Herren Leichenverbrennern so sehr um die Förderung der Landwirthschaft zu thun ist und um die Vermehrung der Produktionskraft der Erde, warum arbeiten sie nicht mit eben so großem Eifer an der Urbarmachung großer unbebauter Länderstrecken, deren es in Italien, wo die Verbrennungsfreunde so zahlreich sind, eine ganze Menge gibt. Die Sümpfe in Mittelitalien, die Maremmen, die unbebauten Landstriche in Oberitalien allein nehmen mehr Flächeninhalt ein, als alle Friedhöfe der Welt. Da thun die italienischen Freimaurer nichts; ein Zeichen, daß ihnen nicht so fast am Nutzen der Landwirthschaft, als vielmehr an etwas ganz anderem gelegen ist.

Aber die Kosten für die Friedhöfe werden mancherorts fast unerschwinglich und das Begraben selbst ist eine theure Sache. Ja, glauben denn die Herren, das Verbrennen koste nichts. Bis die Leiche Kellers in Mailand verbrannt werden konnte (es war das die erste Leichenverbrennung der neuern Zeit), hatte man bereits 600,000 Fr. für die Verwirklichung dieser Idee ausgegeben. Heute hat man zwar wohlfeilere und bessere Apparate hergestellt. Ein Apparat von Siemens kommt auf 19,000 Fr. zu stehen, eine Summe, mit der man auf dem Lande einen Friedhof für ganze Völkerschaften kaufen könnte. Und kostet denn das Brennmaterial nichts? Man muß, um eine einigermaßen gute Verbrennung zu erzielen, eine Hitze von 2—300 Grad erzeugen; das kann man mit ein paar Reisbündeln sicherlich nicht. Um die Verbrennung richtig zu leiten, braucht es geübte und technisch gebildete Maschinenisten; die sind offenbar höher zu bezolden, als unsere Todtengräber. Einen anständigen Platz, um den Ofen aufzustellen, braucht es natürlich auch. Ebenso Gebäulichkeiten, um die Urnen, die Aschenbehälter aufzunehmen. Solche Gebäude stellen uns die Baumeister nicht gratis her. — Das Alles muß bezahlt werden für die erste Einrichtung. Ein Friedhof, wenn er einmal da ist, bleibt und kann nicht bedeutend verdorben werden. Wie steht es aber mit einem Ofen. Jedermann weiß, daß auch der beste Ofen mit der Zeit abgenützt wird. Ueberhaupt müßte man auch in der kleinsten Gemeinde noch einen zweiten Ofen aufstellen, für den Fall, daß der erstere einmal den Dienst versagen würde, was sehr leicht der Fall sein kann.

Was gibt es hingegen wohlfeileres als ein Grab, das in die Erde gemacht und mit Erde wieder zugedeckt wird und ein einfaches Kreuz, das den Ort angibt, wo der Körper einer geliebten Person begraben liegt. Die Leichensteine und Grabdenkmäler fallen nicht in Betracht. Wer keinen vermag, soll keinen herstellen lassen und wenn die Reichen etwas für die Kunst thun, so ist das nur am Plage. So erweist sich die ganze Beweisführung der Verbrennungsfreunde als unrichtig und falsch, mehr darauf berechnet, dem oberflächlichen Publikum Sand in die Augen zu streuen, als die Sache gründlich und ernst zu erörtern. Wir können uns kaum enthalten, solche Predigten über Volkswohl, Beförderung der Landwirthschaft, Ersparniß u. dgl. als Schwindel zu bezeichnen.

## B. Medizinische Gründe.

Die Vertheidiger der Leichenverbrennung sind aber an weiteren Gründen nicht verlegen. Vor allem führen sie medizinische Gründe in's Gesicht, fordern im Namen der Volksgesundheit, im Namen der Hygiene die Leichenverbrennung. Das ist nun schon ein ernsterer Punkt, der auch von uns gewissenhaft geprüft werden muß. Denn wenn die Gesundheit des Volkes auf dem Spiele steht, wenn es sich um Sicherheit des Lebens handelt, da dürfen wir nicht einfach zusehen, und ich bin überzeugt, und mit mir alle Katholiken, daß, wenn die öffentliche Gesundheit es verlangt, selbst die katholische Kirche ihre Stellung in dieser Angelegenheit ändern würde. Hören wir also:

1. Durch die Leichenverbrennung wird das Lebendigbegrabenwerden gänzlich verunmöglicht. Lebendig begraben werden ist unstreitig etwas Schreckliches. Der bloße Gedanke, im Grabe, sechs Fuß tief unter der Erde, zu erwachen, macht unser Blut in den Adern stocken und die entsetzlich verzehrten Gesichtszüge, die verrenkten Glieder solcher, die lebendig begraben und nachher wieder ausgegraben wurden, zeugen dafür, in welcher Verzweiflung die Armen sich befanden.

Wie wird aber da durch die Verbrennung abgeholfen? Der Unterschied besteht einfach darin, daß man, anstatt lebendig begraben, lebendig verbrannt wird. Allerdings ist der Todeskampf in letzterem Fall kein so schrecklicher, dafür aber auch zum Voraus die Möglichkeit ausgeschlossen, am Leben erhalten zu bleiben. Es ist schon vorgekommen, daß Lebendigbegrabene, nachdem das Grab schon zugedeckt war, durch Poltern die Aufmerksamkeit der Leidtragenden erregen und dann lebendig ausgegraben werden konnten. Wenn einer aber im Feuerofen erwachen würde, so könnte er, bei einer Hitze von 2—300 Grad jedenfalls nicht mehr rufen und wäre unfehlbar im nächsten Augenblicke sicher todt. An eine Rettung ist da in keinem Falle zu denken. — Uebrigens ist heutzutage die Medizin so weit fortgeschritten, daß im Allgemeinen ein Scheintod ziemlich leicht erkannt werden kann. Wer fürchtet, lebendig begraben zu werden, der kann sich ja auch das Herz durchstechen lassen.

2. Nun kommen wir aber auf einen viel gewichtigeren Grund zu sprechen. — Die Friedhöfe sind den Ueberlebenden zum Nachtheil, ruiniren die Gesundheit, indem sie die Luft verpesten und führen den Tod derjenigen herbei, welche in der Nähe der Friedhöfe wohnen müssen. Die Verbrennungsfreunde verkünden in allen Tonarten, das Begraben der Todten sei nichts anderes, als eine fortgesetzte Bedrohung der Gesundheit aller, da die Friedhöfe in Fäulniß begriffene Begräbnißstätten seien, Herde der Ansteckung und der Miasmen, nie versiegende, emphyistische Quellen, oder wie Dr. Lieball, ohne so viel Umschreibungen, sagt: „Die Friedhöfe bringen nicht nur Pest und Unfruchtbarkeit hervor, sondern sie sind geradezu Werkstätten und Fabriken des Teufels, welche die Luft, die man einathmet, mit Gestank erfüllen, und das Wasser verunreinigen, das zum Trinken und zum Gebrauche des Haushaltes dient.“

a) Bleiben wir gerade bei der Vergiftung des Wassers stehen. Wenn die Zersetzungprodukte der Leichen ins Wasser gelangen, so wird das Wasser allerdings gesundheitschädlich. Das kann und soll nicht geleugnet werden. Daß aber das bei unsern Friedhöfen der Fall sei, das leugnen wir. Für's Erste muß betont werden, daß doch keine eigentlichen Ströme durch unsere Friedhöfe fließen, sondern daß das Wasser nur durchsickert, gerade dadurch aber von der Erde destillirt, gereinigt wird. Auch vom Regenwasser, das auf die Friedhöfe niederfällt, gelangt der geringste Theil zu den Leichen. Der größte Theil fließt auf den Zwischenräumen an den Gräbern vorbei und wird durch Kanäle abgeleitet; ein anderer Theil verdunstet in die Luft, ein anderer Theil sickert oberhalb der Leichen hin. Man hat auch ärztlich konstatarirte Beispiele, daß Brunnen, die mitten in Friedhöfe gegraben waren, vollkommen reines Wasser enthielten. Ueberhaupt ist es ja auch nicht nothwendig, daß man die Brunnen gerade unterhalb eines Leichenfeldes ausgrabe. Auch ist die Sitte der Beerdigung sicherlich nicht schuld, daß die Stadt St. Gallen einen Friedhof besitzt, der diesbezüglich möglichst ungünstig ist. Hätte man die früheren konfessionellen Friedhöfe bestehen lassen und nöthigenfalls noch einen kleinern in günstigerer Lage angelegt, so hätten wir die gegenwärtige Kalamität nicht. Zudem ist noch nicht nachgewiesen, daß die verschiedenen Typhus-

und andere Epidemien in unserer Stadt von den Friedhöfen ausgegangen seien. Wohl aber ist ärztlich und polizeilich constatirt, daß die letzte Typhusepidemie auf dem Garfenberg ihren Ursprung hatte, wo sich kein Friedhof, wohl aber schlecht angelegte Abtrittgruben befinden.

Es ist ferner ganz sicher, daß das Wasser, das aus Waschküchen, Fabriken künstlichen Düngers, aus Leimfabriken und aus Werkstätten herfließt, wo täglich giftige und verpestende Stoffe in Anwendung kommen, wie Gerbereien, Seidenfabriken u. c. viel gefährlicher ist, als das Wasser aus den Friedhöfen. Warum eifert man nicht gegen diese, trachtet nicht, alle diese Industrien weit weg von den menschlichen Wohnungen zu verlegen, warum ruft man da nicht nach Abhülfe, die mancherorts dringend nothwendig wäre? Wohl deßhalb, weil alle diese Dinge das christliche Gefühl nicht berühren, welches man mit Beseitigung der Friedhöfe niederschlagen und ersticken will.

b) Aber die Verpestung der Luft, die beständige Gefahr der Einathmung von Gifstoffen? Ist denn das nicht Grund genug, alle Friedhöfe zu beseitigen? Hören wir die Feinde der Friedhöfe. Nach ihnen sind die Gräber wahre Mördergruben. Die Städte, in denen Friedhöfe liegen, sind von schädlichen Gasen ganz geschwängert; hundert und hundert Krankheiten und Todesfälle fallen einzig und allein den Friedhöfen zur Last. Cholera und Typhus haben da ihren Herd, finden an den Gräbern ihre treuesten Helfer. Das Alles hört auf mit dem Verbrennen der Leichen in einem Siemens'schen oder andern guten Leichenofen. Da kann doch gewiß Niemand mehr etwas gegen die Leichenverbrennung einwenden. — Es thut mir leid, meine Herren, hier mit dem Dichter klagen zu müssen: „Schade, daß etwas so Schönes nicht wahr ist.“

Es ist nicht wahr, daß die Friedhöfe so vielfach Ursache von Pest gewesen seien. Das wird wohl behauptet, aber nicht bewiesen. Wenn z. B. gesagt wird, daß die Pest ausgebrochen sei im Heere Hannibals, als er bei der Belagerung von Syrakus die Gräber aufreißn ließ, so beweist das doch wahrhaftig nur, daß man die Gräber der Verstorbenen nicht aufreißn, sondern die Ruhe des Grabes ehren soll. Daraus, daß im Krimkrieg von den unbegrabenen Leichen der gefallenen Soldaten Pestgeruch ausgieng, folgt doch nur, daß man sie hätte begraben sollen. Und doch werden diese Vor-

kommissie als Zeugen für die Schädlichkeit der Friedhöfe aufgeführt. Ein Beispiel, das ich in verschiedenen Schriften zu Gunsten der Leichenverbrennung gelesen habe, ist Folgendes: Am 26. August 1854 wurden bei einer Ueberschwemmung der Oder im Dorfe Herrenlaueritz über 100 Särge aus dem Friedhose fortgespült und zum Theil erst nach Ablauf des Wassers in den Feldern aufgefunden. Es ist zwar nirgends gesagt, daß daraus eine Pest entstanden sei; aber natürlich, es hätte eine entstehen können. Die Thatsache, daß gerade dieses Beispiel von den verschiedenen Schriftstellern vorgebracht wird, ist ein Beweis, daß man an passenden Beispielen doch ziemlich verlegen ist. Aber was beweist denn das? Nichts. Denn mit gleichem Rechte könnte man schließlich behaupten, man dürfe keine Städte mehr an die Flüsse hinbauen, weil bei einer Ueberschwemmung sogar Lebende fortgeschwemmt werden und ertrinken könnten. Es werden ferner einzelne Thatsachen angeführt, daß bei verschiedenen Ausgrabungen Pestgeruch die Luft erfüllte, daß einzelne Personen unwohl wurden, einzelne auch wohl starben. Was folgt daraus? Daß man bei solchen Ausgrabungen, wenn sie nothwendig sind, größere Sorgfalt anwenden soll. Wenn man Alles beseitigen wollte, was Gefahr bringen kann, so müßte man alle Fabriken schließen, den Eisenbahnverkehr, die Schifffahrt und vieles Andere einstellen, wobei nachweisbar hundertmal mehr Unglücksfälle passiren, als durch die Friedhöfe.

Meine Herren! Ich frage Sie übrigens, ob Sie auf irgend einem nur halbwegs gut angelegten Friedhose je einen Leichengeruch wahrgenommen haben. Mir ist das, außer bei einem offenen Grabe, noch nie vorgekommen, obwohl ich in Folge meines Berufes schon oft auf dem gewiß nicht muster-gültigen Friedhof im „Feldle“ war.

Begmann-Ercolani behauptet in seinem Werke Folgendes: „Todtengräber sind auch heutzutage noch selten gesund und meist blassen und abgemagerten Aussehens. Ihre Vorgänger im Mittelalter fielen jenem unnatürlichen Gebrauch der Beerdigung in der Kirche zu hunderten zum Opfer.“ Das ist gewiß viel gesagt. Zum Beweise dieses Vorwurfes gegen das sonst schon so viel verschriene Mittelalter führt er aber auch keine einzige, sage, keine einzige Thatsache an. Was die Kränklichkeit der Todtengräber und ihr schlechtes Aussehen



anbetrifft, so sagen mir meine Erfahrungen das Gegentheil. Der jetzige Todtengräber in St. Fiden übt seinen Beruf schon seit vielen Jahrzehnten aus und befindet sich trotz seines hohen Alters wohl. Fragen Sie einmal die Todtengräber unserer Stadt, fragen Sie den Friedhofsgärtner, ob sie wirklich so krank seien. Viele von Ihnen haben den früheren Mesmer von Bruggen gekannt. Er wohnte sein ganzes Leben lang in unmittelbarer Nähe des Friedhofes, brachte einen großen Theil seines Lebens auf dem Friedhofe zu und ist über 80 Jahre alt geworden. Wer erinnert sich nicht jenes ehrwürdigen Kleeblattes in St. Fiden, des H. Pfarrers Kaiser, des Lehrers Bensegger, des Mesmers Gahler, die miteinander so manche Leiche zu Grabe gebettet haben, — Pfarrer Kaiser sagte mir selbst von zirka 10,000; — sie starben alle hochbetagt, nachdem sie sich bis fast an ihr Lebensende einer unverwüßlichen Gesundheit erfreut hatten. — Und da sollen die Friedhöfe ungesund sein!

Denken Sie an die alten Mönche. Sie begruben ihre Todten in den Kirchen, in den Kreuzgängen; nie verlegten sie ihren Friedhof außer die Klostermauern und sind dabei bekanntlich in der Regel sehr alt geworden.

In Paris hat man die Gesundheitsverhältnisse der Stadt zu wiederholten Malen amtlich untersuchen lassen und gefunden, daß die Quartiere in der Nähe der Friedhöfe weder mehr Krankheits- noch mehr Todesfälle aufzuweisen hatten, als die als sehr gesund bezeichneten Gassen. Daraus sollte doch klar bewiesen sein, daß die Friedhöfe nicht jene schrecklichen Sünden an Gesundheit und Leben der Menschheit sind, als welche man sie in Mißkredit zu bringen sucht. Uebrigens verlange ich nicht, daß Sie das mir, als einem Nichtfachmann der Medizin, glauben sollen, sondern ich führe Euch noch ein Urtheil von Fachleuten an. Das Athenäum von Brescia (Italien) befragte vor Jahren die versammelten Aerzte der Provinz um ihr Urtheil bezüglich der Gesundheitswidrigkeit der Friedhöfe. Von 34 Antworten lauteten 32 vollkommen beruhigend, obgleich viele der Berichterstatter sich aus verschiedenen andern Gründen als Freunde der Verbrennung erklärten und sie behaupteten, sich nicht gegen die Beerdigung erklären zu können, da sie die Todtengräber, die Wächter der Friedhöfe und die Anwohner der Iegtern ebenso alt werden sehen, wie die anderen Leute.

Jene Leute also, denen nach ihrer Aussage so viel an der Gesundheit und dem Leben ihrer Mitmenschen gelegen ist, hätten daher wohl anderes zu thun, als über die Friedhöfe zu schimpfen. Sie könnten z. B. daraufhin wirken, daß gewisse, die Luft verpestende Industrien auf entfernte Inseln verlegt würden; sie könnten sich bemühen, daß die Abfälle von Schlachthieren, die ja doch wesentlich aus den gleichen Stoffen bestehen wie die Menschenleiber, nicht mehr einfach in die Abtrittgruben geworfen würden, um dort zu verwehen. Warum macht man denn keine Anstrengungen, daß diese thierischen Ueberreste, daß die Körper solcher Thiere, die an gewissen Krankheiten verendet sind, und deren Fleisch nicht genossen werden kann, verbrannt werden müssen. Glaubt man denn, ein in die Erde verlocktes Pferd, oder ein verscharrter Stier entwickle weniger Giftstoff, als eine Menschenleiche?

In Mailand duldete man es zur Zeit der Cholera, im Juli 1886, daß alle Tage große Wagenladungen von Knochenabfällen offen und unverdeckt durch die Gassen der Stadt geführt wurden, welche einen solchen Gestank verbreiteten, daß man die Fenster der anliegenden Häuser hermetisch verschließen mußte, wollte man nicht das ganze Haus verpestet werden lassen. Dr. Pini in Mailand, dieser große Ankläger der Friedhöfe, dieser großmüthige Verfechter der Volksgesundheit, protestirte nicht dagegen. Warum? Thierknochen sind eben keine Menschenleichen und ein Wagen ist eben kein christlicher Friedhof.

Und, meine Herren, in St. Gallen? Da duldet man es, daß fast alle Wochen zwei oder drei Katzen- oder Hundeleichen in die Steinach geworfen werden und dort oft wochenlang liegen bleiben an der Sonne, bis ein wohlthätiger Regenguß kommt und sie weiter abwärts befördert. Da regt sich kein Bein, um diese gewiß gesundheitsgefährlichen Körper zu beseitigen. Aber jetzt auf einmal kommt man mit heuchlerischer Miene und verlangt im Namen der öffentlichen Gesundheit die Beseitigung der Friedhöfe und Einführung der Leichenverbrennung. Wem leuchtet denn da nicht ein, daß hier ganz andere Absichten dahinter stecken?

Von der Leichenverbrennung rühmt man, daß sie ganz und gar unschädlich sei und keine Spur von Gefahr in sich berge. Es hat zwar lange gedauert, bis man so vollkommene Apparate hatte; die ersten zeigten ganz bedenkliche

Mängel. Bei der Verbrennung der Leiche Kellers in Mailand, für die man ein wahres Heibengeld ausgeworfen hatte, wurde die Luft in sehr erheblicher Weise mit stinkenden und pestartigen Gerüchen erfüllt. — Nun ist aber ein Apparat, der sogenannte Siemens'sche Ofen, erfunden worden, von dem man behauptet, er sei in jeder Beziehung vollkommen. Und wirklich ist es, wenn auch erst nach verschiedenen mißlungenen Versuchen, gelungen, Leichen ohne Entweichung von schädlichen Gasen zu verbrennen. Das ist nun Alles recht. Daß die gelehrten Professoren, die Techniker, mit aller Sorgfalt, mit Aufwendung alles Scharfsinnes, eine Leiche gefahrlos verbrennen können, das wollen wir ihnen glauben. Wird es aber ein beliebiger Heizer in einer kleinen Stadt oder auf dem Lande ebenfalls können; wird er, wenn er einmal die Sache handwerks- und geschäftsmäßig betreibt, auch so viel Sorgfalt anwenden? Meine Herren! Man hat nicht überall gelehrte Professoren zur Verfügung, die jede Verbrennung ernstlich überwachen, damit ihre Erfindung nicht kompromittirt werde. Ein hervorragender Techniker in Winterthur behauptet in einer eigenen Broschüre, es werde unmöglich sein, einen Apparat zu erfinden, der die Verbrennung ohne Gefahr in allen Fällen sichert. — Und wenn der Ofen einmal schadhast wird? Wenn er auch aus Eisen ist, so wird er durch den Gebrauch eben abgenützt und ist, wie alles Menschenwerk, den verschiedensten Zufälligkeiten unterworfen. Und wenn es dann einmal fehlt? — und es wird nicht einmal, sondern Duzende Mal fehlen. — Dann haben wir alle die Ausdünstungen, die so gefährlich sein sollen, in der Luft, die wir einathmen, nicht sechs Fuß tief unter der Erde; wir haben sie alle auf einmal, nicht in sehr spärlichen Dosen, wie sie die Erde auch im ungünstigsten Falle durchläßt. Ist denn da die Gesundheit der ganzen Nachbarschaft nicht gefährdet; steht denn da nicht das Leben der Hinterlassenen und Freunde auf dem Spiel, welche dem Verstorbenen die letzte Ehre erweisen und der Feuerbestattung beiwohnen? Diese können dann in Wahrheit Bestandtheile ihres lieben Verstorbenen einathmen. Das mag poetisch sein; hygieinisch ist es sicher nicht.

Ein anderer Punkt muß hier noch berührt werden. Die Leichenverbrennung soll die Verschleppung einer Seuche verunmöglichen. Das wäre gewiß eine Wohlthat. Nehmen

wir nun an, es breche eine Seuche aus, was Gott gnädig verhüten wolle! Viele Menschen werden dahingerafft und ihre Leichen sollen möglichst schnell beseitigt werden. Das geht nun aber nicht; denn eine vollständige Verbrennung nimmt immer einige Stunden in Anspruch. Man müßte also ein oder mehrere Apparate im Vorrath halten. Denn sonst leistet die Verbrennung gerade da, wo man ihre Dienste am nothwendigsten hätte, dieselben nicht.

Es verlangen also in der That weder die Nachtheile der Friedhöfe, noch die Vortheile der Verbrennung eine Aenderung der bisherigen Bestattungsart. Und wenn weiter nichts wäre als das, so würde es uns voll und ganz genügen, beim Althergebrachten zu verbleiben. Denn wenn man etwas Längstgewohntes an etwas Neues vertauschen soll, so muß für vermünftige Leute denn doch feststehen, daß dieses Neue mindestens ebenfogut oder besser sei, als das Alte.

3. Nun bietet aber gerade die Leichenverbrennung in einer Beziehung so große Nachtheile, daß man im Namen der Gerechtigkeit und im Namen der Sicherheit der Menschen die Beerdigung verlangen muß. Und hiemit komme ich auf das Gebiet der **gerichtlichen Medizin** zu sprechen. Sie wissen, meine Herren, daß schon oft Leichen ausgegraben wurden, um ein Verbrechen zu konstatiren. Es gibt Fälle, wo man wissen muß, ob die beerdigte Leiche wirklich jene sei, als welche man sie angegeben. Die gerichtliche Medizin muß oft konstatiren, ob der Leichnam wirklich gelebt habe, z. B. bei Kindesleichen; wann der Tod eingetreten sei, welches die Ursache des Todes war. Schon oft ist nach vielen Jahren erst ein schreckliches Verbrechen an den Tag gekommen und ein ausgegrabener Leichnam war der unwiderlegbare Zeuge gegen den Missethäter und überlieferte ihn dem Arme der Gerechtigkeit. Das hörte nun mit der Leichenverbrennung ein für alle Mal auf. Oder wie wollte man aus einer Hand voll Asche nachweisen, ob z. B. ein Kind todtgeboren, oder aber erdrosselt worden sei? Wie soll man aus der Asche erkennen, ob innere Organe verletzt worden seien; ob Knochen- oder Schädelbruch stattgefunden habe, was man an einer beerdigten Leiche nach 20 und 30 Jahren noch genau nachweisen kann? Es mag sein, daß einzelne Gifarten auch in der Asche noch nachgewiesen werden können, die meisten Gifstoffe aber werden

sich in die Luft verflüchtigen auf Nimmerwiedersehen. Wahrhaftig, durch die neue Bestattungsart würde Niemanden ein größerer Dienst geleistet, als den Mördern, Kindsmörderinnen und Giftmischern. Wird nicht die Gewißheit, daß mit der Verbrennung jede Spur des Verbrechens ausgetilgt wird, noch gar Manchen zu einem Verbrechen locken, der sonst davor zurückschreckte? — Aber man könnte ja bei allen irgendwie verdächtigen Fällen eine genaue ärztliche Untersuchung anordnen. Ja, bei verdächtigen Fällen geschieht das jetzt schon; aber oft taucht der Verdacht erst nach Wochen, Monaten oder Jahren auf. — Oder man könnte eine Untersuchung sämtlicher Leichen anordnen. Meine Herren, das ist ein thörichtes Verlangen. Eine genaue Untersuchung einer Leiche auf Schädelbruch, Rippenbruch, innere Verletzungen, Gift, Hungertod, Erstickung u. s. w., nimmt so viel Zeit in Anspruch, daß es ganz unmöglich ist, sie allgemein durchzuführen, auch abgesehen von den theuren Apparaten, die hiefür nöthig wären, abgesehen vom Widerstand der meisten Menschen, die Leichen ihrer Lieben seziren zu lassen. Wollen wir also nicht dulden, daß mit dem Rauche des Leichenofens zugleich alle Spuren eines möglichen Verbrechens dahinschwänden, dann müssen wir beim altehrwürdigen Gebrauche der Beerdigung verbleiben.

### III.

## Positive Gründe für die Beerdigung.

### A. Von Seite des Gefühls.

Eine Menschenleiche galt zu allen Zeiten und bei allen Völkern als etwas Heiliges, das mit einer gewissen Ehrfurcht behandelt werden mußte. Selbst die ungebildetsten und rohsten Völker hatten eine heilige Scheu vor den leiblichen Ueberresten ihrer Angehörigen. Leichenschändung, in was immer für einer Form sie auftrat, galt als eines der verabscheuungswürdigsten Verbrechen. Man hütete sich, die Leichen anzutasten, oder zu verletzen. Ist es heutzutage anders geworden? Sie wissen, meine Herren, wie sehr das innerste Gefühl des Menschen sich dagegen sträubt, die Leichen seziren zu lassen, obwohl es hier und da nothwendig ist. Dieses natürliche Gefühl ist es, das

uns veranlaßt, für unsere lieben Verstorbenen Särge zu fertigen, damit die kalte Erde sie nicht direkt berühre; wir geben den Todten noch weiche Sargkissen mit in's Grab, wir zieren den Sarg mit Blumen und Kränzen, oft nur zu sehr und in ganz unzünger Weise. Wir behandeln die Leichen mit jener Zartheit, als ob sie noch Gefühl und Empfindung hätten. Wir zieren die Gräber mit Blumen, schmücken die Friedhöfe durch schattige Alleen und glauben unseren abgesehenen Brüdern und Schwestern dadurch noch einen letzten Dienst zu erweisen. Und will der Mensch seinen edelsten Trieben, seinen innersten Gefühlen Ausdruck geben, so geht er auf den Friedhof hinaus. Dieses Gefühl ist so natürlich, drängt sich dem Menschen mit solcher Gewalt auf, daß in neuerer Zeit auch die Protestanten wieder anfangen, am Allerseeleentag fast zahlreicher nach den Friedhöfen zu pilgern, als die Katholiken, obwohl sie diesen Brauch, entsprechend ihren Glaubensansichten, früher verwarfen und als abgöttischen Ceremonienkult der katholischen Kirche verabscheut haben. Und welche Poesie liegt nicht im Friedhof! Haben nicht eine ganze Reihe der schönsten Dichtungen und Lieder aller Nationen den Friedhof zum Gegenstand! Wer kennt nicht jenes schöne Bild aus Schillers „Glocke“:

Dem dunkeln Schooß der heil'gen Erde  
Vertrauen wir der Hände That,  
Vertraut der Sämann seine Saat  
Und hofft, daß sie entkeimen werde,  
Zum Segen nach des Himmels Rath.  
Noch köstlicheren Samen bergen  
Wir trauernd in der Erde Schooß,  
Und hoffen, daß er aus den Särgen  
Erblihen soll zu schönerem Loos.

Wessen Gemüth wurde nicht schon mächtig ergriffen von den Akkorden jenes tiefemsten Liedes:

Da unten ist Frieden, im dunkeln Haus,  
Da schlummert der Müde, da ruht er aus.

In's Grab legen wir unsere Verstorbenen zur Ruhe, wir tasten, aus Ehrfurcht für sie, ihre Leiber nicht an, sondern übergeben sie der Erde, wovon sie genommen. Es widerstrebt unserem Gefühle, die Leichen gewaltsam zu zerstören und aus

dem Wege zu räumen und da wir sie nun doch nicht in unsern Häusern behalten können, so versenken wir sie eben unverfehrt in die Erde und überlassen sie dort dem Walten Gottes und der Natur. Dadurch wird das Gefühl gewiß am meisten geschont.

Doch hören wir nun die Verbrennungsfreunde! Ich will nicht reden von den Materialisten, wie Molefchott, Lieball zc., denn durch ihre Vertheidigung der Leichenverbrennung im Interesse der Landwirthschaft wird die menschliche Würde und jedes menschliche Gefühl in wahrhaft gottesräuberischer Weise mit Füßen getreten. Aber andere Verbrennungsfreunde finden, daß bei der Beerdigung das Gefühl tief verletzt werde. Es widerstrebe uns, denken zu müssen, daß die Leichname nach und nach in Fäulniß übergehen, stinkend werden, in formlose Massen verwandelt, von den Würmern und andern Thieren zersessen und aufgezehrt werden. Das ist allerdings ein sehr unästhetischer Prozeß, der uns mit Ekel erfüllt. Aber, meine Herren, das alles geht sechs Fuß tief unter der Erde vor sich, nach und nach und wir wissen gar nie, wie weit die Zersetzung schon fortgeschritten ist. Der Grabhügel verhüllt alles das schonlichst unsern Augen. Aber bei der Verbrennung? Da geht es allerdings rascher. Man kann genau berechnen, wann die Auslösung beginnt und zu Ende ist. Fast von Minute zu Minute kann man ausrechnen, wann die Flüssigkeiten in den Eingeweiden durch die Hitze den Leib aufstreifen und ihn zum Zerplatzen bringen, wann die Weichtheile in Flammenform übergehen, wann die Knochen zu brennen und zu zerfallen anfangen zc. zc. Das alles geht vor sich, während die ganze Leichenbegleitung um den Ofen herumsteht. Das Urtheil darüber, welche dieser beiden Bestattungsarten nun dem Gemüthe, dem Gefühle des Menschen entsprechender sei, überlasse ich ruhig meinen Zuhörern.

Aber es verletzt das menschliche Gefühl, wenn so ein ungeschliffener Mensch von Todtengräber die Knochen und Schädel mit der Schaufel herumwirft; wenn diese alten Knochen und Schädel wieder mit Gepolter auf die neuen Särge heruntergeworfen werden. Allerdings ist das sehr pietätslos und bedauerlich und sollte nicht gebuldet werden; es ist aber auch sehr leicht zu vermeiden.

Wird es aber mit der Asche der Verbrannten besser gehen? Man kann sie doch auch nicht ewig in den Urnen aufbewahren und in den Columbarien stehen lassen; sonst würde man schließlich Columbarien brauchen, die ganze Stadtviertel ausmachen. Und was geschieht dann mit der Asche, wenn man sie, wenn auch nach langer Zeit, beseitigen muß? Sie wird einfach wegwerfen werden. — Doch die Herren Leichenverbrenner wissen auch da Rath. Wer die Asche seiner Lieben nicht solcher Gefahr der Profanation aussetzen will, der kann die Aschenurne nach Hause nehmen und sie dort aufbewahren. Gut, eine oder zwei Generationen hindurch wird man sie in Ehren halten, dann aber als alten Blunder, der nur den Platz versperrt, schließlich doch wegwerfen.

Und ist ein Columbarium, in welchen die Aschenurnen in schöner Reihenfolge aufgestellt sind, wie die verschiedenen Krüge und Säfen in einer Apotheke, etwa ansprechender und ästhetischer, als ein Friedhof mit seinen Trauerweiden, seinen Allen, wo jedes Grab sein Kreuz und seinen Schmuck hat. Wenn ferner auch die Ansicht verfochten wird, man könne die Asche der Verstorbenen mit Erde vermischen und in Blumentöpfe bringen, so daß wir uns in Wahrheit an den aus den Ueberresten unserer Lieben entstehenden Wohlgerüchen erlaben könnten, so mag das ungemein poetisch klingen, hindert aber sicherlich nicht daran, daß, wenn der Blumenstock einmal abstirbt, er mit sammt der Asche auf den Misthaufen geworfen wird.

Man mag die Leichenverbrennung von welcher Seite auch immer betrachten, es wird dadurch das Gefühl, die Pietät, weit mehr verletzt, als durch die Beerdigung. Das liegt so tief im menschlichen Herzen begründet, daß schon Tertullian, der doch zu einer Zeit lebte, wo, nach den Behauptungen der Verbrennungsfreunde, die Leichenverbrennung fast allgemein war, dieselbe etwas gräßliches nannte, das den Christen nicht erlaubt sei. Und der hl. Augustinus nennt sie „eine Unmenschlichkeit“. Selbst manche Vertheidiger des Leichenbrandes bekennen, daß derselbe der Natur widerspricht. So sagt der Italiener Gorini, ein sehr eifriger Krematist: „Es ist nur zu wahr, daß die Kremation ein gewaltames Mittel zur Zerstörung der Leichen ist, das von dem Vorgange der Natur abweicht.“ — Sie mögen nun, meine Herren, selbst beurtheilen,



was davon zu halten ist, wenn Wegmann-Ercolani in seinem Werke schreibt: „Wenn in dem Zurückfallen in's Nichts überhaupt Poesie liegen kann, so sind obige Verbrennungsarten jedenfalls ungleich poetischer und ästhetischer, als die Versenkung der Leiche in eine Grube zur Speise von Würmern und anderem Ungeziefer.“

## B. Von Seite der Geschichte.

Wenn man die Apostel der Leichenverbrennung hört, so könnte man glauben, daß wenigstens die Geschichte des Menschengeschlechtes zu ihren Gunsten spreche. Kühn und fest wird da behauptet, daß bei den civilisirten Völkern des Alterthums das Verbrennen allgemein gewesen und daß diese schöne Sitte nur durch das Christenthum verdrängt worden sei. Jakob Grimm findet überall Leichenverbrennung bei den alten Völkern und wo er keine findet, denkt er sich dieselbe. So schreibt er wörtlich, nachdem er eine Bestattungsfeierlichkeit angeführt, welche der alte Geschichtschreiber Herodot uns berichtet und wo ganz ausdrücklich von einer Versenkung in das Grab die Rede ist: „Herodot gedenkt dabei keines Feuerbrandes; man darf ihn aber sich hinzudenken.“ Ja, meine Herren, wenn man zu der Erzählung eines Geschichtschreibers sich hinzudenken darf, was derselbe nicht geschrieben, dann läßt sich aus der Geschichte allerdings noch vieles beweisen.

Wegmann-Ercolani schreibt pag. 17: Wenn wir in die vorchristliche Zeit zurückkehren, so finden wir, daß folgende Völker ihre Leichen verbrannten: „Griechen, Kleinasiaten (die Orientalen überhaupt), Römer, Etrusker, Germanen, Juden.“ Meine Herren, das ist einfach erlogen, ob wissentlich, oder unwissentlich, wollen wir nicht untersuchen. Daß die Juden beerdiget haben, werde ich nachher beweisen. Aber auch von den übrigen Orientalen haben z. B. die Niniviten, die Babylonier und manche andere Völker allgemein beerdiget. Die Chinesen thun es jetzt noch wie vor Jahrtausenden. Für die Griechen der ältesten Zeit werden Beispiele von Leichenverbrennungen aus dem alten Homer angeführt. Nun aber liefert uns der gleiche Homer ebenso viele Beweise für die Leichenbeerdigung. Er erzählt z. B., daß die Leichen des Theseus,

des Drestes, Aristomenes und Anderer ausgegraben und in ihr Vaterland zurückgebracht worden seien. Daß die Aegypter, dieses älteste Kulturvolk, die Leichen nicht verbrannten, sondern einbalsamirten und in Felsengräber oder Pyramiden vergraben haben, dafür liefert uns z. B. die Mumie in unserer Stiftsbibliothek einen Beweis. Die Karthager begruben ihre Todten. Daß auf Sizilien die Leichenbegrabung stattfand, geht aus dem von den Verbrennungsfreunden selbst angeführten Beispiele hervor, daß eine Pest ausgebrochen sei, als Hannibal die Gräber von Syrakus aufreißen ließ. Neueste Ausgrabungen in Italien thun ganz unwiderleglich dar, daß die Etrusker, Samniter, Cimbern und Kelten ihre Leichen in die Erde senkten; denn man fand ganze Mengen von alten Gräbern aus jener Zeit. Von den Römern berichtet uns Plinius, daß bei ihnen die Beerdigung der Leichen von alten Zeiten herrühre. Wenn es auf dem Zwölftafelgesetze heißt: „Einen todten Menschen sollst du innerhalb der Stadt weder begraben noch verbrennen,“ so beweist das, daß das Begraben auch damals noch neben dem Verbrennen üblich war. Ja bis auf Sulla herab war das Beerdigen das ausschließliche Verfahren in bestimmten vornehmen Familien zu Rom. Es war also auch bei den Römern das Beerdigen die ursprüngliche Bestattungsart; die Verbrennung kam erst später auf und zwar zuerst im Heere, um die Leichen der gefallenen Römer der Schändung durch die Feinde zu entziehen. Sie wurden verbrannt und ihre Gebeine nach Rom gebracht. Noch Cicero, der doch gewiß im Zeitalter der römischen Aufklärung lebte, selbst einer der aufgeklärtesten war, schreibt in seinem Werke *De Legibus* (über die Gesetze) im II. Buch, daß der Ort, wo ein Leichnam begraben sei, als ein religiöser heilig zu halten sei, während der Ort, wo eine Leiche verbrannt worden sei, mit der Religion nichts zu thun habe. — Es ist also nicht wahr, daß im Alterthum die Verbrennung allgemein, oder auch nur vorherrschend gewesen sei. Im Gegentheil ist nachgewiesen, daß die Völker im Urzustand ihre Leichen regelmäßig begruben, ein Beweis, daß dies das natürlichste und dem bloßen natürlichen Gefühle Entsprechendste ist. Selbst Paul Gorini muß in seinem Werke: „Von der Läuterung der Todten durch das Feuer“ folgendes Geständniß machen: „Wir können behaupten, daß uns kein Zeitalter bekannt ist, in welchem dieser Modus der Beerdigung

nicht gegenüber der Summe der anderen gleichzeitig zur Anwendung gekommenen, ein ansehnliches Uebergewicht besessen hätte.“

Es ist nun allerdings wahr, daß zur Blüthezeit der griechischen und römischen Kunst und Literatur, besonders in der Kaiserzeit, die Verbrennung sehr in Schwung gekommen ist. Müssen wir das als nothwendige Folge der erwachenden und aufgehenden Bildung zuschreiben? Meinethwegen! Aber dann müssen wir nach gleichem Grundsatz auch die überhandnehmende Lasterhaftigkeit, die immer schrecklichere Grausamkeit gegen Sklaven, Gladiatoren, Kriegsgefangene u. s. w., den immer weiter um sich greifenden Ehebruch und anderes dieser Bildung zuschreiben. Und für eine solche Bildung danken wir. — Da ist denn der Franzose Amaury-Duval doch ehrlicher, wenn er in seiner, von der französischen Akademie im Jahre 1801 preisgekrönten Schrift über die Feuerbestattung sagt: „Ohne Zweifel verdankt diese Sitte ihren Ursprung einer der grausamsten Geißeln des Menschengeschlechtes, dem Krieg oder der Pest.“

Aus dem Gesagten sollte, so scheint es, Folgendes sich ergeben: Die Sitte der Beerdigung ist die dem Menschen angemessenste und natürlichste; es ist jene Sitte, welche die Natur den Menschen seit dem Urbestande der Welt gelehrt hat und die beharrlich ausgeübt wurde unter der allgemeinen Zustimmung und unter dem Beifalle aller Menschen aller Zeiten. Da sie nun die allgemeine Zustimmung besitzt, so trägt sie den Stempel der höchsten Auktorität. Daraus erhellt ferner, daß die Vertauschung dieser Beerdigung gegen die Verbrennung nichts anderes ist, als eine Verkehrung des moralischen und natürlichen Gefühls und der menschlichen Vernunft; hie und da eine durch höchste Noth allenfalls gerechtfertigte Ausnahme, die zur Bestätigung der Regel dient.

Was nun die Geschichte seit Einführung des Christenthums betrifft, so will ich darüber nicht mein eigenes Urtheil abgeben, sondern dasselbe dem Hrn. Wegmann-Ercolani überlassen, der in der Schweiz wohl der eifrigste und erfolgreichste Vertheidiger der Leichenverbrennung ist. Er bekennt, daß mit der Einführung des Christenthums die Beerdigung allgemein geworden, daß die ersten Christen regelmäßig ihre Leichen begruben, entweder um kein Aufsehen zu erregen, oder weil man

alles entfernen wollte, was an's Heidenthum erinnerte, oder endlich und wohl hauptsächlich, weil sie bei den Juden üblich war. — An dieser Ausführung ist die Thatsache richtig, daß die Christen allgemein beerdigten; mit der Begründung aber hat Herr Wegmann-Ercolani entschieden Pech. Die Christen wollten durch Verbrennung kein Aufsehen erregen? Sie und da mußten sie allerdings heimlich beerdigen. Aber bei Duzend und Duzend Martyrern, deren Feste wir heute noch feiern, heißt es in den Martyrerakten, sie seien an den belebtesten Straßen außerhalb der Stadt, an der Appischen Straße, an der nach Ostia u. s. w. begraben worden, beim so und so vielten Meilenstein. Man sieht, daß Herr Wegmann-Ercolani das römische Brevier nicht betet, sonst wüßte er das. — Aber sie wollten die heidnischen Gebräuche vermeiden. Dann hätten sie auch das Beerdigen nothwendig unterlassen müssen. — Aber sie thaten es, weil auch die Juden beerdigten. Daß die Christen keine blinden Nachbeter der Juden waren, sehen wir schon daraus, daß sie sofort, statt des jüdischen Sabbath's den Sonntag als Tag des Herrn, als Ruhetag einführten, den die Protestanten heute noch mit uns feiern, entgegen den Juden, obwohl Gott auf Sinai ausdrücklich die Sabbathsheiligung befohlen.

Es müssen also ganz andere Gründe gewesen sein, welche die Christen zur Beerdigung der Todten bestimmten. Wir wollen indessen noch das köstliche Geständniß Jakob Grimm's recht in's Auge fassen: „Wohin das Christenthum drang, da erloschen alle Feuerbrände.“ Und damit kommen wir auf die religiösen Gründe zu sprechen, welche wohl die meisten aus Ihnen längst zu vernehmen wünschten. Doch ich wollte die Sache zuerst von den anderen Standpunkten aus beleuchten, um den Anschein zu vermeiden, als sei es nur religiöse Unbuddsamkeit, die uns Katholiken zu Feinden der Leichenverbrennung macht.

### C. Religiöse Gründe.

Meine Herren! Sie erwarten vielleicht, daß ich nun gegen den von Hrn. Dekan Schönholzer am 3. März d. J. gehaltenen Vortrag polemisiren werde. Wenn Sie das erwarten, dann täuschen Sie sich sehr. Mit einem Reformpfarrer, der zum Voraus erklärt, daß er nicht an die leibliche Auf-

erfhebung glaube und daß in der heiligen Schrift ganz verschiedene, sich widersprechende, Lehren von der Auferstehung sich finden, mit einem Manne, der wie auf Seite 26 seines gedruckten Vortrages, Moses, Herkules, Elias und Christus neben einander stellt, können wir über die Stellung der Religion zur Feuerbestattung nicht disputiren; da müßte man weiter vorn anfangen, nämlich beim Begriff der Religion überhaupt. — Also darüber erwarten Sie keine Silbe!

Stellen wir uns vielmehr folgende Fragen: Was sagt denn die heilige Schrift, die christliche Glaubens- und Sittenlehre, was sagt uns die christliche Praxis und was sagen uns endlich die modernen Leichenverbrenner?

1. Die Beerdigung kann in Wahrheit das Wort Christi auf sich anwenden: „Forschet in der Schrift und sie ist es, die Zeugniß von mir gibt.“ Die erste Bestattung eines Todten, von der die Schrift redet, ist eine Beerdigung. Abraham kaufte ein Landgut mit einer Felsenhöhle zum Begräbniß für sein Weib und für sich selbst. Moses begräbt seine Schwester; Aaron, die Richter, die Könige wurden begraben. Die Juden hielten selbst in der Fremde, mitten unter Völkern, wo die Verbrennung auch Übung war, an der Beerdigung fest. In Rom wurde erst vor kurzer Zeit ein alter Judenfriedhof ausgegraben. Noch zur Zeit Jesu verwendeten die Juden die 30 Silberlinge, welche Judas Iskarioth ihnen vor die Füße warf, für einen Beerdigungsplatz der Fremden. Zwar kommen im alten Testament einige Stellen vor, die auf Leichenverbrennung hindeuten. Aber wenn schon das sehr merkwürdig ist, daß sie sich sämmtlich auf die Zeit der Könige beziehen, wo Gözendienst und heidnische Sitten beim Volke Israel überhand nahmen, so ist das noch merkwürdiger, daß die Verbrennung durchweg als Strafe für die fürchtbarsten Verbrechen erscheint. Bei einigen anderen Stellen, welche gerne auf Leichenverbrennung angewendet würden, handelt es sich ganz offenbar nur um die Verbrennung von wohlriechenden Gewürzen auf den in die Erde versenkten Leichen. Daraus, daß Josias, der Eiferer für die Verehrung des wahren Gottes, die Gözennprieester auf und mit ihren Gözenaltären verbrannt hat, kann man doch wahrlich keine Argumente zu Gunsten der Leichenverbrennung schmieden. Und wenn der Prophet Amos als schreckliches Strafgericht Gottes eine ansteckende Krankheit vor-

her verkündet und hiebei vom Todtenverbrennen redet, so folgt doch wahrlich daraus nichts zu Gunsten desselben. Nach der Babylonischen Gefangenschaft, wo das Volk, durch die Strafe endlich klug geworden, dem Götzendienste für immer entsagt hatte, findet sich im alten Testament auch keine Spur von Leichenverbrennung mehr. Der Abscheu gegen die Leichenverbrennung hat sich bei den Juden, die bekanntlich sehr zäh am Alten hängen, bis auf unsere Zeit erhalten. 1885 verbot der Großrabbiner von Frankreich im Namen und Auftrage der „Israelitischen Allianz“ allen Juden, die Leichen zu verbrennen. — Der Rabbinerrath zu Turin erklärte, daß es nicht nur dem göttlichen Gesetze zuwider sei, die Verbrennung der Leichen vorzunehmen, sondern daß es den Israeliten auch un-erlaubt sei, einer Verbrennungszeremonie beizuwohnen.

Im neuen Testamente ist überhaupt von Leichenverbrennung gar nie auch nur die leiseste Andeutung zu entdecken. Denn wenn der Herr Medizinalrath Dr. Friedrich, Küchenmeister in Dresden, in seinem Werke: „Die Feuerbestattung“ jene Worte unseres göttlichen Heilandes: „Im Hause meines Vaters sind viele Wohnungen“ so erklärt, daß Christus jedenfalls nicht unterirdische Grabwohnungen, sondern vielmehr Columbarien, d. h. Gebäude zur Aufbewahrung der Nischenurnen, im Auge gehabt habe, so ist das doch mehr als nur lächerlich.

Dagegen ist Lazarus begraben und von Christus aus dem Grabe auferweckt worden. Jesus Christus selbst wollte begraben, nicht verbrannt werden; wollte aus dem Grabe, und nicht aus der Urne glorreich auferstehen und er erfüllte jene Weissagung des Propheten: Und sein Grab wird glorreich sein. — Aus den Gräbern kamen beim Tode Jesu die Todten, um Zeugniß zu geben für den Gottesohn. Und Jesus sagt vorher, daß die Stunde kommen werde, wo diejenigen, die in den Gräbern sind, die Stimme des Gottesohnes hören und auferstehen werden.

Man findet in der heiligen Schrift zweihundert und neun-undsechzig Stellen, in denen von Grab und Beerdigung die Rede ist, während man auch nicht eine einzige anführen kann, die klar und unzweideutig zu Gunsten der Verbrennung spräche. — Wie man nun, Angesichts dieser Thatsache, gerade auf jener Seite, wo man nur immer die Bibel und nichts als die

Bibel im Munde führt, wo man, den Katholiken gegenüber, auch gar nichts gelten lassen will, was nicht mit klaren Worten aus der Bibel bewiesen werden kann, wie man nun gerade auf dieser Seite die Leichenverbrennung gutheißt und als mit der Schrift wohl vereinbar erklären kann, das begreife ein Anderer; ich kann es nicht.

Wohl sagt man, die heilige Schrift verbiete die Leichenverbrennung nicht. Einverstanden; aber warum hätte Gott sie denn verbieten sollen, da weder die Juden des alten Testaments, noch diejenigen zur Zeit Jesu und der Apostel die Leichenverbrennung übten. Es bot sich ja gar keine Gelegenheit zu einem Verbote. Uebrigens weiß ein jedes katholisches Schulkind, daß die göttliche Offenbarung nicht nur ausschließlich in der Bibel niedergelegt ist, sondern auch in der Tradition, im lebendigen Lehramt und in der fortwährenden Praxis der Kirche und diese sprechen sich wahrlich mit aller nur wünschenswerthen Klarheit zu Gunsten der Beerdigung aus. Ich habe Ihnen dafür bereits einige Zeugnisse aus dem Munde unserer Gegner mitgetheilt.

2. Fragen wir aber nach den Gründen einer solchen Praxis im Christenthum, so gibt es deren eine ganze Menge. Allerdings sind sie etwas verschieden von denjenigen, welche die Verbrennungsfreunde den ersten Christen zuschreiben. Sie sagen nämlich, die ersten Christen seien der Ansicht gewesen, durch die Verbrennung werde die Auferstehung des Fleisches verunmöglicht. Aber, meine Herren, eine so elende miserable Vorstellung von Gottes Allmacht haben weder die ersten Christen gehabt, noch haben wir sie heutzutage, daß wir etwa fürchteten, Gott könnte die in Dampf und Gas aufgelösten Leiber am Auferstehungstage nicht mehr zusammenfügen. Es ist also die reinste Spiegelfechtereie, wenn man die Stellungnahme der katholischen Kirche entweder mit dem Hinweis auf Gottes Allmacht, oder aber, was häufiger ist, mit der Leugnung der Auferstehung zu bekämpfen sucht. Mit dem Dogma der Auferstehung als solchem hat diese Frage nichts zu schaffen, wohl aber mit dem Bekenntniß und der sinnbildlichen Darstellung desselben. Mit der Beerdigung bekennt der katholische Christ, daß er den Leib gleichsam als Samenkorn in die Erde legt, damit Gott ihn einstens neu verklärt auferwecke, damit dieses Samenkorn auf-

gehe und zur Frucht des ewigen Lebens gedeihe. Durch diese Verfinnbildlichung wird der Glaube an die Auferstehung veranschaulicht, dargestellt und darum mächtig befördert. Und dieses Beförderungsmittel unseres Glaubens kann und will die katholische Kirche nicht preisgeben, am allerwenigsten in unserer glaubensarmen Zeit.

Ferner lehrt uns jeder Katechismus, daß unser Leib geheiligt ist durch die heiligen Sakramente, welche sichtbare, auf den Leib angewendete Zeichen sind, durch das Bad der Wiedergeburt und in besonders hervorragender Weise durch den Genuß des Leibes und Blutes Jesu Christi. Nach der Lehre des heiligen Paulus ist unser Leib ein Tempel Gottes, eine Wohnung des heiligen Geistes. Darum ist unser Leib geheiligt und bleibt heilig und ehrwürdig selbst nachdem die Seele aus ihm gewichen. Und deswegen soll man sich nicht gewaltsam an ihm vergreifen, soll ihn nicht gewaltsam aus dem Wege räumen.

Aber nicht bloß die Ehrfurcht gegen den Leib, sondern auch die Ehrfurcht vor Gott selbst hindert uns an der Leichenverbrennung. Der Mensch ist von Gott erschaffen, durch eigenes schöpferisches Eingreifen Gottes aus Erde gebildet und zwar nach dem Ebenbilde Gottes. Selbst im entfleckten Leibe bleibt noch etwas von diesem Ebenbilde, und dieses Ebenbild Gottes wollen wir nicht gewaltsam zerstören durch schnell verzehrendes Feuer, als ob wir uns nicht genug beeilen könnten, daselbe wegzuschaffen. Wenn also Herr Medizinalrath Dr. Küchenmeister und mit ihm Wegmann-Ercolani meinen, der Auferstehungsglaube der ersten Christen könne doch unmöglich mehr der Glaube der jetzigen Christen sein, so ist er nicht bloß im Irrthum bezüglich der Thatsache als solcher, sondern noch vielmehr bezüglich der daraus gezogenen Schlussfolgerung. Und wenn er behauptet, das Evangelium des heiligen Johannes, das erst etwa 70 Jahre nach Christi Tod geschrieben wurde, könne die Worte Jesu betreffs Beerdigung unmöglich mehr genau wiedergegeben haben, wie überhaupt auf dieses Evangelium nicht viel zu geben sei, und daß der, ebenfalls von Todtenbeerdigung redende Hebräerbrief des heiligen Paulus nicht als heilige Schrift betrachtet werden müsse, so kann uns Katholiken das sicherlich schon gar nicht imponiren. — Und wenn derselbe Herr behauptet, allerdings ohne es zu beweisen,



daß die Arianer, als die aufgeklärteren Christen des vierten und fünften Jahrhunderts und als die Vorläufer der heutigen Rationalisten à la Gottesleugner Strauß, die Leichenverbrennung angenommen haben, so ist uns das höchstens ein Beweis mehr, daß Leichenverbrennung und Abfall vom wahren Christenthum schon damals Hand in Hand gingen. Die Leichenverbrennung ist mit dem Christenthum von Anfang an innigt verwachsen gewesen und wurde es mit der Zeit durch die Ceremonien und den Kultus der Friedhöfe immer mehr, so daß der protestantische Pfarrer Sartorius von Basel in seiner Schrift: „Die Leichenverbrennung innerhalb der christlichen Kirche“ dieselbe aus folgenden Gründen als antichristlich bezeichnet: 1) „Sie bricht mit der christlichen Sitte, wie sie aus dem Worte Gottes hervorgewachsen ist; 2) sie bricht mit der christlichen Sitte historisch, indem die heilige Schrift und die ganze christliche Kirche nur die Beerdigung kannte; 3) sie bricht mit der christlichen Sitte liturgisch, denn alle Kirchengebete, Kirchenlieder, Bibelworte, die bei der Bestattung gebraucht werden, haben das Begraben zur Voraussetzung; 4) sie bricht mit der christlichen Sitte in ihrer volksthümlichen Ausprägung, denn so verschieden die Gebräuche bei der Bestattung sind, allgemein ist die Beerdigung; allen ist der Friedhof die letzte Ruhstätte, der Gottesacker, wo das verwesliche Samenkorn des Leibes niedergelegt wird in der Hoffnung auf künftige Auferstehung.“

So, meine Herren, spricht Sartorius, ein orthodoxer Protestant, der es nebenbei zwar sehr bedauert, daß an die Beerdigung sich so viel Aberglauben anknüpfte, wie Reliquienverehrung, Seelenmessen u. dgl. — Wer wollte also noch leugnen, daß die Beerdigung etwas eminent Christliches sei. — Was ist aber diesbezüglich von der Verbrennung zu sagen? Im Alterthum beruhte sie ganz wesentlich auf heidnischen Vorstellungen; sie war ein religiös-heidnischer Brauch; man wollte durch das Feuer des Leichenbrandes die Verstorbenen als ein Opfer den Göttern übergeben; der Opfercharakter kann den Leichenverbrennungen des Alterthums fast nirgends abgesprochen werden. — Ist es darum zu verwundern, wenn nicht bloß die katholische Kirche, sondern überhaupt alle, welche noch positiv-christlich sind, die Leichenverbrennung verabscheuen. Der protestantische Oberkirchenrath von Preußen erließ daher die Bestimmung, daß es dem ganzen protestantischen Klerus untersagt

sei, jenen die religiösen Ceremonien zu gewähren, welche die Verbrennung der Beerdigung vorziehen. — Andere protestantischkirchliche Behörden handelten ebenso. Wo noch ein Funken Christenthum ist, da wehrt man sich gegen diese Erneuerung einer altheidnischen Sitte und gewiß mit Recht. Denn wie diese Sitte dem Heidenthum entsprossen, so bezweckt die Wiedereinführung derselben nichts anderes, als die Vernichtung des Christenthums, speziell der intensivsten Verkörperung desselben, der katholischen Kirche, und das Wiederaufleben des Heidenthums in einer modernen Form.

Meine Herren, ich bitte Sie, mich nicht mißverstehen zu wollen. Ich bin weit, sehr weit, davon entfernt, alle Freunde der Leichenverbrennung als Feinde und Bekämpfer des Christenthums taxiren zu wollen; gibt es doch sicher sehr viele, welchen eine derartige Absicht ganz und gar fern liegt, um so mehr, als die Vertheidiger dieser Neuerung ihren eigentlichen Plan meist sehr gut zu verhüllen verstehen und mit schönen Phrasen über Volksgeundheit und Volkswohl die Leute zu täuschen wissen.

3. Aber schauen wir nur einmal diese Herren an, welche an der Spitze der ganzen Bewegung stehen! Wer sind sie? Sammt und sonders Leute, welche mit jedem Glauben, mit jedem positiven Christenthum gebrochen haben; es sind seit zwanzig Jahren, vor allem die Freimaurer, diese geschworenen Feinde des Katholizismus und jeden Offenbarungsglaubens. Und wahrhaft, sie verstehen es nur sehr schlecht, ihre eigentlichen Absichten zu verhüllen und sie haben schon so oft aus der Schule geschwagt, daß es jedem klar sehenden nicht mehr zweifelhaft sein kann, was sie bezwecken.

Abgesehen davon, daß alle von ihnen vorgebrachten Gründe direkt und indirekt in einer Verherrlichung des Materialismus und Pantheismus gipfeln und ihre schönen Phrasen auf eine Vereinigung oder Wiederverbindung mit dem ewigen Weltensraum und dergl. hinauslaufen, wollen sie geradezu die alte heidnische Götterwelt, wenn nicht in's Leben, so doch in den Ideenkreis der Neuzeit wieder hineinziehen. Grimm schaut im Geiste schon das poetische Alterthum in seinem Wiedererwachen, indem er auf die Leichenverbrennung jene Verse Göthe's anwendet:

„Wenn der Funken sprüht,  
Wenn die Asche glüht,  
Silen wir den alten Göttern zu.“

Und Lieball sehnt sich nach der Religion der alten Naturvölker und hofft durch Verbrennung der Leichen dazu zu gelangen. Er seufzt mit Schiller:

Schöne Welt, wo bist Du? Kehre wieder  
Goldes Blüthenalter der Natur!

Moleschott meint, man dürfe sich schon deshalb nicht an die bisherige Uebung des Beerdigens halten, weil sie doch nur auf Christenthum und Offenbarung beruhe, also (ich citire wörtlich) auf inhaltlosen Sazungen einer willkürlichen Ueberlieferung. — Grimm sagt ferner, die Beerdigung müsse abgeschafft werden aus folgendem Grunde: Den ganzen, im Mittelalter abgöttisch betriebenen Reliquenkultus sehen wir wesentlich auf dem Begraben der Leichen beruhen. Als die erste Leiche, diejenige von Keller, in Mailand verbrannt wurde, sprach der protestantische Prediger: So bezeichnet denn diese wichtige Reform eine neue Aera, den Triumph der Bruderliebe über den Egoismus, die Verjöhnung der Religion mit der Wissenschaft, (als ob zwischen Religion und wahrer Wissenschaft je Widerspruch gewesen wäre). Ein anderer Redner sprach beim gleichen Anlaß von einer neuen Religion, die heute in Mailand zur Geltung komme. Der Sekretär der römischen Freimaurerloge, Luigi Castellazzo, schreibt in der Maurerischen Revue, Maiheft 1885: Die Civilehe nimmt der Kirche und dem Papste die Familie; der konfessionslose Laienunterricht nimmt ihnen das heranwachsende Geschlecht; die bürgerlichen Begräbniße und die Leichenverbrennungen werden ihnen auch noch die letzten Ansprüche beim Tode entreißen; so wird der Fortschritt möglichst bald Kirche und Papst vernichtet haben. W. G. das ist doch offen gesprochen. Das Rundschreiben der Freimaurer in Mailand, durch welches alle Leichenverbrennungsvereine zu einem gemeinsamen Congreß im September 1887 eingeladen wurden, gibt als Zweck dieses Congresses an: Der neuen Religion der Urne einen allgemeinen, die Welt umfassenden Charakter zu geben, wie ihn die Kirche hat, welche die Feuerbestattung bekämpft. — Könnte man deutlicher reden?

Allerdings wird diese offene Sprache da nicht geführt, wo man nicht unter Brüdern ist, wo man fürchten müßte, Anstoß zu erregen. Dort begnügt man sich unterdessen, die Konfessionslosigkeit der Columbarien oder Urnenhäuser zu verlangen. Aber meine Herren, Sie wissen so gut wie ich, daß

die Konfessionslosigkeit allüberall der erste Schritt zur Verdrängung der Religion, speziell der katholischen, ist.

Begmann-Ercolani schreibt: Mit dem Tode soll alle und jede Verschiedenheit der Kulte aufhören und so ein neuer Schritt zur wahrhaft katholischen (d. h. allgemeinen) Religion der Zukunft gethan werden. Die Verschiedenheit zwischen der jetzigen Bestattungsweise und der künftigen soll also einzig darin bestehen, daß der Leichnam, statt der Erde, dem Feuer übergeben wird und da dasselbe Feuer Protestanten wie Katholiken, Juden wie Muhamadaner verzehrt, so hat auch die Absonderung der Asche keinen Sinn mehr, und wird von selbst dahinfallen.

Der Freimaurer Ghisleri hat also gewiß Recht, wenn er im Mailänder Freimaurer-Almanach vom Jahre 1881 schreibt: „Die Katholiken haben gerechte Ursache, sich der Verbrennung zu widersetzen. Die Läuterung der Todten durch das Feuer würde die Herrschaft der Katholiken in ihren Grundfesten erschüttern.“

Meine Herren, nun frage ich: Kann bei dieser Sachlage ein Katholik noch Freund der Leichenverbrennung sein? Wäre dies nicht ein Verrath an seiner Kirche, ein Verrath an seinem Glauben, ein Verrath an seinem religiösen Gefühl? Die Antwort überlasse ich ruhig einem jeden aus Ihnen.

Es wird kein einziger stichhaltiger Grund vorgebracht, der die Leichenverbrennung wünschenswerth macht. Am allerwenigsten kann für uns der Umstand, daß die Stadt St. Gallen einen möglichst ungünstigen Friedhof hat, maßgebend sein, um von der altherwürdigen, durch und durch christlichen Sitte des Begräbnisses abzuweichen.

Müssen wir uns wundern, wenn die katholische Kirche zu allen Zeiten die Leichenverbrennung verboten und verabscheut hat? Müssen wir uns wundern, wenn sie neulich wieder, im Jahre 1886, auf Anfragen mehrerer Bischöfe, kategorisch erklärt hat, daß diese Bestattungsart ihren Gläubigen nicht erlaubt sei, und daß keinem, der die Verbrennung für sich oder seine Angehörigen verlangt, die Gnadenmittel der Religion dürfen gespendet werden; daß ferner alle jene, welche Leichenverbrennungsvereine beitreten, sich gegen den der Kirche schuldigen Gehorsam verfehlen und, sofern jene Vereine von Freimaurern ausgehen, auch den gleichen Strafen der Exkommunikation verfallen, wie die Freimaurer selbst?

Man hat die Frage aufgeworfen, ob die katholische Kirche nicht besser thäte, ihre Stellungnahme zu verändern und durch Gestattung der Leichenverbrennung eine große Zahl von Feinden sich zu Freunden zu machen, und ferner, ob nicht die katholische Kirche schließlich doch noch das Feld räumen und die Leichenverbrennung wenigstens dulden werde. — Die Antwort auf die erste Frage mögen Sie sich aus dem Gesagten selbst geben! Was die zweite betrifft, so habe ich die feste Ueberzeugung, daß die katholische Kirche niemals Hand zu einem Kompromisse bieten wird, wenn auch dadurch kein Glaubenssatz direkt umgestürzt würde. Zwar hat die protestantische Kirche, wenigstens die reformerische, bereits kapitulirt; auch die orthodoxe fängt an, kleinlaut einzulenkten, wenn auch mit Widerstreben; selbst die sonst zähe Synagoge ist nicht mehr ganz sattelfest in diesem Kampfe. Die katholische Kirche aber wird sich vor diesem Tagesgötzen des modernen Heidenthums nicht beugen, sie wird den Kampf mit ihm aufnehmen und ihn bis zu Ende durchkämpfen, koste es was es wolle. Die katholische Kirche wird in alle Zukunft festhalten an dem „Gottesacker“, an der „Ruhestätte“, an dem „Friedhof“ und damit an dem Gedanken, daß mit dem Tode des Menschen nicht Alles aus ist, wie beim Tode des Thieres; daß der Mensch hienieden aussät, um im Jenseits zu ernten; daß der Mensch selbst nur in die Furche des Grabes gelegt ist, gleich dem Samenkorn, um in erneuter Gestalt daraus hervorzugehen. Jede Begräbnißfeier verkündet auf's Neue, welche Gnade und Würde den Leib des Christen umgibt, wie er geheiligt worden durch das Bad der Wiedergeburt und durch die Salbung des Chriſtam's; wie er genährt worden durch das Fleisch und Blut Jesu Christi, und wie nun die Hoffnung der Auferstehung und des glorreichen Eintrittes in die Wohnungen der Seligen ihn umstrahlt.



unblaw.

L614.62  
1  
5  
⑤  
DE

FUNERE PUBLICO ROMANORUM

SCRIPSIT

FRIDERICUS VOLLMER.

---

COMMENTATIO EX SUPPLEMENTO UNDEVICESIMO ANNALICUM PHILOLOGICORUM  
SEORSUM EXPRESSA.



LIPSIAE

IN AEDIBUS B. G. TEUBNERI.

MDCCCXCH.

Neuester Verlag von **B. G. Teubner** in Leipzig.  
1892.

- Blass, Friedrich**, Dr. phil., o. ö. Professor d. class. Philologie a. d. Universität Kiel, die attische Beredsamkeit. II. Abtheilung: Isokrates und Isaios. 2. Auflage. [IV u. 587 S.] gr. 8. geh. n. *M* 14.—
- Böhme, Dr. Gottfried**, Aufgaben zum Übersetzen ins Griechische für die oberen Gymnasialklassen. 10. Aufl. von G. STRAß, Hzgl. Anhalt. Gymnasialdirektor. [XII u. 320 S.] gr. 8. geh. n. *M* 2. 70.
- Corpus glossariorum latinorum a GUSTAVO LORWE** inchoatum auspiciis Societatis litterarum regiae Saxonicae composuit, recensuit, edidit GEORGIUS GORTZ. Vol. III. Et. s. t.: Hermeneumata Pseudodositheana edidit GEORGIUS GORTZ. Accedunt hermeneumata medicobotanica vetustiora. [XXXVI u. 659 S.] gr. 8. geh. n. *M* 23.—
- Crusius, Otto**, Untersuchungen zu den Mimiamben des Herondas. [VII u. 203 S.] gr. 8. geh. n. *M* 6.—
- Dingeldein, Otto**, der Reim bei den Griechen und Römern. Ein Beitrag zur Geschichte des Reims. [IV u. 131 S.] 8. geh. n. *M* 2.—
- Ebeling, Dr. Heinrich**, Schulwörterbuch zu Caesar mit besonderer Berücksichtigung der Phraseologie. In zweiter und dritter Auflage bearbeitet von Dr. A. DRÄGER, Direktor des Königl. Gymnasiums in Aurich. 4. Auflage besorgt von Dr. RUDOLF SCHNEIDER, Oberlehrer am Königstädtischen Gymnasium zu Berlin. gr. 8. geh. *M* 1.—
- Froehde, Oscar**, de C. Iulio Romano Charisii auctore scriptis O. F. Commentatio ex supplemento XVIII annalium philologicorum seorsum expressa. [110 S.] gr. 8. geh. n. *M* 2. 80.
- Fügner, Franciscus**, lexicon Livianum partim ex Hildebrandi schedis confecit F. F. Fasciculus IV. (adscensus — ago B) a.) [Sp. 609—800.] Lex.-8. Jeder Faszikel geh. n. *M* 2. 40.
- Gerber, A., et A. Greef**, lexicon Taciteum. Fasciculum X edidit A. GREEF. (Ornamentum — potestas.) [S. 1041—1152.] Lex.-8. Jeder Faszikel geh. n. *M* 3. 60.
- von Gutschmid, Alfred**, kleine Schriften. Herausgegeben von FRANZ RÜHL. 4 Bände. Dritter Band. Schriften zur Geschichte und Literatur der nichtsemitischen Völker von Asien. [VIII u. 676 S.] gr. 8. geh. n. *M* 20.—
- Haupt, Karl**, Oberlehrer am Gymnasium zu Wittenberg, Livius-Kommentar für den Schulgebrauch. Kommentar zu Buch 21. [IV u. 255 S.] gr. 8. geh. n. *M* 2.— (Kommentar zu Buch 1—5, fort. je n. *M* — 80.)  
— Anleitung zum Verständnis der livianischen Darstellungsform. [IV u. 86 S.] gr. 8. geh. n. *M* 1.—
- Heinze, Richard**, Xenokrates. Darstellung der Lehre und Sammlung der Fragmente. gr. 8. geh. [Erscheint im September d. J.]
- Herbst, Ludwig**, zu Thukydides. Erklärungen und Wiederherstellungen. Buch I—IV. I. Reihe. [XII u. 124 S.] gr. 8. geh. n. *M* 2. 80.
- Hillscher, Alfredus**, hominum litteratorum Graecorum ante Tiberii mortem in urbe Roma commoratorum historia critica. Scripsit A. H. Commentatio ex supplemento XVIII annalium philologicorum seorsum expressa. [92 S.] gr. 8. geh. n. *M* 2.—
- Hoffmann, Dr. Ferd.**, Oberl. am Realgymnasium zu Gera, und Dr. **Wilh. Voßch**, Oberl. an der Guericke-Schule (Realgymn. und Oberrealschule) zu Magdeburg, lateinisches Übungsbuch für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten im Anschluß an Stegmanns lateinische Schulgrammatik II. (Schluß-)Teil. [VIII u. 210 S.] gr. 8. geh. n. *M* 1. 60.
- Holder, Alfred**, alt-celtischer Sprachschatz. In ungefähr 18 viermonatlichen Lieferungen zu je 8 Bogen. Lex. 8. II. Lieferung. A t e p i - ä c u - s — b r ä n ö - s. [Sp. 257—512.] Jede Lieferung geh. n. *M* 8.—
- Jahrbücher für classische Philologie**. Herausgegeben von Dr. ALFRED FLECKEISEN, Professor in Dresden. Achtzehnter Supplementband. II. (Schluss-) Heft. [IV u. S. 353—706.] gr. 8. geh. n. *M* 6. 40.



DE  
FUNERE PUBLICO ROMANORUM

SCRIPSIT

FRIDERICUS VOLLMER.

---

COMMENTATIO EX SUPPLEMENTIS ANNALIIUM PHILOLOGICORUM SEORSUM EXPRESSA.



LIPSIAE  
IN AEDIBUS B. G. TEUBNERI.  
MDCCCXCII.

PAGINARUM NUMERI SUNT SUPPLEMENTI UNDEVICESIMI ANNALIIUM PHILOLOGICORUM

LIPSIÆ: TYPIS B. G. TEUBNERI.

## I. Moris origo et historia.

Honos funeris publici<sup>1)</sup> originem ducit primam a studio veterum et recentiorum populorum communi quam dignissime colendi manes et memoriam hominis bene meriti. Quod studium apud Romanos, quorum religionis propriae pars maxima posita est in familiari cultu Larum Penatium Manium, genuisse usus moresque permultos et varios sive in curandis sive in efferendis et sepeliendis mortuis sive in colendis iam sepultis notissimum est. Quatenus sedulitas et industria religiosa in his rebus iam antiquissimis temporibus progressa sit, optime illustratur eo quod leges primae sumptuariae vetant luxum nimium ipsis in funeribus manifestari.<sup>2)</sup> Familiae igitur cum religionem tum divitias in funeribus prae se ferre gestiebant adeo ut rei publicae saluti inde videretur damnum existere. Apparet in his certaminibus merita et sumptus non semper exaequata esse. Cives

1) De funere Romanorum publico qui peculiari egerit libello novi neminem. Copiosissime adhuc rem tractavit Io. Kirchmannus in libris IV de funeribus Romanorum (utor edit. IV. Francofurti 1672). Neque vero ille vir strenuus neque Marquardtius in vita Romanorum privata (I<sup>o</sup> p. 345 sqq.) qua opus est diligentia segregavit funus privatum et publicum. Libellum francogallicum Audiberti 'funérailles et sepultures de la Rome payenne' Paris 1885 ut inspicerem mihi non contigit. Materia igitur admodum dispersa mihi erat colligenda; proinde veniam des, si inveneris nonnulla me fugisse. — Occasione data moneo libellum de funeribus, qualem ex. gr. de praenominibus habemus, nullum exstare inter rudera illa litterarum Romanarum, quae ad nos pervenerunt. Nec videtur a multis uberius locus tractatus esse. Conicias L. AELIVM STILONEM in commentanda X. decem virorum tabula nonnulla adnotasse de ritu funerum, certum videtur VARRONEM in antiquitatum libris i. e. in rerum divinarum (libris 11—13 de sacris) collocandi efferendi sepeliendi praecepta pontificalia accurate composuisse, dilucidius fortasse et ut melius oculis occurrerent in libro II. de vita populi Romani res descripsisse. Varrone potissimum auctore potuit agere de funere IVBA in ομοίτητιν. Nullum autem de funere nedum de funere publico testimonium potest certo revocari ad hos viros; occasionem et licentiae historicorum aut titulis debemus quicquid his in rebus scimus et ex singulis secundum descriptiones Polybii Cassii Herodiani componendae sunt imagines pomparum et conglutinanda historia et progressio moris splendidissimi.

2) Cf. Marquardtii vit. priv. I<sup>o</sup> p. 345. Doleo quod libellus scriptus ab E. Labatut 'les funérailles chez les Romains. L'Edit et les lois sumptuaires' Paris 1878 mihi non praesto fuit

ex familiis nobilissimis et optime meritis tenuiter elati sunt.<sup>1)</sup> Quodsi civium bona de mortuo opinio metuebat ne propter pauperiem nimis vili apparatu efferretur sepelireturque, aes conferebant, quo pompa et monumentum magnificentiora redderentur.<sup>2)</sup> Eiusmodi pecuniae collationem privatam fuisse consentaneum est. Quod una familia praestare non poterat, complures conferebant.<sup>3)</sup> 'Aere conlato' per omnia saecula Romana funera sepulcra statucae clupei similes honores in homines aliquatenus bene meritos cumulati sunt. Pecuniam haud ita parvam exhibendo funeri sollemni opus fuisse intelleges, cum pensitabis non modo libitinariis vespillonibus sed etiam cantoribus siticinibus ludiis inde nummos debitos esse. Praeterea summas

1) Sic 'M. Porcius Cato funus filii in praetura mortui tenuissimo ut potuit — nam pauper erat — sumptu fecit' Liv. per. 48.

2) De funeribus aere conlato ductis temporis vetustioris haec apud scriptores tradita sunt. Valerium Poplicolam Amm. Marcell. (XIV. 6. 11) narrat 'conlaticia stipe' humatum esse, Livius autem (II. 16 'P. Valerius . . . moritur . . . copiis familiaribus adeo exiguis ut funeri sumptus deesset: de publico est elatus') et Valerius Maximus (IV. 4. 1) brevibus verbis et Dionysius Halicarnassensis (A. R. V. 48. 3) fuse dicunt funere publico elatum, Plutarchus (Popl. 23 'ὁ δὲ δῆμος [! cf. p. 329 not. 4] . . . ἐψηφίσατο δημοσίᾳ ταφῆναι τὸ σῶμα καὶ τετρατημόριον ἕκαστος ἐπιτιμῇ συνέσχηεν') ambas fabulas profert. Traditio de funere Valerii publico, quacum apud Plutarchum et Dionysium coniuncta est narratiuncula de sepulcro Valerii prope Veliam intra pomerium dato videtur numeranda esse inter ficticias Valerii Antiatis, quem constat sive ex commentariis domesticis sive ex suo ingenio honorem gentis Valeriae auxisse (cf. ex. gr. fr. 17 p. 155 Pet.). Similiter res se habet in funere Menenii Agrippae. Liv. (II. 33. 11), Seneca (ad Helv. 12. 5), Val. Max. (IV. 4. 2), Plinius (N. H. XXXIII. 10. 138) tradunt Agrippam 'sextantibus conlatis in capita' elatum, contra Dion. Hal. (A. R. VI. 96) longam promittit fabulam, qua audimus prius plebem monitu tribunorum constituisse aes conferre ut splendidius funeraretur mortuus, deinde senatum ne ingratum videretur funus decrevisse publice faciendum. De P. Valerio (cos. 460 a. Chr.) tradit Livius auctore ut videtur et ipso Valerio Antiata (III. 18. 11) 'in consulis domum plebes quadrantibus ut funere ampliore efferretur iactasse fertur'. In Q. Fabio Maximo teste Valerio Maximo (V. 2. 3) 'magnum grati populi specimen enituit, nam cum V consulatibus salutariter rei publicae administratis decessisset, certatim aes conlavit, quo maior et speciosior eius funeris pompa perduceretur' (cf. auct. de viris illustr. 32). P. Cornelius P. f. Cn. n. Scipio Nasica Corculum (cens. 595/169) 'obierat in tribunatu plebei admodum gratus . . . nec erat in bonis funeris impensa. asses ergo conlavit populus ac funus elocavit'. Plin. N. H. 21. (7) 10 (confundit Plin. patrem et filium Serapionem). Vides scriptores in fingendis maiorum honoribus funus publicum et collaticium non data opera seunxisse. Ceterum cf. p. 324.

3) Ex eodem studio nata sunt collegia funeraticia, hodiernis temporibus sodalicia militum ac similia. Sumptus autem familiares aere collaticio vel publico solvi omnino non alienum est a Romanis. Cf. Amm. Marcell. XIV. 6. 11 'subsidiis amicorum mariti inops cum liberis uxor alitur Reguli et dotatur ex aerario filia Scipionis'. Sen. ad Helv. XII. 5. Apul. Apol. I. 18 vita Bonosi (Ser. Hist. Aug. II. 213) 'sumptus etiam publico nuptias celebrabis'.

paene incredibiles ornamentis et odoribus consumptas esse leges sumptuariae et scriptores testantur.<sup>1)</sup>

Funeris impensae re vera publice tum primum datae sunt, cum senatus auctoritate ex aerario solutae sunt. Quod quando primum factum sit Romae, nos non iam eruere possumus. Ut in aliis honoribus ita in hoc commentarii gentium domesticis et scriptores gentilium honoris cupidi veritatem obscuraverunt nubilus quae nos fugare nequimus. Gentes aliquantum eminentes finxerunt historiam, qua maiorum alicui et posteris funus sepulcrumque publice idque intra pomerium datum esse narrabatur. Quare antiquissimis exemplis huius honoris a scriptoribus historicis traditis fidem habere non licet. Nec neglegendum est nullo in virorum rei publicae liberae honoratorum elogio quae quidem nobis servata sint funeris publici fieri mentionem, cum alii honores cum cura enumerentur. Quodsi p. 322 not. 2 recte iudicavimus, hoc tamen constat ante Valerium Antiatem (c. 100—50 a. Chr. n.) in honoribus civis bene meriti maximo habitum esse funus publicum. Hoc cum tempore concinit testimonium Ciceronis<sup>2)</sup> et quod circa annum 100 a. Chr. oppida Italiae morem urbanum imitantur, si verum est quod ex Suetonio Hieronymus tradit Lucilium poetam a. 103 Neapoli publice elatum esse.<sup>3)</sup> Crediderim tamen hoc demum tempore rem increbruisse, cum cives tam bene meriti quam Q. Fabius Maximus (cos. V. 545/209) et P. Scipio Nasica (cos. II. 599/155) tradantur non funere publico sed aere conlato funerati esse. Memoria igitur rerum nobis servata monet, ut credamus Ciceroni dicenti<sup>4)</sup> 'maiores nostri statuas multis decreverunt, sepulcra paucis' et concludamus quod de sepulcris idem valere de funeribus publicis.<sup>5)</sup>

Praeter Valerium Poplicolam patricium nobilissimum et Menenium Agrippam arbitrum inter patres et plebem, quos honore

1) Friedlaender S. G. III<sup>6</sup> p. 113 sqq. Quousque religio occasione funesta abusa sit maxime miramur cum legimus iam in XII tabulis cautum esse, ne unius hominis duo fierent funera. tab. X fr. 5 Sch. Cic. de legg. II. 24. 60 Luebbert comment. pontific. p. 73.

2) or. Philipp. IX. 7. 16 'quomque antea senatus auctoritatem suam in virorum fortium funeribus ornamentisque ostenderit, placere eum (Salpicium Rufum) quam amplissime supremo suo die efferri'. — Anno 683/71 etiam Spartacus spectacula urbana imitatur, cf. Florus III. 20. 9 'defunctorum quoque proelio ducum funera imperatoris celebravit exsequiis captivosque circa rogum iussit armis depugnare'.

3) cf. p. 342 not. 4.

4) or. Philipp. IX. 6. 14.

5) Nego Polybii notissimam descriptionem funeris et laudationis (VI. 52—54) esse funeris publici. Quod Polybius dicit 'της του πολιτεύματος σπουδής, ην ποιείται περι το τοιούτους αποτελείν άνδρας ωστε παν όπομένειν χάριν του τυχείν εν τη πατρίδι της επ' άρετη φήμης', non rem publicam dominam facit funeris sed minus anxie aut generaliter loquitur, ut nos quoque his in rebus solemus. Funus quod Polybius describit privatum esse inde maxime cognoscitur quod laudatio habetur ab agnato cf. p. 338 not. 3.

funeris publici ornaverunt homines creduli<sup>1)</sup>, commemorandus est T. Siccus Dentatus legatus heros plebeius.<sup>2)</sup> Hunc secundum plebeiam, quae hac quoque in re patricios aemulabatur, traditionem Dionysius Halicarnassensis<sup>3)</sup> narrat milites habuisse ταφῆς δημοσίας ἄξιον. Livius<sup>4)</sup> rem fusius refert. Siccus per insidias decemvirorum anno 307/447 in Sabinis occiso 'invidiae plena castra erant et Romam ferri protinus Siccium placebat, ni decemviri funus militare ei publica impensa facere maturassent. Sepultus ingenti militum maestitia'.<sup>5)</sup>

1) vide p. 322 not. 2.

2) cf. Mommsen Röm. Forsch. I p. 110.

3) A. R. XI. 27.

4) III. 43.

5) De 'funere militari' post Gutherium (Graev. antiqu. Rom. XII. p. 1099) nusquam accuratiora invenio neque apud Marquardium. Post pugnas facta sunt prope castra sepulcra πολυάνδρια (Appian. b. c. II. 82. cf. Liv. XXVII. 2. Suet. Aug. 12. Cal. 3. Tac. ann. I. 62) et iusta ut nunc fit quam celerrime habita. Os resectum ut domum mitteretur ibique sepeliretur ne putres in omnibus civibus Romanis factum esse, quamquam iam per XII tabulas licebat in mortibus bellicis et peregrinis ossa legere quo post funus fieret. Consentaneum est mortuos consules legatos tribunos plerumque Romam transportatos esse. Funera quidem P. Deciorum Livius (VIII. 10 et X. 30) in castris 'omni honore laudibusque meritis' fieri facit idemque videtur sibi persuasisse de Ti. Sempronio Graccho mortuo a. 540/213 (XXV. 17). De Drusi funere auctor haud spernendus consul ad Liv. (v. 169 sqq.) scribit 'ducem arsuris exercitus omnis in armis inter quae periit ponere certus erat: abstulit invitis corpus venerabile fratris'. Post pugnam autem Mutinensem Hirtius et Pansa publice Romae funerati sunt (Val. Max. V. 2. 10), milites vulgares a Nursinis tumultu publice exstructo conditi (Suet. Aug. 12), Romae iisdem ut locaretur publice monumentum Cicero auctor fuit in senatu (or. Phil. XIV. 38) atque id ut ipse dicit tunc primum postulatum est (ibid. 33). Senatus igitur consultum quod Appianus (b. c. I. 43) anno 664/90 Ρουτιλίου (P. Rutilii Lupinus) τοῦ κύματος καὶ πολλῶν ἄλλων ἐπιφανῶν ἐπὶ ταφὴν ἐς Ῥώμην ἐνεχθέντων factum esse testatur quoque iussum erat τοὺς ἀποθνήσκοντάς ἐν τοῖς πολέμοις ἕνθα περ ἂν θάνωσι θάπτεσθαι τοῦ μὴ τοὺς λοιποὺς ἐκ τῆς ὄψεως ἀποτρέπεσθαι τῶν στρατειῶν videtur non diligenter observatum esse. — Quodsi occasio postulabat ut singuli funerarentur milites, impensae ex undecimo folli dabantur, 'in quem' teste Vegetio II. 20 'tota legio particulam aliquam conferebat sepulturae scilicet causa, ut si quis ex contubernali defecisset, de illo undecimo sacco ad sepulturam ipsius promeretur expensa'. Atque ut castra viis foro tribunali urbem imitantur, ita conicias funeris ritus castrenses ad urbanos formatos esse. Fortasse praefecto castrorum (Veget. II. 10) inter munera erat his rebus prospicere. Evenit tamen ut etiam militum in castris funeribus aliquis honor adderetur. Appianus (b. c. II. 82) narrat Crassinio centurioni in pugna Pharsalica fortissimo ipsum Caesarem τάφον ἐξαιρετον ἕγγυς τοῦ πολυανδρίου dedisse. Et supra iam commemoravimus militibus Dec. Brutus in pugna Mutinensi caesis a Nursinis publice tumulum exstructum esse, cuius titulus testatus eos 'pro libertate occubuisse' Octaviani iram movit (Suet. Aug. 12). Similes honores C. Hostilio et P. Egnatio tribunis legionis XV a Cilinensibus et Norensibus habitos esse voluit qui fixi titulos apud Gruterum p. DXLIV. 4. 5. cf. C. I. L. V. 1807. De Sicci autem funere unde progressi sumus coniecturam facere non operae esse pretium duco. At data occasione lubet adnotare non inusitatum fuisse sicut vivos

Neque eodem loco quo funera publica civium Romanorum habendae sunt exsequiae eae, quas Valerius Maximus<sup>1)</sup> auctor est a senatu regibus Syphaci et Perseo locatas esse<sup>2)</sup>, nam haec exempla redeunt ad liberalitatem et hospitalitatem a senatu populoque Romano in peregrinis semper probatam. Ex usu enim erat legatos populorum amicorum, si quid humani iis accidisset, publice cum diligentia colere et mortuos efferre.<sup>3)</sup> His cum rebus Syphacis et Persei funera publica coniungenda esse cum totum Valerii Maximi caput demonstrat tum quod quaestoris facit mentionem, cuius in legatis honorandis fuisse officium constat.<sup>4)</sup>

Certa<sup>5)</sup> igitur quaerentes funeris publici exempla urbana deferimur ad annum 711/43. Hoc autem anno multi publice elati sunt. Mense Februarii M. Tullius Cicero in senatu sententiam dixit 'placere Serv. Sulpicium Rufum quam amplissime supremo suo die efferri'<sup>6)</sup>; M. Iuventio Lepidi legato ἡ βουλή καὶ ἀνδριάντα τὴν τε ταφὴν τὴν δημοσίαν ἐψηφίσατο<sup>7)</sup> et pugna Mutinensi deproeliata non

milites post pugnam bene decertatam Polybius (VI. 39. 2) et Tacitus (ann. II. 22) in contione exercitus ab ipso imperatore testes sunt laudatos esse ita etiam in pugna occisos, eodem quo Graeci in clarissimis illis bellis utebantur more, publice laudationibus honorari. Quamquam vix pro dubio haberi potest quin eae laudationes in licentia imperatoris fuerint neque a militibus superstitibus sint decretae. Certe titulus mutilus C. I. L. VI. 3617 (cf. Fleckeiseni ann. suppl. XVIII p. 462 not. 2 et Add. p. 528<sup>n</sup>), qui exhibet haec verba: '.....us T. l(ibertus) Numenius | ..... i laudation(e) publice | [hono]r(atus) ab exerc(itu) corona aur(ea) | ..... i laudation(e) publice | ..... [Ped]ucael latroni' contrarium non valet comprobare. Atque laudatio illa funeris impensa locus sepulturae, quae basis Iliberritana C. I. L. II. 2079 commemorat Q. Cornelio Valeriano a numeris iis quibus praefuit honori data esse, meo quidem iudicio non in eadem ratione sunt collocanda qua municipiorum publica decreta. Puto hunc titulum spectare honores a veteranis, qui forte fortuna emeritis stipendiis in eandem coloniam deducti sunt, privatim datos atque comparandos cum funeraticiorum collegiorum similibus decretis.

1) V. 1. 1.

2) Alia res est in funere Ptolemaei regis Mauri, quem imp. Gaius publice sepelivit ut cognatum et civem, cuius hereditatem appetebat. Sen. de tranqu. an. XI. 10.

3) Plutarchus Πρωμ. 43 (II. 1 p. 118 Wytt.), Val. Max. V. 1. 1, Mommsen, Röm. Forsch. I p. 346.

4) Ceterum haec legatorum funera publica posteris temporibus videtur intermissa esse: νῦν δὲ ὑπὸ πλῆθους τῶν ἀφικνουμένων πρέσβευων ἐκλείπεται τὸ τῆς δαπάνης Plut. l. 1.

5) Sullae funus ab Appiano (b. c. I. 105) solo, Caesaris a nullo scriptore dicitur publicum. In Sullae funere iustitium testatur Gran. Licin. p. 44 Bonn., neque tamen de eo plane constat. Videtur enim non consul sed pro Fausto filio (Appian. b. c. I. 106 p. 627. 24 M.) optimus tum orator (Philippus an Hortensius?) laudationem habuisse. Mihi universa Appiani de Sullae funere narratio suspiciosa videtur. De Caesaris funere vide p. 333 not. 1.

6) Cic. or. Phil. IX.

7) Cass. Dio 46. 51. 3.

Hirtius et Pansa solum consules sed etiam ceteri qui ceciderunt, hi prope pugnae campum<sup>1)</sup>, publice elati sunt.<sup>2)</sup>

Inde hic honor obtinuit per saecula Romana et ut fit quo crebrior donabatur<sup>3)</sup> eo vilior habebatur. Cassius igitur Dio potuit funus publicum quasi domui Augustae parum honorificum habere: dicit de Livia<sup>4)</sup>: οὐ μὴν οὐδὲ ἐς τιμὴν ἄλλο τι αὐτῇ πλὴν τῆς δημοσίας ἐκφορᾶς καὶ εἰκόνων ἐτέρων τέ τινων οὐδενὸς ἀξίων ἐνειμεν (Tib.), ἀθανατισθῆναι δὲ αὐτὴν ἀντικρυς ἀπηγόρευεν. Videtur autem contemptus huius honoris profectus esse minus a crebritate quam a condicione angusta eorum quibus per licentiam Caesarum dabatur, nam ne primo quidem post Christum saeculo funera publica in urbe admodum multa ducta sunt.<sup>5)</sup>

Nihilo minus mos sollemnis admodum diu fuit.<sup>6)</sup> Funera enim

1) cf. p. 324 not. 5.

2) Val. Max. V. 2. 10 Cass. Dio 46. 38. 2 Vell. Pat. II. 62.

3) Augustus et Tiberius largiores fuerunt in hac re (Cass. Dio 54. 12. 2 57. 21. 3). M. Aurelius Antoninus multos pestilentia anni 920/166 oppressos publice extulit (Iul. Capit. 13).

4) 58. 2. 1 cf. Tac. ann. V. 1 'funus eius modicum'.

5) Plin. ep. II. 1. 1 'Post aliquot annos insigne . . . spectaculum exhibuit publicum funus Verginii'. Memineris Domitianum funere tacito elatum esse (Suet. 17).

6) Siquis similes res tractaturus est, ei forsitan sit gratum in una tabula composita videre exempla quotquot scio a scriptoribus expressis verbis dici funera publica.

651/103 C. Lucilius Neapoli (?) Hieron. ad ann. Abr. 1914

676/78 L. Cornelius Sulla Appian. bell. civ. I. 105. Gran. Licin. p. 44

711/43 Ser. Sulpicius Rufus Cic. or. Phil. IX

M. Iuventius Cass. Dio 46. 51. 3

A. Hirtius C. Pansa Vell. Plat. II. 62 Val. Max. V. 2. 10 Cass. Dio 46. 38. 2

712/42 Attia Caesaris mater Cass. Dio 47. 17

714/40 Sphaerus Caes. lib. Cass. Dio 48. 33. 1

731/23 Marcellus Cass. Dio 53. 30. 5

..... complures Cass. Dio 54. 12. 2

742/12 Agrippa Cass. Dio 54. 28

745/9 Drusus Liv. per. 142 Sen. ad Marc. III. 1 Tac. ann. III. 6 cons. ad Liv.

775/21 Sulpicius Quirinus Tac. ann. III. 48

776/22 complures Cass. Dio 57. 21. 3

777/23 Lucilius Longus Tac. ann. IV. 15

782/29 Livia Cass. Dio 58. 2. 1 cf. Tac. ann. V. 1

786/32 L. Calpurnius Piso Tac. ann. VI. 11 Cass. Dio 58. 19. 5

787/34 Aelius Lamia Tac. ann. VI. 27

791/37 imp. Tiberius Cass. Dio 58. 28. 5 59. 3 Suet. Tib. 75 Cal. 15

792/38 Drusilla Cass. Dio 59. 11 Sen. ad Polyb. 17. 4 Suet. Cal. 24

794/40 Ptolemaeus rex Africae Sen. de tranqu. XI. 10

808/54 imp. Claudius Tac. ann. XII. 69 XIII. 3 Suet. Ner. 9 Cass. Dio 60. 35. 2

820/66 Poppaea Tac. ann. XVI. 6

..... L. Vitellius imperatoris pater Suet. Vit. 3

823/69 Flavius Sabinus Tac. hist. IV. 47 cf. tit. Bull. com. d. Roma XI. 1883 p. 224



publica ut alii ritus funeratici Romae antiquae<sup>1)</sup> in Italia per medium quod dicitur aevom usque ad hoc nostrum saeculum decreta sunt a municipiis praedicatorum collegiis conventibus scholis. Etiam formulae antiquae his in decretis, quae in cippis commemorantur, servatae sunt.<sup>2)</sup>

## II. Quid sit 'funus publicum'.

Vix potest videri dubium quin 'funus publicum' primitus nil significaverit nisi sumptus funeris ex aerario decretos. Sensim tamen aliae res accessisse videntur. Quas ut perspiciamus exeundum erit a pompis illis quas imperatoribus primis eorumque propinquis et amicis ductas esse legimus quaeque a posterioribus imperatoribus si non auctae at aequiperatae sunt. Audimus haec funera secutos esse ordines senatorium et equestrem, magistratus et sacerdotes, varios numeros plene armatorum militum, luctum decretum esse annuum, iustitium indictum, fasces inversos, magistratus reliquisse sellas curales.<sup>3)</sup> Quae res non minus demonstrant quam decessum illum qui lugebatur habitum esse non iam pro familiari gentilive casu sed pro clade ipsius rei publicae.<sup>4)</sup> Ad funus igitur re vera publicum haec omnia pertinent. Atqui intellegitur haec luctus publici documenta non primum in funeribus imperatoris usu venisse, immo per longius tempus aliud post aliud inventum et decretum esse. A Sullae putes funere, qui ex S. C. in campo Martio sepultus est, a Caesaris luctuosa concrematione publicum funus paullatim ad eam sollemnitate conformatum esse, quo Augustum<sup>5)</sup> legimus Marcellum et Agrippam extulisse, qua postea

833/79 imp. Vespasianus Suet. Vesp. 19.

835/81 imp. Titus Suet. Dom. 2

851/97 Verginius Rufus Plin. ep. II. 1. 1

861/107 Licinius Sura Cass. Dio ep. 68. 15. 3

920/166 multi Iul. Capit. vit. Anton. 13

923/169 imp. L. Verus Spartian. Ael. Ver. 6

934/180 imp. M. Aurelius Iul. Capit. v. Ant. 7. 18.

947/193 imp. Pertinax Cass. Dio ep. 74. 5. 1 Capitol. Pert. 14. 15  
Spartian. v. Severi 7

965/211 imp. Severus Spartian. v. Severi 19

971/217 imp. Caracalla Eutrop. VIII. 20 Spartian. Carac. 9 Iul. Capit. v. Macrini 5.

1) cf. Muratori, dissertatione sopra le antichità Italiana tom. I. p. 339 sqq.

2) Silvam exemplorum collectam invenies apud Morcellium in lexico epigraph. II p. 67, ipsos cipporum titulos in eiusdem operum epigraphicorum voll. II. IV. V. Nonnullos, in quibus etiam laudationum fit mentio, exscripsi in Fleckeiseni annal. suppl. XVIII p. 466.

3) de singulis postea (p. 337) accuratius disputandum erit.

4) Sueton. de morte imp. Titi (11.) 'non secus atque in domestico luctu maerentibus publice cunctis'. Cons. ad Liv. 66 'luctus ut in Druso publicus ille fuit'. Suet. Iul. 84 'in summo publico luctu'. 'κοινήν λύπην' Inscr. Gr. Ital. 760. 7.

5) Ipsum Augustum nonnulla novasse veri simile est cf. p. 335.

imperatores et ex domo divina mortui vel mortuae honorati sunt. Res singulae certis tribui annis<sup>1)</sup> non iam possunt nec magni interest. Scire autem funus publicum hoc modo sensim excultum esse non est sine fructu. Hinc enim possumus distinguere honores qui per saecula insequentia in municipiis decreti sunt. Ibi enim modo — atque ut videtur varie in variis provinciis<sup>2)</sup> — decernitur 'funus publicum', modo 'impensae funeris', modo 'in funere HS . . .', quae res depingunt gradus in urbe Roma variis temporibus usitatos licet uno nomine 'funeris publici' designatos. Sic intellegimus quomodo municipium Flavium potuerit alicui et 'impensam funeris' et 'exsequias' decernere<sup>3)</sup> quidque voluerit pater ille, qui decreto funere publico 'honore usus impensam remisit'.<sup>4)</sup>

Funus igitur publicum, quo decreto primitus sumptus funeris in aerarium translati sunt, sub finem rei publicae liberae et aevo Augusteo ita auctum est, ut res publica munus gentis et familiae totum in se susciperet et praeter sumptus etiam ordinem et sollemnitatem exsequiarum publice institueret.<sup>5)</sup> Eo pertinet imprimis ut etiam officium laudandi mortuorum a re publica gentilibus demptum et magistratui mandatum sit.<sup>6)</sup> Gentiliane an publica haec fuerint munera in funeribus imperatoriis non sat dilucide apparet, in iis autem praecipue magis magisque publica facta sunt. Funus igitur publicum temporibus imperatoriis eodem modo quo loca sepulturae publice data et statuae publice decretae — hi enim tres honores semper pro diversis habitis sunt, semper in decretis et elogiis discernuntur, numquam uno nomine comprehenduntur<sup>7)</sup> — mortuorum quasi eximit ex gentili cultu partemque honorum eius inter officia rei publicae ponit. Quasnam res curandas singulas in singulis funeribus res publica in se susceperit, quas propinquis reliquerit, non iam eruere possumus; in imperatorum funeribus 'patrum patriae' per se quasi gens et res publica conveniunt, in privatorum singula sunt nullius momenti neque accuratius a scriptoribus narrantur.

Res tamen publica curam et luctum suum nisi in imperatoribus non ultra sepulturam protulit. Sepulcri ipsius, cuius locum saepissime ordo decrevit, aedificatio videtur plerumque a propinquis

1) Pauca vide p. 338 not. 1 et 2.

2) vide p. 342.

3) vide p. 342 not. 5.

4) vide p. 343. C. I. L. XIV. 413.

5) 'publice quoque funeris expeditus est ordo' Iul. Capitol. v. Anton. phil. 7.

6) vide infra p. 338.

7) Hoc moneo cum viderim in indicibus corporis inscriptionum Latinarum interdum loca sepulcrorum et monumentorum publica sub 'funere publico' posita esse, quod ego quidem non ex opinione Romanorum factum esse persuasum habeo. Nempe vix decernebatur funus publicum quin daretur publice locus sepulturae, sed locus sepulturae decretus non indicat etiam funus a re publica susceptum.

perpetrata esse.<sup>1)</sup> Nec cultus Manium a re publica suscipiebatur nisi imperatorum et gentilium eorum, quibus flaminum collegia propria data<sup>2)</sup> quorumque dies atros partim quotannis Romae et in provinciis celebratos esse novimus.<sup>3)</sup>

### III. Quis decreverit.

Romae funus publicum a senatu decernebatur.<sup>4)</sup> Atque cum in dando loco sepulturae vel monumenti opus esset iussu populi<sup>5)</sup>, senatus consultum sufficiebat ad erogandum iure funus publicum. Quodsi postea imperatores plerumque simpliciter dicuntur alicui funus publicum dedisse, primum certe ita res fieri solebat ut in senatu sententiam dicerent honoremque a patribus peterent.<sup>6)</sup> Ut in rebus maioribus sic in hac principis voluntas senatus consultum creabat, postea superfluum reddebat. In municipiis funus publicum decernitur a 'conscriptis', a 'decurionibus', ab 'ordine decurionum'.<sup>7)</sup>

Num extiterint praecepta vel usus secundum quae senatus solitus sit civibus Romanis decernere funus publicum nescimus.<sup>8)</sup>

1) Raros puto esse tales titulos qualis est Cumanus (C. I. L. X. 3703) 'Sextiae L. f. Kanl monumentum publice factum d(creto) d(ecurionum) c(oloniae) I(uliae), quod ea munifica erga coloniam fuit'. Eph. ep. III. 9.

2) cf. Marquardt St. V. III p. 433 sqq. Hirschfeld, Sitz. B. Berl. Ac. 1888 p. 833 sqq.

3) Quodsi in privatorum sacrificiis sollemnibus praeter propinquos magistratus parentabant, quod usu venisse tituli non pauci docent, fiebat ex testamento et magistratus apparebant non ex officio sed invitati.

4) cf. Dion. Hal. VI. 96 V. 48. 3 Val. Max. V. 1. 1 V. 2. 10 Cass. Dio 46. 51. 2 Suet. Vit. 3 Tac. ann. IV. 15 VI. 11 XIII. 2. Mera negligentia est quod Plutarchus (Popl. 23) in fabella, cuius veritatem supra (p. 322 not. 2) illustravimus, dicit: ὁ δῆμος . . . ἐψηφίσατο δημοσίᾳ ταφῆναι τὸ σῶμα.

5) cf. Liv. IX. 46 Cic. de dom. 53. 136 ad Attic. IV. 2. 3 C. I. L. I. 635 'C. Poplicio L. f. Bibulo aed(ili) pl(ebis) honoris virtut[is]que causa senatus consulto populique iussu locus monumento quo ipse postereique eius inferrentur publice datus est'. In municipiis locus datur decurionum decreto, interdum tamen populus videtur rogatus esse, cf. tit. Tiburt. C. I. L. XIV. 3674 'locus sepulturae datus voluntate populi decreto senatus Tiburtium'.

6) Tac. ann. III. 48 'sub idem tempus (Tiberius) ut mors Sulpicii Quirini publicis exsequiis frequentaretur, petivit a senatu'. De Pisone Tac. ann. VI. 11 'Piso . . . publico funere ex decreto senatus celebratus est' at Cass. Dio 58. 19. 5 'τὸν Πίωνα (Tiberius) . . . δημοσίᾳ ταφῆ ἐτίμησεν ὅπερ πού και ἄλλοις ἐχαρίζετο'. Cf. Cass. Dio 56. 47 'ἐπὶ μὲν οὖν τῷ Αὐγούστῳ τοσαῦτα λόγῳ μὲν ὑπὸ τῆς γερούσιας ἐρίτῳ δὲ ὑπὸ τε τοῦ Τιβερίου και ὑπὸ τῆς Λιουίας ἐνομήθη'.

7) Brevitatis causa dicitur decrevisse 'municipium' C. I. L. II. 3251. 3252 'res p(ublica)' C. I. L. X. 1784 in parte antica. cf. C. I. L. II. 2344.

8) De status ponendis videntur existisse talia praecepta. Ex Ciceronis verbis (or. Phil. IX. 1. 3) recte concluditur fuisse legem vel senatus consultum, quo legatum in legatione occisum statua honorandum esse iubetur. Omnino nil quod sciam invenitur de pontificum in funere publico

Fortuna nobis bene consuluit servando complura decreta quibus aut senatus aut municipiorum ordines funus publicum dederunt. Primo loco stat Ciceronis sententia dicta in senatu mense Februario anni 711/43, qua petit ut Ser. Sulpicius Rufus, qui in legatione ad M. Antonium morbo obierat, honoretur statua pedestri aenea in rostris, funere et sepulcro publicis.<sup>1)</sup> Hanc Ciceronis sententiam licet pro senatu consulto habere, cum Pomponius testetur eam placuisse.<sup>2)</sup> Invenitur autem sententia in oratione Philippica IX., caput est septimum. (vide contextum p. 345 sq.)

Municipalia certe tria exstant decreta de funeribus publicis. Primum est Campanum aevi Augustei C. I. L. X. 3903 (vide p. 346) alterum Puteolanum C. I. L. X. 1784 anni p. Chr. 187, tertium repertum Siccae Africae Eph. ep. V. 628 = C. I. L. VIII. suppl. 15880 saeculi ut puto III vel IV. (vide pp. 350 et 352.)<sup>3)</sup>

Funus igitur publicum decernitur a senatu vel ordine postulante aliquo. Qui praesidebat verba fecit de morte et breviter de meritis mortui, tum sententia dicta et probata est. Deinde eo tempore quomodo perfectus iam erat, consulibus vel duoviris mandatum est ut

officiis vel praeceptis, nisi quod in imperatorum funeribus agmen prosequerentur et rogum ambibant, cf. infra p. 338 not. 5. — De funeribus publicis legatorum et peregrinorum ex usu datis vide supra p. 326 et not. 4.

1) Cicero in illa oratione quam habuit ut sententiam commendaret multa facit verba de statutis ponendis et positus, quod P. Servilius hanc Sulpicio negabat, nihil dicit de funere publico. Neque in ipsa sententia haec propria verba inveniuntur. Cave tamen dicas Ser. Sulpicio omnino funus publicum decretum non esse. Sane pro eo quod in posterioris aevi decretis legimus 'funere per duoviros alterum ambosve locato' aut 'funus publicum ei decerni' Cicero vult simpliciter 'placere eum quam amplissime supremo suo die efferri' et remitti aedilium de funeribus edictum. Sed senatu vix dignum videtur edictum aedilium remittere ut funus quam amplissime fiat, neque ex aerario summam dare qua sumptus compensetur. — Quodsi quis in eo offendit quod non definitur pecunia, secum reputet ne statuae quidem sumptus constitui.

2) Digg. I. 2. 2. 43 'Servius cum in legatione perisset, statuum ei populus Romanus pro rostris posuit et hodieque exstat pro rostris Augusti' (nimirum ibi statuta ab imp. Aug. cf. Sueton. Aug. 31).

3) Basis Abellana C. I. L. X. 1208 (vide p. 354) contineritne decretum ordinis de funere publico an de statua publice ponenda non liquet. Neque decretum est integrum; satis habuerunt parentes (?) caput et rogationem inscribendam curare, deest ipsum placitum. Nec de honore constat quem continerit decretum Neapolitanum (Inscr. Graec. Ital. et Sicil. ed. Kaibel 760). Kaibelius ille quidem supplevit lin. 9/10 '... [καὶ θάπτειν αὐτὴν] δαπάνη μὲν δημοσίᾳ, ἐπιμελείᾳ δὲ τῶν προσηκόντων'. Sed cum v. 14 legimus 'τὴν μὲν εἰς τὸν ἀνδριάντα δημοσίαν δαπάνην ἦν ἢ βουλὴ κοινῆς ἐψηφίσατο' cautius puto supplere ut feci (vide p. 355). Neque verba lin. 11 'καὶ εἰς ταῦτα ἐξοδιάζειν' intellegenda sunt de funere publico; circumscribunt 'εἰς κηδείαν' vocabula. In titulis autem eiusdem voluminis Kaibeliani 757 et 758 (= C. I. L. X. 1489. 1490) verba fiunt de loco sepulturae, non de funere publico. Ordo decernit tantum in priore λιβ(ανωτοῦ) λι(τρας) κ mittendas in solacium parentum.

exsequerentur decretum. Hi per quaestores<sup>1)</sup> officio fungebantur. Quaestores funus locabant sumptusque ex aenario solvebant. Locato funere officia singula ut in privatis funeribus ab iis perpetrabantur qui Libitinam exercebant. Consentaneum est ut funera privata ampliora sic publica semper indicta esse.<sup>2)</sup> Nec minus veri simile est in funeribus publicis interdum ludos datos esse.<sup>3)</sup> Ut in privatis funeribus qui funus fecit etiam ludos fecit, sic putes rem publicam cum funus locaret etiam ludos locasse. Quamquam fontes nostri de hac re tacent.<sup>4)</sup>

1) Res per se veri similis comprobatur licet de funere regis peregrini verbis Val. Max. V. 1. 1 '(senatus) quaestorem misit qui (Perseum) publico funere efferret'. — Quod idem (V. 2. 10) dicit 'M. Cornuto praetore funus Hirtii et Pansae iussu senatus locante', M. Cornutus praetor urbanus vices gerit consulum occisorum. Hoc exemplum quod probatur Ciceronis sententia de monumento caesorum militum publice locando (or. Phil. XIV. 37) addas et secundum id compleas ea quae dixit Mommsenus Staatsr. I<sup>3</sup> p. 652. — Sen. de tranq. an. XI. 10 translate loquitur cum dicit 'dum illi (Ptolemaeo) heres (imp. Gaius) publicum funus esurienti locat'. In narratiuncula Suetoniana (Vesp. 19) quinam fuerint 'praeuratores' funeris Vespasiani, cum quibus Favori mimo res est, non liquet.

2) 'Funere indicto' Suet. Iul. 84 de Caesaris exsequiis cf. p. 325 not. 5. Praeco ille, qui privata funera indictiva formula sollemni indicabat, videtur inter libitinarios fuisse, at in funere publico conicias praeconem consulis vel duoviri, cui funus locandum erat, officio indicendi funtum esse.

3) Indictio autem funeris minime ad ludos pertinet. Nil tale inest in formula illa antiqua indicendi, neque ego locum Cic. de legg. II. 24. 61 'Reliqua sunt in more funus ut indicatur si quid ludorum dominusque (domusque cod.) funeris utatur accenso et lictoribus' recte esse traditum mihi persuadere possum. At Mommseni coniectura (St. R. I<sup>3</sup> p. 391. 6) qui legit 'r. s. i. m.: funus ut indicatur; si quid ludorum dominus f. u. a. et l.' constructionem corrumpit. Sensus recte constituit; neque enim conveniret dominum funeris utique in funere habere fascas, cum ipsi magistratus in luctu deponerent. At si ludi funus sequebantur opus erat ei, qui edendis praeerat, potestate aliqua licet ficta. Nec cogitari potest cur funus indictum sit si ludi essent, si alias non sit indictum. Accedit quod ludi funebres, quibuscum non sunt confundendae pyrrichae circa rogam militum (cf. p. 338 n. 6) plerumque, certe semper si corpus cremaretur (cf. Luebbert, comment. pontif. p. 75 sqq.), nono post funus die habebantur. Festi locus (Qu. XV. 8 p. 144. 24) 'simpudiarea funera sunt quibus adhibentur dumtaxat ludi corbitoresque. quidam ea dixerunt esse quibus neutrum genus interesset ludorum. nam indictiva sunt quibus adhibentur non ludi modo sed etiam desultores quae sunt amplissima', dum ne 'indictiva' vocabulum falso sit interpositum ex glossemate, definitionem huius verbi dat per accidens, rectius ille alio loco 'indictivum funus, ad quod per praeconem evocabantur'. Ciceronis autem verba sic puto esse emendanda 'reliqua sunt in more, funus ut indicatur <et>, si quid ludorum, dominus <qui est> funeris utatur accenso et lictoribus'.

4) 'Ludos, quos primos consecrato (Iulio) ei heres Augustus edebat' (Suet. Iul. 88) ipse Caesar Veneri Genetrici voverat (Cass. Dio 45. 7). Post Augusti consecrationem videntur et publice et privatim ludi editi esse. Cass. Dio 56. 46 'καὶ οἱ τὰ μὲν ἄλλα ὡς περ εἰώθει γίνεσθαι ἐπραξαν . . . χωρὶς δὲ τούτων καὶ ἡ Λιουία ἰδίαν δὴ τινα αὐτῷ πανήγυριν ἐπι

## IV. De pompa atque apparatu funeris publici.

Quale primo post Chr. n. saeculo communis opinio intellexerit funus publicum, illustratur bene verbis Quintiliani in declamatione 329.<sup>1)</sup> Rhetor negat corpus tyranni ab ipso interfecti publice funeralium esse, dicit 'corpus illud omnibus sibi que ipsi damnatum publicis scilicet exsequiis efferemus? hoc agite: ducatur ingens funeris pompa, eat primus senatus et ordo ille sanctissimus . . . tum maxima multitudo equitum, universus denique populus lustret atque ambiat rogum . . . an aliquis etiam rostra conscendet et (qui supremus claris civibus honor habetur) advocata populi contione laudes eius quem in foro sepulturi sumus concinet?'<sup>2)</sup>

Accuratas funerum sollempnium descriptiones non habemus nisi Caesareorum. Apparet ea eximia cum magnificentia et splendidissimo apparatu ducta esse, neque vero potest dubium videri quin et ea res principales cum privatorum funeribus publicis communes habuerint et privatorum exsequiae publicae ad exempla imperatoria amplificatae sint.<sup>3)</sup> Eorum igitur vestigia sunt premenda.

C. Iulii Caesaris funus, quod publicum fuisse iam monuimus, licet scriptores verbo non utantur, describunt Suetonius Cassius Dio<sup>4)</sup> Appianus<sup>4)</sup>, quorum unius verba exscribenda puto atque Suetonii, qui plurimum conferat ad cognoscendos ritus funeraticios. Sunt vitae divi Iulii in capite 84 haec verba: 'Funere indicto rogos exstructus est in Martio campo iuxta Iuliae tumulum et pro rostris aurata aedes ad simulacrum templi Veneris Genetricis collocata; intraque lectus eburneus auro ac purpura stratus et ad caput tropaeum cum veste in qua fuerat occisus. Praeferentibus munera, quia suffecturus dies non videbatur, praeceptum ut omisso ordine quibus quisque vellet itineribus urbis portaret in campum. Inter ludos<sup>5)</sup> cantata sunt quaedam

τρεις ημέρας ἐν τῷ παλατίῳ ἐποίησεν ἢ καὶ δεῦρο αἰεὶ ὑπ' αὐτῶν τῶν αἰεὶ αὐτοκρατόρων τελεῖται'. Cf. Mommsen ad C. I. L. I p. 385 Marquardt St. V. III p. 449.

1) p. 295. 23 Ritter.

2) Singula non mirum est nobis non tradita esse. At ne nimis multa funeribus hominum non imperatoriae dignitatis demamus monet portatio civis Perusini ad rogum per 'equites Romanos facta' cf. C. I. L. XI. 1946 p. 357. Nil nos iuvant his in quaestionibus monumenta figurata; neque enim ea quae ego quidem noverim quidquam habent quod funeris publici proprium splendorem demonstrat. Privata funera picta sunt in tabulis commemoratis a Marquardtio (Privatl. I<sup>2</sup> p. 352) et Baumeistero (Denkmäler I p. 309) et Huelsseno (Mitth. d. Arch. Inst. Rom. V. [1890] p. 72). Neve putes ea funera singularem propter apparatus et publicum maerorem ab artificibus proposita esse; quid propius erat in honorem mortui arte pingi quam funeris pompam?

3) 44. 35—51.

4) b. c. II. 143—148.

5) Intellege non ludos funebres sed ioca illa, quae ut in triumpho sic in ipsa pompa ducenda dicebantur vel agebantur a mimis.

ad miserationem et invidiam caedis eius accommodata ex Pacuvi Armorum iudicio „Men servasse ut essent qui me perderent?“ et ex Electra Atili ad similem sententiam. Laudationis loco consul Antonius per praeconem pronuntiavit senatus consultum, quo omnia simul ei divina atque humana<sup>1)</sup> decreverat, item iusiurandum, quo se cuncti pro salute unius astrinxerant; quibus perpauca a se verba addidit. Lectum pro rostris in forum magistratus et honoribus functi detulerunt. Quem cum pars in Capitolini Iovis cella cremare pars in curia Pompei destinaret, repente duo quidam gladiis succincti ac bina iacula gestantes ardentibus cereis succenderunt confestimque circumstantium turba virgulta arida et cum subselliis tribunalia quicquid praeterea ad domum aderat congestit. Deinde tibicines et scenici artifices vestem, quam ex triumphorum instrumento ad praesentem usum induerant, detractam sibi atque discissam iniecere flammae et veteranorum militum legionarii arma sua quibus exulti funus celebrabant, matronae etiam pleraeque ornamenta sua, quae gerebant, et liberorum bullas atque praetextas. In summo publico luctu<sup>1)</sup> exterarum gentium multitudo circulatim suo quaeque more lamentata est praecipueque Iudaei qui etiam noctibus continuis bustum frequentarunt.<sup>2)</sup>

Augusto pompas funeris maxime cordi fuisse scriptores docent. Attiam matrem (712/42) et Sphaerum paedagogum (714/40) extulisse publice, Marcellum (731/23) funere publico et multis honoribus ornasse, Agrippam denique (742/12) ἐν τῷ τρόπῳ ἐν ᾧ καὶ αὐτὸς μετὰ ταῦτα ἐξηνέχθη funerasse traditur. Mortua Octavia sorore (743/11) δημόσιον τὸ πένθος ἀλλαξαμένων τὴν ἐσθῆτα τῶν βουλευτῶν ἐγένετο. Drusus (745/9) ingenti et luctuosa pompa e Germania translatus a viris senatorii et equestris ordinis ad rogam portatus et honoribus cumulatus est<sup>3)</sup>, quae omnia perbene narrantur in consolatione ad Liviam. Versus carminis, quod ego quoque potius eiusdem esse aevi cuius sunt res, quam posterioris credo, adpono ad res illustrandas potissimos 167 sqq.

Quin etiam corpus matri vix vixque remissum  
exsequiis caruit, Livia, paene suis.

Quippe ducem arsuris exercitus omnis in armis  
inter quae periit ponere certus erat.<sup>3)</sup>

Abstulit invitis corpus venerabile frater  
et Drusum patriae quod licuitque dedit.

Funera ducuntur Romana per oppida Drusi —  
heu facinus — per quae victor iturus erat.

170

1) Haec Suetoni verba paene clamare Caesaris funus fuisse publicum neminem puto negaturum, cf. p. 325 not. 5.

2) Tac. ann. III. 5 Suet. Claud. 1. Liv. per. 142 Sen. ad Marc. III. 1 Cass. D. 55. 2. 3.

3) cf. p. 324 not. 5.

- 175 Per quae deletis Raetorum venerat armis,  
 ei mihi, quam dispar huic fuit illud iter.  
 Consul init fractis<sup>1)</sup> maerentem fascibus urbem:  
 quid faceret victus, sic ubi victor init?  
 Maesta domus plangore sonat, quoi figere laetus  
 180 parta sua dominus voverat arma manu.  
 Urbs gemit et voltum miserabilis induit unum:  
 gentibus adversis forma sit illa precor.  
 Incerti clauduntque domos strepitantque per urbem  
 hic illic pavidi clamque palamque dolent.  
 185 Iura silent mutaeque tacent sine vindice leges,  
 aspicitur toto purpura nulla foro.<sup>2)</sup>  
 Dique latent templis neque iniqua ad funera voltus  
 praebent nec poscunt tura ferenda foco.<sup>3)</sup>  
 Obscuros delubra tenent; pudet ora colentum  
 190 aspiciere invidiae quam meruere metu.<sup>2)</sup>  
 Porro v. 199  
 'Obvia turba ruit lacrimisque rigantibus ora  
 200 consulis erepti publica damna refert.  
 Omnibus idem oculi, par est concordia flendi,  
 funeris exsequiis adsumus omnis eques,  
 omnis adest aetas, maerent iuvenesque senesque  
 Ausoniae matres Ausoniaeque nurus.  
 205 Auctorisque sui praefertur imagine maesta  
 quae victrix templis debita laurus erat.  
 Certat onus lecti generosa subire iuventus  
 et studet officio sedula colla dare.  
 Et voce et lacrimis laudasti Caesar alumnum  
 210 tristia cum medius rumperet orsa dolor . . . . .  
 217 Armataeque rogam celebrant de more cohortes:  
 Has pedes exsequias reddit equesque duci.  
 Te clamore vocant iterumque iterumque supremo  
 220 ac vox adversis collibus icta redit . . . . .  
 253 Flamma diu cunctata caput contingere sanctum  
 erravit posito lenta sub usque toro . . . . .  
 269 Stabis et in rostris tituli speciosus honore  
 causaque dicemur nos tibi Druse necis.<sup>2)</sup>

1) Magistratu mortuo fasces proferebantur inversi (Tac. ann. III. 2 Serv. ad Aen. XI. 93), eos frangi nemo puto scriptor antiquos testatur. 'Fractis fascibus' coniungenda igitur sunt vocabula cum 'maerentem' et interpretanda 'urbem lugentem ob mortuom consulem', ut 'fractis' quod dicitur de morte hominis transferatur ad imaginem.

2) vide p. 339 not. 4.

3) 'rogo' ed. Rom. Baehrensii coniecturam recepi licet minime certa sit, cum foeda interpolatio alicuius Itali, qui locum plane non intellexit, potuerit loco movere quodlibet vocabulum bissyllabum ex. gr. 'sibi'.



Adde verba quae poeta ipsi Druso dat:

- 459 'Cingor Apollinea victricia tempora lauro  
et sensi exsequias funeris ipse mei:  
decursusque virum notos mihi donaque regum  
victaque per titulos oppida lecta suos,  
et quo me officio portaverit illa iuventus  
quae fuit ante meum tam generosa torum;  
465 denique laudari sacrato Caesaris ore  
emerui lacrimas elicuique deo'.

Videmus igitur Augusto non defuisse occasiones excolendi et amplificandi honores funeris publici. Sine dubio ipse multa primus fieri iussit, ut Tacitus in funere Drusi recte distingueret 'cuncta a maioribus reperta aut quae posterius invenerint'. Nec neglexit ante ipsius mortem conscribere volumen 'quo mandata de funere suo complexus est'.<sup>1)</sup> Quod senatum in decernendis honoribus secutum esse si ponemus non errabimus, licet nemo testetur. Atque etiam ultra Augusti praecepta senatus progressus est: 'ex (honoribus) qui maxime insignes visi, ut porta triumphali duceretur funus, Gallus Asinius, ut legum latarum tituli, victiarum ab eo gentium vocabula anteferrentur, L. Arruntius censuere . . . . . conclamant patres corpus ad rogam umeris senatorum ferendum. Remisit Caesar adroganti moderatione populumque edicto monuit ne, ut quondam nimis studiis funus divi Iulii turbassent, ita Augustum in foro potius quam in campo Martis sede destinata cremari vellent. Die funeris milites velut praesidio steterunt'.<sup>2)</sup> Multis verbis describit hoc amplissimum funus Cassius Dio<sup>3)</sup>, sed suspicionem vix removebis Dionem hanc descriptionem fecisse ob oculos habentem funus Pertinacis quod ipse vidit.<sup>4)</sup>

Augusti praecepta de funere suo et senatus decreta videntur posteris imperatoris funeribus exemplo fuisse.<sup>5)</sup> Invenimus apud scriptores nomen 'imperatorium funus'.<sup>6)</sup> Descriptio optima exstat apud Cassium Dionem, qui funeri imaginario Pertinacis ipse adfuit ideoque hoc in loco dignissimus est cui fides habeatur. Narrat Dio

1) Suet. Aug. 101 Cass. Dio epit. 56. 33. 1.

2) Tac. ann. I. 8 cf. Suet. Aug. 100 Cass. Dio 56. 46.

3) 56. 31. 2—43. 1.

4) Malui igitur hanc omittere, exscribere illam quam ex visu fecit.

5) Cass. Dio 59. 3. 7 τὸν τε Τιβερίον . . . τῶν αὐτῶν τῷ Αὐγούστῳ τιμῶν παρὰ τῆς βουλῆς ἀξιώσας 60. 35. 2 (Claudius) ἔτυχε δὲ καὶ τῆς ταφῆς καὶ τῶν ἄλλων ὄρων ὁ Αὐγούστος. Tac. ann. XII. 69 'Caelestesque honores Claudio decernuntur et funeris sollemne perinde ac Divo Augusto celebratur. (Quae secuntur verba 'aemulante Agrippina proaviae Liviae magnificentiam' cave interprete de funere privato, nam ἐπι μὲν οὖν Αὐγούστῳ τοιαῦτα λόγῳ μὲν ὑπὸ τῆς γερούσιας ἔργῳ δὲ ὑπὸ τε τοῦ Τιβερίου καὶ τῆς Λιουίας ἐνομίσθη Cass. Dio 56. 47.) Suet. Claud. 45 'funeratus est sollemni principum pompa'. Otho autem 'celeriter, nam ita praeceperat, funeratus est'. Suet. Otho 11.

6) vide infra p. 344.

haec<sup>1)</sup>: ἡ δὲ δὴ ταφή καίτοι πάλοι τεθηκότος αὐτοῦ τοιαύδε ἐγένετο. ἐν τῇ ἀγορᾷ τῇ Ῥωμαίᾳ βῆμα ξύλινον ἐν χρῶ τοῦ λιθίνου κατεσκευάσθη καὶ ἐπ' αὐτοῦ οἶκημα ἀτοιχον περίστυλον ἕκ τε ἐλέφαντος καὶ χρυσοῦ πεποικιλμένον ἐτέθη, καὶ ἐν αὐτῷ κλίνη ὁμοία κεφαλὰς περίεθ θηρίων χειραίων τε καὶ θαλασσίων ἔχουσα ἐκομίσθη στρώμασι πορφυροῖς καὶ διαχρῦοις κεκοσμημένη καὶ ἐς αὐτὴν εἰδωλόν τι τοῦ Περτίνακος κήρινον σκευῆ ἐπινικίῳ εὐθετημένον ἀνετέθη καὶ αὐτοῦ τὰς μυίας παῖς εὐπρεπής, ὡς δῆθεν καθεύδοντος, πτεροῖς ταύνης ἀπεσόβει. προκειμένου δ' αὐτοῦ ὁ τε Σεουῆρος καὶ ἡμεῖς οἱ βουλευταὶ αἱ τε γυναῖκες ἡμῶν προσήειμεν πενθικῶς ἐσταλμένοι· καὶ ἐκεῖναι μὲν ἐν ταῖς στοαῖς, ἡμεῖς δὲ ὑπαίθριοι ἐκαθεζόμεθα. καὶ τούτου πρῶτον μὲν ἀνδριάντες πάντων τῶν ἐπιφανῶν Ῥωμαίων τῶν ἀρχαίων ἔπειτα χοροὶ παίδων καὶ ἀνδρῶν θρηνώδη τινὰ ὕμνον ἐς τὸν Περτίνακα ἄδοντες παρήλθον· καὶ μετὰ τοῦτο τὰ ἔθνη πάντα τὰ ὑπήκοα ἐν εἰκόσι χαλκαῖς ἐπιχωρίως σφίσιν ἐσταλμένα καὶ τὰ ἐν τῷ ἄστει αὐτῷ γένη, τό τε τῶν ῥαβδούχων καὶ τὸ τῶν γραμματέων τῶν τε κηρύκων καὶ ὅσα ἄλλα τοιουτότροπα ἐφείπετο. εἴτ' εἰκόνας ἦγον ἀνδρῶν ἄλλων, οἷς τι ἔργον ἦ καὶ ἐξεύρημα ἦ καὶ ἐπιτήδευμα λαμπρὸν ἐπέπρακτο, καὶ μετ' αὐτοὺς οἱ τε ἵππεῖς καὶ οἱ πεζοὶ ὠπλισμένοι οἱ τε ἀθληταὶ ἵπποι καὶ τὰ ἐντάφια, ὅσα ὁ τε αὐτοκράτωρ καὶ ἡμεῖς αἱ τε γυναῖκες ἡμῶν καὶ οἱ ἵππεῖς οἱ ἑλλόγιμοι οἱ τε δῆμοι καὶ τὰ ἐν τῇ πόλει συστήματα ἐπέμψαμεν· καὶ αὐτοῖς βωμὸς περίχρυσος ἐλέφαντί τε καὶ λίθοις Ἰνδικοῖς ἠσκημένους ἠκολούθει. (5.) ὡς δὲ παρεξήλθε ταῦτα, ἀνέβη ὁ Σεουῆρος ἐπὶ τὸ βῆμα τὸ τῶν ἐμβόλων καὶ ἀνέγνω ἐγκώμιον τοῦ Περτίνακος. ἡμεῖς δὲ πολλὰ μὲν καὶ διὰ μέσου τῶν λόγων αὐτοῦ ἐπεβούμεν τὰ μὲν ἐπαινοῦντες τὰ δὲ καὶ θρηνοῦντες τὸν Περτίνακα, πλείστα δὲ ἐπειδὴ ἐπαύσατο. καὶ τέλος μελλούσης τῆς κλίνης κινήσεσθαι πάντες ἅμα ὠλοφυράμεθα καὶ πάντες ἐπεδακρύσαμεν. κατεκόμισαν δὲ αὐτὴν ἀπὸ τοῦ βήματος οἱ τε ἀρχιερεῖς καὶ αἱ ἀρχαὶ αἱ τε ἐνεστῶσαι καὶ αἱ ἐς νέωτα ἀποδεδειγμένοι καὶ ἵππευσί τιμι φέρειν ἔδοσαν. οἱ μὲν οὖν ἄλλοι πρὸ τῆς κλίνης προήειμεν καὶ τινες ἐκόπτοντο ἐτέρων πενθιμόν τι ὑπαυλούτων· ὁ δ' αὐτοκράτωρ ἐφ' ἅσασιν εἶπετο καὶ οὕτως ἐς τὸ Ἄρειον πεδίον ἀφικόμεθα. ἐπεσκεύαστο δὲ ἐν αὐτῷ πυρὰ πυρροειδῆς τρίβολος ἐλέφαντι καὶ χρυῶ μετὰ ἀνδριάντων τινῶν κεκοσμημένη καὶ ἐπ' αὐτῆς τῆς ἄκρας ἄρμα ἐπίχρυσον, ὅπερ ὁ Περτίναξ ἤλαυνεν. ἐς οὖν ταύτην τὰ ἐντάφια ἐνεβλήθη καὶ ἡ κλίνη ἐνετέθη καὶ μετὰ τοῦτο τὸ εἰδωλόν ὁ τε Σεουῆρος καὶ οἱ συγγενεῖς τοῦ Περτίνακος ἐφίλησαν. καὶ ὁ μὲν ἐπὶ βῆμα ἀνέβη, ἡμεῖς δὲ ἡ βουλή πλὴν τῶν ἀρχόντων ἐπὶ ἴκρια, ὅπως ἀσφαλῶς τε ἅμα καὶ ἐπιτηδείως τὰ γινόμενα θεωρήσωμεν. οἱ δὲ ἄρχοντες καὶ ἡ ἵππας τὸ τέλος προσφόρως σφίσιν ἐσκευασμένοι, οἱ τε ἵππεῖς οἱ στρατιῶται καὶ οἱ πεζοὶ περὶ τὴν πυρὰν πολιτικὰς τε ἅμα καὶ ποιητικὰς διεξόδους διελίττοντες διεξήλθον· εἰθ' οὕτως οἱ ὕπατοι

1) epit. 74. 4. 2—5. 5.

πῦρ ἐς αὐτὴν ἐνέβαλον. γενομένου δὲ τούτου ἀετός τις ἐξ αὐτῆς ἀνέπτωτο.<sup>2</sup> Funus et consecrationem imperatoris Severi copiose narrat Herodianus<sup>1</sup>), quem tamen post Dionem me exscribere non videtur opus esse.

Ex his igitur potissimum<sup>2</sup>) descriptionibus coniunctis cum rebus ab aliis scriptoribus vel in titulis commemoratis lineae principales imaginis funeris publici quod his saeculis duci solebat designandae erunt. Sunt autem hae:

- Expositio corporis mortui (vel imaginis) in foro,
- Contio totius populi praesentibus ordinibus senatorio et equestri, virorum et mulierum,
- Pompa militum,
- Imaginum comitatio amplificata,
- Laudatio a magistratu habita,
- Portatio mortui per honoratos viros,
- Agmen magistratum et pontificum,
- Ludi militares circa rogum,
- Incensio rogi per magistratus.

Plerasque has res aperte cernitur ad mores funeris privati formatas esse. Primum cum dominus funeris non sit paterfamilias sed res publica vel magistratus ab ea ut ita dicam legatus, corpus mortui non collocatur in atrio sacratissima aedium parte sed in foro i. e. in atrio rei publicae.<sup>3</sup>) Deinde ut propinqui in domo funesta ita ordines et populus in foro coeunt vestibulis et positis ornamentis luctum testantes.<sup>4</sup>) Maximum autem splendorem adferebat funeri impera-

1) ab exc. div. Marci IV. 2.

2) Appiani descriptio funeris Sullae (b. c. I. 105—106) num ad testem redeat qui suis viderit oculis, si nil aliud dubium est. Certe C. Marci Coriolani funus secundum sui aevi mores describit Dionysius Halicarnassensis (A. R. VIII. 59 vol. III p. 1647 R.). Circumscribit potius quam describit Iustiniani imp. funus Corippus (in laud. Iustin. I. 226 sqq. III. 1—61).

3) Hoc primus fecisse videtur Antonius in funere Caesaris, namque ex Appiani testimonio de Sulla (I. 106 p. 672<sub>21</sub> M.) nil efficitur nisi pompam funebrem ut in funeribus privatis ante rostra constitisse ut laudatio haberetur. Deinde Augustus (Cass. Dio 54. 28. 3) et sequentes (Cass. Dio 59. 3). Etiam in hominum alienorum a domo Augusta funeribus id factum esse testantur Plin. ep. II. 1. 6 titulique Beneventanus C. I. L. IX. 1783 et Campanus X. 3903. Emendandum esse puto locum Taciti ann. III. 5. Post mortem Germanici narrantur fuisse 'qui publici funeris pompam requirerent' et indignantium describuntur cogitationes. Hae finiuntur sententia hac: 'ubi illa veterum instituta, propositam toro effigiem, meditata ad memoriam virtutis carmina et laudationes et lacrimas vel doloris imitamenta'. Mihi non dubium videtur quin Tacitus scripserit 'foro'; nam 'toro' utique collocatum est corpus Germanici; hoc erat omnis funeris, funeris publici quod desiderabatur erat proponi corpus in foro.

4) cf. Tac. ann. III. 4. App. I. 106 C. Dio l. s. l. Herodian. IV. 2. 3.

torio praesentia militum armis fulgentium.<sup>1)</sup> Iam imaginum pompa in funeribus privatis conclusa intra gentiles amplificatur additis personis eorum qui in re publica vel alias eminuerunt.<sup>2)</sup> Non minimus deinde funeris publici honos in eo versabatur, quod laudes mortui ab oratore quem civitas in hoc officium constituerebat publice dicebantur.<sup>3)</sup> E foro ad rogam portabatur lectus a viris nobiles<sup>4)</sup>, cum in funere privato hoc officium conveniret filiis vel libertis. Comitantur autem exsequias non solum propinqui sed magistratus et maiores et minores atque etiam pontifices, qui rogam ambeunt.<sup>5)</sup> Spectaculum augebatur decursu ludisque militaribus circa rogam, in quibus equites et pedites cernebantur.<sup>6)</sup> Neque incensio rogi honore carebat, fiebat enim ex mandato publico ut videtur aut per centuriones<sup>7)</sup> aut per consules<sup>8)</sup> aut per successorem imperatoris.<sup>9)</sup>

1) Quod sciamus milites primum in funere Augusti iussu imperatoris aderant. Tacitus ex animo liberae rei publicae studioso invehitur in hanc rem novam (ann. I. 8 cf. III. 4). Quodsi funeribus Sullae et Caesaris scriptores referunt milites armatos adfuisse, res ita expedienda est ut reputemus veteranos ultro funus prosecutos esse (συνέδραμον γὰρ σπουδῆ App. b. c. I. 106). Lucanus igitur fingens funus publicum quale Pompeio fieri debuerit (VIII. 729 sqq.) sui temporis ritum in anteriorum refert cum scribit (734.) 'totus ut ignem proiectis (sic recte codd. scilicet eodem sensu quo dicitur vocabulum ab Hosio propositum 'protentis', cf. exempla veterum a Macrobio servata [VI. 4. 14 sq.] et Liv. XXXII. 25 'cum proiecto prae se eluipo staret' et Lucan. IV. 765 '[equi] oraque proiecta squalent arentia lingua') maerens exercitus ambiat armis'.

2) Inde a Romulo viri principales in Augusti funere personati aderant teste Dione 56. 34. 2, et in funere Severi ὅσοι Ῥωμαίων ἐνδόξως ἐστρατηγήσαν ἢ ἐβασίλευσαν (Herodian. IV. 2. 10). Longius etiam progressus est Severus in funere Pertinacis, vide supra p. 336.

3) Conferas de laudationibus publicis dissertationem meam in Fleck-eiseni annal. philol. suppl. XVIII. imprimis p. 456—66 et Addenda.

4) 'umeris senatorum' Tac. ann. I. 8 πρὸς τῶν ἐς νέωτα ἀρχόντων Cass. Dio epit. 56. 34. 2 οἱ τε ἀρχιερεῖς καὶ αἱ ἀρχαὶ αἱ τε ἐνεστῶσαι καὶ αἱ ἐς νέωτα ἀποδεδειγμένα καὶ ἰσπεύσι τι φέρειν ἔδοσαν Cass. Dio 74. 5. 2 οἱ τὴν ὕπατον ἀρχὴν τότε διεπόντες Herodian. IV. 1. 3 τοῦ τε ἰππικοῦ τάγματος εὐγενέστατοι καὶ τῆς συγκλήτου ἐπιλεκτοὶ νεανίαι Herodian. IV. 2. 4 ἀπὸ τῆς βουλῆς ἄνδρες εὐρωστοὶ Arrian. b. c. I. 106 οἱ λαμπρότατοι τῶν νέων ἐν τοῖς κατὰ πολέμους ἐργοῖς Dion. Hal. A. R. VIII. 59 'tribunorum centurionumque umeris cineres (Germanici) portabantur e Brundisio Romam' Tac. ann. III. 2. Idem Cordus apud Lucanum (VIII. 732) volt factum esse Pompeio 'ut Romana suum gestent pia colla parentem'. — Hic honor etiam in municipiis habitus est, cf. titulum Perusinum (C. I. L. XI. 1946) 'equites Romani eum ad rogam [ut deferrent]'

5) πρῶτοι μὲν οἱ ἱερεῖς πάντες περιήλθον αὐτὴν Cass. Dio 56. 42. 2, cf. Arrian I. 106 p. 672, M.

6) cons. ad Liv. 217, Herodian. IV. 2. 9 ἰππασία περὶ τὸ κατασκευάσασθαι ἐκεῖνο γίγνεται πᾶν τε τὸ ἰππικὸν τάγμα περιθεὶ κύκλῳ μετὰ τινος εὐταξίας καὶ ἀνακυκλώσεως πυρρῆξις δρόμῳ καὶ ῥυθμῷ. cf. Cass. Dio I. 1. p. 26.

7) C. Dio 56. 42. 3 δῆδας ἐκατόνταρχοι ὡς που τῇ βουλῇ ἐδόκει λαβόντες ὑφήσαν αὐτὴν.

8) C. Dio I. 1.

9) Herodian. IV. 2. 10.

Hi videntur fuisse splendores honoresque communes<sup>1)</sup> ipsarum exsequiarum quas res publica exhibebat. Nimirum in singulis singula addebantur ut in Augusti funere<sup>2)</sup>, si quis postularat aliosque persuaserat. Imperatorum igitur funera exempla sunt, publica aliorum aliquanto modestiora sed in maximis rebus aequalia fuisse concludemus.

Praecedunt et secuntur ipsas exsequias res aliae quibus luctus et gratitudo publica ostendebatur. Consecrationes imperatorum et sepulcra publice data hic omittimus, tangemus sollemnitates decernendi et iustitium. Senatus cum consuleretur de funere publico erogando luctum prae se ferebat vestibus et sedibus mutatis.<sup>3)</sup> Atque ut in funere privato feriae servantur denicales, ita res publica decernit iustitium.<sup>4)</sup> Luctus a feminis ex decreto observabatur annuos.<sup>5)</sup>

1) Dona etiam feralia a re publica esse missa consentaneum est. Tus publice datum occurrit in titulis. cf. p. 343.

2) cf. p. 335.

3) Cass. Dio 56. 31. 2 τῆ τε ὑστεραία (postquam Augustus in urbem illatus est) βουλή ἐγένετο καὶ εἰς αὐτὴν οἱ μὲν ἄλλοι τὴν ἰππάδα στολήν ἐνδεδυκότες συνήλθον οἱ δ' ἄρχοντες τὴν βουλευτικὴν πλὴν τῶν ἱματίων τῶν περιπορφύρων· ὁ δὲ δὴ Τιβέριος καὶ ὁ Δρούκος ὁ υἱὸς αὐτοῦ φραϊὰν τὸν ἀγοραῖον τρόπον πεποιημένην εἶχον. καὶ τοῦ μὲν λιβανωτοῦ καὶ αὐτοὶ ἔθυσαν τῷ δ' αὐλητῇ οὐκ ἐχρήσαντο. ἐκαθέζοντο δὲ οἱ μὲν πολλοὶ ὡς πού ἕκαστος εἰώθει, οἱ δ' ὑπατοὶ κάτω ἐν τοῖς βάθοις ὁ μὲν τῷ τῶν στρατηγῶν ὁ δὲ τῷ τῶν δημάρχων. Signum maestitiae hanc mutationem sedium fuisse discimus a Tacito a. IV. 8 'consulesque sede volgari per speciem maestitiae sedentes honoris locique admonuit (Tib.)'.

4) cf. Ad. Nissen de iustitio p. 4—6, 148—150 Mommsen St. R. I<sup>3</sup> p. 263 sq. Brevius iustitium ex luctu publico indictum tractat E. Middell, de iustitio diss. Erlang. 1887 p. 61. Ideo non supersedeo rem accuratius discutere. Iustitium post mortem quae luctum publicum crearet indictum esse docent Gran. Licin. p. 44 (Sulla), Tac. a. I. 16, I. 50 (Augustus), Suet. Tib. 52 cf. Tac. a. II. 82 (Drusus), Tac. ann. III. 7 cf. Suet. Cal. 5 (Germanicus), Suet. Cal. 24 (Drusilla), Iul. Capitol. Anton. phil. 7 (Antonin. Pius); generaliter rem testantur Iuv. III. 212 'si magna Asturici cecidit domus, horrida mater, pullati proceres, differt vadimonia praetor', Lucan. II. 16 sqq. 'Ergo ubi concipiunt, quantis sit cladibus orbi constatura fides superum, ferale per urbem iustitium: latuit plebeiō tectus amictu omnis honor, nullos comitata est purpura fasces', cons. ad Liv. 181 sqq. (vide p. 334.), Tac. ann. II. 82 'hos vulgi sermones audita mors (Germanici) adeo incendit, ut ante edictam magistratum, ante senatusconsultum sumpto iustitio desererentur fora, clauderentur domus.' Cum ex hoc Taciti loco discamus iustitium in funere publico a senatu decretum, a magistratibus i. e. a consulibus indictum esse, accuratiora aliunde comperimus. In frustulo fastorum Ripaetransonensium (C. I. L. I p. 472 = IX. 5290. p. 472) suppleto a Mommseno (Res g. d. Aug.<sup>2</sup> p. 115 not.) legitur ad annum 757 '[VIII K. Mart. C. Caesar] Aug. f. dec[essit in Lycia annum agens XXI]II. Romae iustit[ium indictum est] donec ossa eius in [ma]esol[aeum inferrentur]'. Apparet igitur per idem tempus quo privati novendial observabant in funere publico iustitium valuisse, ita tamen ut in funeribus imperatoris tempus multo longius esset si quando corpus mortui procul arcessendum erat. Etiam post L. Caesaris Ang. f. mortem iustitium fuisse in lapide traditur, si recte Mommsenus ad eum rettulit fragmentum (C. I. L. VI. 895. 4 = I. 286 cf. p. 535)

## V. Quibus decretum sit.

Honorabantur funere publico viri erga rem publicam bene meriti. Feminis videtur hic honor non ante Caesarem conti-

'mortem eius iustitio per con[sules indicto] omnes luxerunt'. Nec non in funere publico T. Flavii Sabini imp. Vespasiani fratris vadimonia differuntur, cf. *Bullet. com. d. Rom.* XI. 1883 p. 224 (vide p. 356). Iustitium in his domus divinae luctibus etiam per provincias decretum et observatum esse discimus et ex Tac. ann. I. 16. I. 50 et ex tabula Pisana, in qua quidem, quod Pisis casu tum nec magistratus nec praefecti iure dicundo erant, iustitii ipsius non fit mentio sed bene describitur, quibus rebus praeter vadimonia dilata monstratus sit luctus publicus. Tabula (C. I. L. XI. 1421) continet decretum ordinis sollemniter factum, quae rata fierent, quae facienda in luctu de C. Caesaris Aug. f. morte 'consenserant decuriones colonique'. Ex ea 'consensione' adscribo quae ad iustitium pertinent et ad diem atrum deinceps quotannis celebrandum (lin. 19—33) 'decuri[one]s colonique . . . inter sese consenserunt prom[agn]itudine tantae ac tam improvisae calamitatis oportere ex ea die, quae ejus decesus nuntiatus esset, usque ad eam diem, qua ossa relata atque co[n]dita iustaque eius manibus perfecta essent, cunctos veste mutata templisque deorum immortalium balneisque publicis et tabernis omnibus clausis [on]victibus sese apstinere, matronas, quae in coloniis nostra sunt, subligere difem]que eum, quo die C. Caesar obit, qui dies est a. d. VIII k. Martias pro Alliensi lu[gub]rem memoriae prodi notarique in praesentia omnium iussu ac voluntate caverique nequod sacrificium publicum neve quae supplicatio[n]es nlve sponsalia nlve convivia publica postea in eum diem eo[ve] die qui dies erit a. d. VIII k. Martiant concipiantur indicantur] nlve qui ludi scaenici circiensesse eodie fiant spectenturve utique] eo die quod annis publice manibus eius per magistratus eosve qui Pisis iure dicundo praeerunt eodem loco eodemque modo quo L. C[aesari] parentari institutum est parentetur.' — Hanc descriptionem luctus publici per privatos amplificati supplet verba Suetonii (Cal. 5): 'quo defunctus est die (Germanicus), lapidata sunt templa, subversae deum arae, Lares a quibusdam familiares in publicum abiecti, partus coniugum expositi.' Nimirum furoris haec sunt non doloris, qualem in terris meridianis hodie quoque nos miramur aut ridemus. Romanorum autem luctum etiam ab exteris nationibus probatum et aequatum esse audimus post mortem Germanici; Suet. (Cal. 5) enim dicit 'regum etiam regem et exercitatione venandi et convictu megistanum abstinnisse, quod apud Parthos iustitii instar est'. Caligula videtur Romae iustitium etiam ad res privatas protulisse; Suet. 24 'eadem (Drusilla) defuncta iustitium indixit, in quo risisse lavisse cenasse cum parentibus aut coniuge liberisve capital fuit'. — In funere publico municipali iustitium videtur unius diei fuisse, cf. C. I. L. X. 3903 (vide p. 347.) 'vadimoniaque eius diei differantur] et II. 1103 (a me suppletum). — E re videtur adnotare 'iustitium' temporibus posterioribus, id quod facile e rebus supra compositis (cf. praecipue Suetonii de Parthis verba) explicatur, significare 'allgemeine Trauer' Charis. ars gramm. p. 584. 4 K. 'iustitium dicitur luctus publicus', cf. Fulg. Planc. p. 19. Sidon. ep. II. 8 'decessit nudius tertius non absque iustitio matrona Filimatia'.

5) Ut hodie quoque fit, viros mox vita ad officia suscipienda reducebat, mulieres decretum observabant. Cass. Dio 56. 43. 1 τὸ δὲ διή πένθος τὸ μὲν ἐκ τοῦ νόμου οἱ μὲν ἄνδρες οὐ πολλαὶς ἡμέραις αἱ δὲ γυναῖκες ἐνιαυτῷ ὅλην κατὰ ψήφισμα ἐποιήσαντο. Gran. Licin. p. 44 'iustitium fuit matronaeque eum (Sullam) toto anno luxerunt'. Cass. Dio 58. 2 πένθος

gisse.<sup>1)</sup> Postea omnes feminae ut viri domus divinae, nisi si quid odii inter eas et imperatorem subesset, publice elatae sunt.<sup>2)</sup> Inde secutae sunt provinciae; tituli quidem fere aequae multi testantur funera publica mulierum ac virorum.<sup>3)</sup> Etiam adolescentibus origo divina dabat funus publicum. Augustus C. et L. filios publice extulit. Municipia et adulescentibus<sup>4)</sup> propter merita vel auctoritatem patris vel familiae et pueris<sup>5)</sup> decreverunt honorem eximium.

## VI. Impensae publicae.

Non supersedeo adnotare quid sciamus de magnitudine pecuniae publice in funus datae.<sup>6)</sup> Funus imp. Vespasiani locatum erat sestertio centies.<sup>7)</sup> Nero, qui tamen dubites num publicis exsequiis sit honoratus, 'funeratus est impensa ducentorum milium'.<sup>8)</sup> Minores consentaneum est fuisse sumptus funerum privatorum publice locatorum. Rari quidem sunt numeri; e titulis Hispanicis unus (C. I. L. II. 1189) impensam funeris statuit dandam 'num.  $\text{HD}^2$ '. Decies tanta summa in Italicis titulis legitur; Surrentinae inscriptiones bis (C. I. L. X. 680 et 688<sup>b</sup>) testantur 'in funere  $\text{HS } \text{L}^2$  decretos esse, semel in honorem pueri secundo vitae anno mortui, alterum in funere  $\text{H}^2$  viri aedilis. Quibus exemplis collatis videtur probari Surrenti sumptus funerum publicorum ad unum omnium constitutos esse ex usu aut lege  $\text{HS } \text{L}^2$ . Pompeis minus datur (C. I. L. X. 1019 et 1024); aedili et  $\text{H}^2$  viro iure dicundo decernuntur in funere  $\text{HS } \infty \infty$ .<sup>9)</sup>

αὐτῇ (Liviae senatus) παρ' ὅλον τὸν ἐνιαυτὸν ταῖς γυναῖξιν ἐπήγγειλαν. cf. etiam Liv. II. 7 II. 16 Dion. Hal. IX. 27 VIII. 62. Et fragmentum elogii sepulchralis mausolei Augusti (C. I. L. VI. 894. 2. 4 cf. add. p. 840) quod ex. gr. sic restituas: '[aegrotanti ex senatus consulti vota per consules [dicta sunt] . . . . mortem per annum viri feminaeque luxerunt.'

1) C. enim Caesarem Octavianum ut Attia mater a. 712/42 publice funeraretur imperasse tradit C. Dio 47. 17. 6.

2) Scriptores testantur publica funera Liviae Drusillae Poppaeae.

3) C. I. L. II. 1089. 1130. 2021. 2345. 3370 Eph. ep. III. 9. C. III. 3137. V. 7483. IX. 28. 50. 737. 1783. 6097. X. 688. XII. 4244. 4399. XIV. 413. Pars tantum harum feminarum sacerdotes vel magistrae fuerunt.

4) ex. gr. Salpesano adolescenti XIII annorum C. I. L. II. 1186 cf. XIV. 321.

5) puero VI ann. Brixiae (C. I. L. V. 4441), ann. VIII sed iam praef. fabr. Uriae (IX. 223) ann. I Surrenti (X. 680) ann. XIV Parentii (V. 337).

6) videsis de sumptibus funerum generaliter agentem Friedlaenderum S. G. III<sup>s</sup> p. 117 sq.

7) Sueton. Vesp. 19.

8) Sueton. Nero 50.

9) Val. Max. V. 2. 10 'M. Cornuto praetore funus Hirtii et Pansae iussu senatus locante, qui tunc Libitinam exercebant cum rerum suarum usum tum ministerium suum gratuitum polliciti sunt, quia hi pro republica dimicantes occiderant, perseverantique postulatione extuderunt ut exsequiarum apparatus sestertio nummo ipsis praebentibus addiceretur'.

## VII. De funeribus publicis municipalibus.

Saepe iam diximus secundum exempla Romana etiam in municipiis decreta esse funera publica. Itaque Apuleius<sup>1)</sup> potuit inducere Telyphronem Larisaem narrantem 'ecce iam ad ultimum defletus atque conclamatus processerat mortuus ritumque patrio utpote unus de optimatibus pompa funeris publici ductabatur per forum.'<sup>2)</sup> Haec funera ab ipsis municipiorum ordinibus decreta et a magistratibus municipalibus ducta esse consentaneum est. Quod ad funera Syphacis et Persei regum publice ducenda quaestores Tibur et Alban, quibus in oppidis captivi versabantur, a senatu Romano missi sunt, iam monuimus ea segreganda esse a ceteris.<sup>3)</sup>

Antiquissimum funeris publici extra urbem Romam facti exemplum est C. Lucilii poetae a. 651/103 Neapoli publice elati, dum modo recte traditum sit.<sup>4)</sup> Inde ab Augusto in municipiis Italiae et provinciarum urbibus honorem communem fuisse et crebrum multi tituli docent, quos in appendice composui.

Decreta variis in provinciis varia testantur verba. In Hispania formula volgata est 'huic ordo... impensam funeris, laudationem, locum sepulturae, statuum decrevit'; ordo tamen naturalis rerum interdum negligitur. Ter additur 'exsequias publicas' vel 'exsequias'.<sup>5)</sup> Aliae formulae videntur exstitisse in titulis mutilis II. 1103.

1) Metam. II. 27.

2) Valde miratus sum etiam in novissimis Iustini editionibus (43. 5. 9) circumferri vetus mendum. Legitur ibi 'Massiliensium legati audiverant urbem Romanam a Gallis captam incensamque. Quamobrem domum nuntiati publico funere Massilienses prosecuti sunt aurumque et argentum publicum privatumque contulerunt ad explendum pondus Gallis, a quibus redemptam pacem cognoverant. Ob quod meritum et immunitas illis decreta et locus spectaculorum in senatu datus et foedus aequo iure percussus.' Nimirum intellege '(urbem Romanam) Massilienses publico munere prosecuti sunt'. Prosequi aliquem beneficio, liberalitate usitatissimae sunt locutiones. 'Munus' autem et 'funus' saepe in eod. locum mutare, cf. Frontin. strat. I. 12. 5 Lucan. VIII. 741.

3) vide p. 325. Notatu dignum est hominem municipalem publico funere sepultum esse Romae '[in campo Martio] Caesaris indulgentia?', si hoc recte concluditur ex fragmine lapidis C. I. L. IX. 5291, quod est fastorum, non cippi vel basis, cf. p. 358.

4) Hieron. ad Euseb. chron. a. Abr. 1914 'C. Lucius satirarum scriptor Neapoli moritur ac publico funere effertur anno aetatis XLVI'. Vix est dubium quin Hieronymus hanc notitiam sumpserit ex Suetonii libro de poetis. Atque ego quidem addendum puto potuisse Suetonium vel Hieronymum longiorem descriptionem hoc verbo postea demum technico facto contraxisse. Item indicat Buechelerus qui non dubium putat esse quin Suetonius a Romanis publice elatum Lucilium esse tradiderit, ut virum de rebus litterisque Romanis meritissimum describere, et censet Hieronymi verba esse interpretanda: 'Neapoli moritur,' Romam tralatus 'publico funere effertur'.

5) Tituli sunt C. I. L. II. 3251 et 3252 Baesuccitani (vide p. 360). Eidem iuveni mortuo uterque positus est inscriptus in basi alter statuae a municipio Baesuccitano alter statuae a municipio Laminitano decretae,



1107. Ex apparatu singula non nominantur nisi turis pondo XXV (II. 1650). In ceteris provinciis non vitantur verba 'funus publicum' vel 'funus publice', notae quoque ponuntur 'f(unus) l(ocum) p(ublice)', inveniturque solum verbum 'funus' (C. I. L. IX. 737). In Italicis titulis legimus haud raro 'in funere HS. ....' ex miro quodam ablativi usu.<sup>1)</sup> Semel (C. I. L. X. 1019) pecunia ita nominatur ut non dicatur, cui rei decreta sit. Tus hic quoque singillatim dicitur (C. I. L. V. 337 XIV. 321. 413).<sup>2)</sup>

Ex his titulis putes eos, in quibus verba fiunt de 'funere publico' de 'exsequiis publicis' de 'laudatione', re vera testari funera a municipiis in se suscepta, cum ibi, ubi nominantur solum 'funeris impensae' vel dicitur 'in funere HS. ....', credendum sit ordines in funus amplificandum propinquis pecuniam subministrasse, propinquos ipsos funus locasse.<sup>3)</sup> Utraque occasione familia haud raro 'honore accepto impensam remisit' h. e. modo contenta erat praesentia magistratum et laudatione publica, modo honore decreti.<sup>4)</sup>

### VIII. De funere censorio.

Restat ut breviter absolvam quaestionem iam multis verbis a viris doctis disceptatam de funere censorio.<sup>5)</sup> Hoc funus loco amplissimi a Tacito scriptoribusque historiae Augustae nominatur.<sup>6)</sup>

quas statuas ambas in patria mortui h. e. Baesuccis positas esse et contentaneum est et probatur repertis lapidibus. C. Sempronio Celeri a compluribus municipiis dantur impensa funeris, locus sepulturae, statuae, solum autem patrium Baesuccitanum, ubi re vera eum elatum et sepultum esse apparet, 'exsequias' decernit. Nimirum ibi solum mors eius pro luctu publico habebatur et corpus comitantibus magistratibus elatum est. — Eodem modo 'exsequiae publicae' et 'funeris impensa' videntur distinguenda esse in C. I. L. II. 2150. Neque aliud sibi volt titulus II. 1286, in cuius fine post commemorata laudationem, locum sepulturae, impensam funeris, clupeum, statuam dicitur 'eidemque omnes honores a populo et incolis habiti sunt', cf. etiam II. 4166. XIV. 321.

1) Ablativos est limitationis, cf. 'liberalis in populo'.

2) Tus etiam dat ordo publico funere non decreto C. I. L. X. 1489. 1490. Nimirum hae donationes publicae imitantur usum privatum, quo dona exsequialia in rogum saepe maxime varia et pretiosa dabantur, cf. Stat. silv. II. 1. 157 sqq., Marquardt v. priv. I<sup>2</sup> p. 382, h. vol. p. 339 not. 1.

3) cf. I. Gr. Sic. et It. ed. Kaibel 760., sive de statua ponenda ibi agitur sive de funere ducendo lin. 10 δαπάνη μὲν δημοσία, ἐπιμελεία δὲ τῶν προσκόντων. Nota interdum funeris impensas, nusquam 'funus publicum' a compluribus municipiis decerni.

4) Similiter familiam in statutis et locis sepulcri accipiendis se gessisse permultae docent subscriptiones monumentorum et basium.

5) cf. Guther de iure Manium Paris. 1615 p. 172 (in Graev. thes. Antiqu. XII p. 1165). Lipsius ad Tac. ann. p. 210 Nipperdey ad Tac. ann. III. 5 W. Becker, Gallus III p. 357 Marquardt, vit. priv. I<sup>2</sup> p. 351 not. 1 Mommsen St. R. I<sup>3</sup> p. 441 not. 4 p. 460 not. 2.

6) Tac. ann. IV. 15 'ita quamquam novo homini (Lucilio Longo, Tiberii amico) censorium funus, effigiem apud forum Augusti publica

Gutherius Nipperdeus Beckerus intellegebant funus publicum a censore locatum.<sup>1)</sup> Quae sententia cum eo pugnat quod scimus funus publicum per consules vel duoviros locatum esse.<sup>2)</sup> Recte igitur Marquardtius et Mommsenus et ante eos iam Lipsius posuerunt funus dictum esse censorium in quo corpus vel imago toga censoria<sup>3)</sup> ornata esset. Nomen videtur inde ab Augusto, qui et ipse funere censorio elatus est<sup>4)</sup>, in usu fuisse, puto quod Augustus in libello de funere haec ornamenta praeceperat. Honorem ab Augusto domui divinae destinatum<sup>5)</sup> Tiberius partitus est cum Lucilio Longo, novo homine at 'omnium illi tristium laetorumque socio', deinde alii privati accipere. Nec mihi dubium est quin nomine tantum, non re aut ornamentis diversum fuerit funus 'imperatorium'<sup>6)</sup> et 'censorium' et 'regium'<sup>7)</sup>, quae omnia verba de imperatorum exsequiis dicta sunt. Cogitari potest iam temporibus liberae rei publicae funus sive privatum sive publicum ab ornamentis et fascibus mortui dictum esse consulare praetorium censorium, licet huius rei exempla non exstant<sup>8)</sup>; certe aevo imperatorio ubique occurrit 'funus censorium' nil aliud

pecunia patres decrevere'. VI. 27 'extremo anni mors Aelii Lamiae funere censorio celebrata' XIII. 2 'decreti et a senatu duo lictores, flammionum Claudiale, simul Claudio censorium funus et mox consecratio'. Hist. IV. 47 'funusque censorium Flavio Sabino ductum' (cf. p. 356). Iul. Capitol. Pert. 15 'funus imaginarium ei et censorium ductum est et ab ipso Severo funebri laudatione ornatus est' Spartian. Sever. 7 'funus deinde censorium Pertinacis imagini duxit eumque inter divos sacravit'.

1) In eandem sententiam recedit Bloch de decretis functionum magistratum ornamentis Parisiis 1883 p. 35—39.

2) cf. supra p. 330.

3) quae in funere erat purpurea, cf. Mommsen St. R. I<sup>3</sup> p. 411 cum not. 3 p. 441 not. 4. Quodsi Blochius l. l. offendit in eo quod Pertinacis imago (de hoc solo funere potest agi; Augustei descriptionem a Dione datam ac fictam esse ad Pertinacis supra monuimus) teste Dione qui funeri aderat, κρησὶ ἐπιβυκίῳ ornata erat, reputandum est censorem et censoria insignia eo tempore nisi ex funeribus non nota fuisse. Accedit quod Dio rem obiter tangit; certe eius testimonium nequit quassare fidem Polybii VI. 53, qui ipsa discrimina pungit.

4) compara Tac. ann. XII. 69 et XIII. 2.

5) Augusti filii videntur eo honorati esse, cf. C. I. L. VI. 895 (= I. p. 286) 'mortem eius (L.) iustitio per con[s]ules indicto] omnes luxerunt. censu[rae] . . . est (imago)] insignibus decorata cu[m] efferretur'. Is fere erat sensus elogii mutili.

6) Spartian. vit. Ael. Veri 6 'Lucius Ceionius Commodus Verus Aelius Caesar . . . perit sepultusque est imperatorio funere neque quicquam de regia nisi mortis habuit dignitatem'.

7) Iul. Capitol. vit. Maer. 5 'mandavit collegae dudum suo praefecto praetorio ut munus suum curaret ac praecipue Antoninum honorabiliter sepeliret ducto funere regio'. Amm. Marcell. 21. 16. 60 'cum regia pompa' (Constantii funus).

8) Florus utitur l. l. p. 323 not. 2 verbis 'imperatorii exsequiis'; significat nihil nisi amplissima funera.

valet nisi amplissimum funus<sup>1)</sup> quale imperatoribus ipsis duci solebat. Quae hoc nomine designantur funera erant decreta a senatu i. e. publica, nec tamen 'censorium funus idem est ac funus publicum', ut voluit Blochius l. 1. p. 39.

### IX. Documenta.

#### Decreta ordinum.

##### I.

Cic. orat. Philipp. IX. 7 'Quas ob res ita censeo: Quom Ser. Sulpicius Q. f. Lemonia Rufus difficillimo rei publicae tempore gravi periculosoque morbo adfectus auctoritatem senatus salutem rei publicae vitae suae praeposuerit contraque vim gravitatemque morbi contenderit, ut in castra Antonii, quo senatus eum miserat, perveniret isque, quom iam prope castra venisset, vi morbi oppressus vitam amiserit in maximo rei publicae munere, eiusque mors consentanea vitae fuerit sanctissime honestissimeque actae, in qua saepe magno usui rei publicae Ser. Sulpicius et privatus et in magistratibus fuerit: quom talis vir ob rem publicam in legatione mortem obierit, senatui placere Ser. Sulpicio statuam pedestrem aeneam in rostris ex huius ordinis sententia statui circumque eam statuam locum ludis gladiatoribusque liberos posterosque eius quoquo versus pedes quinque habere, quod is ob rem publicam mortem obierit, eamque causam in basi inscribi, utique C. Pansa A. Hirtilius consules alter ambove, si iis videatur, quaestoribus urbis imperent, ut eam basim statuamque faciendam et in rostris statuendam locent, quantique locaverint tantam pecuniam redemptori attribuendam solvendamque curent; quomque antea senatus auctoritatem suam in virorum fortium funeribus ornamentisque ostenderit, placere eum quam amplissime supremo suo die efferris, et quom Ser. Sulpicius Q. f. Lemonia Rufus ita de re publica meritis sit, ut iis ornamentis decorari debeat, senatum censere atque e re publica existimare aediles curules edictum, quod de funeribus habeant<sup>1)</sup>, Ser. Sulpicii Q. f. Lemonia Rufi funeri remittere; utique locum sepulcro in campo Esquilino<sup>2)</sup> C. Pansa consul seu quo in loco videbitur pedes triginta quoquo versus adsignet, quo Ser. Sulpicius inferatur, quod sepulcrum ipsius liberorum posterorumque eius esset, uti quod optimo iure publice sepulcrum datum esset.'

1) *edictum quod de funeribus habeant.* De edictis aedilium conferas generaliter disputantes Thibaut civil. Abhandl. VIII., Mommsen St. R. 1<sup>o</sup> p. 205 sqq. II p. 443 sqq. Edictum de funeribus putes fuisse partem edicti aedilium tralatitium, quam a nescio quo aedili confectam esse veri simile est secundum X. decenvirorum tabulam. Eius multa praecepta

1) Non inutile puto adnotare etiam anno 1592 p. Chr. 'funus censorium Alexandro Farnesio imperatori invicto celebratum' esse teste lapide apud Morcellium lexic. epigr. II p. 67. cf. p. 327.

tanguntur in Digg. XI. R. 7 'de religiosis et sumptibus funerum et ut funus ducere liceat' ad libros Ulpiani Pauli 'ad edictum' Gai 'ad edictum provinciale', cum edicti perpetui iussa de sumptibus funerum (Rudorff p. 100) redeant ad praetorem. Cum edicto aedilicio hoc antiquo videntur postea conglutinata esse praecepta legum sumptuariarum imperii Corneliae (cf. M. Voigt, Ber. d. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1890 p. 244 sqq.), si recte Tacitus loco celeberrimo (III. 52) refert 'nam incipiente C. Bibulo ceteri quoque aediles disseruerant sperni sumptuariam legem'. Ciceronis locus de quo agimus suadet ut concludamus aedilium fuisse ius et officium in funerum impensas inquirere et pompa ne splendidior licito fieret operam dare. Particulam quandam edicti huius in mente habet Ovidius cum scribit (fast. VI. 663) 'adde quod aedilis pompam qui funeris irent artifices solos iusserat esse decem'. Ad aliam partem spectant verba basis prope pyramida Cestianam repertae (C. I. L. VI. 1357) 'ex venditione Attalico(um), quae eis per edictum aedilis in sepulcrum C. Cesti ex testamento eius inferre non licuit' et ad aliam cippus urbanus (C. I. L. VI. 12389) 'in hoc monumento sive sepulcro corp(us) per aedil(es) inferre licebit'. Alienus ab edicto aedilium est titulus C. I. L. VI. 1948 'Q. Haterius Q. l. Olympicus appar(itor) aedil(ium) permissu colle[g]ar(um) Hateriae Q. l. Successae coniugi plissimae v(ixit) a(nnis) XX fecit et sibi ollas duas'. Partes edicti aedilium videntur receptae esse in leges municipales, cf. legis coloniae Genetivae Iuliae capita 73 et 74. Nil cum funerum tuitione habet fragmentum senatus consulti scripti secundum praecepta Acciana, inventum prope portam Esquilinam (Bull. com. di Roma III. 1875 p. 194 = C. I. L. VI. 3823 p. 848). Hac in re erravit F. Wamser in diss. Giss. admodum diligenti et nitida 'de iure sepulchrali Romanorum quid tituli doceant' 1887 p. 52.

2) *in campo Esquilino*. Sepulcra publica solebant assignari in campo Martio διόπερ ἱεροπρεπέστατον νομίκαντες τοῦτον τὸν τόπον καὶ τὰ τῶν ἐπιφανεστάτων μνήματα ἐνταῦθα κατεσκεύαζαν ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν. Strabo V. p. 236. cf. Marquardt v. priv. I<sup>2</sup> p. 360 not. 12. C. I. L. IX. 5291 infra p. 358.

## II.

C. I. L. X. 3903 Capuae, descr. Mommsenus.

Servata esse videntur huius vel cognati tituli sex fragmenta, VI. servavit Augustinus codex 3258 f. 56, quinque sunt in lapidibus Musei Neapolitani. Quattuor Fiorellius et Mommsenus feliciter coniungere, Mommsenus supplevit, ita tamen ut mihi res retractanda maneret; VI. incertum est quid contineat numque ad hoc monumentum pertineat, V. videtur easdem res idemque nomen continere nec tamen cum I.—IV. potest in unum coniungi. Legi possunt fere haec:

(Vide p. 347.)

Fuit fortasse fragmentum V. in statua aliqua ex iis quae I.—IV. v. 15 commemorantur. Titulus is cuius sunt frustula I. II. III. IV. videtur habuisse versus c. 80—90 litterarum. Caput, cuius exstat v. 1, maioribus litteris pictum erat. Cogita in altera parte basis fuisse nomen et ipsam dedicationem sicut in basi Puteolana (cf. p. 350) et in titulis apud Wilmansium 691—98.

- I. . . . . [cos.] . . . . . [in templo] . . . . . [scribendo adfuerunt] . . . . .  
 [quod . . . . . (nomen) . . . . . duovirum ]verba . fecit L. Antistium L. f. Campanum ex ordine]  
 con[s]criptorum hodie mortuum esse e[st] . publice om[n]ibus virum optim[um] . dec[er]e, quid de ea r[e]  
 fieri placeret, de ea re haec auct[orit]as . facta . e[st]:
- 5 Iudicia dei C[ae]sar[is] consecutus] deductusque . a[b] Augusto in coloniam p[ro]stram . adeo [p]r[iv]atim . publi  
 céque . manif[est]am in nos exerce[re]rit, ut . et . patrim[on]ium suum p[ro]p[ri]os . impendis[se], quam . quod  
 plurimis . in[pend]iis in se receptis et] laetior . semper videretur in cives universos . impendis[se], quam . quod  
 sibi . ac . suis . in[s]erviret, et in funcio[n]e . officio[rum] . r[ei] publicae co[n]senseret, ut [nu]nc . quoque . in  
 maxim[is] negotiis versaretur, corpor[e] . iam . deficiens . r[everendus] tam[en] . annis . suis, [pl]acere . conseri  
 10 ptis [memoriam civis honestissimi] atque . utilissimi [rei publicae nostrae] . h[is]ce . honor[ib]us . decorari:  
 ut . é for[or]o de tribunali funere per duoviros . alterum . am[ph]ibosve locato p[ro]batoque . ferat[ur] vadimoniamque  
 eius . die . dif[fer]antur, ne per quas r[es] . possit . esse . inped[itus] populus, ne fun[us] . optimi . et . mu[n]ificentissimi  
 principi . s . utilissimi civis quam maxime] . frequentet, ut . s[er]vatus (pedestris?) in . aurata . ei . ex p[ub]lico . ponatur  
 cum . in[s]cripto hoc ipso conscriptorum . decreto, ubi . locum L. Antistius Campanus . filius [o]ptimus . et  
 15 minist[er]iorum patris ac munificentiae . successor [elegerit, ceterisque] . status [cl]upeis . donisque,  
 quae . a c[iv]ibus consolandam patris] . in mortem . et ad conservandam memoriam conl[ata] . sint, locum] publicé . dari,  
 quem . [L. Antistius Campanus filius elegerit, item publice locum sepulturae] secundum [via]m . Appiam

IV.

III.

II.

## V.

	probato] que feratur.	cf. III. 11
	exse]quiIs [inte]resse	cf. II. III. 12
	L. An]tist[io Cam]pano	
5	hon]ora]tissim	
	dec]reto [me]mor[ia	
	ei [ponat]ur · in	cf. IV. 13
	..... est	
	qu[a]m · in · i	
10	co]nsc[riptis] loca in	
	f. Ru[tili?]o · L. An[tistio Cam]pano	
	cu]m ta[n]tae · benefi]centiae fuerit	
	nt · c[.....]co]rporę	cf. II. 9
	dec]urion]um · g	
15	co]nsc[ripti]s · hoc ·	
	rI i..... omni	
	mor..... ion.. oi	
	tIo.....	

v. 1 et init. 2. supplevi ego.

v. 4. L. Antistii Campani nomen quin recte Mo. restituerit non dubito, cf. v. 14. et V. 4. L. Antistius L. f. Campanus erat alter II vir a. u. c. 741 (C. I. L. X. 3803). Hoc igitur anno titulus certo est posterior. Num cum Mo. qui supplevit '[consecutus per gravissi]ma et periculo[si]ssima bella Iudicia dei C[ae]sar[is] et divi Augusti] deductusque a[b hoc in coloniam] nostram' post annum 14. p. Chr. ponendus sit valde dubito. Si recte virum hoc decreto honoratum eundem posui ac Irvirum anni 13. a. Chr., videtur L. Antistius priore deductione (de secunda praeterea non constat) ab Augusto anno 36. nomine triumvirum rei publicae constituendae facta Capuam venisse (cf. Mo. in C. I. L. X. p. 368). Neque igitur admodum veri simile est L. Antistium superstitem fuisse Augusto, cum anno 36. a. Chr. stipendia iam emeruerit, licet 'consenuerit' v. 8.

5. *Iudicia dei Caesaris*: iudicia plurali numero intellege praegnanter pro bonis iudiciis dicta, cf. Quint. praef. IV. 2 'honorem iudiciorum caelestium (Domitiani)'. Plin. ep. IV. 15. 5 'iudicia principis'. Singularis non aequae praegnanans est in ep. Antonii ad Cic. (Cic. ad Att. XIV. 13) 1 'quodsi bonitas tua responderit iudicio meo, quod semper habui de te'. False autem hoc loco laudatur in lexicis Cic. ep. ad fam. XIII. 46 'patroni iudicio ornatus' ubi agitur de testamento. — De re cf. Veget. II. 24 'militem . . . . quem ad opes ac dignitates ordo militiae et imperatoris iudicium consuevit evehere'. II. 7 'tribunus maior per epistolam sacram imperatoris iudicio destinatur.'

6. 'patrimo[nium suum quodammodo partit]etur' Mo. Locutio quam ego restitui occurrit in titulo Calibus reperto (Wilm. 695) v. 22 'cum is me]reed(em) suam cum r(e) p(ublica) n(ostra) sit paene partitus' — cum ré p[ub]lica ita Campani saepius urbem nominant, cf. C. I. L. X. 3841. 3851. 3852. 3917.

7. '[et] laetior sempe[r] videretur erogasse quod in unive]rsos impendis[set]' Mo. In hoc supplemento plusquamperfectum offendit et spatium refragatur.

8. '[in cumulatio]ne offici[orum] r[ei] p. praestitorum]' Mo. Substantivom sensui perbene conveniens videtur aevo Augusteo nondum exstitisse.

9. '[ips]e iam deficiens r[ei] p. utili cura gravi tam]en annis suis' Mo. Verba nimis impedita mutavi.

10. '[civis honestissimi] atque utilissimi [memoriam . . .]ae' Mo. Supplevi lacunam. — Sententiae constructio usque ad infinitivom 'decoravi' grammatico convenit cum usu. Secuntur duo enuntiata ab 'ut' incipientia ἀκούδῆτως iuxta posita. Iam mihi non contigit ut verba mutila melius iungerem quam ponendo anacoluthon, quo 'locum publicé darl' verba sensu subiuncta infinitivo 'decorarl' constructione coordinarem. Nam formulae 'ubi locum L. Antistius Campanus elegerit' et 'quem L. A. elegerit' quin ambae in lapide fuerint et loca statucae publicae ceterarumque statuarum donorumque διαρρήδην segregata sint in decreto non est dubium. Periodi igitur prior pars debet exire cum 'successor elegerit' vocabulis. Ergo vetamur supplere v. 14 'cum ins[criptione, item ex decurion]um decreto'; retinendum est Mommseni supplementum, quod addito 'ipso' etiam spatio sufficit.

11. 'e for[o de tribunali]' supplevi secutus titulum Beneventanum C. I. L. IX. 1783, cf. p. 337. — '[pro]batoque' supplevit Mommsenus recte. Formula transfertur ab aedibus publice constitutis (cf. C. I. L. I. 592. VI. 1275. 1305. 1385) ad alias res.

12/13. '[quominus fun]us optimi et mú[ni]ficentissiml princi(p)is v[iri] quam maxime] frequentet' Mo. PRINCIS lapis, voluit incidere 'principis' lapidarius. Nec puto negandum esse potuisse hoc tempore, licet 'princeps' nomen paullatim cum imperatore concreseret (Mo. St. R. II<sup>2</sup> p. 734, Christoph Schoener Acta sem. phil. Erlang. II p. 470 sqq.) etiam in municipiis virum principalem sic designari. Fortasse adiecto tali quale ex. gr. addidi 'princeps' nomen accuratius definitum erat. Quamquam lacuna vix certo suppleri potest. Mihi in mentem venit etiam supplementi '[quomin]us optimi et mú[ni]ficentissimi princ(ip)is u[ltim]um honorem quam maxime] frequentet'.

16. 'quae ac[ceperit . . . . .] in mortem et [quae post obitum ei d]áta sint' Mo. Non recte Mo. neglexit apicem, titulus nullum haec in re mendum exhibet.

17. ego supplevi.

## III.

C. I. L. X. 1784. Puteolis. Recogn. Mommsenus.

in antica

G a v i a e M. f i l ( i a e )

M a r c i a n a e

h o n e s t a e e t i n c o m p a r a  
 b i l i s s e c t a e m a t r o n ( a e ) , G a v i  
 5 P u t e o l a n i d e c u r i o n ( i s ) o m n i b ( u s )  
 h o n o r i b ( u s ) f u n c t i f i l ( i a e ) , C u r t i C r i s  
 p i n i s p l e n d i d i e q u i t i s R o m a n i  
 o m n i b ( u s ) h o n o r i b ( u s ) f u n c t i u x o [ r i ] , G a V X O I R l a p i s  
 v i I u s t i s p l e n d i d i e q u i t ( i s ) R o m a n i  
 10 s o r o r i . h u i c e u m o b e x i m i [ u ] m p u  
 d o r e m e t a d m i r a b i l e m c a s [ t i t ] a  
 t e m i n m a t u r a e t a c e r b a m o r t e  
 i n t e r c e p t a e r e s p ( u b l i c a ) f u n u s p u b l i c ( u m )  
 i t e m f o l e u m e t t r e s s t a t u a s d e c r ( e v e r i t ) ,  
 15 M . G a v i u s P u t e o l a n u s p a t e r h o n ( o r e )  
 d e c r e t i c o n t e n t u s s u a p e q u n ( i a )  
 p o s u i t l ( o c o ) d ( a t o ) d ( e c u r i o n u m ) d ( e c r e t o ) .

in latere litteris minutis

L. Bruttio Crispino · L. Roscio Aeliano cos. 941/187

V Kal. Novembr(es)

In templo Divi Pii scribundo adfuerunt Caep. Proculus Cossutius  
 Rufinus | Cl. Priscus Calp. Pistus quod postulante Anno Proculo  
 5 o ( r n a t o ) v ( i r o ) d e d e c r n e n d o | f u n e r e p u b l i c o G a v i a e M . f . M a r  
 c i a n a e b ( o n a e ) m ( e m o r i a e ) f ( e m i n a e ) i t e m d e c e m l i b r i s f o l e i  
 l o c i s q ( u e ) | t r i b u s c o n c e d e n d i s , q u a e i p s i e l e g e r i n t , i n q u i b u s s t a t u a e  
 e i d e m M a r c i a | n a e s e c u n d u m e i u s d e m P r o c u l i p o s t u l a t i o n e m p o n e  
 r e n t u r , P . M a n l i u s E g n a t i | u s L a u r i n u s d u o v i r u m v . f . q . d . e . r . f .  
 p . d . e . r . i . c . : o p t a s s e q u i d e m s i n g u l o s u n i | v e r s o s q u e n o s t r u m i n  
 10 h o n o r e m C u r t i C r i s p i n i m a g i s t r a t u s n ( o s t r i ) p r i m a r i | v i r i , I t e m  
 G a v i [ P ] u t e o l a n i s o c e r i e i u s a d a e q u e o ( r n a t i ) v ( i r i ) G a v i a e M a r  
 c i a n a e r . m . f . | v i v a e p o t i u s h o n o r i s c o n f e r r e q u a m a d h u i u s m o d i  
 d e c r e t u m p r o s i l i r e , u t d e | s o l a c i o v i v e n t i u m q u a e r e r e m u s , e [ t ] I d e o ,  
 q u o d p e r t i n e a t e t i a m a d m e m o r i a m | p u e l l a e I p s i u s c o h o n e s t a n d a m ,  
 p l a c e r e h u i c o r d i n i , f u n u s p u b l i c u m e i d e | c e r n i e t d e c e m l i b r a s  
 15 f o l e i m i t t i c o n c e d i q u e s e c u n d u m p o s t u l a t i o n e m A n n i | o ( r n a t i ) v ( i r i ) ,  
 u t l o c a q u a e e l e g e r i n t s t a t u e n d i s t r i b u s s t a t u i s , d e c o n s e n s i o n e  
 n o s t r a | c o n s e q u a n t u r .

ant. 4 'incomparabilis sectae' nota veterem vocabuli significatum.

ant. 17 'foleum' cf. lat. 6. 17 'folei'. Non recte mihi videtur adno-  
 tasse Friedlaenderus (S. G. III<sup>5</sup> p. 117 not. 8) „doch wohl foliati Plin.



N. H. XIII. (1) 15<sup>4</sup>. Immo folei forma naturalis aptior erat ad comburendum quam unguentum ex foliis factum i. e. foliatum, cuius compositionem describit Plin. l. l. Folium autem esse nardi ex Plinii verbis recte concluditur. Commemoratur a Palladio (R. R. II. 18 'in eo vino medium croci scrupulum et folii unum scrupulum mittes et ex mellis optimi decem libris omnia temperabis'). At Cosmi folium apud Martialem (XI. 18. 8 et XIV. 146. 1) alius videtur fuisse plantae atque eius perparvae. Claudiani versus (ad Eutrop. I. 226) 'te foliis Arabes ditent, te vellere Seres' nimis generalis est quam quem de his nardi foliis interpreteris. Quam crebrum autem significatus 'folii' praegnans in usum abierit docet scholion Iuv. (ad VI. 465), ubi 'foliata' explicantur 'unguenta foliis plena vel aliis odoribus'. — De forma plebeia 'foleum' cf. append. Probi p. 197 sq. Keil. ('telonium non teloneum, alium non aleum, lilium non lileum' et cetera multa), cf. etiam Brambach, orth. lat. p. 136. — De ture in funere decreto cf. p. 343 not. 2.

lat. 3/4 Caep(io), Cl(audius), Calp(urnius) nomina gentilicia abbreviata etiam consulibus non nominatis titulum esse II. p. Chr. saeculi demonstrassent.

7. 'ipsi' scil. propinqui, cf. 18 'elegerint'.

10. 'singulos universosque nostrum' genetivos partitivos licenter sequitur 'universos', cf. 'eunctis deorum' Catull. 66. 9 'hominum eunctos' Ov. Met. IV. 632 'Samnitium omnes' Liv. X. 31 Draeger Synt. I p. 457.

12. IVTEOLANI lapis. R · M · F solve 'reverendae memoriae feminae'.

13. 'honoris' nimirum acc. plur. — 'prosilire ad'. Hic nulla iam subest verbo imago motus corporis, nisi si putas senatus auctoritate 'per discessionem' facta hanc constructionem esse genitam. In ceteris prosiliendi verbi exemplis quae quidem cognoverim perlucet aliqua luctaminis vel impetus cogitatio, Digg. 48. 2. 7 (Ulpian.) '(criminis subscriptio) ad id inventa est, ne facile quis prosiliat ad accusationem'. cod. Iust. (edictum Iuliani a. 362) 10. 52. 7 'quisquis docere volt non repente nec temere prosiliat ad hoc munus'. Trebell. Pollio vit. XXX tyr. 10 'fati publici fuit ut Galliensi tempore quicumque potuit ad imperium prosiliret'. Nec aliter vis quaedam et impetus una cum itinere describitur cum Megaronides (Plaut. Trin. I. 2. 179) narrat 'prosilui amicum castigatum innoxium'.

14. 'de solacio viventium' cf. p. 353 ad v. 4. — EI lapis.

15. 'puellae' i. e. Gaviae. Secuti poetas neotericos etiam prosaici argenteae latinitatis nuptam hoc verbo significant ut Tac. Gell.

## III.

C. I. L. VIII. suppl. 15880 = Eph. ep. V. 628 Siccae descr. et rec. I. Schmidt.

[qu]o[d<sup>1</sup>] . . . . . (*nomen*) . . . . . verba fecit Liciniam Seve  
 ram filiam Licini Paterni splendidi et [laudabi  
 lis viri hodierna die defunctam esse, quid et a quib[us  
 In memoriam eius honorum in parentum ipsius co[n]  
 5 solat[i]o[n]em fieri placeret, L. Calpurnius M[a]  
 ximus Albinus sententiam interrogatus censuit in v[er]  
 ba infra scribta: cum Licini Paterni viri de primorib[us]  
 nostris et vitae moderatio et morum maximum ac practi[c]  
 um testimonium, In fovendis etiam rei p[ub]. nostrae opibus non  
 10 modica doc[um]e[n]ta emic[ent], par[entum] quoque ac malorum  
 ipsius [t]am in a[edificandi]s excol[e]ndisq[ue] moenibus nostri[s] qu[am]  
 in sustinendis alendisq[ue] civibus egregia atq[ue] eximia liberalita[s]  
 eniteat, ac per [h]oc (?) tametsi Ingentis ac maximi luctus eius[dem]  
 Paterni minima sint apud eum nostra solacia, tamen ad leniend[os]  
 15 onpescendosq[ue] do[lor]is [i]mpetus et ad honorandam etiam  
 puellae rudimat[ur]ae memoriam cum c . . u tris . . . bra . . . . [e]xI[ta]  
 eius de publ(ico) erogando statuam c[iv]itati[s] pulcherrimo [loc]o [et]  
 celeberrimo publ(ica) pec(unia) eidem Liciniae Severae constituendam, [ut]  
 pietatis ordinis nostri erga Paternum adfect[i]o perpetuo si[t]  
 20 contestata.

[d(ecurionum)] d(ecreto)

Tituli puto non solum initium periisse sed etiam laevam lapidis partem vel basis anticam, in qua ipsa lecta sit dedicatio. Illud mihi veri similis videtur, cum signa LDDD duabus lapidis partibus subscripta fuisse videantur. Fortasse etiam in hac deperditā sententiā narratum erat Licinium Paternum patrem impensas statuae et funeris remisisse et in utrumque suam impendisse pecuniam. Temporis certum indicium mihi non occurrit. Sane lin. 12 'in sustinendis alendisq[ue] civibus' demonstrat Paternum post Nervam imp. vixisse, sed ipsum genus dicendi et scriptura tempus multo posterius sapit. Ego quidem III. potius quam II. saeculo titulum tribuo. Licinius quidam Paternus M. Licini Rutili pater nominatur in titulo Thubursicitano C. I. L. VIII. 4916.

1) Praeter O cernuntur nonnulla litterarum vestigia puto nominis eius decurionis, qui verba fecit. — lapis nunc deperditus multis locis laesus erat, praeterea multae litterarum ligaturae lectionem impediabant. Singula post Schmidium repetere taedet. Correxerit in secunda editione i. e. in C. I. L. imprimis lin. 11, ubi antea ediderat 'ipsius [eti]am . . . . . nostri[s]qu[e]' et secutus Rossii coniecturam lin. 17, ubi Eph. ep. dedit '[in] I[o]c[o] civitati[s] pulcherrimo [at]q[ue] celeberrimo'.

4. 'honorum' pendet ex 'quid'. — 'in parentum ipsius consolationem' cf. lin. 14 'ad leniendos compescendosque doloris impetus' Cic. Phil. IX. 5. 12 'filium cuius luctus aut hoc honore vestro aut nullo solacio levare potest'. Plin. ep. II. 7. 5 'illud solacium doloris accepit quod filio ... habitus est honor statuae'. Symm. relat. XII. 2 'senatus ... solacium petit de honore virtutis (Vettii Praetextati) C. I. L. X. 1784 'ad huiusmodi decretum prosilire ut de solacio viventium quaereremus' C. I. L. XIV. 353. 11 'in solacium Fabi patris'. Eph. ep. VII. 137. 5 'in solacium amissi karissimi mariti' C. I. L. X. 1489 εἰς παραμυθίαν τῶν γονέων 1490 παντὶ μὲν πολείτῃ συνάχεσθαι δεῖν . . . . παραμυθεῖσθαι οὖν αὐτὸν δημοσίᾳ. I. G. S. I. 760. 10.

7. 'viri de primorib[us] nostris'. Hoc solet urgeri in initiis eiusmodi decretorum. cf. C. I. L. X. 1784. 9 'magistratus n(ostri)' 1489 ἀνδρὶ τοῦ ἡμετέρου τάγματος 1490 ἀνδρὶ ἀξιολόγῳ XIV. 2466 'cum M. Iunius Silani l(ibertus) Monimus ex ordine sit nostro'. — Ceterum patris non puellae laudes enumerantur, cf. C. I. L. III. 3137 'huic (Lartiae Maximae) d. d. ob merita patris funus publice datum est'. Mon. Ancyr. III. 1 'honoris mei caussa'.

8. 'practi[cum]' singulare huius adiectivi in tota latinitate exemplum. Legitur praeterea apud Fulgentium myth. II. 1, sed ibi aperte redit ad graecum fontem. Sententia haec est: „philosophi tripartitam humanitatis voluerunt esse vitam, ex quibus primam theoreticam secundam practicam tertiam philargicam voluere“.

12. obligationem putes alimentariam Paternum in se suscepisse.

13. 'male continuatur particula „ac“, hic enim incipit enuntiatum primarium' Schmidtius. Non sine causa Schmidtius invehitur in constructionem grammaticam, dum modo recte stet 'ac per [h]oc'. 'Ac' constructionem impedit, 'per hoc', nisi forte Calpurnius potuit sic dicere pro 'ideo' vel 'propterea', mirum quantum languet. Accedit quod in tota Calpurnii sententia desideratur id quod maxime opus est, formulam dico talem qualis est 'placere ordini', a qua formula possit pendere 'constituendam'. Itaque conicio sub litteris ACPER////OC latere fere haec verba 'a c(onscriptis) p(eto) e(t) r(ogo) [pl(acere)] o(rdini) c(onscriptorum)'.

15. 'etiam' cf. C. I. L. X. 1784. 12 (p. 350).

16. 'rudimat[us]rae' adiectivum omnino singulare, cum quo vetustum quidem nullum (ne 'reciprocus' quidem, cf. Brugmann M. Rh. 43. 402) comparari potest. Neque recentiora 'dulcaecidus' aut 'albo-gylvus' cum hoc plane congruunt, copulativa enim potius sunt quam determinativa. Videtur tamen re vera in lapide fuisse et concedendum Calpurnio. — Altera huius versus pars admodum truncata est. Schmidtius periculum fecit supplendi 'cum e[as]u tris[ti]a]bra[ptae] e[xi]quo] eius de publ(ico) erogando statuam . . . . constituendam', quae verba ait spatio bene convenire atque ita explicat 'cum exsequio

eius casu tristi abruptae<sup>7</sup> e. q. s. Quam confusam et permixtam verborum struem ego Calpurnio non ausim obtrudere. Mommseni supplementum 'cum c[as]u tris[ti a]bra[pta sit e]xi[quio] e. q. s.' non dat a quo pendeat ablativos 'exsequio erogando'. Ego quidem sine ectypo nequeo rectius periclitari; cum tamen Schmidius utraque in editione testatur xI, conicio fuisse in fine '[e]xi[tu]', quod vocabulum pro funere ponitur etiam in S. C. Lanuvino C. I. L. XIV. 2112 (a. p. Chr. 136) 'ut [e]xitus d[efu]nctorum honeste prosequamur'. Ante fortasse mentio facta erat librae turis ab ordine in funus missae.

17. recte supplevit de Rossius Studi e docum. di stor. e dir. V. 1884. p. 283. — 'celeberrimo loco' cf. Jordan Eph. Ep. III. p. 287 n. 77 et 78 Plin. ep. II. 7. 7 C. I. L. III. suppl. 6587. 11 Wilmb. 695. 27 C. I. L. XI. 1421. 34 'quam oculatissimo loco' Plin. N. H. XXXIV. 5. 11 (24) ἐν ἐπισημοτάτῳ τόπῳ Ioseph. ant. 16. 6. 2.

20. 'contestata' passive apud Cic. pr. Flacco 11. 25 'ab hac perenni contestataque virtute maiorum'.

## IV.

C. I. L. X. 1208 basis rep. Abellae descr. et rec. Mommsenus. In latere nil fere legi potest nisi duo ultimi versus, quos sic lego: '..... mus et Agrici[a] | [par(entes)] pequnia remissa.' In antica sunt haec:

C. C a e l i o C. f i l (i o)  
P a l (a t i n a) V e r o

q u a e s t (o r i) a l i m e n t (o r u m)

C. Iulio Severo M. Iunio Rufino Sabiniano cos p. Chr. 155  
5 III Nonas Decembres Abellae in basilica Scribundo atfuere M. Munatius. M. fil. Gal(eria) Priscianus T. Egnatius T. f. Pa[l](atina) Rufus Herennius T. f. Gal(eria) Clemens N. Pettius N. f. Gal(eria) Cuiti....  
10 A. Fuficius A. f. Gal(eria) Priscus Qu[od] universis  
ordinis viris postulanti[bus]... q... v(erba) f(ecit) [C. Caeli]  
probissimi iuvenis et m(eritissimi) in cives  
acervissimam mortem h(onoribus et funere publico  
prosequend[a]m esse q(uid) d(e) e(a) [r(e) f(ieri) p(la-  
ceret) d(e)] e(a) r(e) i(ta) c(ensuere)  
d(ecurionum) d(ecreto)

Titulum supplevi ego. Non vidi libellum scriptum a Gervasio 'intorno al iscrizione onoraria di C. Celio' Neapoli 1882. 4<sup>o</sup>. — Cf. quae dixi p. 330 not. 3. v. 12 potest sic suppleri 'h(onoribus et statu de publico'. De quaestoribus alimentorum vide Henzen Tab. alim. p. 33. Annal. del Instit. arch. 1849 p. 235 sqq.

## V.

Inscript. Graecae Sic. et Ital. ed. Kaibel 760. Neapoli reperta, nunc in Museo.

Τ ε τ τ ί α ι Κ ά σ τ α ι ί ε ρ ε ί α ι τ [ο υ  
 τ ω ν γ υ ν α ι κ ω ν ο ἴ κ ο υ δ ι α β ί ο υ ψ η φ [ί σ μ α τ α

Ε π ἰ ὑ π ά τ ω ν Κ α ί σ α ρ ο ς Σ ε β α σ τ ο ὕ υ ἰ ο ὕ Δ ο μ ἰ τ ἰ [α ν ο ὕ κ α ι Γ α ί ο υ  
 Ο υ α λ ε ρ ί ο υ Φ ή σ τ ο υ ἰ δ Ἀ η ν α ι ὠ ν ο ς Ὑ ρ α φ [ο μ έ ν ω ι π α ρ ῆ σ α ν

5

περὶ οὐ προσανήενκεν τοῖς ἐν προσκλήτῳ Τρανκούλλιος Ρούφος ὁ ἀντάρχων, περὶ τοῦ[του τοῦ πρᾶγματος οὕτως εὐηρέστησεν.

τὴν γνώμην ἀπάντων ὁμολογοῦντας κοινὴν εἶναι λύπην τὴν πρόμοιρον Τεττίας Κά[στας τελευτὴν γυναικὸς φιλοτιμησαμέ-

νης εἶς τε τὴν τῶν ἀπάντων εὐέβειαν καὶ εἰς τὴν τῆς πατρίδος εὐνοίαν ἀργυρῶν ἀνδριάντων ἀνεκλείπτους ἀναστάσεις τοῖς θεοῖς ποιη-

σαμένης πρὸς τὸ μεγαλοψύχως εὐεργετῆσαι τὴν πόλιν τιμᾶν ἀνδριάντι καὶ ἄσπιδι ἐγγεγραμμένην Τεττίαν Κάσταν καὶ θάπτειν αὐτὴν

10 δαπάνῃ μὲν δημοσίαι, ἐπιμελείᾳ δὲ τῶν προσρκόντων οὐς δυσχερές ἐστιν παραμυθήσασθαι δι[α . . . . . καὶ τό-  
 πον εἰς κηδείαν δίδοσθαι καὶ εἰς ταῦτα ἐξοδιάζειν.

Seeuntur duo alia eiusdem anni decreta p. Chr. 71.

Supplevit titulum Kaibelius, at vide quae dixi p. 330 not. 3.

9 . . . . . καὶ σῆσαι ταῦτα] δαπάνῃ μὲν δημοσίαι ἐπιμελείᾳ δὲ τῶν προσρκόντων ego.

## Inscriptiones minores funeris publici testes.\*)

Bull. della comiss. arch. com. di Roma XI. (1883) p. 224. edidit Lancianius. Romae in capite fori Romani.

T. Flavio T. f. Quir. Sabino]  
 [triumphalibus ornament. honorato]  
 . . . leg. divi Clau]di · pro · pr. provin[c.  
 Moesiae cur. cens.] Gallic] · praef. urb[  
 5 II. hunc ob merita] senatus · auctór[  
 Imp. Caesare Vesp]asiáno · fratre  
 pub. efferundum cen]suit · vádimon[iis  
 luctus publici cau]sá · dilat]is [ei  
 demque senatus] censuit · stat]uam  
 10 ..... in foro · divi] · August]i [ponendam

Supplere Lancianius et Mommsenus, vv. 5. 7—9 sicut dedi ego. '[huic] . . . . . [clupeum po]suit vádimon[is | honoris cau]sá dilat]is [fu]nus censorium] censuit' Mommsenus. — Titulum quin recte Lancianius et Mommsenus ad T. Flavium Sabinum rettulerint versus 4. dubium non relinquit. De cursu eius honorum cf. Liebenam, Forsch. z. Röm. Verw. Gesch. I p. 268. Mommseni autem supplementa pugnans cum usu sermonis in talibus titulis volgato. 'Funus censorium', quod Sabino decretum esse testatur Tac. hist. IV. 47, vix potest infuisse in lapide. Sculptus est brevi post diem 18. Dec. 69.

C. I. L. XIV. 312 Ostiae 'funere pu[blico] . . .'

C. I. L. XIV. 321 Ostiae 'hunc dec(uriones) funere publ(ico) efferendum censuer(unt) e]Ique honores omni(s) et turis p(ondo) XX decreverunt'.

C. I. L. XIV. 353 Ostiae (post 138 p. Chr.) 'hunc splendidissimus ordo dec[urionum] f(unere) p(ublico)] honoravit'.

C. I. L. XIV. 413 Ostiae 'Sergia Prisca, hanc in honore L. Caci Reburri f(ilii) II vir et decuriones Osteses funere publ(ico) statuam- q(ue) et turis p(ondo) L censuer(unt). L. Kacius Reburrus h(onore) u(sus) funeris impensam remisit'. Titulus admodum plebeius.

C. I. L. XIV. 375 Ostiae (c. 140 p. Chr.) '[hu]nc decuriones funere pu[b]lico effer[endum] cen[s]uerunt' P. Lucilius Gamala cf. Mo. in Eph. Ep. III p. 319 sqq.

C. I. L. XIV. 415 Ostiae 'hunc d(ecuriones) f(unere) p(ublico) efferundum cens(vere)'

C. I. L. XIV. 3019 Praeneste '[funere p]ublico decurion(um) dec[reto]'

C. I. L. X. 680 Surrenti 'huic decurion(es) locum sepulturae et in funere HS ̄ dec(reverunt)'. puer anni II.

C. I. L. X. 688 Surrenti (Corneliae?) 'huic [decuriones p]ublice

\*) Moneo me non omnes totos exscripsisse.

locum sepulturae et [in funere HS....] et statuam decreverunt'. eiusdem lapidis 'L. Cornelio... huic decurion(es) publice locum [sepulturae et in] funere HS ↓ et statuam [decreverunt]' saec. I/II.

C. I. L. X. 1019 Pompeis 'T. Terentio Fellei Maiori... huic publice locus datus et HS ∞ ∞'.

C. I. L. X. 1024 Pompeis 'A. Umbricio Scauro... huic decuriones locum monum(enti) et HS ∞ ∞ in funere..... censuerunt'.

C. I. L. X. 4761 Suessae? 'Epistiae(?) Proculae or[d]o decurionum) fun(us) pub(licum).... clipeum et statuam decr(emit)'.

C. I. L. XI. 1600 Florentiae 'Q. Septimio Primo... huic publice d(ecurionum) d(ecreto) fúnus locusque sepulturae datus'.

C. I. L. XI. 1806 Saenae 'D(is) [M(anibus)] A. Viciri..... d(ecurionum) d(ecreto) funus publ[ic]um.....] ob merita'.

C. I. L. XI. 1946 Perusiae. ? '[huic municipales e]t incolae in statuam HS ↓ ↓ ↓ [contulerunt decurionesque titulum ei i]n comitio ponendum censuerunt). funere publico est elatus. [ordo... ut] equites Romani eum ad rogum [deferrent et qui honor primo ei est ha]bitus, ei in comitio statua [poneretur decrev]it'. — In v. 5 maiores litterae indicant nil plus infuisse quam formula 'f. p. e. e.' cf. 3375. 3379. Ideo Mommseni supplementa mutanda erant.

C. I. L. XI. 3375 Tarquiniis 'P. Loteius Severus... ex. d(ecurionum) d(ecreto) fun(ere) pub(lico) est elat(us)'.

C. I. L. XI. 3379 Tarquiniis 'L. Papirius Cognitus... ex d(eurionum) dec(reto) funere publico elatus est'.

C. I. L. XI. 3382 Tarquiniis 'D(is) M(anibus) L. Sevi Clementis..... d(ecurionum) d(ecreto) f(unus) p(ublice)?' — Titulus vel propter ordinem arispicum LX est imp. Claudio recentior, cf. Marquardt St. V. III p. 398.

C. I. L. IX. 28 Lupiae Rudiae 'dis manib(us) L. Iulii.. Tranquilli... e[st] Terraeae Agapomenes uxoris.... f(unus) l(ocum) [p(ublice)]'.

C. I. L. IX. 46 Brundisi 'Ti. Aulio... Marino.... funus locum publice'.

C. I. L. IX. 50 Brundisi 'dis manib(us) Mercelliae... Festae... huic ordo decur(ionum) statuam funus loc(um) publ(ice) decr(emit)'.

C. I. L. IX. 57 Brundisi 'dis manib(us). P. Sextius Successus... f(unus) l(ocum) s(tatuam) p(ublice) d(ecreto) d(ecurionum)'.

C. I. L. IX. 58 Brundisi '... huic ordo decurionum f(unus) (locum) p(ublice) ornamentaque augustalitat[is] decrevit'.

C. I. L. IX. 223 Uriae 'L. Clodius.. Pius.... huic statuam et f(uneris) i(mpensam) p(ublice) d(ecuriones) d(ecreverunt)...'. — an legendum f(unus) l(ocum)?

C. I. L. IX. 737 Olivolae 'T. Vibbio... Clementi.... Babiae... Priscae... T. Vibbio... Prisco.... his d(ecuriones) funus et statuas decrever(unt)'.

C. I. L. IX. 818 Luceriae 'funus public(e)....'.

C. I. L. IX. 1145 Mirabellae '...[h]unc dec(ur...)..... funus...'

C. I. L. IX. 1783 Beneventi 'C. Catio C. f. Balbo Opetreiiæ C. f. Paullæ; h[is] decuriones fúnere publico de foro é tribunali efferendos et h[ic] humandos cens(uerunt).....'

C. I. L. IX. 2855 Histoniæ 'M. Baebio... Suetrio Marcello... huic decuriones funus publicum statuam equestrem clipeum argenteum locum sepulturæ decreverunt et urbani statuam pedestre(m) post 79 p. Chr.

C. I. L. IX. 3001 Anxani 'huic decurion[es] [funus publicum et] locum sepul[turae] et statuam equest[rem] decrev[erunt]'

C. I. L. IX. 5291 Ripaetransone in curia. '...se... | .funere p[ublico] ... | ... [in campo Ma]rtio Caesa[ris] indulgentia sepultus?' Cum in curia inventus sit lapis non dubito quin pertineat ad fastos, cf. p. 342 not. 3. De campo Martio cf. p. 346.

C. I. L. IX. 6097 Brundisi 'Marcia L. f. Quartilla... fun(us) loc(um) publ(ice)'

C. I. L. V. 337 Parenti 'd(is) m(anibus) Sex. Fulcinio... Vero... an(norum) XIII... huic ordo pientissimus decr(eto) suo funus publ(icum) et res publ(ica) turis lib(ras) tres titulis publice ferri univ[er]si censuerunt. huic et col(legium) fabr(um) turis mittendi habuit hon(orem)....' — Verba in exscribendo decreto turbata, sensus apertus. Titulus, qui non i longas sed semper apices supra i exhibet, videtur esse I. saeculi.

C. I. L. V. 4192 Balnei apud Brixiam 'P. Postumio... Fuscino... ordo piissimus funus public(um) et statuam equestrem auratam decrevit....' III. saec.

C. I. L. V. 4441 Brixiae 'P. Matieno... Proculo... annor(um) VI... ordo Brixianor(um) funus publicum et statuam equestr(em) auratam decrevit....'

C. I. L. V. 4487 Brixiae 'Sex. Valerio... Rufo... et Bivoniae... Priscillae funere publico honoratae....'

C. I. L. V. 7483 Industriae '... Cocceiae.... [ha]ec ab Ind(ustriensibus)... funere pu(blico) [elata est. cui ordo clupeum] et statuam [decrevit]'. — Post Nervam imp.

C. I. L. XII. 4106 Furaicae '[decreto decuri]on(um) funere [publico honorat(us)]?'

C. I. L. XII. 4244 Baeterris 'Iuli[a]... Celsa... publico funer[e] elata est] ex d(ecurionum) d(ecreto)'

C. I. L. XII. 4250 Baeterris '[Valerio]... Pol[lioni]... [pu-blico fun]ere [elato d. d.]? saec. I.

C. I. L. XII. 4399 Narbone 'Liguriae... Frontinae... huic ordo Narbonensis publice funus et omnes vectigales decrevit'

C. I. L. XII. 4442 Narbone '[ordo Narbon. pu]b. funus vecti-g[alia omnia decrevit]'

C. I. L. II. 1065 Arvae 'Q. Traio... Areiano... huic ordo mu-



nicipi Flavii Arvensis ob merita laudation(em) impensam funeris locum sepulturae et statuam decrevit...?

C. I. L. II. 1089 Ilipae 'Dasumiae L. f. Turpiliae Popul(ari?) laudation(em) public(am) impensam funer(is) locum sepultur(ae) d(ecuriones) d(ecreverunt)?

C. I. L. II. 1103 Ilipae '... [civis ill]ustri[s]... cis [hic conditus est, a quo | municipium] plura recep[is]set munera nisi iam lugeret | immaturis] annis ablatum. [Vadimonia sunt | dilata supremo eius] die et funere [publico elatus est.]' supplevi ego.

C. I. L. II. 1107 Ilipae '.....funus...?'

C. I. L. II. 1130 Italicae 'Aeliae Q. f. Licinae Valerianae splendidissimus ordo Italicens(is) funeris impensam locum sepulturae statuam ponendam decrevit...? saec. II. ex.

C. I. L. II. 1184 Hispali 'M. Helvio... Agrippae f(ilio) huic ordo splendidissimus Romulensium impensam funeris statuam locum sepulturae decrevit...?'

C. I. L. II. 1186 Hispali 'Q. Iunio Quirinae Venusto. huic ordo Ro[mu]lensium locum sepulturae funeris impensam laud[ationem] publicam item [decurionatus] orna[menta] decrevit....?'

C. I. L. II. 1189 Hispali 'P. Valerius P. f. Gallus... huic publice locus [sep]ulturae funeris impensa num(mum)  $\text{H}\text{H}$  [d]ata d(ecurionum) d(ecreto).

C. I. L. II. 1263 Alcalae '[huic] ordo mun[icipii]... Hien?] ipensium [locum sepul]turae fun[eris impensam] clupeum sta[tuam] pedestr[em] decre[vit]....?'

C. I. L. II. 1286 Salpense 'L. Marcius... Saturnius... huic ordo municipi Flavii Salpensi laudationem locum sepulturae impensam funeris clupeum statuam pedestrem et ornamenta decurionatus decrevit [e] Idemque omnes honores a populo et incolis habiti sunt....?'

C. I. L. II. 1342 Lacilbulae 'L. S[emp]ronio... I... ano. [hui]c ordo Lacilbulensium dec[re]vit laud[ationem] loc[um] sep[ul]turae fun[eris] impensam statuam....?'

C. I. L. 1650 Iturgicolae. '..... sis ordo m... locu(m) sepul[ur]tae in(pensam) funer(is) [t]ur(is) p(ondo) XXV dec[re]vit. huic ordo Iturgicoles(is) locum sepul[ur]tae impensam funeris dec[re]vit?'

Titulum cuius lectio nititur apographis antiquioribus, puto conglutinatum esse ex duobus iisque mutilis quorum opinor exstant tantum exitus formati ut in 2021. 2131. 2150. 3370. Namque cogitari de honoribus a duobus municipiis defuncto uni decretis vetat 'huic' v. 2., pro quo tum esse debebat 'eidem' vel 'item' vel nihil.

C. I. L. II. 1735 Gadibus '..... impensa [funer]is locus sepul[ur]tae lau[datio] statua d[ata] [d]ecurionum) d[ecreto]?'.

C. I. L. II. 2021 Singiliae 'Corneliae Blandinae... huic ordo m[unicipii] m[unicipum] lib[erorum] Sing[iliensium] impensam funeris et locum sepulturae decrevit?'

C. I. L. II. 2063 Ilurcone (?) 'P. Manlio... Manliano liber-

(ritano). huic ordo publice locum sepultur(ae) impensam funeris statuam decrevit....?

C. I. L. II. 2131 Obulcone °L. Porcius.... Stilo..... huic ordo Pontificiensis Obulconensis locum sepulturae impensam funeris laudationem statuam equestrem decrevere?

C. I. L. II. 2150 Bajulance °C. Pomponio.. Marullo..... huic ordo .... laudatio[nem exse]quias pub[licas fune]ris impensam [lo]-cum sepulturae statuam .... [decrevit]?

C. I. L. II. 2188 Saclis Martialibus °...L. Acilius... Barba... Acilia L. f. Lepidina..... L. Acilius.... Terentianus..... Corneliae Q. f. Lepidinae..... d(ecuriones) funerum impensas laudationes loca sepulturae statuas d(ecreverunt)....?

C. I. L. II. 2344 Mellariae °C. Sempronio Sperato..... huic ordo Mellariensis decreverunt sepulturam impens(am) funeris laud(ationem) statuas equestres duas....? — anni 854/101.

C. I. L. II. 2345 Mellariae °Semproniae Varillae. huic Mellarienses locum sepulturae funeris impensam statuam laudationem decrevere....?

C. I. L. II. 3251 Baesuccis °[C. Se]mpronio C[eleris f. Ce]leri f(ilio) d(ecreto) d(ecurionum) munic[ip]i Baesuccitani. [h]uic municipium Flavium Baesuccitanum laudationem locum sepulturae impensam funeris exsequias statuam decrevit; municipium Flavium Laminitanum d(ecreto) d(ecurionum) laudationem statuam; municipium Flavium Tugiense d(ecreto) d(ecurionum) laudationem locum sep[ul]turae impensam funeris; municipium Flavium Vivatiense d(ecreto) d(ecurionum) laudationem locum sepulturae impensam funeris; [c]ives Baesue(citani) et incolae statuas. [C. S]empronius Celer pater et Sempronia Auge mater honore accepto impensam remis(er)unt. [l. d. d.] d. De hoc et insequenti titulo vide p. 342 not. 5. Sunt fere saec. I. ex.

C. I. L. II. 3252 Baesuccis °C. Sempr[onio] Celeris f(ilio) d(ecreto) [d(ecurionum) municipi] F(lavii) Laminit[ani]. huic mun(icipium) F(lavium) Laminit[anum] laudationem statuam [decrevit]; munic(ipium) [F(lavium)] Baesucc[itanum] d(ecreto) d(ecurionum) laudationem [locum sepul]turae impens[am] funeris exsequia[s] statuam; munic(ipium) F(lavium) Vivat[i]e[nse] d(ecreto) d(ecurionum) laudationem locum [sepulturae] impensam funeri[s]; munic(ipium) [F(lavium)] Tugiense d(ecreto) d(ecurionum) laud[atio]nem locum sepulturae impensam funeris; [civ]es Baesuccitani et incolae statuas [C. Sem]pr[onius] Celer pater [et Sempronia Auge] mater ho[nore] accepto impensam remis(er)unt. l. d. d. d.]?

C. I. L. II. 3370 Aurgi °d(is) m(anibus) Calpurniae L. f. Scantillae. huic ordo m(unicipii) F(lavii) A(urgitani) fun(eris) impensam .... decrevit?

C. I. L. II. 3745 Valentiae °..... uterque ordo Vale[nti]norum dec[re]vit locum sep[ul]turae funeris imp[ensam] sta[tu]a[m]....?

C. I. L. II. 3746 Valentiae '...or]do..... publicam laud[ationem funeris] impensam loc[um sepulturae] statuam....'.

C. I. L. II. 4611 Baetulone 'deis manibus C. Picarii... Novati. huic ordo B[ajetulon(ensis) locum sepulturae eius impensa (sic) funeris publica et omnes honores dedit.....'.

Eph. ep. III. 9 prope Grazalema 'Memmiae..... huic ordo Laci[lb]ul[e]n(sis) decrevit laudation(em) impensam funeris locum sepulturae monument(um) statuam.....'.

C. I. L. III. 3055 Albonae. 'P. Gavillio... Prisco.... huic d(ecurionum) d(ecreto) [d(atum)] est funus public(um)....'.

C. I. L. III. 3128 Vegliae 'P. P[ro]tius P. f. Marullus decurion(um) decr(eto) publice elatus sepultusq(ue) est'.

C. I. L. III. 3137 Apsori 'Lartiae... Maximae... huic d(ecurionum) d(ecreto) ob merita patris funus publice datum est'.

C. I. L. III. suppl. 7366 (= Eph. ep. V. 1435) Thasi. 'ordo Thasi[o]r(um) locum sepultur(ae) et impensam funeris decrevit...'.

C. I. L. VIII. 9294 Tipasae '.....o.... [benemer]enti.... [funu]s public[um] .....[decuriones] dec[reverunt]'.

C. I. L. VIII. suppl. 12587 (= Eph. ep. VII. 192) Carthagine '....[f]unus public[um] et statuam decrevit[t]'.

C. I. L. VIII. suppl. 13376 Carthagine '....nis.... [funus] publicu[m]..... decrevit[t]'.

### Addenda.

- ad p. 357 adde titulum Brundisinum Eph. ep. VIII. 1. 7 'd[i]s manib(us) Cn. Pomponi Epaphroditi Cissiani Aug. f(unus) l(ocum) p(ublice)'.  
 ad p. 329 not. 1 Non plane constat de honoribus decretis in titulo Eph. ep. VIII. 1. 575 (cf. C. I. L. X. 613). Videtur sepulcrum publica impensa aedificatum esse, cf. lin. 10.

## Index rerum nominum locorum.

f. = funus, f. p. = funus publicum.

	pag.		pag.
<i>ablativos</i> : in funere HS . . .	343	Deciorum f. . . . .	324 n. 5
adulescentium f. p. . . . .	341	decreta municipalia. 330, 346 sqq.	
aedilicium edictum de funeri- bus . . . . .	345	imp. Domitiani f. . . . .	326 n. 5
Aelii Lamiae f. p. . . . .	326 n. 6	dona feralia . . . . .	339 n. 1
L. Aelius Stilo . . . . .	321 n. 1	Drusi f. p. 324 n. 5, 326 n. 6, 333 sqq.	339 n. 4
'aere conlato' . . . . .	322	Drusillae f. p. 326 n. 6, 339 n. 4, 341	
Alexandri Farnesii f. impera- torium . . . . .	345 n. 1	edictum aedilicium de funeri- bus . . . . .	345
L. Antistius Campanus . . . . .	348	'exsequiae publicae' 328, 342	n. 5, 343
imp. Antoninus . 326 n. 3, 339 n. 4		Q. Fabius Maximus . . . . .	322 n. 2
Attiae f. . 326 n. 6, 333, 341 n. 1		fascēs fracti vel inversi. 334 n. 1	
Audibert . . . . .	321	feminarum funera publica 340 sqq.	
imp. Augusti f. p. . 329 n. 6, 335, 338 n. 1, 339 n. 4		Festus p. 144, 24 . . . . .	331 n. 3
L. et C. Augustorum f. p. 339 n. 4		Flavii Sabini f. p. 326 n. 6, 339 n. 4	
imp. M. Aurelii f. . . . .	326 n. 6	foleum . . . . .	350
Bloch . . . . .	344 n. 1, 345	funus aere conlato factum 322 sqq.	
L. Calpurnii Pisonis f. 326 n. 6, 329 n. 6		„ censorium . . . . .	343 sqq.
Campus Martius . . . . .	346	„ imperatorium . . . . .	344
imp. Caracallae f. p. . . 326 n. 6		„ indictivom . . . . .	331 n. 3
centuriones . . . . .	338 n. 7	„ militare . . . . .	324 n. 5
Cicero de leg. II. 24. 61 <i>emen-</i> <i>datus</i> . . . . .	331 n. 3	„ publicum adulescentium 341	
„ orat. Phil. IX. 7 . . . . .	345	„ „ feminarum . . . . .	340
imp. Claudii f. 326 n. 6, 335 n. 5		funeris publici impensae . . . . .	341
commentarii domestici . . . . .	323	funerum publicorum index 326 n. 6	
consol. ad Liviam v. 177 <i>inter-</i> <i>pretatus</i> . . . . .	334 n. 1	funera publica legatorum ex- ternorum . . . . .	325
imp. Constantii f. . . . .	344 n. 7	„ „ medii aevi 326, 327	
contestatus <i>passive</i> . . . . .	354	„ „ municipalia 342 sqq.	
P. Cornelius Scipio Nasica Cor- culum . . . . .	322 n. 2	funeris publici origo et histo- ria . . . . .	321 sqq.
L. Corneliū Sullae f. p. 325 n. 5, 326 n. 6, 327, 337 n. 2, 339 n. 4		„ „ pompa atque apparatus 332 sqq.	341
Q. Cornelius Valerianus. 324 n. 5		funera publica puerorum . . . . .	
M. Cornutus . . . . .	331 n. 1	funus publicum quibus decre- tum sit 340 sqq.	
Crassinii f. . . . .	324 n. 5	„ „ quid sit . 327 sqq.	
		„ „ quis decreve- rit . . . . .	329 sqq.



	pag.		pag.
Poppaeae f. p. . . . .	326 n. 6, 341	Spartaci funera imperatoria	
M. Porcius Cato . . . . .	322 n. 1	323 n. 2, 344 n. 8	
portatio mortui . . . . .	338 n. 4	Sphaeri Aug. I. f. . . . .	326 n. 6, 338
practicus . . . . .	353	de status publicae ponendis	
praefectus castrorum . . . . .	324 n. 5	praecepta . . . . . 329 n. 8	
praetor urbanus vices gerit		Ser. Sulpicii Rufi f. p. 325, 326 n. 6,	330
consulum . . . . . 331 n. 1		Sulpicii Quirini f. 326 n. 6, 329 n. 6	341
princeps (= <i>vir insignis</i> ) . . . . .	349	sumptus funerum . . . . .	342
procuratores funeris . . . . .	331 n. 1	Syphacis regis f. . . . .	325, 342
prosilire ad . . . . .	351		
Ptolemaei regis Mauri f. 325 n. 2		tabula Aquilensis publicata ab	
326 n. 6, 331 n. 1		Huelsseno Bull. arch. Rom.	
puella ( <i>pro nupta femina</i> ) . . . . .	351	V p. 72 . . . . . 332 n. 2	
puerorum funera publica . . . . .	341	Tacitus ann. III. 5 <i>emendatus</i> 337 n. 3	
pyrrichae militum . . . . .	338 n. 6	M. Terentius Varro . . . . .	321 n. 1
		Tettia Casta . . . . .	355
quaestores . . . . .	331	imp. Tiberii f. . . . .	326 n. 6, 335 n. 5
		imp. Titi f. . . . .	326 n. 6
rudimaturus . . . . .	353	toga purpurea . . . . .	344 n. 3
P. Rutilii Lupi f. . . . .	324 n. 5	tus . . . . .	330 n. 3, 343 n. 2
S. C. de funeribus militum 324 n. 5		Valerii Poplicolae f. . . . .	322 n. 2
T. Sempronii Gracchi f. . . . .	324 n. 5	P. Valerii cos. 294/460 f. 322 n. 2	
senatorum sedes mutatae 339 n. 3		Verginii Rufi f. . . . .	326 n. 6
sepulera πολυδύφρια . . . . .	324 n. 5	imp. L. Veri f. . . . .	326 n. 6, 344 n. 6
imp. Severi f. 326 n. 6, 337 n. 1,		imp. Vespasiani f. . . . .	326 n. 6, 341
338 n. 2		vestes mutatae . . . . .	337 n. 4
Sextia L. f. Kanis . . . . .	329 n. 1	M. Vipsanii Agrippae f. p. 326 n. 6,	333
T. Siccus Dentatus . . . . .	324	L. Vitellii f. p. . . . .	326 n. 6
simpludiarum funera . . . . .	331 n. 3		

- Köppner, Friedrich**, der Dialekt Megaras und der megarischen Colonien. Besonderer Abdruck aus dem achtzehnten Supplementbande der Jahrbücher für class. Philologie. [35 S.] gr. 8. geh. *M* 1.—
- Lexikon**, ausführliches, der griechischen und römischen Mythologie, im Verein mit vielen Gelehrten herausgegeben von W. H. Roscher. Mit zahlreichen Abbildungen. 22. Lieferung. Iuppiter—Kadmos. [Sp. 673—832.] Jede Lieferung geh. n. *M* 2.—
- Melanchthoniana Paedagogica**. Eine Ergänzung zu den Werken Melanchthons im Corpus Reformatorum. Gesammelt u. erklärt von Dr. theol. u. phil. Karl Hartfelder, Prof. a. Gymn. in Heidelberg. Mit einem Bildnis Melanchthons. [XVIII u. 287 S.] gr. 8. geh. n. *M* 8.—
- Ostermanns, Christian**, lateinisches Übungsbuch. Neue Ausgabe besorgt von Professor Dr. F. J. Müller, Direktor des Luisenstädtischen Gymnasiums zu Berlin. I. Teil: Sexta. [VIII u. 158 S.] gr. 8. In Leinw. geh. n. *M* 1.20.  
Die alte Ausgabe wird neben der hier angezeigten Neuen fortgeführt.
- Plauti, T. Macci, comediae**. Recensuit, instrumento critico et prolegomenis auxit Fredericus Ritschellius, sociis operae adsumptis Gustavo Loewe, Georgio Goetz, Frederico Schoell. Tomi IV fasciculus III. Et. s. t.: T. Macci Plauti Persa rec. Fr. Ritschellius. Ed. II cur. Fr. Schoell. [XXX u. 171 S.] gr. 8. geh. n. *M* 5.60.
- Riese, Alexander**, das rheinische Germanien in der antiken Litteratur. [VIII u. 496 S.] gr. 8. geh. n. *M* 14.—
- Rühl, Franz**, der Staat der Athener und kein Ende. Besonderer Abdruck aus dem achtzehnten Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie. [84 S.] gr. 8. geh. n. *M* 1.20.
- Schülerkommentare zu lateinischen und griechischen Klassikern im Anschluß an die Teubner'schen Textausgaben**. Heft III, 2. A. u. d. T.: Anleitung zur Vorbereitung auf C. Julius Cäsars Gallischen Krieg von Prof. Dr. A. Brodich, Dir. des Hzgl. Friedrichsgymnasiums in Altenburg. II. Bdchn. Buch IV—VI. [VI u. 54 S.] 8. geh. n. *M* —.80.  
IV, 2. A. u. d. T.: Anleitung zur Vorbereitung auf Xenophons Anabasis von Dr. Adolf Schirmer, Gymn.-Lehrer in Eisenberg. II. Bdchn. Buch III—V. [VI u. 81 S.] 8. geh. n. *M* —.80.
- Skutsch, Dr. phil. Franz**, Privatdozent der klass. Philologie a. d. Univ. Breslau, Forschungen zur lateinischen Grammatik und Metrik. I. Band: Plautinisches und Romanisches. Studien zur Plautinischen Prosodie. [VIII u. 186 S.] gr. 8. geh. n. *M* 4.40.
- Susemihl, Franz**, Geschichte der griechischen Litteratur in der Alexandrinerzeit. Zweiter (Schluß-) Band. [XVI u. 771 S.] gr. 8. geh. n. *M* 14.—
- Verhandlungen der einundvierzigsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in München vom 20. bis 23. Mai 1891.** [X u. 354 S.] gr. 4. geh. n. *M* 12.—  
Der Subskriptionspreis von *M* 6.— wird ohne Ausnahme nur denjenigen Bestellern gewährt, welche als Teilnehmer an der Versammlung darauf subskribirt haben.
- Vollmer, Fridericus**, laudationum funebrium Romanorum historia et reliquiarum editio. Scripsit et recensuit F. V. Commentatio ex supplemento XVIII annuum philologicorum seorsum expressa. [98 S.] gr. 8. geh. n. *M* 2.40.
- Weissenborn, Dr. Edmund**, Professor am Gymnasium zu Mühlhausen in Thüringen, Aufgaben zum Übersetzen ins Griechische im engen Anschluß an Xenophons Hellenika für die Untersekunda der Gymnasien behufs Einübung der Kasuslehre. 2. Ausg. [VIII u. 164 S.] gr. 8. geh. n. *M* 1.50.  
Aufgaben zum Übersetzen ins Griechische im engen Anschluß an Herodots Geschichte Buch 6—9. Xenophons Memorabilien, Platon, Demosthenes u. Thukydides für die oberen Klassen der Gymn. 2. Ausg. [XII u. 196 S.] gr. 8. geh. n. *M* 1.80.

- 287/475
- Weissenborn, Dr. Edmund**, Professor am Gymnasium zu Mühlhausen in Thüringen, Aufgabensammlung zum Übersetzen ins Griechische im Anschluß an die Lektüre der Obertertia behufs Einübung der unregelmäßigen Verba und Wiederholung der gesamten Formenlehre. 2. Ausg. Mit einem alphabetisch geordneten Wörterverzeichnis. gr. 8. geh. n. *M.* 1.60.
- Wörterverzeichnis zur griechischen Aufgabensammlung für Obertertia im Anschluß an die Klassenlektüre. (Besonders gedruckt für die Besitzer der 1. Ausgabe von 1885.) gr. 8. In Lederpappe geh. *M.* —.60.
- Wesener, Dr. Paul**, Direktor des Progymnasiums in Oberrheinheim i. Eßl., Paradigmen zur Einübung der griechischen Formenlehre im Anschluß an das Elementarbuch des Verfassers zusammengestellt von P. W. gr. 8. In Lederpappe geh. n. *M.* —.80.

### Bibliotheca scriptorum

#### Graecorum et Romanorum Teubneriana.

- Aristotelis *Πολιτεία Αθηναίων*** edidit FRIDERICVS BLASS. [XXVIII u. 119 S.] 8. geh. *M.* 1.50.
- Herondae mimiambi.** Accedunt Phoenicis Coronistae, Mattii mimiamborum fragmenta edidit OTTO CRUSIUS. [XVIII u. 89 S.] 8. geh. n. *M.* 2.40.
- Pelagonii artis veterinariae quae extant recensuit praefatus commentatus est MAXIMILIANUS LIM.** [244 S.] 8. geh. n. *M.* 2.40.
- Philodemi volumina rhetorica** edidit Dr. SIEGFRIED SUDHAUS. [LII u. 385 S.] 8. geh. n. *M.* 4.—
- Plini Secundi, C., naturalis historiae libri XXXVII.** Post Ludovici Iani obitum recognovit et scripturae discrepantia adiecta edidit CAROLUS MAYROFF. Vol. III. Libri XVI—XXII. [XV u. 496 S.] 8. geh. n. *M.* 4.—
- Plutarchi Chaerontensis Moralia.** Recognovit GREGORIUS N. BERNARDAKIS. (5 voll.) Vol. IV. [LVIII u. 474 S.] 8. geh. *M.* 3.—
- Sili Italici Punica** edidit LUDOVICUS BAUER. Volumen alterum. Libros XI—XVII continens. [X u. 252 S.] 8. geh. *M.* 2.40.

#### Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker mit deutschen Anmerkungen.

- Caesaris, C. Iulii, belli Gallici libri VII et A. Hirtii liber VIII.** Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. ALBERT DOBERENZ. 9. völlig umgearbeitete und mit einem kritischen Anhang versehene Auflage besorgt von Professor Dr. GOTTLIEB BERNHARD DINTER. III. Heft enthaltend Buch VII u. VIII. Mit einer Karte. [VI u. 216 S.] gr. 8. geh. *M.* —.90.
- Ciceronis tusculanarum disputationum libri V.** Für den Schulgebrauch erklärt von OTTO HEINE. I. Heft: Libri I et II. 4. verb. Aufl. [XXIV u. 107 S.] gr. 8. geh. *M.* 1.20.
- Livii, Titii, ab urbe condita liber X.** Für den Schulgebrauch erklärt von FRANZ LUTERBACHER. [102 S.] gr. 8. geh. *M.* 1.20.
- liber XXX. Für den Schulgebrauch erklärt von FRANZ LUTERBACHER. [87 S.] gr. 8. geh. *M.* 1.20.
- Lysias' ausgewählte Reden.** Für den Schulgebrauch erklärt von HERMANN FROHBERGER. Kleinere Ausgabe. II. Heft. 2. Aufl. besorgt von Th. THALHEIM. [IV u. 224 S.] gr. 8. geh. *M.* 1.80.
- Ovidii Nasonis, P., metamorphoses.** Auswahl für Schulen. Mit erläuternden Anmerkungen und einem mythologisch-geographischen Register versehen von Dr. JOHANNES SIEBELIS, weil. Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. I. Heft, Buch I—IX und die Einleitung enthaltend. 15. Auflage besorgt von Dr. FRIEDRICH POLLE, Prof. am Vitzthumschen Gymn. zu Dresden. [XXII u. 192 S.] gr. 8. geh. *M.* 1.50.
- Sophokles.** Für den Schulgebrauch erklärt von GUSTAV WOLFF. Dritter Teil. Antigone. Fünfte Auflage bearbeitet von LUDWIG BELLEMANN. [VIII u. 185 S.] gr. 8. geh. *M.* 1.50.

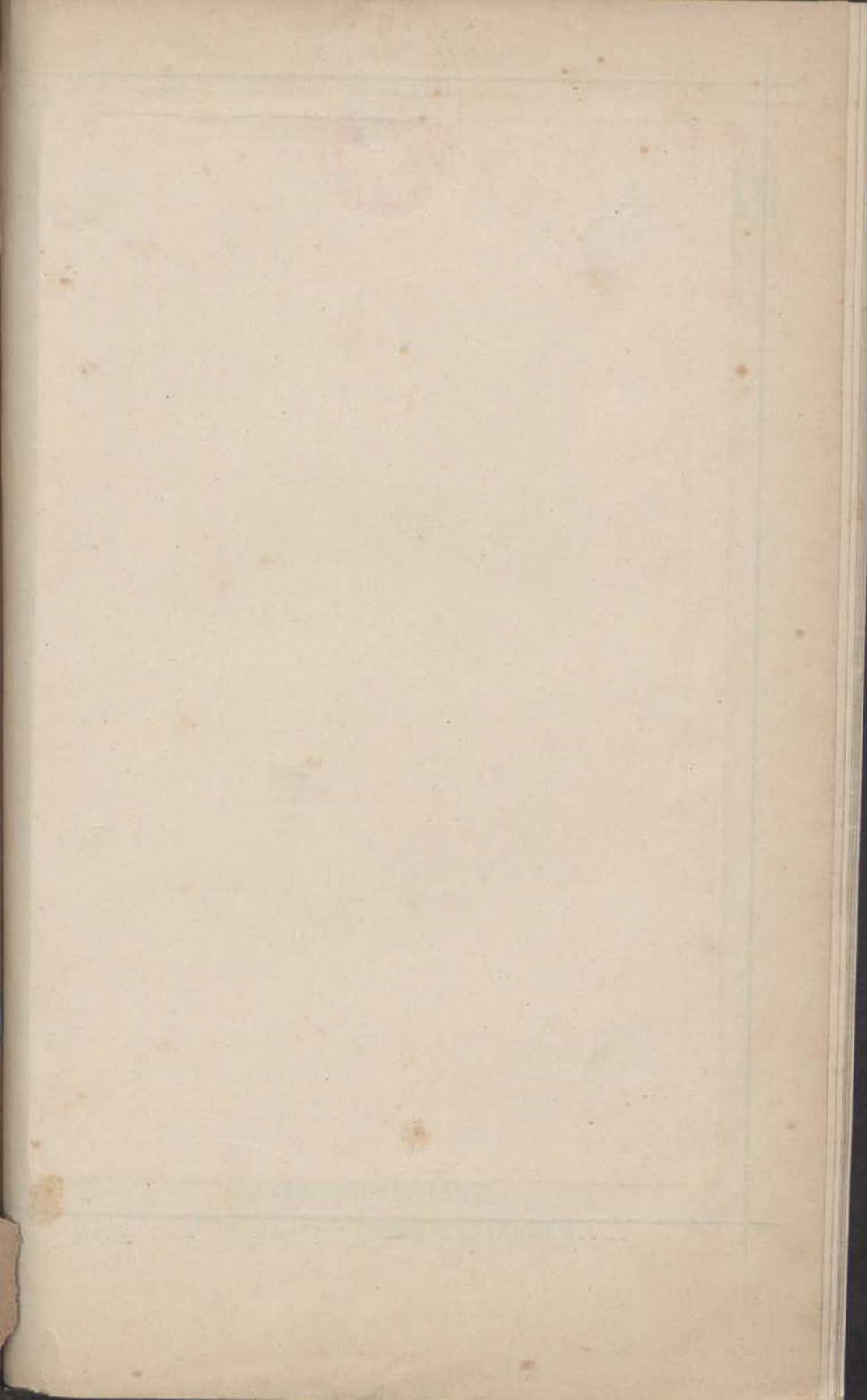


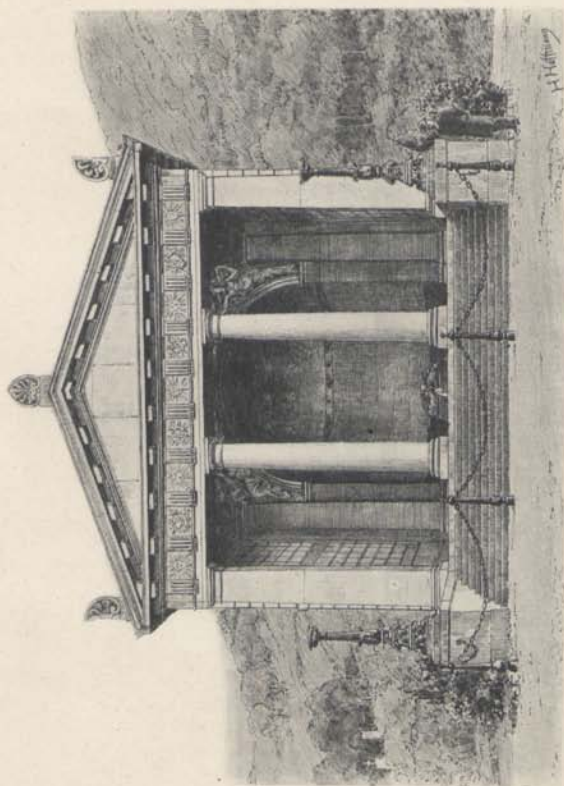
285 K 617 10 2 20 20 3 6



**DAS CREMATORIUM IN HEIDELBERG**  
VERLAG von A. SIEBERT, HEIDELBERG  
H. MOSS Karlsruhe. X. A.







Die  
**Feuerbestattungs-Anstalt**

in  
**HEIDELBERG**

von  
**Karl Leimbach**  
Stadtrat in Heidelberg.

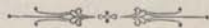
---

**Einleitung**

von  
**Dr. Vix**  
K. Geheime Regierungs- und Obermedizinalrat in Darmstadt.

---

Mit einer Ansicht, vier Plänen, den ortspolizeilichen Vorschriften,  
den Taxen und einem Anhang.



Heidelberg 1892.  
Verlag von August Siebert.



Buchdruckerei von Adolph Emmerling u. Sohn in Heidelberg.

# Feuerbestattung und Crematorien,

dargestellt vom Standpunkte der Geschichte  
und fortschreitenden Technik.

## Vorgeschichtliche Zeit.

Die ältesten Zeugnisse von der Anwesenheit des Menschen auf der Erde bilden Fundstücke vereinzelter menschlicher Gebeine, auf welche man, neben Skelet-Teilen vorzeitlicher, längst ausgestorbener Wirbeltierarten, insbesondere riesenhafter Säugetiere, an manchen Orten im Schosse der Erde stösst. Im höchsten Grade hat es nun aber Staunen erregt, dass wir schon in der ersten Diluvialperiode unseres Erdballes, also vor mindestens 100 000 Jahren, die Gebeine unserer Vorfahren sorgsam beigesetzt, regelrecht bestattet, bisweilen mit Farbe geschmückt, vorfinden. Zu jener Zeit war der Urmensch mit dem Gebrauche des Feuers noch nicht vertraut und lediglich mit primitiven Steinwerkzeugen ausgerüstet, daher nicht im Stande, nach Wunsch in den Erdboden einzudringen. Einäscherung wie Beerdigung der Leichen waren daher ausgeschlossen; Bestattung an der Luft und in Höhlen bildete die Regel. Man kann somit, zugleich im Hinblick auf die bei manchen Völkern stattfindende Übergabe der Toten an Fluss und See, sagen, dass der Mensch alle „vier Elemente“ (dieses Wort im früheren Sinne gebraucht) bei der Totenbestattung in Anspruch nehme.

In welcher Weise der Urmensch in der sogenannten älteren Steinzeit die Bestattung an der Luft ausübte, das lehren die überaus zahlreichen Höhlenfunde aus jener Zeit.

In Reihen geordnet, in zusammengekauerter Stellung finden wir auf dem Boden zahlreicher alter Höhlen Mittel-Europas die

Toten beigesetzt. Zur Seite der Leichen liegen Steinäxte und steinerne Pfeilspitzen, benutzt bei Erlegung des Mammuthes, Riesenhirsches und des riesigen Höhlenbären, welche in unseren Breiten in jener Entwicklungsperiode der Erde die Zeitgenossen des Menschen waren. Stücke erbeuteter Tiere legte man den Beigesetzten zu Füßen zur Stillung etwaigen Hungers, ganz wie, nach Schillers „nadowessischer Totenklage“, es die Indianer noch heutigen Tages bei Beisetzung ihrer Toten zu halten pflegen:

„Bringet her die letzten Gaben,  
Stimmt die Totenklag'!  
Alles sei mit ihm begraben,  
Was ihn freuen mag“.

Hiernach hatten schon die ersten uns näher bekannt gewordenen Geschlechter der vorzeitlichen Menschen einen Totenkultus; sie hatten sich gewisse Vorstellungen von einer Fortdauer der Abgeschiedenen gemacht. Sie legten Wert auf eine ungestörte Ruhestätte der Toten, denn sie schlossen den Eingang der Höhlengrüfte sorgsam mit vorgewälzten Felsen, sodass keine Gewalt zahlreiche jener Grüfte bis zu unserer Zeit zu öffnen vermochte. Wahrscheinlich überliess man, wie es noch jetzt Sitte bei vielen Naturvölkern ist und im Reiche der Inkas in Peru war, den Toten die Wohnung der Lebenden. Hierauf deuten manche Anzeichen in jenen Höhlen, wie Hausgeräte, Küchenabfälle, in späterer Zeit Feuerstätten, halbverbrannte Knochen, Beisetzen der Toten auf mächtigen Aschenlagern. Folgen wir der weitverbreiteten Einteilung der Entwicklungsperioden des vorgeschichtlichen Menschen nach den Stufen seiner erlangten Kunstfertigkeit, nach dem vorwiegenden Materiale seiner Werkzeuge und Waffen, nehmen wir ein Stein-, Bronze-, Kupfer- und Eisenzeitalter der Völker an, so ergibt sich uns, nach den Funden der Archäogeologen, dass in dem ersten jener Zeitalter die Bestattung in der Erde und in Grüften überwog, wenn man auch bereits Leichenbrand übte, dass dagegen mit dem Auftreten der Kulturperiode der Metalle bei einem Volke Feuerbestattung in der Regel verbunden war. Freilich gilt dieser Satz nicht für alle Völker, wie denn auch eine Unterscheidung nach den vorgenannten Kulturperioden nicht überall durchführbar ist. Auf vielen Grabfeldern, so zu Hallstadt, enthalten die Gräber neben Aschenurnen auch ganz erhaltene, sowie halbverbrannte



Skelete. Auf dem Begräbnisplatze von Villa nova bei Bologna fand man 17 Skeletgräber zwischen 193 Urnengräbern mit verbrannten Gebeinen. Marquis de Nadaillac sagt in seinem bekannten Werke: „Die ersten Menschen“: „In der Bronzezeit fand eine neue Bestattungsweise Aufnahme und breitete sich mit überraschender Schnelligkeit aus: Die Einäscherung der Leichen durch Feuer. Wir finden diesen Brauch nunmehr fast auf dem ganzen, vorher von der neolithischen Beerdigungsweise eingenommenen Gebiete eingebürgert: von Griechenland bis nach Grossbritannien und Skandinavien, von Etrurien bis nach Polen und dem südlichen Russland. Soviel ist sicher, dass dieser Brauch nicht plötzlich auftrat und dass, wie wir die Beerdigung in liegender oder sitzender Stellung bis in die Bronzezeit fortsetzen sahen, so umgekehrt die Leichenverbrennung ihre Vorläufer schon in neolithischer Zeit hat.“ — Wir finden mehr oder weniger vollkommen verbrannte Menschenknochen unter den sogenannten Hünensteinen oder Dolmen beigesetzt und als Beigabe sowohl Stein- als Bronzewaffen. Zu La Moraine in der Schweiz fand man 30 Skelete im freien Erdreiche, bisweilen unter grossen Steinplatten, beigesetzt. Die Grabbeigaben, sämtlich weibliche Schmuckgegenstände und Waffen, gehörten dem Bronzezeitalter an. Zwischen diesen Frauengräbern, u. z. in regelmässigem Wechsel, standen Urnen mit Asche und Kohle gefüllt und umgeben. Die Aschenurnen waren mitten in die verglühten Scheiterhaufen hineingestellt worden und enthielten, wie man auch aus anderen ähnlichen Funden schliessen kann, die Brandreste von Männern, während die Frauen beerdigt wurden. Bisweilen waren es nur Krieger und Häuptlinge, welchen die Ehre der Feuerbestattung zu Teil wurde.

---

### Ethnographisches.

Vom Gesichtspunkte der vergleichenden Völkerkunde das Bestattungsverfahren unter verschiedenen Zonen betrachtend, fällt uns auf, dass Völker unter gleichen äusseren Lebensbedingungen meist auch dem gleichen Bestattungsverfahren sich zu neigen, dass dieses somit in erster Linie von Klima, Beschaffenheit des Erdreiches und anderen äusseren Verhältnissen abhängig

ist und erst in zweiter Linie von religiösen Vorstellungen, priesterlichen und anderen Vorschriften beeinflusst wird.

Einleuchtend ist, um zunächst mit einfachen Verhältnissen zu beginnen, dass in den Polarländern, wo Brennmaterial mangelt, das Erdreich metertief festgefroren und mit mächtigen Eislagen bedeckt ist, weder von Feuer- noch von Erdbestattung die Rede sein kann. Der Tote wird hier einfach mit Eis und Schnee, wo es sein kann, mit aufgehäuften Steinen bedeckt.

In der heissen, regenlosen Zone, wo Leichen von Tieren und Menschen, bei der grossen Trockenheit und Wärme der Luft, in der Sonne eintrocknen (Beweis hierfür sind die verdorrten Tierkadaver längs der Karawanenstrassen), verfiel man auf die Mumifizierung der Leichen. Wir begegnen dieser überall, wo klimatische Verhältnisse sie gestatten, so in Aethiopien, Indien, Aegypten, auf den kanarischen Inseln, bei den alten Peruanern. Noch in der Jetztzeit werden die Leichen bei manchen Stämmen an der Luft mumifiziert, bei anderen auf Bäumen sorgsam beigesetzt. Seefahrende Stämme, Inselbewohner, Anwohner grosser Flüsse, pflegten, ihre Toten den Wellen zu übergeben. Im germanischen Norden verband man zuweilen Feuerbestattung mit Wasserbestattung, indem man die Toten auf brennendem Schiffe ins Meer treiben liess oder ihre Asche dem Meere übergab.

In welcher Weise Zufälligkeiten, besondere örtliche Verhältnisse und Hilfsmittel auf das Bestattungsverfahren einwirken, das soll die folgende kurze Betrachtung ergeben: Im engbevölkerten alten Aegypten gestatteten die Bodenverhältnisse an den meisten Orten keine Anlagen von Friedhöfen im Kulturgelände. Dieses reichte, als schmaler, zudem jedes Jahr der Überschwemmung des Nil ausgesetzter Streifen von Ackerland, nicht einmal aus, um das nötige Getreide zu liefern. Dagegen luden die aus weichem, leicht zu bearbeitendem Kalksteine bestehenden steilen Felswände des Nilthales zur Anlegung jener Grabkammern ein, die denn auch in unzählbarer Menge das Gebirge durchsetzen und das Staunen der Reisenden erregen. Der Landesreichtum an Natron, Asphalt, Salpeter und Salz lieferte das Material für die Herstellung der Mumien von Mensch und Tier. Kein anderes Land konnte gleiches Bestattungsverfahren durchführen. Wo ähnliche weiche Gesteinbildung, wie in Syrien, Palästina, Rom, die Herstellung von Katakomben

und Grabkammern begünstigt, da finden wir Beisetzung der Leichen in solchen. — Wo mit fortschreitender Kultur die Wälder verschwanden, Mangel an Brennmaterial die Feuerbestattung erschwerte, da wurde man zu unvollständigen Einäscherungen genötigt (so bei den alten Germanen und heute noch bei den Indern), bis die Feuerbestattungen endlich ganz eingestellt werden mussten. Die alten Schriftsteller berichten uns über eine merkwürdige Kombination von Erd- und Feuerbestattung, welche in Rom zur Kaiserzeit an den Leichen der Ärmsten und Sklaven geübt wurde. Man verbrannte deren an Balken befestigte Körper über tiefen Schachtgräbern (Kulinen), in welche Kohlen und halbverbrannte Leichenreste hinabfielen und sich anhäuften. (Über ähnliche Massengräber der Gegenwart in Süditalien wird von vielen Seiten berichtet. Feuer kommt hierbei nicht zur Anwendung.) Als man vor einigen Jahren in Spanien die Massengräber aufdeckte, in welchen die im Mittelalter als Opfer der Inquisition zu Tausenden verbrannten Ketzer bestattet wurden, fand man, dass ein gleiches unvollkommenes Verfahren wie bei jenen Sklavenbegräbnissen an den Ketzern geübt worden war. Dass auch bei der Verbrennung von Johannes Huss zu Konstanz nicht für ausreichende Holzvorräte gesorgt war, kann aus der bekannten Überlieferung gefolgert werden, wonach fromme Bauern zum Scheiterhaufen Reisig herbeischleppten, um ein der Kirche wohlgefälliges Werk zu thun.

---

### Geschichtliches.

Feuerbestattung übten von alten Völkern nach geschichtlichen Urkunden: die Brahmanen, Assyrer, Kurden und andere asiatische Steppenvölker, Kanaaniten, Japaner, Troer, Karthager, Mexikaner, Tolteken, Azteken, Griechen, Römer, Gothen, Thüringer, Angelsachsen und zahlreiche andere germanische Stämme, ferner die Esthen, Livonen, Kelten, Ungarn, Böhmen, Russen, Finnen. Die überwiegende Mehrzahl dieser, Verbrennung der Leichen übenden, Völker gehört dem arischen oder indogermanischen Stamme an. Man hat hiernach die Feuerbestattung als etwas den Ariern Eigentümliches und sie Charakterisierendes betrachtet. Man hat

ferner darauf hingewiesen, dass mit dem auf das Judentum aufgebauten Christentume semitische Anschauungen in Bezug auf das Bestattungsverfahren zur Herrschaft gelangt seien. Hierin und in der Unterjochung zahlreicher, Feuerbestattung übender Völker durch die semitischen Mohammedaner sei ein Hauptgrund für das Verschwinden der Feuerbestattung im Mittelalter gegeben. Mit dem Wiederanknüpfen an griechische und römische Kultur zur Zeit der Renaissance fand auch die Idee der Feuerbestattung wieder Freunde, hatten doch auch die allgemein üblichen Ketzer- und Hexenverbrennungen sie in steter Erinnerung gehalten.

Im Jahre 1539 schrieb Gyraldus, geb. 1479, als erster Schriftsteller des Zeitalters der Renaissance, über die verschiedenen Bestattungsarten und insbesondere über die Vorzüge der Feuerbestattung. Das Werkchen erschien in Basel und erlebte 1676 eine neue Auflage. Bis zum Ende dieses Jahrhunderts war die Zahl der Schriften gleicher Richtung in England, Deutschland, Frankreich eine für die damalige Zeit schon bedeutende und 1752 fand die erste Feuerbestattung der Neuzeit statt. Freiherr von Hoditz in Oldenburg liess den Leichnam seiner Frau einäschern. Von jetzt an kam alle paar Jahre eine vereinzelte Feuerbestattung in Frankreich, England und Amerika zur öffentlichen Kenntnis. Auch einige Crematorien sollen bereits in Amerika errichtet worden sein, und 1798 am 3. Mai beschloss der Rat der 500 (Kongress) zu Paris die Zulassung der Feuerbestattung. Die Administration des Seine-Departements hatte bereits 1796 sowohl Einäscherungen zugelassen, als auch einen Plan zur Errichtung eines grossartigen Crematoriums in Form einer Pyramide ausarbeiten lassen. Endlich hatte sie eine 25 Artikel umfassende Verordnung über Benutzung des Crematoriums erscheinen lassen. Die Motive besagen: „Die Verfügung über die letzten Schicksale des Körpers ist ein religiöser Akt. Die Meinungen des Einzelnen hierüber darf man nicht verletzen.“

Noch vor Jahresschluss bemächtigte sich Napoleon I. als erster Konsul der Gewalt, und von Ausführung der die Feuerbestattung betreffenden Beschlüsse war nicht weiter die Rede. Im Jahre 1888 bedurfte es in Frankreich neuer Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaften, um die Ausübung der Feuerbestattung zu sichern.

In den letzten Jahren hat man jährlich etwa 3500 Leichen in Paris eingeäschert.

Bis zur Gegenwart bei unserem kurzen ethnischen und geschichtlichen Überblick über die Feuerbestattung gelangt, möge Folgendes festgestellt werden: In Italien befinden sich zur Zeit 23 Crematorien in Thätigkeit, welche sich bereits über mehr als 2000 Einäscherungen erstreckt. In den vereinigten Staaten von Nordamerika gelangte die Feuerbestattung später als in Italien in Aufschwung, dürfte aber in wenig Jahren letzteres Land, Dank dem Eifer der deutsch-amerikanischen Bevölkerung, überflügelt haben. In Schweden besitzt man zwei Crematorien, in Stockholm und Göteborg und einen, über 3000 Mitglieder zählenden, unter Leitung des Obersten Klingstierna, Erfinders des schwedischen Feuerbestattungs-Apparates, stehenden vortrefflich organisierten Landesverein für Förderung der Cremation. In Dänemark ist die Entwicklung der Dinge gehemmt durch das Verbot der Regierung, das neu erbaute Crematorium in Benutzung zu nehmen. In den Niederlanden besteht ein bedeutender und thätiger Verein für Förderung der Feuerbestattung, der indessen die Erlaubnis zum Baue eines Crematoriums noch nicht erhalten konnte. In England hat die Feuerbestattung in den Crematorien zu Woking vielversprechenden Anfang genommen. Die Schweiz erfreut sich eines eigenen Crematoriums zu Zürich und mehrerer entsprechender regsamere Vereine. In Deutschland werden bei Erscheinen dieses Werkchens drei Crematorien, in Heidelberg, Hamburg, Gotha sich in Thätigkeit befinden, Letzteres aber auf einen bereits 1000 Einäscherungen umfassenden Betrieb zurückblicken können, während die Zahl der Feuerbestattungsvereine 16 ist. In Oesterreich besteht ein gleicher, thätiger Verein in Wien. In den, in politischer und kultureller Entwicklung weniger vorgeschrittenen europäischen Staaten, wie Spanien, Russland, Türkei, steht demnächstige Einführung der Feuerbestattung noch nicht in Frage. Einige Hundert, zum Teil sehr umfangreiche Schriften, darunter mehrere Zeitschriften („Phönix“, Blätter für Bestattungsreform u. s. w., Darmstadt bei H. Schlapp, „Flamme“-Berlin) sind der Feuerbestattung gewidmet.

Es soll nun zum Schlusse dieses Überblickes noch auf ein Reich Asiens hingewiesen werden, in welchem, gleich wie in den asiatischen Reichen Vorder- und Hinterindiens, von Alters her bis

in die Gegenwart Feuerbestattung neben Erdbestattung Landessitte ist und wo in einer Reihenfolge von fast 1000 Jahren 41 Herrscher (Kaiser) verbrannt wurden. Wir haben das Kaiserreich Japan im Auge, in welchem europäische Kultur und alt-asiatische Überlieferungen um die Herrschaft streiten. In neuester Zeit hat man die früher viel gerühmte Verbrennung über offenen Gruben, wenigstens in Tokio, verlassen und rationell konstruierte Verbrennungsöfen in Verwendung genommen, auf die später näher eingegangen werden soll. Die Zahl der alljährlich in solchen Öfen vollzogenen Feuerbestattungen beziffert sich für Tokio auf 11—12000. Für ganz Japan berechnet man über 30000 Feuerbestattungen im Jahre bei dem buddhistischen Teile der Einwohner. Die Urnen werden im Erdgrabe beigesetzt. Das Verbot der Beerdigung innerhalb der Stadt Tokio kommt neuerdings der Feuerbestattung sehr zu statten, ebenso ihre Befürwortung durch hygienisch gebildete Aerzte Japans und die fortlaufenden Verbesserungen ihrer Methode durch die Bestattungsgesellschaften. Nach dem in Japan wirkenden und die Verhältnisse nach eigener Anschauung beurteilenden Geistlichen W. Spinner „hat Japan es verstanden, sein Feuerbestattungssystem in einer Weise zu entwickeln, die ebensowohl in nationalökonomischer, als sanitärer Hinsicht nahezu tadellos genannt werden kann“. (Vergl. Phönix Nr. 2 von 1889.)

---

### Technisches aus alter Zeit.

„Nicht mehr den Wärmern ein Raub, verzehrt  
uns das heilige Feuer.“

Es würde zu unrichtigen Vorstellungen führen, wenn man, wie vielfach geschieht, die Feuerbestattungstechnik erst von dem Augenblicke an datieren wollte, wo das Vorhandensein gemauerter Bestattungs-Öfen sich mit Bestimmtheit nachweisen lässt, nämlich von der römischen Kaiserzeit an. Von Völkern, die den Erzguss und die Schmiedekunst, das Brennen von Thongefässen, die Herstellung von Glasgefässen vortrefflich verstanden, muss man von vornherein annehmen, dass sie auch auf jenem Gebiete der Pyrotechnik, das die landesübliche Feuerbestattung berührte, nicht

auf primitiver Stufe stehen blieben. Zunächst wurde die Erbauung des Holzgerüsts (Rogus), auf welchem die Körper eingeäschert wurden, fast überall als eine Kunst betrieben, die sich oft hinter einem zum Teil in seiner Bedeutung missverstandenen Bestattungsritus verbarg. Fast überall wurden die ersten Lagen des Holzes rostartig über einer, vielfach ausgemauerten, Grube ausgebreitet, von welcher aus die Luft ungehinderten Zutritt zum Feuer fand (Rom, Japan, Griechenland). Erst in diesen Tagen wurden wieder in Attika sieben Brandgräber aus dem sechsten Jahrhundert vor Christus aufgedeckt, welche hierfür beweisend sind. Der Berichterstatter hierüber schreibt: „Die Gräber sind nicht einfache Gruben, in welche der Leichnam versenkt wurde, sondern man grub ein Grab, genau wie bei uns, füllte es mit einem Holzstoss, sorgte durch einen Graben (Luftkanal) für Ventilation und zündete dann, wenn der Leichnam darauf gelegt war, den Scheiterhaufen an. Im Innern dieser Gräber sind eine grosse Menge Holzkohlen und sehr wenige Knochenreste gefunden worden.“ Es ist hier der Platz, um der von Hauptmann E. Bötticher in die Archäologie erfolgreich eingeführten Bezeichnung „Feuer-Nekropole“ zu gedenken. Mit diesem Namen belegt der verdienstvolle Autor nach seinen eigenen Worten „Bauten (der Griechen und Troer), worin Städte oder Landbezirke mittelst systematischer Vorrichtungen ihre Toten verbrannten, die Reste derselben beisetzen und die Opferbräuche des Toten- und Ahnenkultus vollzogen.“ — Bötticher nennt die Anschauung eine wunderliche, es habe in so wohl geordneten Staatswesen wie im alten Italien, Hellas, Asien u. s. w. ein Jeder seine Toten verbrennen können, wo er Lust hatte. Reste solcher Bauten fanden sich in Italien, Griechenland, Troja (Hissarlik). Vor einigen Jahren hat Herr Architekt Koldewey, nach Babylonien entsandt, um dort Ausgrabungen vorzunehmen, an der Stelle der alten Königstadt Sirgulla nach seinen Berichten nur „Feuer-Nekropolen“ gefunden, d. h. Terrassen-Bauten mit Räumen, welche der Einäschierung der Toten, bisweilen zugleich ihrer Beisetzung dienten. Die Wände waren vom Feuer stark angegriffen, verschlackt, die Räume gefüllt mit Asche und Totenbeigaben, ausgeglühten und angebrannten Knochenresten, Überbleibsel der Totenopfer. Vollständig übereinstimmende Befunde lieferte (wenigstens nach Bötticher und seinen Anhängern) die als Troja angesehene Ruinenstätte von Hissarlik.

Troja aber dürfte um das Jahr 1500 vor Christus gegründet worden sein. Bekanntlich ist über die Deutung der ausgegrabenen Ruinen von Hissarlik ein Streit zwischen Schliemann und Bötticher entstanden, der bis zu Schliemanns Tod noch nicht zum allseitig befriedigenden Austrage gekommen war. Ohne Zweifel haben beide Parteien in gewissen Punkten Recht; jedenfalls ist die von den Gelehrten angenommene Existenz von „Feuer-Nekropolen“ nicht abhängig zu machen von dem Ausgange jenes, vielleicht nie zum Abschlusse kommenden, Streites über Troja.

Bei den alten brahmanischen Indern erkennt man unschwer aus der von Professor Max Müller 1855 gegebenen Beschreibung ihrer Feuerbestattungs-Gebräuche, dass diese aus technischen Gesichtspunkten sich entwickelt haben. Beispielsweise richtet „Jemand, der es versteht“, den Holzstoss über der sorgsam bereiteten flachen Brandgrube her; von drei Seiten her legt man heilige Feuer am Rande der Grube an und achtet darauf, welches Feuer den Toten zuerst erreicht. Offenbar trug man hierbei der Richtung des zufällig wehenden Windes Rechnung. Wehte der Wind von Südosten das „Avaniga-Feuer“ zuerst dem Toten zu, so gelangte er sicher in den „Svarga-Himmel“. — Auch Griechen und Römer hielten einen günstigen Wind, der den Scheiterhaufen rasch in Glut brachte, für ein Zeichen der erflehten Gunst der Götter. — Zugiessen von Fett, Schaumbutter, Auflegen von Fett der Opfertiere auf den Toten spielten eine grosse Rolle bei der Bestattung der Brahmanen, um die Verbrennung in erwünschtem Fortgang zu erhalten. Erst am zehnten Tage wurden unter vielen Zeremonien die verbrannten Gebeine der Brandgrube entnommen und in der Erde bestattet. Das Ganze spielte sich ab unter fortwährender Deklamation von Versen der alten Rig-Veda-Sprüche, welche gewissermassen als Regulativ für den Einäscherungsact angesehen wurden. Die bei dem letzten Acte gesprochenen Verse (Rig-Veda V—X. 18. 11) lauten:

Erheb' dich, Erde, thu' ihm nichts zu Leide,  
Empfang ihn freundlich und mit liebem Grusse!  
Umhüll' ihn, Erde, wie den Sohn  
Die Mutter hüllt in ihr Gewand. —  
Die Väter mögen diesen Hügel wahren  
Und Yama dort dir eine Stätte schaffen.



Wir verweilten bei den Bestattungsgebräuchen der Brahmanen etwas länger, da viele annehmen, dass alle Feuerbestattung indischen Ursprungs sei.

Aus dem alten Assyrien ist die Feuerbestattung des von eigener Hand gestorbenen Sardanapal besonders bekannt geworden. Sie erfolgte auf einem 400 Fuss hohen Scheiterhaufen, der ein technisches Kunstwerk, jedenfalls aber ein Prachtbau war. Die Art, wie technisch die Feuerbestattung in der Heroenzeit von den Griechen geübt wurde, geht aus Homers Iliade hervor. Seine Beschreibung der Feuerbestattungen Achilles', Hektors, Patroklos' gehört zu den schönsten Blüten alter Poesie. Uns interessieren hier nur die Angaben technischen Charakters. Ungeheure Massen „dickstämmiger Bäume“ wurden bei Patroklos Bestattung aufgehäuft zum „Totengerüst“, je hundert Fuss in's Gevierte. — „Viele gemästete Schaf“ und viel schwer wandelndes Hornvieh — Häuteten sie am Gerüst und bestelleten sie; aber von allen — Nahm er das „Fett und bedeckte den Freund, der edle Achilles. — Ganz vom „Haupt zu den Füßen und all die enthäuteten Leiber — häuft er „umher; auch Krüge mit Honig und Oele gefüllet“ u. s. w. Hierauf rief Achilles zwei Winde und flehte: „Rasch so zu wehen und den Toten in lodrender Glut zu verbrennen“. Erst am folgenden Tage löschte die Glut man mit Wein und sammelte „weisse Gebeine“ des Toten.

In gleicher Weise werden die anderen Bestattungen des Altertums geschildert. Oele, Fett, Harze, die Körper mitverbrannter Tiere, harzhaltiges Kiefernholz, eingeflochtenes Reisig mussten die Flamme halbe Tage lang nähren, sind also pyrotechnisch bemerkenswert. Bei den Römern gab das Zwölf Tafelgesetz vom Jahre 450 vor Christus auch technische Vorschriften über Feuerbestattung. Über Form, Grösse, Aufbau des oft mehrstöckigen Scheiterhaufens, über die gewählten Holzarten, Trockenheit des Holzes, Art seiner Zurichtung, über die Arten des eingeflochtenen, oft wohlriechenden und besonders zum Verbrennen geeigneten Reisigs geben uns nicht nur bei den Römern, sondern bei fast allen alten Völkern Überlieferungen sicheren Aufschluss.

Die Verbrennung bei den Römern geschah gewöhnlich in den Friedhöfen beigegebenen öffentlichen „Ustrine“. Diese entsprach also unserem neueren Crematorium. Das Ustrinum der An-

tonine stellt sich nach Bianchinis Zeichnungen als ein Tempelbau von Marmor ohne Bedachung, aber mit hochragenden Verbrennungsaltären dar. (Vergl. Bötticher III. Sendungsschreiben.) Leider wissen wir so gut als nichts über die pyrotechnische Konstruktion dieser Ustrinen. Sie scheinen nur ein Unterbau für den offenen Scheiterhaufen gewesen zu sein, eine Brandstätte, die in weiter Entfernung vor den Städten gelegen sein musste. Indessen ist uns doch auch Aufschluss über Einäscherung in mit pyrotechnisch grösserer Vollkommenheit erbauter Öfen geworden. Fiorelli fand im Jahre 1879 in Cenisola in Ligurien auf einem alten Urnenfriedhofe einen antiken Ofen von viereckiger Form in Höhe von einem Meter und mässigem Durchmesser. Im Innern fand sich eine sehr widerstandsfähige, von vielen kleinen Löchern durchbohrte Platte, die F. als Ofenrost bezeichnet. Das Ganze zeigte Brandspuren und war mit Kohle, Asche und schwarzer Erde gefüllt. Ausser den öffentlichen Ustrinen gab es auch solche im Besitze von bestimmten Familien und ferner sogenannte „Sepulcra busta“, auch kurzweg „Busta“ genannt, d. h. ausgemauerte und innen glacierte Gräber, in oder über welchen die zu bestattende Leiche zugleich eingeäschert wurde. In Mitteleuropa wurden von slavischen Nationen noch bis in das 14. Jahrhundert Feuerbestattung geübt, und zwar, worauf ein in Hostin in Böhmen gefundener Leichenverbrennungsapparat hindeutet, wahrscheinlich in gemauerten Öfen. Um das Jahr 1298 erbaute man nach alten Urkunden beim Hospital Utini zu Udine in Italien ein Crematorium, wie vermutet wird, zur Verbrennung der Leichen und Gegenstände an ansteckenden Krankheiten Verstorbener, doch ist über die Einrichtung beider, dem Mittelalter angehöriger Öfen Näheres nicht bekannt gegeben.

---

Zu den Einäscherungs-Einrichtungen gehören auch diejenigen zur Beisetzung der Brandreste, die Aschen-Urnen, Cinerarien, Columbarien, Mausoleen, Urnenfelder, Sarkophage für Asche, und Anderes. Homer erwähnt, dass bei Bestattungen Vornehmer deren Gebeine in goldenen Urnen und Kästlein aufbewahrt wurden, und zwar in Fett eingelegt. Die Urne hüllte man in purpurne Tücher und setzte sie bei im Schosse der Erde. Nach dem Wunsche

Achilles' wurde seine Asche mit der des Patroklos gemischt beigesetzt:

„Drüber sodann ein grosses bewundernswürdiges Grabmal  
Häufte das heilige Heer der Danaer — — —  
Am vorlaufenden Strande des heiligen Hellespontos;  
Dass es fernsichtbar aus der Meeresflut wäre den Männern  
Allen, die jetzt mitleben und die sein werden in Zukunft.“

Ganz ähnlich war Beisetzung (wie die Einäscherung) bei den Heroen der alten Germanen. Zeugnis hiervon legt die Bibel des Nordens, die Edda, ab, deren poetische Beschreibung der Feuerbestattung jener Homers nicht nachsteht und die innige Geistesverwandtschaft des Hellenen- und Germanentums in Sitte und Vorstellungen auf's Überzeugendste zum Ausdruck bringt. Hier wie dort, um ein Beispiel vorzuführen, liebte man die eingeäscherten Gebeine am Meeresufer unter hochragenden Hünensteinen (Dolmen) beizusetzen. Held Beowulf bittet vor dem Tode nach dem Beowulfliede die Seinen: „Lasst durch die Streitbewährten mir nach dem Brande am Vorgebirge des Meeres den Grabhügel bauen. Meinem Volke zum Andenken mag er hoch empor am Walfischkape ragen, dass von nun an ihn „Berg des Beowulf“ Schiffer heissen, die durch der Fluten Nebel steuern.“ Die seefahrenden Wikingier und andere germanische Stämme liessen an den Küsten Europas und Nord-Afrikas als stumme Zeichen ihrer Anwesenheit die Grabsteine der Dolmen oft geziert mit Thors-Hämmern und Runen zurück. (Vergl. meinen Aufsatz in Phönix Nr. 9 von 1890.) Die Art der Beisetzung der verbrannten Gebeine war eine sehr verschiedene. Die Prachtgebäude der alten Mausoleen, deren eines in Klein-Asien zu den sieben Weltwundern gehörte und diesen Gebäuden den Namen gab, sind bekannt und zum Teil, befriedigend erhalten, noch jetzt zu sehen. Sie können als die zu hoher künstlerischer Vollendung nach und nach entwickelten Dolmen angesehen werden. Stellenweise finden wir die Urnen in Hypogaeen, Gewölben, Grotten unter der Erde beigesetzt. Die alten Germanen liebten im Binnenlande die Beisetzung nach Art unserer Friedhöfe in grossen Urnenfeldern, wenige Fuss unter der Oberfläche. Die Urne wurde alsdann mit flachem Steine bedeckt, oft in die Asche und Kohlen des Scheiterhaufens eingebettet. Ähnliche Urnenfelder, jedoch mit gruppenweiser Anordnung der

Urnen, häufig mit ausgemauerter Grube, findet man in Italien. Bisweilen wurden bei Griechen und Römern die Urnen im Brandgrabe beigesetzt und ein Denkmal über ihnen errichtet. Letztere findet man in langen Reihen vor den Thoren alter Städte.

In der Zeit der Kaiser gewann in Rom und im ganzen römischen Reiche die Beisetzung der Urnen in besonders zu diesem Zwecke errichteten und zweckmässig zur Aufnahme einer grossen Zahl von Urnen eingerichteten Gebäuden eine besondere Entwicklung und zwar auf sozialer Grundlage. Es bildeten sich Bestattungsgenossenschaften, deren sehr zweckmässige Organisation nach Art unserer Erwerbsgenossenschaften höchste Anerkennung verdient. Auch reiche Privatpersonen richteten für ihre Anhänger, Diener und Freigelassene solchen Bestattungsräume ein. Man nannte sie Cinerarien oder Columbarien. Letzterer Namen stammt von den Nischen zur Aufnahme der Urnen, welche zu Hunderten, selbst Tausenden, etagenweise und reihenweise sich in den Wänden vorfanden und dem Innern eines Taubenschlages (Columbarium) glichen. Die dem Verf. bekannten Kolumbarien, deren sich mehrere wohl erhalten auch in Rom befinden, haben einen gewölbten über die Erdoberfläche hervorragenden Oberbau, erstrecken sich aber tief in die Erde und konnten daher zu christlicher Zeit z. T. in Katakomben umgewandelt werden. Ruhe, Dämmerung, Abgeschiedenheit umgiebt den Eintretenden. Die Nischen hatten, um Einförmigkeit der Anordnung zu vermeiden, in der Regel eine gewisse Mannigfaltigkeit der Grösse, Form und künstlerischen Ausstattung. Dasselbe gilt für die Aschenbehälter. Graf Platen wurde durch den Besuch eines Kolumbariums, das der Eigentümer zum Keltern seines Weines benutzte, zu folgenden tief empfundenen Versen angeregt:

„Hier im antiken Gewölb', wo rings noch Scherben von Urnen  
„Stehn in den Nischen umher, keltert der Bauer den Wein:  
„Unsere Gräber beleuchtet, o Freund, kein sonniger Strahl einst,  
„Künftigen werden sie nie dienen zu süssem Gebrauch!  
„Modergeruch nur hauchen sie aus, die blos der Verwesung,  
„Blos dem Gewürm schmachvoll unter der Erde geweiht.“

Am Eingange der Kolumbarien befand sich eine Treppe; oft besaßen sie mehrere Räume. Die Wände waren mit Inschriften, Postamenten, Büsten geschmückt; die aufgestellten Urnen und Aschenkästen, Altäre der Dii Manes entbehrten nicht des Blumen-

schmuckes. Götterstatuen, Reliefs, Gesimse, Muschelwerk, Male-  
reien schmückten die Wände. Die Nischen waren mit entfernbaren  
numerierten Marmor-Täfelchen (Tituli) bezeichnet, auf welchen  
fortlaufende Nummern, Namen, Todestag u. s. w. eingezeichnet wur-  
den. Es konnte daher eine Nische, nach Entfernung der früheren  
Urne und des Titulus, an neue Eigentümer abgetreten oder ver-  
mietet werden. Auch unter dem Fussboden konnten Aschenreste  
beigesetzt werden. Die Grundfarbe der Wände war blau, Farbe  
der Trauer im römischen Reiche.

Die **Aschenbehälter** hatten im Altertume bei verschiedenen  
Völkern und selbst bei einem und demselben Volke sehr verschie-  
dene Form, Grösse, Totenbeigaben und waren aus mannigfachem  
Materiale hergestellt, sowohl aus edlen Metallen, wie auch aus  
Bronze, Marmor, Alabaster, Granit, Glas und Thon.

Bei den alten Germanen und allen, in den Augen der Römer,  
„barbarischen“ Völkern waren die Urnen unbemalt, selten waren  
Verzierungen eingegraben; der gebrannte Thon, aus dem sie be-  
standen, war von dunkler Farbe und unrein, oft absichtlich mit  
Sand und Glimmer gemischt, meist nicht glasiert. Statt mit beson-  
deren Deckeln bedeckte man sie mit flachen Steinen. Germanische  
Urnen sind am Bauche oft nicht rund gewölbt, sondern zeigen  
eine ringsum laufende Kante.

Bei asiatischen und amerikanischen Völkern (Tolte-  
ken, Azteken u. A.) findet man die Totenasche oft in sog. Ge-  
sichtsvasen. Die Gesichter bedecken bald die ganze Urne und  
sind bei den Altmexikanern besonders grotesk, bald finden sie sich  
nur am oberen Urnen-Rande, wobei dann die Ohren als Henkel  
dienen. Man unterscheidet hierbei Eulen- und andere Tierköpfe  
neben menschlichen Gesichtszügen. Eine noch offene Frage ist  
die, ob in jenen, z. T. über manngrossen Gefässen, welche man  
„Pithoi“ nennt, Leichen verbrannt wurden, wozu sie nach ihrer po-  
rösen Beschaffenheit, bei dem Vorfinden von Skeleten, Gebeinen  
und Asche im Innern, ihrer Aufstellung in Mitten von Aschen-  
haufen gedient zu haben scheinen. Die Babylonier verbrann-  
ten nach Koldeweys Ausgrabungen in Surghul die Leichen in  
grossen Thonschüsseln mit Deckeln, wobei die Asche unvermischt  
blieb. Dieselben Schüsseln dienten auch zur Erdbestattung. Die  
Verbrennung geschah in terrassenförmig aufgebauten mit gemauerten

Abteilungen versehenen Feuernekropolen, die man bei vielen Städten der vorchristlichen Zeit, besonders im Orient, vorfindet. Es ist noch zu erwähnen, dass man im Innern jener Terrassenbauten, neben Aschenurnen auch unverbrannte Leichen beisetzte (namentlich wurden Kinder meist nicht eingeäschert beigesezt) und dass jene Stätten meist zahlreiche Totenbeigaben und Gegenstände von Totenopfern aller Art bergen, wie Gefässe, Schmucksachen, Statuetten, Waffen, Speisen, Geräte. Aschen-Urnen wurden bei allen Völkern des Altertums, auch in Indien, verwendet, seltener kleine Aschenkästchen. Die Urnen und Kästchen waren oft geschmückt mit Darstellungen aus dem Dienste der Manen, mit Gorgonenhäuptern, Totenmasken, Bildern von Adler, Phönix, Sphinx, doch auch mit Szenen heiteren Lebens.

---

### Technisches aus der Neuzeit.

Wir sehen ab von den vereinzelt Einäscherungen in den ersten sechs Decennien des 19. Jahrhunderts, da diese auf offenem Scheiterhaufen erfolgten. Nach 1870 begann die Zeit der **Versuche** mit Oefen. Die Crematorien der Neuzeit bestanden vor dem Jahre 1874 in Oefen, welche mit Holz geheizt wurden. Solcher Oefen bedienen sich auch Japanen und andere Völker Asiens. Am bekanntesten ist der Einäscherungsofen des Professors Brunetti, welcher 1873 auf der Ausstellung zu Wien zu sehen war. Oefen dieser Art kamen in Europa nie zu allgemeinem Gebrauche. Im Jahre 1874 machte die Feuerbestattungstechnik in Deutschland einen bedeutsamen Schritt voran. Es wurden in der Fabrik von Friedrich Siemens zu Dresden unter Leitung von Medizinalrat Küchenmeister zunächst Versuche angestellt, Tierleichen in einem Gasregenerativofen zu verbrennen. Nachdem diese befriedigendes Ergebniss geliefert, schritt man im Herbste des Jahres 1874 bereits zur Einäscherung von 4 Menschenleichen, worauf die Behörde weitere Einäscherungen plötzlich untersagte. In Italien hatten die Herren Polli & Clericetti im August 1874 und Ingenieur Venini im Februar 1875 Versuche der Einäscherung an Tieren, in Deutschland (Breslau) Professor Reclam 1876 einen solchen an

einer Menschenleiche erfolgreich mit **Leuchtgas** vorgenommen, doch konnte man erst anderthalb Jahre später in Italien die behördliche Erlaubnis erhalten, dieses Einäscherungsverfahren auf menschliche Leichen anzuwenden. Die erste Feuerbestattung in Italien, die des in Zürich geborenen Philanthropen Albert Keller, fand am 22. Januar 1876 statt. Nach zwei weiteren Verbrennungen nach dem Systeme Polli & Clericetti wurde dieses verlassen; man ging zu dem Systeme Gorini über, bestehend in einem aus feuerfesten Steinen aufgemauerten ziemlich einfachen Ofen, der mit Holz oder Kohlen geheizt werden konnte. Die Flamme streicht aus dem Verbrennungsraum über die auf erhöhtem Lager ruhenden Körper, um von hier, wieder abwärts ziehend, dem Zugkamine zugeführt zu werden. Vor Eintritt in letzteres passiert die Flamme ein zweites rauchverzehrendes Feuer. Dieses System kam in Italien vielfach zur Verwendung, wurde aber in Paris nach seiner Einführung bald wieder aufgegeben, besonders weil es keinen ununterbrochenen Betrieb zuließ, den die Massen-Einäscherungen in Paris erfordern.

Da dem Verfasser dieses Aufsatz nur die Aufgabe gestellt wurde, vom geschichtlichen Standpunkte aus sich über Crematorien zu verbreiten, so ist hier nicht der Ort, eine dem Techniker genügende Beschreibung der zahlreichen vorhandenen Verbrennungs-Systeme zu geben. Wer sich hierfür interessiert, wolle das Werk von Dr. Pini: *La Crémation*, Mailand 1885 bei U. Hœpli, ferner die Schriftchen von Fr. Siemens, Professor Goppelsröder, Georges Salomon (über das Pariser Crematorium) und von Per Lindell, beziehungsweise von dem schwedischen Feuerbestattungsverein (Bericht für 1888) über das System des Obersten Klingstierna in Stockholm zur Hand nehmen.

Am verbreitetsten ist der Apparat des Ingenieur Venini, der sich an Gorini anlehnt. Es ist der dritte der in Mailand in Thätigkeit gesetzten und noch neuerdings verbesserten Apparate. In einem von dem eigentlichen Verbrennungs-Raume getrennten und auf Rädern laufenden Gaserzeuger gewinnt man nach Venini das Heizgas, das später der Leiche zugeführt wird. Die Heizkammer hat eine, ohne Abbildung nicht wohl verständlich zu machende, etwas komplizierte Einrichtung, die sich übrigens sehr bewährt hat. Der Apparat arbeitet ohne Unterbrechung und merk-

lichen Rauch, liefert eine reine Asche in Zeit von 1—1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunde und kostet nicht viel.

Von in Italien erfundenen Einäscherungsapparaten, welche weniger Verbreitung fanden, sind zu nennen derjenige von Dujardin in Genua, verbessert durch Betti und Teruzzi, der von Palamades Guzzi, der von Spasciani-Mesmer. In Frankreich und Belgien konstruierten Apparate Melsens, Cadet, Müller und Fichet, Lagé-nerdière, Dr. Chassaing. Auch in Schweden, England, Amerika, der Schweiz und Oesterreich wurden neue Apparate konstruiert.

Mobile Crematorien, um sie bei Epidemien, im Kriege, überhaupt bei Bedarf dorthin, wo kein festes Crematorium besteht, sei es mit Pferden, Schiffen oder Lokomotiven, befördern zu können, konstruierten Capitain Rey in Italien, Jacques und Kuborn in Belgien. Alle diese Apparate sind von 1876—81 bekannt geworden. Der Eingangs dieses Abschnittes bereits erwähnte Siemens'sche Apparat bildet den Grundtypus einer besonderen Gattung von Einäscherungsapparaten, welche lediglich als Varianten des Siemens'schen Ofens anzusehen sind und auch von den Erbauern ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Hierher gehört der in Paris seit mehreren Jahren in ununterbrochener Thätigkeit befindliche Apparat von Dr. Chassaing, der schon viele Tausende von Leichen eingeäschert hat und daher als der auf seine Haltbarkeit am besten geprüfte bezeichnet werden muss, ferner der Apparat Bourry seit 1889 in Zürich, der Apparat Schneider seit 1891 in Hamburg, der Apparat Guzzi in Varignano in Thätigkeit. Dem Siemens'schen Apparate ist eigentümlich der Regenerator, daher der Name „Regenerativ-System“. Der Regenerator ist ein von vielen Kanälen durchzogener umfangreicher Stock von feuerbeständigen Ziegelsteinen, welche von den brennenden Gasen des entfernten Gaserzeugers in Weissglut versetzt werden. Hierauf lässt man Luft durch die Kanäle dieses glühenden Ziegelstockes in den Verbrennungsraum zur Leiche hintreten, welche, zuvor schon bei mässiger Wärme von ihren wässrigen Bestandteilen befreit, von der überheiss gewordenen Luft nunmehr selbst entzündet wird und unter Entwicklung weisser Flamme rasch in Asche zerfällt.

In Gotha ist seit 1878 der Siemens'sche Apparat zu voller Zufriedenheit in Thätigkeit, und wird zu Anfang des Jahres 1892 mit ihm die tausendste Feuerbestattung vollzogen werden.



Für grössere Städte mit stetem Betriebe dürfte der verbesserte Siemens'sche, für kleinere Orte, mit selteneren Einäscherungen und geringeren Baumitteln, das System von Venini oder Klingenstierna für Crematorien zukünftig vorgezogen werden, wenn nicht etwa die fortschreitende Technik auf unserem Gebiete neue Pfade einschlagen sollte, die sich z. Z. unserer Berechnung entziehen.

Was die Kosten und deren Aufbringung betrifft, so ist zunächst festzustellen, dass die Höhe der Kosten, je nach Wahl des Verbrennungssystemes und der mehr oder weniger grossartigen Ausführung der zugehörigen Gebäude, bedeutend schwankt. Wir kennen Anlagen, für welche über 100 000 Mark, andere für die nur 10 000 Mk. aufgewendet wurden. Hierin eingeschlossen sind die gleichfalls sehr verschieden sich gestaltenden Kosten der Einäscherungsapparate. Am billigsten ist die Feuerbestattung in Japan, weil man dort auf eine rasche und elegante Ausführung nicht zu sehen hat. Man verbrennt dort in einfachen Oefen. In Hamburg nahm man für den dortigen Apparat Siemens, verbessert von Ingenieur Schneider, nach Jahresbericht des Vereins vom Oktober 1890, den Kostenbetrag von 13—14 000 Mk. in Aussicht; die weniger monumentalen italienischen Apparate kosten zwischen 3600 und 10 800 Mk., vollständig fertig in Deutschland aufgestellt.

Die erforderlichen Baumittel werden, wie schon im alten Rom, so in der Neuzeit, durch die Freigiebigkeit bemittelter Privatleute, durch Bildung von Aktien-Gesellschaften und durch Zuwendungen der beteiligten Gemeinden und Vereine aufgebracht.\*) In Hamburg spendete ein einziger Privatmann einen Beitrag von 20 000 Mark zu den Baukosten, viele 1000—5000 Mk. Auf dem Kongresse vom 6. Juni 1876 eröffnete Medizinalrat Küchenmeister eine Sammlung von Beiträgen für Bau eines Crematoriums in Gotha, welche nahezu 20 000 Mk. ergab, obwohl zu jener Zeit Organisation der Freunde der Feuerbestattung in Deutschland in Vereinsbildungen kaum noch begonnen hatte. In Heidelberg kamen in kurzer Zeit ohne öffentlichen Aufruf ca. 40 000 Mk. zum Crematorium-Baue zusammen. Die praktischen Amerikaner pflegen jedem Feuerbestattungsverein (Cremation-Society) von vornherein den Charakter einer

---

\*) Die Gemeinden stellen meist den Bauplatz und übernehmen die Verwaltung der Crematorien.

Aktiengesellschaft zur Aufbringung der Baukosten eines Crematoriums zu geben. In Ländern, wo die Feuerbestattung noch nicht zugelassen und die Bevölkerung für dieselbe noch nicht gewonnen ist, steht die Propaganda im Mittelpunkte der Thätigkeit der Vereine. Diese Propaganda kann auch dort nicht entbehrt werden, wo der Bau von Crematorien von den Behörden nicht beanstandet wird, denn es gilt nicht nur Crematorien zu bauen, sie müssen auch Seitens der erst aufzuklärenden Bevölkerung mit Eifer benutzt werden. Ausser besonderen Zeitschriften sind etwa 200 Werkchen zu Zwecken der Propaganda bereits veröffentlicht worden.

In Bezug auf Columbarien und Aschenbehälter hat die Neuzeit nichts wesentlich Neues geschaffen, obwohl sich in Mailand, Bologna, Zürich wie in Deutschland Kunst und Industrie der Herstellung von Urnen einfachster wie kostbarster Art bereits widmet. Die Urnen stellt man bald in den Crematorien selbst, bald in besonderen benachbarten Urnenhallen auf oder führt sie in die Familiengrabstätten der Friedhöfe über.

Aus dem Vorstehenden erhellt, dass wir dem gewaltigen Aufschwunge der Technik unseres Zeitalters, der Einführung der Steinkohle, als Ersatz für das selten und teuer gewordene Brennholz, es zu verdanken haben, dass die altehrwürdige Feuerbestattung, die unsere Vorväter, „dem Zwang gehorchend, nicht dem eigenen Trieb“, einstmals aufgaben, beginnt auf's Neue wieder Brauch zu werden. Auch auf dem Gebiete des Bestattungswesens kann der Fortschritt nicht dauernd unterdrückt werden, zumal ein Fortschritt, der alle Rechte schont, der sich auf Gründe der Gleichberechtigung, des Schönheitsgefühles, der Moral, des öffentlichen Wohles mit vollem Rechte berufen kann.

Dieser kurze geschichtliche Aufsatz, der ja nicht die Vorzüge der Feuerbestattung darlegen sollte, schliesst mit dem Wunsche des Verfassers, dass er dazu beitragen möge, das allgemeine Verständnis für die Sache der Feuerbestattung zu vermehren und ihr neue Freunde zu gewinnen.

Darmstadt, 22. August 1891.

Dr. E. Vix.

## Die Feuerbestattungsanstalt in Heidelberg.

Das vorliegende Schriftchen sollte nach seiner Überschrift dem Leser lediglich einen kurzgefassten Bericht über die Vorgeschichte, die Entstehung, die Ausführung in baulicher und technischer Beziehung und die für die Benützung der Feuerbestattungsanstalt Heidelberg geltenden Vorschriften bieten. Infolge der Anziehungskraft, welche der Name Heidelberg auf Alle ausübt, denen jemals Gelegenheit gegeben war, sich der landschaftlichen Reize unserer herrlichen Umgebung zu erfreuen, wird das anspruchlose Heftchen vielleicht vielfach den Weg zu solchen Lesern finden, denen die Frage der Feuerbestattung, sei es wegen Mangel an Gelegenheit, dieselbe näher zu studieren, sei es aus einer gewissen Abneigung, sich mit den Vorgängen unmittelbar nach dem Tod zu beschäftigen, etwas ferne gelegen hat. In unserer Zeit, in der alle Anzeichen vorhanden sind, dass das Interesse aller Kreise in dieser wichtigen, in das Gemütsleben und in eine althergebrachte Sitte tief eingreifenden Neuerung, die aller Wahrscheinlichkeit nach in nicht zu ferner Zukunft eine grosse Bedeutung erlangen wird, in rascher Zunahme wächst, wird es daher wohl gestattet sein, als eine Art Einleitung in Kürze eine Übersicht der bei der Beurtheilung der Feuerbestattung leitenden Gesichtspunkte zu geben, um so noch vielfach bestehende Vorurtheile zu zerstreuen und auch den ferner Stehenden Gelegenheit zu geben, sich über den Stand der Sache rasch zu orientieren. Es wird dabei vor allen Dingen vorausgeschickt werden müssen, dass es sich selbstverständlich nur um die Einführung der „fakultativen“ Feuerbestattung handeln kann, wodurch niemand ein Zwang auferlegt, dagegen jedem das Recht gewahrt werden soll, für sich und diejenigen, über welche ihm das Bestimmungsrecht zusteht, diejenige Bestattungsart zu wählen, welche seinem Gefühl und seiner

Auffassung der Pietät gegen teure Verblichene am vollkommensten entspricht.

Es sollen im Nachfolgenden die bei der Beurteilung der vorwürfigen Frage ausschlaggebenden Erwägungen hygienischer, ästhetischer, ökonomischer, kriminalistischer und religiöser Natur in Betracht gezogen und kurz erörtert werden.

Die ersten Versuche, für die Feuerbestattung Propaganda zu machen, gründeten sich auf Erwägungen auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege, indem man den gefährlichen Einfluss hervorhob, den die Leichen auf die Lebenden, und zwar nicht nur solange die Leiche noch unbeerdigt ist, sondern auch nach der Beerdigung durch Verbreitung gesundheitsgefährlicher Bakterien sowohl in dem Boden der Friedhöfe als durch Verbreitung über grössere oder kleinere Bezirke mittelst der unterirdischen Wasserläufe ausüben. Die Frage der Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der Friedhöfe ist auch heute noch eine umstrittene; während von einer Seite die erstere behauptet wird, namentlich bei solchen Friedhöfen, in denen ein durchlässiger Boden die Weiterbeförderung von Zersetzungsprodukten in tiefere Bodenschichten und von da in die Wasserläufe vermittelt der atmosphärischen Niederschläge begünstigt, so wird von anderer Seite auf experimentellem Weg der Beweis zu führen gesucht, dass eine Boden-, sogar eine Kieschichte von geringem Durchmesser genüge, um bakterienhaltiges Wasser bakterienfrei zu filtrieren; es wird von dieser Seite ferner behauptet, dass die Keime ansteckender Krankheiten in Leichen überhaupt nur eine beschränkte Zeit fortpflanzungsfähig bleiben und durch die fortschreitende Verwesung völlig zerstört werden. Welche von diesen Lehrmeinungen im Rechte ist und ob nicht in der Zukunft wieder andere Ansichten herrschend werden, kann hier ganz unerörtert bleiben; es genügt vollständig, dass riechende Leichengase auf weite Strecken bei besonderer Beschaffenheit den trockenen Boden zu durchdringen vermögen und ebenso auch durch Wasser weithin verbreitet werden, um die Feuerbestattung überall, wo die Bodenverhältnisse eine solche Verbreitung gestatten, nicht nur für nützlich, sondern sogar für sehr wünschenswerth erscheinen zu lassen. Es sind nicht etwa kleine, vereinzelte Orte, wo diese Verhältnisse zutreffen, sondern grosse Strecken unseres Vaterlandes, wo unter einer Humusdecke von geringer Mächtigkeit durchlässiger

grober Kies oder sogar in einer Tiefe von 1 Meter je nach der Höhe des Grundwasserstandes Wasser sich findet, sodass die Leichen im Wasser versenkt werden müssen. Mag die Lösung der Frage der Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der Leichen sich in Zukunft gestalten wie sie will, so steht das unter allen Umständen fest, dass die Einäscherung das sicherste Mittel ist, alle schädlichen Keime zu zerstören. Schon die Möglichkeit, bei ansteckenden Seuchen die Träger der Bakterien rasch vernichten und damit diese unschädlich machen zu können, bietet so ungeheure Vorteile, dass die Anlage von zahlreichen Feuerbestattungsanstalten als sehr wünschenswerth bezeichnet werden muss.

Wenn man in verschiedenen Bevölkerungsschichten die Ansichten über die vorliegende Frage zu erforschen sucht, so hört man sehr häufig, diese Neuerung verletze die Pietät gegen die Verstorbenen, indem man die Leichen einer hässlichen Behandlung aussetze, welche auch durch Verbreitung übler Gerüche in weiterer Entfernung sich bemerkbar mache. Diese Ansicht hat ihren Grund darin, dass die meisten Menschen, der Macht der Gewohnheit folgend, die Beerdigung der Leichen als etwas Selbstverständliches hinnehmen, ohne sich über die derselben folgenden Vorgänge irgend eine Vorstellung zu machen und dabei ganz übersehen, dass gerade diese Art der Vernichtung des Körpers sowohl in der Vornahme der Beerdigung selber als im weiteren Verlauf viel mehr Verletzendes hat als die Feuerbestattung selbst in den Zeiten an sich trug, da man noch keine mit allen Hilfsmitteln und Erfahrungen der Technik ausgestattete Apparate hatte, welche jede nach aussen irgendwie bemerkbare unangenehme Empfindung ausschliessen. Das darf als gewiss angenommen werden, dass derjenige, der Gelegenheit gehabt hat, einer Ausgrabung einer Leiche und einer Einäscherung einer Leiche in einem der heutigen Crematorien anzuwohnen, der Feuerbestattung aus Gründen der Ästhetik entschieden den Vorzug geben und wenn möglich nicht gestatten wird, dass teure Angehörige der Erdbestattung und deren Folgen überliefert werden.

Die Nation, in der die Idee des Schönen in alle Schichten des Volkes gedrungen war, das der ganzen Nachwelt und nicht zum wenigsten dem lebenden Geschlecht die herrlichsten Anregungen auf allen Gebieten des Schönen sowohl in der äusseren

Erscheinung als im tiefen Empfinden hinterliess, hat die Feuerbestattung geübt, allerdings in einer Weise, die unseren heutigen Ansprüchen nicht genügen würde. In dem Volke der Griechen und dem unserer germanischen Vorfahren war der Gedanke lebendig, dass der Menschenkörper keine würdigere Vernichtung finden könne, als in der lodernden Flamme, die seinen Geist himmelantrage zu den unsterblichen Göttern; sollten nicht auch wir uns einen Teil ihrer Anschauungen zu eigen machen und für den Träger des Menschengestes der raschen, sich jeder äusseren Wahrnehmung entziehenden Vernichtung durch die Flamme vor der Erdbestattung den Vorzug geben?

Vielfach herrschen bei Personen, welche noch nie ein Crematorium gesehen und auch noch nichts darüber gelesen haben, die merkwürdigsten Vorstellungen von der Art der Einäscherung der Leichen, die sehr an den Scheiterhaufen oder den Rost erinnern. Solche waren, wie in Gotha schon oft bestätigt wurde, überrascht, dass die Bestattung in einer so würdigen, die Empfindungen der Trauernden schonenden Weise vor sich geht, derselbe Blumenschmuck aus liebender Hand den Sarg bedeckt, dieselben religiösen Zeremonien stattfinden wie bei der Erdbestattung und der Sarg in ruhiger, das Gemüt nicht verletzender Weise den schmerzvollen Blicken der Hinterbliebenen entschwindet. Die Technik unserer Tage hat dafür Sorge getragen, dass auch bei der eigentlichen Einäscherung die Gefühle und Vorstellungen der Hinterbliebenen nicht verletzt werden; denn alle Apparate der neueren Zeit in Deutschland, Schweden, der Schweiz und Frankreich sind so eingerichtet, dass keine Flamme den Körper berührt, sondern derselbe lediglich in der in grosser Menge zugeleiteten glühenden Luft in eigener Flamme zu weisser Asche zerfällt. Kommt noch hinzu, dass auch den Hilfsapparaten, dem Betrieb und auch der äusseren Ausstattung grösstmögliche Aufmerksamkeit zugewendet wird, so werden auch solche, die vorher Gegner der Feuerbestattung waren, sich des Eindrucks nicht erwehren können, dass dieselbe in ästhetischer Hinsicht auch dem empfindsamsten Gemüt gerecht wird. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Sympathien, welche die Feuerbestattung in rascher Zunahme zunächst unter den gebildeten Ständen findet, schon in grössere Kreise gedrungen wäre, wenn dem grossen Publikum in zahlreicheren Städten Gele-

genheit geboten wäre, den Werth derselben in praktischer Ausführung kennen zu lernen, wodurch gewiss manche der noch bestehenden Vorurteile sofort schwinden würden.

Solche Vorurteile bestehen nun nicht nur in ästhetischer, sondern auch in ökonomischer Beziehung. Es ist allerdings Thatsache, dass heute nur der Vermögende in der Lage ist, die Einäscherung eines geliebten Toten vornehmen zu lassen, da der Betrieb der bisher in Deutschland errichteten Crematorien ein sehr teurer war und auch der Transport der Leichen auf der Bahn bei einigermaßen grösserer Entfernung ungeheure Kosten verursachte. Aus dem Nachfolgenden wird sich ergeben, dass bei dem hier angenommenen Systeme sich die Kosten des Betriebs ausserordentlich ermässigen liessen und diese sich wie bei allen andern Systemen noch ganz erheblich mindern, wenn mehrere Einäscherungen hintereinander vorgenommen werden, sodass z. B. in Paris, wo auf dem Friedhofe Père Lachaise mehrere Apparate täglich öfters benützt werden, die Auslagen für eine Einäscherung nur 3—4 Francs betragen. Bei der Vergleichung des ökonomischen Wertes zweier Einrichtungen kann nur dann ein richtiges Urteil gewonnen werden, wenn man für beide die gleichen Verhältnisse in Rechnung zieht, und da würde sich beispielsweise für Heidelberg ergeben, dass, wenn durchschnittlich drei Leichen täglich eingeäschert würden, die Auslagen hiefür den Ankaufspreis des für die Beerdigung dieser drei Leichen erforderlichen Geländes nicht erreichen würden, ein Verhältnis, das sich für grössere Städte, in deren Nähe das Gelände einen viel höheren Wert hat, noch ausserordentlich zu Gunsten der Feuerbestattung stellen wird. Liegen aber schon heute die Dinge derart, so ist man doch namentlich mit Rücksicht darauf, dass auch die Technik die Einrichtungen zu vervollkommen bestrebt ist, gewiss zu dem Ausspruch berechtigt, dass in absehbarer Zukunft keine grössere Stadt zögern wird, Feuerbestattungsanstalten zu errichten; die Städte werden dazu umsomehr gezwungen sein, als die mit grossen pekuniären Opfern verbundenen Erweiterungen der Friedhöfe nicht nur durch die Zunahme der Bevölkerung und die damit Schritt haltende Zahl der Beerdigungen bedingt sind, sondern mehr noch dadurch, dass für die neuerdings sehr stark zunehmende Erwerbung von dauernden Benützensrechten sogenannter Familiengrabstätten be-

trächtliche Flächen des Geländes in Anspruch genommen werden. Es leuchtet ein, dass auf dem Raum, den gewöhnlich eine einzige Leiche einnimmt, eine ganze Anzahl Aschenreste beigesetzt werden können; eine grosse Ersparnis an Gelände muss notwendig die Folge sein, da Familiengrabstätten vornehmlich in den Kreisen erworben werden, in denen sich auch die Freunde der Feuerbestattung finden. Dieser Nutzen kommt in verhältnismässig weit höherem Masse den Einzelnen zugut, da für eine selbst sehr grosse Familie ein einziges Grab ausreicht und Aschenreste auch in einem schon belegten Grab beigesetzt werden können. Den grössten Vorteil in jeder Hinsicht bietet die Feuerbestattung den Familien, welche wie z. B. Beamte keinen für das Leben dauernden Wohnsitz haben; diesen ist dadurch die Möglichkeit geboten, die Reste teurer Familienglieder ohne Schwierigkeit und ohne Kosten in ihren neuen Wohnsitz zu bringen und so einem Herzenswunsch zu genügen, dessen Erfüllung den meisten wegen der geradezu unerschwinglichen Beträge für Einsargung und Transport bisher unmöglich war.

Gegen die Feuerbestattung werden Einwendungen gemacht von kirchlicher Seite und im Interesse der öffentlichen Rechtspflege. Bezüglich der ersteren kann nur darauf hingewiesen werden, dass von Kennern der mosaischen und christlichen Religionsvorschriften zur Genüge bewiesen ist, dass sich in denselben nichts findet, was gegen die Feuerbestattung angeführt werden könnte. Wenn von dieser Seite gesagt wird, es sei dieselbe ein heidnischer Brauch, so ist darauf hinzuweisen, dass erst im zweiten und dritten Jahrhundert die Erdbestattung gewissermassen als ein Erkennungszeichen der Christen unter der heidnischen Bevölkerung sich entwickelte, aber durch keine religiöse Vorschrift geboten war; zudem ist diesem Einwurf auch keine weitere Bedeutung beizumessen, da andere heidnische Gebräuche in grosser Zahl in das Christentum herübergenommen wurden und auch heute noch geübt werden.

Berechtigt sind die Bedenken, welche von Juristen erhoben werden, dass durch die Einäscherung der Leiche die Spuren eines Verbrechens, namentlich eines Giftmordes, verwischt werden können. Es kann aber auch diesem Einwurf der grosse Wert, wie von gegnerischer Seite geschieht, nicht beigelegt werden, da eine Ausgrabung im kriminalistischen Interesse unter Millionen von



Leichen kaum einmal stattgefunden und nur ausserordentlich selten einen Erfolg gehabt hat, die Zahl der Verbrechen, deren Thäter durch die Einäscherung der Leiche unentdeckt bleiben, also ganz verschwindend klein sein würde. Aber ganz abgesehen davon, so kann ohne Schwierigkeit durch geeignete Vorschriften über den vor der Genehmigung zur Feuerbestattung erforderlichen Nachweis der Todesursache durch einen Arzt jede Gewähr geleistet werden, dass absichtliche Verdunkelung von Verbrechen ausgeschlossen ist; weitergehende gesetzliche Einschränkungen würden nur in durchaus ungerechtfertigter Weise der Verbreitung der im öffentlichen Interesse erstrebenswerten Sitte der Feuerbestattung hindernd in den Weg treten und als ein Eingriff in die persönliche Freiheit des Einzelnen betrachtet werden müssen.

---

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich, dass für die praktische Ausführung von Feuerbestattungsanstalten die Erwägungen ästhetischer und ökonomischer Natur massgebend sein müssen, und diese wurden denn auch bei der Anlage der hiesigen Anstalt nach Möglichkeit berücksichtigt.

Als eine Grundbedingung wurde von vornherein betrachtet, dass der Bau innerhalb des allgemeinen Friedhofes erstellt werden müsse, um der Feuerbestattung sofort die gleiche Berechtigung mit der Erdbestattung zu wahren. Einer dahingehenden Bitte an den Stadtrat wurde von demselben in dankenswertester Weise bereitwilligst entsprochen und für das Unternehmen später ein Platz eingeräumt, wie er kaum irgendwo schöner sich finden dürfte. Für die Erweiterung des Friedhofs war im Jahre 1889 ein ziemlich grosses, an den Friedhof sich anschliessendes Gelände erworben worden, das sich an einer oben bewaldeten Anhöhe hinaufzieht. Es wurde zwar hauptsächlich aus praktischen Gründen die Lage des Baues am Fusse der Anhöhe gewählt, um die Zufuhr der nötigen Materialien zu erleichtern, allein dieselbe gestaltet sich auch landschaftlich sehr gut, weil der hinter dem Bau ansteigende Teil, den weltbekannten, parkartigen Anlagen des Friedhofes sich anpassend, jetzt neu angelegt wird und dabei der Bau in der Weise berücksichtigt werden kann, dass er sich wirkungsvoll von

dem dunkeln Hintergrunde abhebt; ein breiter, mit Zierbäumen eingefasster Weg lässt den Anblick von der etwa 120 Meter entfernt vorbeiziehenden Bergstrasse von Heidelberg in der Richtung nach Karlsruhe aus vollständig frei.

Nach dem ersten Plan sollte ein ziemlich grosser geschlossener Bau in griechischem Stil erstellt werden, der in seinem oberirdischen Teil neben einigen kleinen Nebenräumen eine grosse Halle darstellen sollte, deren Innenraum zur Abhaltung der Trauerfeierlichkeiten an dem zu versenkenden Sarg, deren Wände ähnlich wie bei dem Crematorium in Zürich zur Aufnahme von Aschen in besonderen Nischen bestimmt war. Von diesem Projekte musste Umgang genommen werden, weil sich bei der Berechnung herausstellte, dass die Kosten der Ausführung die vorhandenen Mittel beträchtlich überstiegen haben würden. An dessen Stelle wurde ein zweites Projekt aufgestellt, das nun auch zur Ausführung gelangt ist und dessen Beschreibung später folgen wird. In der Anlage dieses Baues wurde weniger Rücksicht genommen auf Gewinnung von Raum für Aschenurnen; doch sind auf beiden Seiten eine Anzahl Nischen hiefür angebracht, welche wohl für den Bedarf für viele Jahre genügen werden. Es wurde auf die Gewinnung einer grösseren Anzahl Nischen desswegen weniger Wert gelegt, weil zahlreiche Freunde der Feuerbestattung, sowohl hier wie in der Umgegend, sich dahin ausgesprochen haben, dass sie ihre Asche jedenfalls in den Gräbern ihrer schon heimgegangenen Lieben beisetzen lassen würden und auch ausserdem die Ansichten sich dahin neigten, dass der Beisetzung der Asche in der Erde, welche gestatte, das Andenken der Verblichenen durch Grabstein oder Blumenschmuck zu ehren, der Vorzug gegeben werde und namentlich dann gewählt werden würde, wenn z. B. nicht alle Glieder einer Familie der Einäscherung zugethan seien. Die städtische Verwaltung ist auch diesen Wünschen bereitwilligst entgegengekommen und wird sowohl allgemeine Leichenfelder als auch Familiengrabstätten für Aschenreste bereitstellen.

Über die Art der Einführung des Sarges in den Einäscherungsraum sind verschiedene Ansichten geäussert und auch demgemäss die Einrichtungen in zwei Systemen hergestellt worden. Während in Italien und in der Folge auch in Zürich, sowie in

Schweden der Sarg horizontal in den Einäscherungsraum gebracht, der sich unmittelbar an den Versammlungsraum anschliesst, bezw. sich in diesem befindet, hat man bei den drei bis jetzt in Deutschland bestehenden Feuerbestattungsanstalten vorgezogen, den Einsegnungsakt in einer oberirdisch gelegenen Halle vollziehen zu lassen, den Sarg geräuschlos zu versenken und alsdann in den im Souterrain befindlichen Apparat einzuführen. Massgebend war dabei die Erwägung, dass alles vermieden werden müsse, was die in solchem Falle ohnedies im höchsten Grad angegriffenen Gemüter der Trauernden irgendwie verletzen könnte, und dies notwendig geschehen müsste, sei es durch den Anblick des glühenden Raumes, der den Augen der in demselben Raum Befindlichen nicht ganz entzogen werden kann, oder sei es, wie dies in Zürich öfters der Fall, durch Ausströmen von Rauch in den Versammlungsraum.

Im weiteren glaubte man, gerade in der Uebergangszeit äusserlich die gleiche Form wie bei der Erdbestattung bewahren zu sollen, und hat hier die Einrichtung so getroffen, dass der Baldachin, der über dem Sarg das Bahrtuch und die Blumenzierden trägt, mit dem Sarg sinkt, aber als Deckel über der Öffnung liegen bleibt und so den blumengeschmückten Schluss des Grabes darstellt. Die Kontrolle über den ganzen Vorgang ist den Angehörigen vollständig gewahrt, da es diesen gestattet ist, dem ganzen Vorgang in dem zweckentsprechend hell und geräumig hergerichteten Untergeschoss beizuwohnen; der Verbrennungsapparat steht nach allen Seiten frei und bietet durch die Ausführung in geformten Backsteinen und Steinhauerarbeit, sowie durch eine geschmackvolle Verschlusschüre einen gefälligen Anblick.

Den weitaus wichtigsten und schwierigsten Teil der Vorarbeiten bildete die Wahl des Systems für den Apparat. Von dem ersten europäischen Kongress für Feuerbestattung 1876 wird die Erfüllung folgender Bedingungen als unerlässlich für einen guten Feuerbestattungsapparat festgestellt:

1. Die Einäscherung soll rasch vor sich gehen.
2. Dieselbe soll sicher und vollständig sein und darf ein Halbverbrennen oder Verkohlen nicht stattfinden.
3. Der Prozess soll in dezenter Weise und nur in ausschliesslich für menschliche Leichen bestimmten Öfen vollzogen werden.

4. Bei demselben sollen keine die Nachbarschaft belästigenden Verbrennungsprodukte, übelriechende Gase, Dämpfe u. s. w. auftreten.
5. Die Asche soll unvermischt sein, rein und weisslich aussehen, und soll deren Sammeln leicht und rasch ausführbar sein.
6. Der Apparat soll, wie auch die Verbrennung selbst, möglichst billig, und sollen
7. ohne Unterbrechung und besonderen Kostenaufwand mehrere Verbrennungen hintereinander möglich sein.

Den Bedingungen 2, 3, 4 und 5 entsprechen alle bisher bekannten Systeme in annähernd gleicher Weise und auch die Forderung 1 erscheint nicht als ausschlaggebend, da der Unterschied der Einäscherungszeiten der verschiedenen Systeme nur zwischen  $1\frac{1}{4}$  und  $2\frac{1}{2}$  Stunden schwankt; der etwaige Vorteil einer kurzen Einäscherungsdauer wird mehr als aufgewogen durch den Nachteil, dass dadurch die Kosten der Herstellung des Apparats und in noch weit höherem Masse die des Betriebs gesteigert werden.

Wenn die Feuerbestattung eine weite Verbreitung finden soll, so müssen die Kosten der Herstellung des Apparats, sowie namentlich die des Betriebs auf ein möglichst geringes Mass herabgemindert werden; es lag deshalb von vornherein in der Absicht, unter den verschiedenen bekannten Systemen dem den Vorzug zu geben, das den Forderungen 6 und 7 — eine den übrigen Bedingungen entsprechende Leistungsfähigkeit selbstverständlich vorausgesetzt — am meisten gerecht werde und namentlich für die Einzelverbrennung die geringsten Betriebsausgaben verursache. Sehr billig sowohl in der Herstellung als im Verbrauch von Brennmaterial sind die italienischen Systeme von Gorini und Venini; man glaubte aber, von diesen absehen zu sollen, weil auf Anfragen bei dortigen Behörden mitgeteilt wurde, dass sehr häufig Reparaturen nötig werden, welche zeitweise die Benützung derselben unmöglich machen. Das wichtigste Moment jedoch, welches gegen die italienischen Systeme entschied, war der Umstand, dass bei der Einäscherung die Flamme der Feuerung die Leiche direkt berührt. Es wird wohl unbestritten als berechtigt anerkannt werden, dass man aus Gründen der Ästhetik ausser den genannten Bedingungen

auch noch die aufstellt, dass in einem gut konstruierten Apparat die Flamme die Leiche nicht berühren dürfe, diese vielmehr lediglich in der zugeführten heissen Luft in eigener Flamme zu Asche zerfalle; die übrigen bekannten Systeme erfüllen auch nach den vorliegenden Beschreibungen sämtlich diese Bedingung.

Es musste auch sofort von dem System Bourry-Zürich, von den in Paris angewendeten Systemen, sowie von der Siemens'schen in Gotha ausgeführten Konstruktion abgesehen werden, weil deren Herstellung sowohl als der Betrieb für Einzelverbrennung zu kostspielig ist.

In Betracht kam zuerst der Apparat des Technikers Schneider in Dresden, welcher auch den Ofen in Hamburg erbaut hat; derselbe empfahl sich nach der von dem Verfertiger verfassten Broschüre dadurch, dass die Kosten der Herstellung darin zu 6000 Mark angegeben und, was für den äusseren ästhetischen Eindruck der Anstalt ebenfalls von grossem Wert ist, nur eine mässige Höhe des Kamins verlangt wurde. Als aber bei den eingeleiteten Verhandlungen Herr Schneider einen über die genannte Summe hinausgehenden Betrag von weiteren 6000 Mark für seine eigene Leistung beanspruchte und für den Kamin eine Höhe von 20 Meter für unerlässlich hielt, zerschlugen sich die Verhandlungen, da man sich sagen musste, dass dann der Ofen mit den Hilfsapparaten mindestens die Summe von 13—14000 Mark beanspruche, wie dies ja auch thatsächlich in Hamburg der Fall ist; auch sagte man sich, dass ein Kamin, das den Bau selbst um ein so Bedeutendes überragt, einen unschönen, allzusehr an Fabrikanlagen erinnernden Eindruck hervorrufe.

Man wendete nun die Aufmerksamkeit dem bei den Crematorien in Gothaborg und Stockholm angewendeten System des schwedischen Ingenieurobersten Klingenskierna zu, nachdem Erkundigungen in den beiden Städten das Ergebnis hatten, dass sich dieser Apparat bei seinen allen oben angeführten Bedingungen entsprechenden Leistungen durch Billigkeit sowohl der Herstellung als auch des Betriebs, namentlich für die Einzelverbrennung, vorteilhaft auszeichne. Nachdem auch eine in den genannten Städten vorgenommene Besichtigung die Uebereinstimmung der thatsächlichen Verhältnisse mit dem Ergebnis der Erkundigungen bestätigte, wurde der Beschluss gefasst, dies System hier zur Ausführung zu

bringen. Es wurde mit Herrn Oberst Klingenstierna ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem derselbe den Apparat in den Monaten August und September hier unter seiner persönlichen Leitung und Gewährleistung aufstellen solle. Es sei hier noch hinzugefügt, dass diese Verhandlungen im Einverständnis mit dem Verein für Feuerbestattung in Frankfurt a. M. geführt wurden, und der Herr Oberst sich verpflichtete, den gleichen Ofen für den genannten Verein in Offenbach in derselben Zeit auszuführen. Infolge der notwendig gewordenen Herstellung verschiedener Eisenteile nach neuen Modellen verzögerte sich der Bau des ganzen Apparates bis zur Betriebsfähigkeit bis gegen Ende November. Ueber denselben wird in einem besonderen Abschnitt ausführlich berichtet werden.

Ueberaus günstig für den ganzen Erfolg des Unternehmens war auch die Bereitwilligkeit der Stadt, den Betrieb nach Fertigstellung selbst zu übernehmen. Es ist dies zur Zeit, wo noch wenige Feuerbestattungsanstalten in Deutschland existieren, von sehr grosser Wichtigkeit, weil der Betrieb in den Händen der städtischen Verwaltung sowohl den auswärtigen Freunden der Feuerbestattung als auch den Behörden gegenüber eine grössere Gewähr für die Stetigkeit und Zuverlässigkeit des Betriebs bietet und es auch ausserdem nicht angängig erscheint, dass innerhalb eines dem Geschäftsumfang der städtischen Verwaltung angehörenden, einem so wichtigen Interesse dienenden Geländes einer Privatgesellschaft gewisse Rechte eingeräumt werden sollen. Weiter aber ergibt sich auch daraus der grosse Vorteil, dass durch Verwendung städtischen Personals, welches überhaupt im Friedhofe beschäftigt wird, die Betriebskosten beträchtlich gemindert werden.

Es kam zwischen der Stadt und dem Komitee ein Vertrag zustande, nach welchem letzteres die vollständig betriebsfertige Anstalt der Stadt als Eigentum übergibt, wogegen diese mit dem Betrieb die Verpflichtung übernimmt, den Bau und den Apparat in allen Teilen zu unterhalten und als Gebühr nur den Betrag der baren Auslagen nebst einem kleinen Zuschlag für etwaige Reparaturen und für Abnützung des Apparates zu erheben. Behufs Amortisation der Anteilscheine erhebt die Stadt ausser der Gebühr noch den Betrag von 20 Mark von Einheimischen und 40 Mark von Auswärtigen, aus deren Erlös alljährlich die entsprechende Anzahl ausgeloster Anteilscheine zurückgezahlt werden. Auswärtige

Zeichner von Anteilscheinen haben für sich und ihre Frau und Kinder nur den für Einheimische festgesetzten Betrag zu entrichten; Minderbemittelten kann auf Ansuchen der Stadtrat die Amortisationsquote erlassen; dieselbe kommt auch bei Feuerbestattungen auf städtische Kosten in Wegfall. Die Stadt hat ebenfalls das Recht, von den Urnennischen, die zunächst für die Zeichner von Anteilscheinen bestimmt sind, auch an andere Personen gegen 40 Mark für zwanzigjährige Benützung zu überlassen, solange noch Vorrat da ist. Auch der Erlös dieser Einnahmen ist zur Amortisation zu verwenden. So ist für die Zukunft der Einrichtung in jeder Weise Sorge getragen.

Nachdem im Vorhergehenden die allgemeinen Gesichtspunkte und Erwägungen erörtert worden sind, erübrigt nun noch die Beschreibung des Baues und des Apparates, sowie die Bekanntgebung der für die Benützung der Anstalt geltenden Vorschriften und der Taxordnung.

---

Die Vorgeschichte der Feuerbestattungsanstalt wird am besten aus der folgenden Urkunde entnommen werden, welche am 4. August 1891 in den Grundstein des Gebäudes eingelegt worden ist. Sie lautet:

„Einer Sitte unserer Zeit folgend, wollen auch wir zum Gedenken der kommenden Geschlechter den Grundmauern des Baues, den wir zur Vornahme der Feuerbestattung hier errichten, eine Urkunde über die Vorgänge, welche dem Entstehen des Werkes vorangingen, einfügen.

Schon im Beginn der siebziger Jahre und namentlich nach Errichtung des Crematoriums in Gotha im Jahre 1878 war in Heidelberg in verschiedenen Gesellschaftskreisen das Interesse für die Sitte der Feuerbestattung rege und gab sich zum erstenmal kund, als im Jahre 1886 eine Eingabe an den Reichskanzler um Zulassung der fakultativen Feuerbestattung in Deutschland auch hier durch Vermittelung des Herrn Dr. Salzmann, Chemikers, zur Unterzeichnung aufgelegt wurde. Obwohl keinerlei Agitation für die Eingabe weder durch eine öffentliche Versammlung noch durch die Presse eingeleitet, dieselbe auch nur in einigen Gesellschaftslokalen aufgelegt war,

finden sich doch 178 Freunde der Feuerbestattung — darunter 5 Damen —, welche sich durch ihre Unterschrift als solche bekannten.

Aus diesen schloss sich eine Anzahl Herrn Dr. Salzmann an, der aus ihnen einen losen Verein ohne Statuten bildete, welcher sich dem grösseren Verband der rheinländischen freien Vereinigung von Freunden der Feuerbestattung einfügte.

Im Anfang des Jahres 1890 glaubten die Herren Dr. Salzmann und Stadtrat Leimbach die Zeit gekommen, dem Gedanken, eine Feuerbestattungsanstalt auf dem hiesigen Friedhof zu errichten, näher zu treten, hielten jedoch für zweckmässig, zunächst die Stellung, welche die Regierung zu der Frage einnehme, zu erkunden. Zu diesem Zweck wurde am 11. März 1890 eine Eingabe, welche von den Herren Dr. Salzmann, Stadtrat Leimbach, Obmann des Stadtverordneten-Vorstandes C. Pirsch, Stadtrat Bohrmann, prakt. Arzt Dr. Stockert und prakt. Arzt Dr. C. Mittermaier unterzeichnet war, an das grossh. Ministerium des Innern gerichtet, in welcher dasselbe unter Darlegung der für und wider die Feuerbestattung von verschiedenen Seiten geltend gemachten Gründe und einer Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Feuerbestattung in verschiedenen Ländern gebeten wurde, die Eingabe in geneigte Erwägung ziehen und den Weg angeben zu wollen, der nach den bestehenden formellen Bestimmungen einzuschlagen sei, wenn auf dem Friedhof in Heidelberg eine Feuerbestattungsanstalt errichtet werden wolle. Es erfolgte unter dem 17. Juni 1890 eine Verfügung grossh. Ministeriums des Innern dahin, dass, „falls die Errichtung einer Feuerbestattungsanstalt in Heidelberg eingeleitet werden wolle, die erforderlichen Anträge, namentlich hinsichtlich einer die (fakultative) Feuerbestattung regelnden ortspolizeilichen Vorschrift nach § 96, Ziff. 2 des Polizeistrafgesetzbuchs bei den beteiligten örtlichen Behörden zu stellen seien.“

Als bald nach Empfang dieses Erlasses, der sich durch die Abwesenheit des Herrn Dr. Salzmann, welcher inzwischen die Stelle eines Direktors der Chininfabrik in Amsterdam angetreten hatte, etwas verzögerte, trat Mitte Juli eine Anzahl hiesiger Einwohner zur Besprechung der zur praktischen Aus-



führung dienlichen Massnahmen zusammen, welche dann dem unterzeichneten Komitee die Vorbereitung und Ausführung des ganzen Unternehmens übertrug. Unter der thatkräftigen Leitung des Herrn Fabrikanten Fritz Landfried jun. wurden nun die Vorbereitungen rasch gefördert; es zeigte sich in allen Kreisen der Bevölkerung ein so warmes Interesse, dass in verhältnismässig sehr kurzer Zeit die Summe von nahezu 30000 Mark gegen zurückzahlbare unverzinsliche Anteilscheine zu 100 Mark gezeichnet war und nunmehr der praktischen Ausführung kein Hindernis mehr im Wege stand.

Unter dem 15. Dezember 1890 wurde dem Stadtrate eine Eingabe überreicht, in welcher um unentgeltliche Überlassung des zu dem Bau notwendigen Geländes und um Übernahme des Betriebs gebeten wurde; der Bau nebst Einrichtung solle nach Fertigstellung in das Eigentum der Stadt übergehen. Dem Gesuch hatten sich über 300 hiesige Einwohner angeschlossen. Der Stadtrat, an seiner Spitze Herr Oberbürgermeister Dr. Wilckens, ging sehr bereitwillig auf die Anträge des Komitees ein, beauftragte die Friedhof-Kommission, in verschiedenen Städten, in welchen bereits Crematorien errichtet sind, Erhebungen über die dort angewendeten Systeme und über die Kosten des Betriebs zu machen, und legte das Gesuch am 14. Mai 1891 dem Bürgerausschuss vor, welcher dasselbe nach kurzer Debatte mit allen gegen drei Stimmen genehmigte.

Die Zwischenzeit war sorgsam benützt worden, um alle Vorbereitungen des Baues, als: Anfertigung der Pläne und der Voranschläge, baupolizeiliche Genehmigung u. s. w. zu beschaffen, sodass sofort die Arbeiten ausgeschrieben werden konnten. Am 29. Juni geschah der erste Spatenstich und am 13. Juli wurde mit dem Mauern der Fundamente begonnen.

Die Pläne sind von Herrn Architekt Thomas, dem wir an dieser Stelle unseren besten Dank aussprechen, in schöner, stilgerechter Weise entworfen und wird auch der Bau unter seiner sachverständigen Leitung ausgeführt.

Nachdem Herr Leimbach im Auftrag des Komitees die Crematorien zu Hamburg, Gothaborg, Stockholm und Gotha besichtigt und über seine Wahrnehmungen Bericht erstattet hatte, wurde dem Herrn Oberst Klingensstierna in Stockholm

die Ausführung des Ofens übertragen, da sich dessen System durch Zweckmässigkeit, Sicherheit und gleiche Leistung bei beträchtlicher Ersparnis sowohl in den Baukosten als im Betrieb anderen Systemen gegenüber auszeichnet; der ganze Apparat soll bis zum 15. September betriebsfertig hergestellt sein.

Bis heute sind von über hundert hiesigen und auswärtigen Personen 422 Anteilscheine genommen und ist somit ein Gesamtbetrag von 42200 Mark erbracht worden. Wenn auch diese Summe das ganze Erfordernis, das etwa 46000 Mark betragen wird, noch nicht erreicht, so zweifeln wir doch nicht, dass die Freunde der Sache, welche bisher ein so lebhaftes Interesse am Gelingen des Unternehmens gezeigt haben, den noch fehlenden Betrag decken werden.

All den Gebern, die so nach Vermögen zu dem Werke beigetragen haben, und nicht zum mindesten der verehrlichen Stadtverwaltung, welche in entgegenkommendster Weise nicht nur den Platz unentgeltlich abgegeben, sondern auch durch die sofortige Herstellung der Zufahrtswege und Freilegung des Platzes so wesentlich dazu beigetragen hat, den Bau in seiner monumentalen äusseren Erscheinung hervortreten zu lassen, sei hiemit der wärmste Dank dargebracht.

So werde das Werk vollendet, ein Zeugnis der Opferwilligkeit für die Einführung einer schon von unseren Urvätern germanischen Stammes geübten schöneren Sitte der Bestattung unserer Lieben.

Möge dasselbe dazu beitragen, in immer weiteren Kreisen des deutschen Vaterlandes Freunde der Feuerbestattung zu erwecken.

Heidelberg.

### Das Komitee:

**H. Behaghel**, Baurat. **Wilh. Hoffmann**, Stadtrat. **F. Landfried, jr.**, Fabrikant. **C. Leimbach**, Stadtrat. **G. Meyer**, Geheime-Hofrat. **V. Meyer**, Geheimerat. **A. v. Oechelhäuser**, Professor. **E. Reis**, Fabrikant.  
**C. Spitzer**, Privatmann. **K. Zangemeister**, Hofrat.

### Beilagen:

1. Pläne des Baues und des Ofens.
  2. Verzeichnis der Zeichner der Anteilscheine.
  3. Ein Exemplar der Vorlage an den Bürgerausschuss vom 14. Mai 1891.
  4. Münzen. (1, 2, 5, 10 *℔*, 1 *ℳ*)
- 

Dem ist nun noch nachzutragen, dass inzwischen eine stattliche Anzahl Anteilscheine weiter genommen wurden, sodass die z. Z. eingezahlte Summe 45 600 Mark beträgt. Die Grundsteinlegung fand am 4. August statt und unter dem energischen Zusammenwirken aller Mitarbeiter wurde der Bau so gefördert, dass derselbe einschliesslich des Apparates am 12. Dezember vollendet war.

Die Vorderfront des Gebäudes ist in Form eines römischen Tempels gehalten und in grünlich-grauem Keuper-Sandstein ausgeführt; zwei kräftige Pfeiler mit Vorlagen links und rechts und dazwischen zwei Säulen (Monolithe) dorischer Ordnung der Renaissance mit leichter Verjüngung tragen ein dorisirendes Gebälk mit Triglyphen und Metopen, sowie einen mächtig ausladenden Giebel, dessen Mitte und Enden mit Akroterien besetzt sind. Alles ist in einfachen, ernsten Formen gehalten, ohne plastischen Schmuck bis auf die Metopenplatten, welche abwechselnd ein Bild des Tages oder des Lebens (Sonne) und der Nacht oder des Todes, der Vergänglichkeit (geflügelte Sanduhr, Sichel) aufweisen.

Das Gebäude besteht nach den Grundriss-Dispositionen aus zwei Teilen, der Halle und dem sich direkt dahinter anschliessenden Ofenhaus; zu ersterer führt eine 8,50 Meter breite Freitreppe *a* empor, zum Planum des letzteren steigt man durch die in der nördlichen Anschlusscke gelegene Thür *i* über eine Treppe *k* von 23 Stufen etwa 4,5 Meter in die Tiefe. Die Differenz in der Höhenlage beider Teile ergab sich als natürliche Folge des Betriebs, indem die Leichen im Sarge von der Versenkungsstelle aus auf einen Zwischenboden herabgelassen werden, von dem aus die Einfahrt direkt horizontal in den Verbrennungsraum, der oben im Ofen liegt, erfolgt.

Ueber die Freitreppe, welche von mächtigen Wangen flankiert wird, auf denen schöne, antikisierende Kandelaber Platz finden sollen, und über ein Podest gelangt man in den Vorraum *b*. Ursprünglich war ein solcher mit weit grösserer Tiefe geplant, um einer zahlreichen Trauerversammlung Platz und Schutz vor den Unbilden der Witterung zu gewähren; mit Rücksicht auf die verfügbaren Mittel musste man sich auf die Tiefe von 3 Meter beschränken; berücksichtigt man aber, dass auch die Interkolumnien und das 2 Meter breite Podest der Treppe von dem Leichengefolge besetzt werden können, so dürfte sich immerhin Raum für ein Trauergeloge von 150—200 Personen ergeben, abgesehen davon, dass auch die auf der Treppe und vor dem Gebäude Stehenden nicht nur die Worte des Geistlichen hören, sondern auch in die Halle frei hineinschauen können. Beiderseitig in den Wänden *ff* des Vorraums sind Kolumbarien, eine Anzahl kleiner Urnennischen, angebracht, welche zur Beisetzung der Aschenreste in kleinen Thon-Sarkophagen bestimmt sind und vorn durch aufgeschraubte Marmorplatten, die den Namen und die sonstigen Angaben eingemeisselt tragen, verschlossen sind.

An den Vorraum schliesst sich eine halbkreisförmige Apsis *c* an; den Mittelpunkt derselben nimmt die Versenkungsbühne *d* ein, auf welcher der Sarg unter dem von Säulen getragenen baldachinartigen Deckel aufgebahrt wird. Auf ein gegebenes Zeichen verschwindet derselbe geräuschlos in die Tiefe und der mit Kränzen geschmückte eiserne Deckel, dessen vier angenietete eiserne Säulen lose auf der Versenkungsplatte stehen, legt sich über die Öffnung. Zu Häupten des Sarges ist der erhöhte Platz des Geistlichen, auf beiden Seiten nehmen die nächsten Leidtragenden Aufstellung.

Die künstlerische Ausstattung des Innern ist der des Äusseren entsprechend würdevoll und einfach. Die Hauptlinien der äusseren Gliederung setzen sich im Vorraum fort bis zu der Stelle, wo die breite Öffnung der Koncha die Fläche durchschneidet und kräftige Pilaster als Begrenzung angeordnet erscheinen. Ein reiches Gebälk zieht sich unter der Decke hin; der Fries ist mit bronzierten Guirlanden, über deren Mitte abwechselnd Phönix und Sonne angebracht sind, verziert. Ein Hauptgewicht bei der inneren Ausbildung ist auf die Gestaltung der Vorderansicht des Halbrundes gelegt. Der weite Bogen ruht auf stämmigen Pfeilern, welche in

Stucklustro den warmen Ton des schwedischen Granits zeigen und sich kräftig von dem Grau des anstossenden Keuper-Pilasters abheben. Der als Unterbau dienende schwarze Sockel zieht sich in gleicher Weise um die ganze Wand des Halbrundes herum. Die Archivolte ist in demselben Ton gehalten wie der Pfeiler, das Kapital des letzteren dagegen aus schwarzem Marmor hergestellt, sodass eine wirkungsvolle Trennung entsteht. Die Untersicht des Bogens wird durch einen in einer Füllung liegenden, mit Eichenlaub und Palmblättern verzierten Wulst belebt. Auf dem Schlussstein ist ein Phönix dargestellt, mit geöffneten Schwingen aus der läuternden Flamme emporsteigend.

Besonderen Schmuck verleihen dem ganzen die beiden in den Zwickeln ausserhalb des Bogens angebrachten und bronzierten Figuren in Flachrelief: zwei edle Frauengestalten über Lebensgrösse, die linke die trauernde Klio mit über die Stirne hängendem Tuch, Geschichtsbuch und Schreibstift in der Hand, in die Halle schauend und die Vorgänge daselbst beobachtend, die rechte die Verklärung mit einer Palme in der rechten Hand, mit der linken Hand sich enthüllend, gen Himmel schwebend.

Die Wand der Koncha oberhalb des erwähnten Sockels ist in gelblichem Stucklustro gehalten mit Fugeneinteilung; als oberer Abschluss läuft in gleicher Höhe mit den Pfeilerkapitälern ein schwarzes Band herum, auf welchem abwechselnd Engelsköpfe und Sterne in Bronzeton plastisch hervortreten. Darüber steigt die Halbkuppel empor mit sich nach oben verjüngenden Sternen belebt, ein wirkungsvoller Abschluss. Erwähnt sei noch der Terazzo-Fussboden der Vorhalle, der mit einem Fries umgeben ist und in der Mitte einen Totenkopf mit Sanduhr darüber und beiderseitig sich emporringelnde Schlangen aufweist.

An der Aussenseite des Hauptbaues sind zwei Tafeln aus Marmor angebracht, von denen die südliche als Inschrift trägt:

„Errichtet aus freiwilligen Beiträgen von Freunden der  
Feuerbestattung.

~~~~~  
Der Benützung überwiesen im Dezember 1891“,

die nördliche folgendes Zitat aus Göthe:

O weisser Brauch der Alten, das Vollkomm'ne,  
Das ernst und langsam die Natur geknüpft,  
Des Menschenbilds erhab'ne Würde, gleich  
Wenn sich der Geist der wirkende, getrennt,  
Durch reiner Flammen Thätigkeit zu lösen!

---

Der hier aufgestellte Apparat ist von dem schwedischen Oberst Klingentierna konstruiert und unter dessen persönlicher Leitung vollendet worden; er bedeckt eine Grundfläche von 4,42 Meter Länge und 2,20 Meter Breite und hat bis zur Gesimsplatte eine Höhe von 4,33 Meter. In der Höhe von 2,20 Meter ist an der vorderen Seite ein Absatz und beträgt die Länge von hier ab aufwärts nur 3,90 Meter; auf dieser Höhe liegt auch der Zwischenboden, auf dem die Einführung der Leiche in den Verbrennungsraum stattfindet. Der im unteren Gelass liegende Teil des Apparates ist lediglich zur Heizung und Erzeugung heisser Luft bestimmt, während der obere Teil der Einäscherung dient.

Um die Verbrennung eines Körpers herbeizuführen, kann man zwei Wege einschlagen, entweder den zu verbrennenden Körper auf genügend hohe Temperatur zu bringen oder aber die zur Verbrennung nöthige atmosphärische Luft. Da aus naheliegenden Gründen der erste Weg nicht eingeschlagen werden kann, so muss der Apparat so konstruiert sein, dass man imstande ist, einen dauernden Strom sehr hoch erhitzter Luft zu erzeugen. Während in anderen Apparaten nur eine Feuerstelle zu diesem Zweck angebracht ist, befinden sich hier deren zwei; von der ersten grösseren *f* gehen die Feuergase, indem sie die Wandungen der Kanäle bis zur hellen Rotglut erhitzen, durch *b* in den Verbrennungsraum *t*, steigen durch den Schacht *c* abwärts, vermischen sich hier mit den Gasen des zweiten kleinen Feuers *g*, treten dann in den grossen Raum *h*, in welchem 36 gusseiserne Röhren so befestigt sind, dass ihre Mündungen nach oben und unten in von *h* luftdicht abgeschlossene Räume sich öffnen, und gehen dann bei *r* in den Kamin.

Die atmosphärische Luft tritt durch Öffnungen in der äusseren Wand in einen Hohlraum, der, wie aus dem Querschnitt ersichtlich, die innere, aus feuerfestem Material hergestellte Wandung des eigentlichen Ofens von der äusseren Wand trennt; sie umströmt hier den ganzen Apparat, wird dadurch vorgewärmt, steigt durch besondere Kanäle abwärts durch die Oeffnungen *m* in den unter den Röhren befindlichen Luftraum, durchströmt die durch die Feuergase hoch erhitzten Röhren *i* und gelangt durch *s* und die Klappe *g*, sich an den glühenden Steinen noch weiter erheizend, durch *b* ebenfalls in den Verbrennungsraum und nimmt von da an denselben Weg wie die Feuergase; ein zweiter Strom kalter atmosphärischer Luft tritt bei *e* unmittelbar von aussen in den Verbrennungsraum, strömt unter dem isolierten unteren Teil des Wagens durch und vermischt sich bei *c* mit den übrigen Gasen. Während die heisse Luft lediglich zur möglichst vollständigen Verbrennung der Leiche dient, so hat die kalte Luft den doppelten Zweck, die Unterseite des Wagens kühl zu halten und dadurch vor zu rascher Abnützung zu schützen und ferner sich bei *c* mit den allenfalls nicht vollständig oxydierten Verbrennungsgasen zu mischen und bei dem Passieren des zweiten Feuers deren vollständige Oxydation zu bewirken.

In dem Feuerhals des ersten Feuers ist seitlich eine durch einen Schieber verschliessbare Oeffnung *l* vorhanden, welche gestattet, die Feuergase direkt in den Kamin abzuleiten, in welchem Falle durch den Schieber *k* der Feuerhals nach Bedarf ganz oder teilweise abgeschlossen werden kann; in der Stirnwand des oberen Teils befindet sich noch die mit einer Mikascheibe geschlossene Öffnung *u*, durch welche der ganze Verbrennungsraum übersehen und der Vorgang kontrolliert werden kann. Die hintere Seite des Verbrennungsraumes ist durch eine eiserne, nach innen mit Chamottesteinen gefütterte und mit einer Beobachtungsöffnung versehene Schiebthüre *n* geschlossen, welche durch ein Gegengewicht in die Höhe gezogen werden kann; nach aussen ist der Raum noch durch eine zweite eiserne, geschmackvoll ausgeführte Thüre in einem in Sandstein ausgeführten, architektonisch verzierten Portal verdeckt.

Der Wagen ist ganz aus Eisen konstruiert, hat zwei Wandungen, zwischen denen sich eine Schicht Kieselguhr befindet,

welche die Übertragung der Hitze von der oberen Wandung auf die untere verhindert; der obere Teil des Wagens ist gegen vorn, wo das Kopfende des Sarges sich befindet, geneigt und mit Gittern versehen, durch welche die Asche in eine in der Mitte längs des Wagens laufende Vertiefung fällt.

Zum Betrieb des Apparates wird zuerst das kleine Feuer *g* und dann das grosse *f* entzündet, während selbstverständlich alle nach aussen führenden Öffnungen und auch die Klappe *q* geschlossen ist; nach 1½ bis 2 stündigem starkem Feuern sind die Wandungen des Feuerhalses, des noch leeren Verbrennungsraumes und die eisernen Röhren hinlänglich erwärmt, um die Einführung der Leiche zu gestatten. Es wird nun der Schieber *l* geöffnet, *k* geschlossen, nach Öffnen der äusseren Thüre die Schiebthüre *n* in die Höhe gezogen, der Wagen mit dem Sarg eingefahren, die Schiebthüre wieder herabgelassen und nunmehr die beiden Luftzuführungsklappen *e* und *q* geöffnet. Der vordere Teil des Sarges entzündet sich sofort, in wenigen Minuten steht der ganze Sarg in Flammen, wenn man diesen Ausdruck überhaupt gebrauchen darf, da der Vorgang vielmehr ein Abglühen mit Entwicklung von nur wenigen kurzen und absolut rauchlosen Flammen darstellt; bis der Sarg zusammengefallen, sind auch die Körperformen vollständig zerstört und nach etwas über 2 Stunden ist alles in Asche zerfallen, ohne dass Personen, die sich unmittelbar neben dem Verbrennungsraum befinden, durch irgend eine sinnliche Wahrnehmung eine Ahnung von dem Vorgang erhalten, der sich innerhalb desselben abspielt. Auch aus der Mündung des Kamins, der übrigens, wie ganz besonders hervorgehoben werden soll, nicht über den Dachfirst hinausragt und architektonisch so hergestell ist, dass man dessen Bestimmung nicht sofort erkennt, entweicht keine Spur von Rauch oder Geruch.

Zur Prüfung des Apparates wurden vier Verbrennungsversuche mit einer dem durchschnittlichen Gewichte eines Menschen entsprechenden Menge von Teilen eines Pferdes angestellt, welche ein sehr günstiges Ergebnis lieferten. Der Verbrauch an Koaks für eine Einzelverbrennung stellte sich auf 250 Kilogr., während die darauffolgende nur 90 Kilogr. in Anspruch nahm; eine Einzelverbrennung dauerte vom Anzünden des Feuers an etwas länger als 5 Stunden, die darauffolgende von der Einführung des Probeobjekts



an 2 Stunden 20 Minuten. Der Apparat selbst hat sich in allen Teilen gut gehalten.

In denselben Räumen mit dem Ofen befindet sich der hydraulische Versenkungsapparat, die Platte, welche den Sarg trägt, in dem oberen Gelass unmittelbar anschliessend an den vor dem Ofen stehenden Wagen, sodass der Sarg mittelst einer einfachen Vorrichtung auf den letzteren gehoben werden kann, der Druckapparat, der durch eine Pumpe in Bewegung gesetzt wird, im Untergeschoss; als Druckmittel wird nicht Wasser, sondern Öl verwendet, damit ein Einfrieren im Winter ausgeschlossen ist.

### Ortspolizeiliche Vorschrift.

§ 1. Zur Vornahme von Feuerbestattungen Verstorbener ist ausschliesslich die auf dem städtischen Friedhofe errichtete Feuerbestattungsanstalt bestimmt.

§ 2. Die Feuerbestattung einer Leiche darf unbeschadet der auf die erste Besichtigung der Leiche durch den Leichenschauer und den Leichentransport bezüglichen allgemeinen Vorschriften nur mit schriftlicher Genehmigung des Bezirksamts als Ortspolizeibehörde erfolgen.

Zu dem Genehmigungsgesuch, das beim Vorsitzenden der Friedhofkommission einzureichen bezw. mündlich anzubringen ist, sind folgende Belege erforderlich:

1. eine von der zuständigen Behörde ausgestellte Beurkundung, dass der Eintrag in das standesamtliche Sterberegister (§ 56 ff. des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875) erfolgt ist — (für ausserhalb des deutschen Reichs Verstorbener ein amtlich beglaubigter Sterbeschein),
2. a) eine behördlich beglaubigte, von einem approbierten Arzte angefertigte Krankengeschichte des betreffenden Falles,  
b) ein Zeugnis des staatlichen Sanitätsbeamten des Sterbeortes, bezw. des Grossh. Bezirksarztes zu Heidelberg darüber, dass nach dem Ergebnisse der von ihm vorgenommenen Besichtigung der Leiche jeder Verdacht des Vorliegens einer gewaltsamen Todesursache ausgeschlossen ist, und  
c) wenn eine Sektion der Leiche vorgenommen wurde, überdies ein in gleicher Weise angefertigter und beglaubigter Leichenbefund.

In sämtlichen Schriftstücken (a, b und c) ist die Todesursache möglichst deutlich anzugeben.

3. Eine behördlich beglaubigte Urkunde, welche den Nachweis enthält, dass entweder
  - a) der Verstorbene selbst seine Feuerbestattung zweifellos gewollt hat oder
  - b) **beim Tode Willensunfähiger oder von Personen unter 18 Jahren**, dass die Bestattungspflichtigen die Einäscherung verlangen.

In den unter Ziffer 3 b genannten Fällen darf indessen die Verbrennungserlaubnis nur dann erteilt werden, wenn auf Grund vorheriger Leichenöffnung durch einen Staatsarzt ein Zeugnis dieses letzteren beigebracht wird, es sei jeder Verdacht eines gewaltsamen Todes ausgeschlossen.

4. Bei **auswärts** Verstorbenen ausserdem eine Beurkundung darüber, dass der für den Sterbeort zuständigen Polizeibehörde die beabsichtigte Feuerbestattung der Leiche angezeigt wurde.

§ 3. Die Friedhofkommission teilt das Gesuch mit sämtlichen Belegen unter Beifügung ihrer eigenen Äusserung dem Bezirksamt mit, welches erforderlichenfalls vor Abgabe seiner Entschliessung den Grossh. Bezirksarzt darüber zu hören hat, ob inhaltlich der Belege die Todesursache als eine natürliche vollkommen klar-gestellt ist.

Bestehen nach dem Gutachten des Grossh. Bezirksamtes Zweifel hierüber, so kann das Bezirksamt den Angehörigen des Verstorbenen anheimgeben, zur Hebung der Zweifel die Leichenöffnung durch den beamteten Arzt vornehmen zu lassen und den Befund vorzulegen.

Werden auch durch das Ergebnis der Sektion nach Ansicht des Grossh. Bezirksarztes hier die Zweifel über die Todesursache nicht vollständig beseitigt, so ist die Erlaubnis zur Vornahme der Feuerbestattung vom Bezirksamt zu versagen.

§ 4. Beim Bestehen des Verdachts einer gewaltsamen Todesursache (einschliesslich Selbstmord und Unglücksfälle) richtet sich das Weitere nach den Vorschriften über das Verfahren bei gewaltsamen Todesfällen. Die Verbrennung ist in diesen Fällen unstatthaft.

§ 5. Wird die Genehmigung erteilt, so stellt das Bezirksamt den nachsuchenden Angehörigen einen schriftlichen Genehmigungsbescheid zu und setzt hievon den Grossh. Bezirksarzt und die Friedhofkommission in Kenntnis.

§ 6. Leichen von auswärts verstorbenen Personen, welche hier zur Verbrennung kommen sollen, dürfen erst dann hierher gebracht werden, wenn die nach § 2 ff. dieser Vorschrift erforderliche bezirksamtliche Genehmigung zur Feuerbestattung erteilt ist.

Solche Leichen sind unmittelbar nach der Ankunft in die Feuerbestattungsanstalt, bezw. wenn deren Einäscherung ausnahmsweise nicht sofort erfolgen kann, zunächst in die Leichenhalle zu verbringen und hat deren Verbrennung, wenn möglich, noch am gleichen, spätestens aber am folgenden Tage stattzufinden.

§ 7. Die Einsegnungsfeierlichkeiten für hier Verstorbene finden in der Regel in der Leichenhalle statt, worauf die Leiche im Zug nach der Feuerbestattungsanstalt verbracht wird.

Auf Wunsch der Hinterbliebenen können die Feierlichkeiten auch in der Feuerbestattungsanstalt, wohin in diesem Falle die Leiche vorher zu verbringen ist, abgehalten werden.

§ 8. Hinsichtlich der Feuerbestattung selbst wird Folgendes bestimmt:

- a) die Grösse des Sarges, welcher aus weichem Holze hergestellt sein muss und nicht mit metallenen Zierraten versehen sein soll, darf folgende Dimensionen nicht überschreiten:

Länge: 2,25 Meter,

Breite: 0,75 "

Höhe: 0,72 "

- b) Nach Ankunft der Leiche in der Feuerbestattungsanstalt wird der Sarg auf den dort befindlichen Sarkophag gestellt und mit diesem nach Beendigung der Einsegnungsfeierlichkeiten in den unteren Raum der Feuerbestattungsanstalt durch hydraulische Vorrichtung versenkt, während sich gleichzeitig die Einsenkungsöffnung geräuschlos wieder schliesst; im unteren Raum wird der Sarg von dem Personal auf den eisernen Verbrennungswagen verbracht und sodann mittelst Schienen in den Verbrennungsraum geschoben, worauf unmittelbar der eigentliche Verbrennungsakt beginnt.
- c) Der Verbrennungsakt muss so geleitet werden, dass während des ganzen Vorgangs weder gefärbter Rauch dem Kamin entsteigt, noch irgend welcher Geruch wahrnehmbar wird.

§ 9. Während des Feuerbestattungsvorgangs dürfen sich ausser den mit der Ausführung und Ueberwachung beauftragten Personen nur die (nächsten) erwachsenen Angehörigen des Verstorbenen im Vorraum des Verbrennungsofens aufhalten.

Die Beobachtung des Verbrennungsaktes selbst ist in der Regel nur dem obengenannten Dienstpersonal und für diejenigen Fälle, in welchen die fragliche Beobachtung durch einen Sanitätsbeamten aus besonderem Anlass dringend geboten ist, dem Grossh. Bezirksarzt gestattet.

Ausnahmsweise kann die Erlaubnis hierzu von der Friedhofskommission auch den nächsten Leidtragenden, sowie mit Zustimmung der letzteren solchen Personen erteilt werden, welche an

der Beobachtung ein wissenschaftliches oder technisches Interesse haben.

§ 10. Die Aschenreste, welche den Hinterbliebenen nach ihrem Wunsch entweder in geschlossenen Holzkistchen oder Gefässen von gebranntem Thon oder in zugelötheten Blechbüchsen übergeben werden, können entweder auf dem Friedhof beerdigt oder ebendasselbst oberirdisch aufbewahrt oder auch von den Hinterbliebenen in eigene Verwahrung genommen werden.

Massgebend ist in dieser Hinsicht in erster Linie der Wunsch oder die Anordnung des Verstorbenen, in Ermangelung solcher der Wunsch derjenigen Personen, welche für die Bestattung sorgen.

Sämtliche Arten von Behältern im Sinne des Absatz 1 dieses Paragraphen werden in vorschriftsmässiger Beschaffenheit von der Friedhofkommission stets vorrätig gehalten.

§ 11. Im einzelnen gelten hinsichtlich der Verwahrung der Aschenreste folgende Bestimmungen:

1. Soweit durch den Verstorbenen oder dessen Hinterbliebene nichts anderes bestimmt ist, werden die Aschenreste auf dem hiesigen Friedhof in den hiezu vom Stadtrat besonders zu bestimmenden Leichenfeldern 0,60 Meter tief unter der Bodenfläche beigesetzt und zwar mit einer Ruhezeit von 15 Jahren.

Jeder Grabplatz ist 70 Ctm. lang und 60 Ctm. breit.

Im Übrigen finden bezüglich derartiger Gräber die §§ 28, 29, 30 der Friedhofordnung sinngemässe Anwendung.

2. Auf Wunsch können unter den vom Stadtrat festzusetzenden näheren Bedingungen besondere Familiengrabstätten für Beisetzung von Aschenresten abgegeben werden.

Die Beisetzung der Asche in einer solchen Familiengrabstätte, deren Fläche 1,20 Meter lang und 0,80 Meter breit sein soll, kann auch in der Weise erfolgen, dass unterirdische gemauerte Gruften dafür hergestellt werden, auf welche indessen § 32 der Leichen- und Friedhofordnung keine Anwendung findet.

Für die **oberirdische** Aufstellung von Aschenbehältern (Urnen) in solchen Familiengrabstätten bedarf es der besonderen Genehmigung der Friedhofkommission, welcher vorher Zeichnungen mit genauer Massangabe einzureichen sind.

3. In Familiengrabstätten, welche bereits für die Bestattung von **Leichen** in Gebrauch genommen sind, ist die Beisetzung von Aschenresten ebenfalls gestattet; zu diesem Zweck darf die Oeffnung des Grabes auch schon vor Ablauf von 25 Jahren, jedoch nur bis zu einer Tiefe von 60 Ctm. stattfinden.
4. Endlich kann die Beisetzung der Aschenreste in besonders dazu bestimmten und von der Friedhofkommission stets vor-

rätig gehaltenen Gefässen von gebranntem Thon (Urnen) auch in der Halle der Feuerbestattungsanstalt stattfinden, soweit dortselbst Nischen zu diesem Zweck vorhanden sind.

Die näheren Bestimmungen über die für Abgabe dieser Nischen zu erhebenden Taxen und über die Art der Urnenbeisetzung in denselben trifft der Stadtrat.

§ 12. Die Aufsicht über die Feuerbestattungsanstalt liegt dem Friedhofaufseher ob, dessen Anordnungen sich das übrige Personal nach Massgabe der vom Stadtrat zu erlassenden besonderen Dienstweisung zu fügen hat.

§ 13. Über die zur Aufnahme der Aschenreste bestimmten Leichenfelder, sowie über die in Familiengräbern und Nischen beigesetzten und die an die Angehörigen abgegebenen Aschenreste hat der Friedhofaufseher getrennte Bücher zu führen. Auf diese Bücher findet der § 26 der Friedhofordnung mit der Massgabe Anwendung, dass in dieselben ausser den dort vorgeschriebenen Angaben noch für jeden einzelnen Aschenrest Tag, Monat und Jahr der Verbrennung einzutragen ist.

§ 14. Soweit diese Vorschrift nichts anderes bestimmt, ist die Leichen- und Friedhofordnung für die Stadt Heidelberg vom 15. November 1889 auch für die Vornahme der Feuerbestattung massgebend.

Im Falle der Feuerbestattung kann die zweite Besichtigung der Leiche durch den Leichenschauer (§ 6 ff. der Verordn. vom 16. Dez. 1875, Ges.- u. V.-O.-Bl. S. 369) unterbleiben und finden die §§ 11 ff. der genannten Verordn. entsprechende Anwendung.

## Feuerbestattungs-Taxen.

Vom Stadtrat wurden für die Feuerbestattung folgende Taxbestimmungen, bzw. Zusätze zu der Taxordnung getroffen:

|                                                                                                                                                                                                                                           |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Die Verbringung einer Leiche vom Bahnhof in die Feuerbestattungsanstalt . . . . .                                                                                                                                                         | Mk. 30.— |
| Wird die Leiche zuerst für kürzere oder längere Zeit in das städtische Leichenhaus gebracht, so erhöht sich diese Taxe um . . . . .                                                                                                       | „ 20.—   |
| Die Einäscherung einer Leiche mit allen zu diesem Zweck notwendigen Verrichtungen bis zur Ablieferung, bzw. einschliesslich der Beerdigung in den zur Aufnahme von Aschenresten besonders bestimmten allgemeinen Leichenfeldern . . . . . | „ 25.—   |
| Jede unmittelbar darauffolgende . . . . .                                                                                                                                                                                                 | „ 10.—   |

In diesem Fall werden die Kosten auf die Bestattungen verteilt.

|                                                        |     |      |
|--------------------------------------------------------|-----|------|
| Ein Kästchen von Holz . . . . .                        | Mk. | 1.50 |
| Eine Kapsel von Blech . . . . .                        | "   | 1.50 |
| Ein einfacher Sarkophag von gebranntem Thon . . . . .  | "   | —.—  |
| Ein verzierter Sarkophag von gebranntem Thon . . . . . | "   | 10.— |
| In Majolika-Ausführung . . . . .                       | "   | 15.— |

## Friedhof-Taxen.

Zur Aufnahme von Aschenresten werden Familiengrabstätten abgegeben von 1,20 Meter Länge und 0,80 Meter Breite gegen folgende Taxen:

- a) in erster und zweiter Reihe ein Grab . . . . . Mk. 50.—
- jedes weitere Grab . . . . . " 40.—
- b) in den übrigen Reihen ein Grab . . . . . " 40.—
- jedes weitere Grab . . . . . " 30.—

Im Übrigen gelten für die Aschengräber die Bestimmungen *a* bis *h*.

In *je* eine Familiengrabstätte *i* dürfen innerhalb 40 Jahren unter den in *e* benannten Bedingungen vier Aschenreste beigesetzt werden, in eine Familiengrabstätte *a* deren zehn.

In *je* einem schon belegten Familiengrab *a* dürfen in demselben Zeitraum noch acht Aschenreste beigesetzt werden; die Benützung zu einer zweiten Beerdigung wird dadurch nicht aufgehoben.

Auch für die Aschengräber in Familiengrabstätten gilt die Dauer der Umgrabungsperiode von 15 Jahren.

### Benützung des Friedhofs.

a) zur Beerdigung Auswärtiger siehe § 23, Absatz 3 der Leichen- und Friedhofordnung:

- für Erwachsene . . . . . Mk. 50.—
- für Kinder unter 15 Jahren . . . . . " 25.—

b) zur Beisetzung von Aschenresten Auswärtiger

- für je eine Asche . . . . . " 25.—

Bei der Beisetzung der Asche eines auswärtigen Zeichners von Anteilscheinen oder dessen Frau oder Kinder in einer Urnennische in der Feuerbestattungshalle wird dieser Betrag nicht erhoben.

Die Beisetzung einer Asche in einer Familiengrabstätte Mk. 5.—

## Beiträge zur Amortisation der Baukosten der Feuerbestattungsanstalt.

Die folgenden Beträge fließen nicht in die Friedhofkasse, sondern in den Amortisationsfond, aus welchem alljährlich nach Massgabe der aus diesen Einnahmen zur Verfügung stehenden Summe die entsprechende Anzahl der durch das Loos bestimmten Anteilsscheine zurückbezahlt werden. Nach vollendeter Amortisation fällt die Erhebung dieser Beträge weg.

1. Für je eine Feuerbestattung:

a) von Einheimischen . . . . . Mk. 20.—

b) von Auswärtigen . . . . . „ 40.—

Der Stadtrat kann bei minder Bemittelten auf begründetes Ansuchen von Erhebung dieser Beträge Umgang nehmen.

2. Für das Benützungsrecht einer Urnennische für

20 Jahre . . . . . Mk. 40.—

An Zeichner von Anteilscheinen oder deren Frau oder Kinder werden dieselben, solange unbesetzte Nischen vorhanden sind, unentgeltlich abgelassen.

3. Für eine Marmortafel mit Schrauben . . . . . Mk. 15.—

## Besondere Bestimmungen bezüglich der Feuerbestattung Auswärtiger.

1. Von Auswärtigen, welche hier eine Leiche feuerbestatten lassen wollen, ist ein Kostenvorschuss einzusenden, der, wenn eine Leichenfeierlichkeit verlangt wird, 110 Mark und wenn eine solche nicht verlangt wird, 100 Mark beträgt. Der nicht verwendete Teil geht mit der Kostenberechnung in möglich kurzer Zeit an die Person zurück, welche die Einzahlung geleistet hat.
2. Wird von Auswärtigen die Zustellung des Genehmigungsbescheides auf **telegraphischem** Weg gewünscht, so sind dem Gesuch 1.20 Mark für das Telegramm beizulegen.
3. Die Zeit der Ankunft der Leiche hier ist dem Leichenordner (Telegramm-Adresse: Leichenordner Heidelberg) telegraphisch so rechtzeitig anzumelden, dass die nötigen Anordnungen zur sofortigen Empfangnahme der Leiche noch getroffen werden können.
4. Soll aus Orten der näheren oder ferneren Umgebung der Transport der Leiche im Leichenwagen geschehen, so wird dieselbe auf Verlangen durch den hiesigen Leichenwagen

abgeholt und ist die zur Abholung vom Leichenhause bestimmte Stunde und die Wohnung dem hiesigen Leichenordner rechtzeitig mitzuteilen.

5. Uebersärge werden nicht zurückgeliefert, sondern bleiben auf dem Friedhof.

## Kosten-Zusammenstellung für die Feuerbestattungsanstalt.

|                                                                                                                                                    | Gesamt-<br>betrag |    | Bau   |    | Ofen |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|----|-------|----|------|----|
|                                                                                                                                                    | M.                | ℔  | M.    | ℔  | M.   | ℔  |
| 1. Grab-, Mauer-, Versetz- und Verputzarbeit (P. Mohr & Sohn, Heidelberg)                                                                          | 11050             | 10 | 9365  | —  | 1685 | 10 |
| 2. Steinhauerarbeit:<br>für den Sockel (W. Schneider, Walldürn) M. 1588,87<br>für den Aufbau (M. Sachsenheimer Söhne, Mühlbach) „ 6947,72          | 8536              | 59 | 8410  | —  | 126  | 59 |
| 3. Zimmerarbeit (Edel & Reiher, Heidelberg)                                                                                                        | 1087              | —  | 1087  | —  | —    | —  |
| 4. Blechernerarbeit (G. A. Zeh, Heidelberg)                                                                                                        | 948               | 10 | 948   | 10 | —    | —  |
| 5. Holzcementdach (G. Zündorff, Heidelberg)                                                                                                        | 268               | 54 | 268   | 54 | —    | —  |
| 6. Betonarbeit (Cementwerk Heidelberg)                                                                                                             | 738               | 40 | 720   | —  | 18   | 40 |
| 7. Bildhauer- und Stukateurarbeit (Franz Born, Bildhauer, Frankfurt a. M.)                                                                         | 2020              | 25 | 2020  | 25 | —    | —  |
| 8. Terrazzoarbeiten (Joh. Odorico, Frankfurt a. M.)                                                                                                | 735               | 06 | 735   | 06 | —    | —  |
| 9. Schreinerarbeit (Ernst Schaller, Heidelberg)                                                                                                    | 75                | 02 | 75    | 02 | —    | —  |
| 10. Glaserarbeit (Jak. Hofstetter, Heidelberg)                                                                                                     | 75                | 27 | 75    | 27 | —    | —  |
| 11. Schlosserarbeit (Ph. Walz, Heidelberg)                                                                                                         | 2988              | 14 | 2282  | 57 | 705  | 57 |
| 12. Maler- und Tüncherarbeit (K. Moser, Heidelberg)                                                                                                | 1002              | 43 | 990   | —  | 12   | 43 |
| 13. Eisenlieferung (Wolf Netter, Ludwigshafen a. Rh.)                                                                                              | 1177              | 11 | 1177  | 11 | —    | —  |
| 14. Einfriedigung (Carl Flink, Mannheim)                                                                                                           | 400               | —  | 400   | —  | —    | —  |
| 15. Marmorarbeiten (Rupp & Möller, Karlsruhe)                                                                                                      | 1208              | 74 | 1208  | 74 | —    | —  |
| 16. Bronze-Rosetten (Paul Stotz, Stuttgart)                                                                                                        | 499               | 45 | 499   | 45 | —    | —  |
| 17. Gussteile für den Ofen, einschliesslich des Wagens (Gebr. Bolze, Mannheim)                                                                     | 2134              | 40 | —     | —  | 2134 | 40 |
| 18. Feuerfeste Steine zum Ofen (H. Bender & Cie., Worms)                                                                                           | 791               | 05 | —     | —  | 791  | 05 |
| 19. 1) Versch. kleine Arbeiten für den Ofen M. 77,87<br>2) Honorar f. Hrn. Oberst Klingenstierna „ 3300,—<br>3) Honorar für Herrn Architekt Thomas | 3377              | 87 | —     | —  | 3377 | 87 |
| 20. Hydraulische Versenkung                                                                                                                        | 1177              | 66 | 1177  | 66 | —    | —  |
| 21. Für Trockenheizung, Verbrennungsversuche, Porto, Frachten, Reiseauslagen u. s. w.                                                              | 1486              | 03 | 800   | —  | 686  | 03 |
|                                                                                                                                                    | 44777             | 21 | 35230 | 77 | 9537 | 44 |



Es verdient an dieser Stelle noch besonders hervorgehoben zu werden, dass es nur der Umsicht und unermüdlischen Energie des bauleitenden Architekten Herrn Phil. Thomas, sowie der thatkräftigen Unterstützung des Vorsitzenden des Komitees Herrn Fabrikant Fritz Landfried jun. zu danken ist, dass die Feuerbestattungsanstalt in Heidelberg in der kurzen Zeit von 5 Monaten und mit diesem verhältnismässig niedrigen Kostenaufwand fertiggestellt werden konnte.

---

## Die Eröffnung.

Nachdem am Dienstag den 22. Dezember 1891 die Übergabe der Feuerbestattungsanstalt erfolgt und der Bau nachmittags durch Herrn Bürgermeister Dr. Walz und die Stadtbaukommission im Namen der Stadt übernommen worden war, fand im Laufe des folgenden Vormittags die Einäscherung der Leiche des im Juli hier verstorbenen Dr. Friderichs statt, wozu sich Freunde des Verstorbenen, Mitglieder des Komitees und mehrere Herren, die ein wissenschaftliches Interesse an der Beobachtung des Vorgangs hatten, einfanden; die letztgenannten Herren hatten von der Witwe des Verstorbenen ausdrücklich die Erlaubnis erhalten, der Einäscherung beizuwohnen. Wie bei früheren Probeverbrennungen, so konnte auch hier die sichere, ruhige, das Gefühl in keiner Weise verletzende Funktionierung des Apparates bestätigt werden. Die kirchliche Feier wurde in der Leichenhalle durch den Geistlichen der altkatholischen Gemeinde, Herrn Stadtpfarrer Dr. Stubenvoll, vorgenommen, der vor der Einäscherung in folgender klaren und interessanten Weise über die **Feuerbestattung in ihrer Stellung im Christentum** sprach:

Hochgeehrte Trauerversammlung!

Wir waren am 28. Juli auf diesem Friedhofe versammelt, um unserem lieben dahingeschiedenen Dr. Karl Friderichs die sogenannte letzte Ehre zu erweisen. Wir haben in Bezug auf seine irdische Hülle den „dies depositionis“, den Tag der Beisetzung, gefeiert und haben dabei das Lebensbild des lieben edlen Mannes

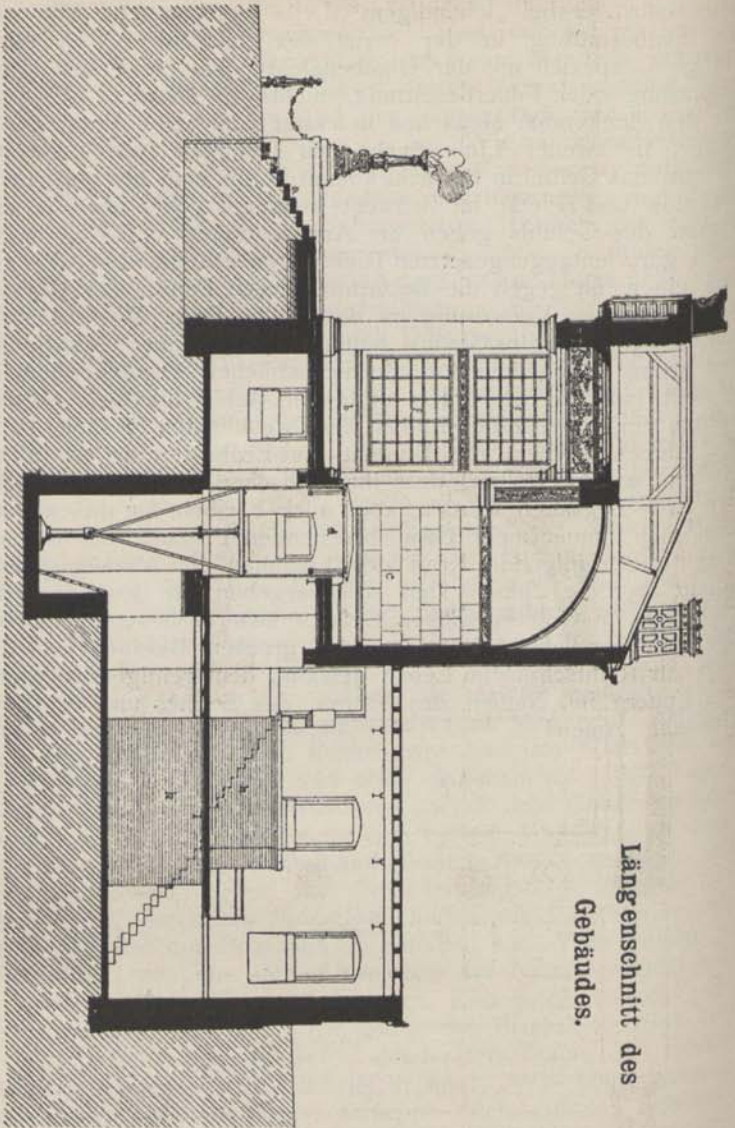
an unserem geistigen Auge vorüberziehen lassen. Das Begräbnis der irdischen Hülle aber fand nicht statt, da dieselbe nach dem Wunsche des Verstorbenen nicht dem Erdreiche übergeben, sondern durch Feuer bestattet werden sollte. Und um diesem letzten Wunsche nachzukommen, haben wir uns heute abermals versammelt und soll zugleich mit dieser ersten Feuerbestattung das hiesige Crematorium eröffnet und demselben, wenn ich so sagen darf, die kirchliche Weihe gegeben werden. Wie auf allen Gebieten des menschlichen Lebens und Strebens, so herrschen natürlich auch auf diesem Gebiete verschiedene Anschauungen, sind auch hier mannigfache Vorurteile zu überwinden. Blicken wir in die Geschichte des Leichenbestattungswesens zurück, so finden wir, dass die Anschauungen der Menschen und Völker hierin sehr verschieden gewesen, jenachdem die religiösen Begriffe über Leib und Seele, über Tod, Jenseits und Ewigkeit beschaffen waren. Schauen wir auf die Griechen, so wurden noch zu Plato's Zeit die Leichen häufig beerdigt; aber mit Verbreitung des Glaubens, dass die Seele einen Reinigungsprozess durchmachen müsse, um in die Wohnungen der Seligen zu gelangen, wurde allmählich bei Griechen und Römern, besonders aber auch bei den alten Germanen das Verbrennen der Leichen allgemeiner Gebrauch. Bei den Israeliten dagegen, sowie bei den Egyptern, den afrikanischen und amerikanischen Urvölkern und bei den Muhamedanern war die Erdbestattung fast ausschliesslich im Gebrauch, und aus dem Judentum ging dieser Gebrauch der Erdbestattung selbstredend auch ins Christentum über.

„Sume terra, quod tuum est; sumat Deus, quod suum est, corpus de terra formatum est, spiritus de sursum inspiratus est.“ So spricht die römische Kirche am Grabe ihrer Mitglieder: „Nimm, o Erde, was dein ist! Gott nehme, was sein ist! Der Leib ist aus Erde gebildet, der Geist von oben eingehaucht.“ Wir haben als Christen und denkende Menschen überall dem Geiste nachzugehen und dürfen nicht am Buchstaben haften. Und da sind denn gerade diese Worte des römisch-katholischen Rituals geeignet, um die Behauptung zu erhärten, dass die Bestattungsfrage an sich und im Lichte des Christentums betrachtet, nichts mit der Religion, am allerwenigsten mit der Dogmatik zu schaffen hat. Was irdisch ist am Menschen, was aus den Elementen der Natur gebildet ist, kehre wiederum zur Natur und deren Elementen zurück! So dachten die ersten Christen. Als der greise Bischof Ignatius von Antiochien im Jahre 107 auf Befehl des Kaisers Trajan den wilden Tieren vorgeworfen wurde, da rief er aus: „Was liegt daran, o Trajan? Wirf mich ins Meer, schleppe mich auf den Scheiterhaufen oder lass mich von den Zähnen wilder Tiere zerrieben werden, damit ich als ein Brod Christi erfunden werde! Meinen Geist geht das nichts an!“ Ähnlich Polycarp, Bischof von Smyrna,

als er 162 den Scheiterhaufen bestieg. Und schauen wir herauf ins Mittelalter, wo die Scheiterhaufen loderten und Christen ihre Christenbrüder bei „lebendigem“ Leibe verbrannten! Wo war da die Erdbestattung in der christlichen Kirche? Also, mit der Religion, speziell mit der Glaubenslehre, hat die Frage, ob Erdbestattung oder Feuerbestattung, nichts zu schaffen. Es ist dies für den denkenden Menschen in erster Linie eine Frage sanitärer Natur, in zweiter Linie Sache des Gefühls. Nur insoweit das Gemüt, das Gefühl in Betracht kommt, kann man etwa sagen, dass Religion und Pietät in Betracht kommen. Hier aber, in diesem Punkte des Gefühls gehen die Anschauungen und Empfindungen nach ganz entgegengesetzten Richtungen auseinander. Das Gefühl des einen ist gegen die Bestattung durch Feuer, das Gefühl des anderen gegen Verwesung im Boden der Erde. Wo es sich aber um Heilighaltung des Gefühls handelt, da gilt jener Grundsatz, den der grosse Augustinus für alle menschlichen Angelegenheiten aufgestellt hat: *in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas* (im Notwendigen Einheit, im Zweifelhafte Freiheit, in Allem die Liebe). Darum die Freiheit der Erdbestattung für alle diejenigen, welche wollen, dass ihre irdischen Überreste im Schosse der Erde begraben werden, aber auch Freiheit für diejenigen, die dem sich immer mehr Bahn brechenden Prinzipie der Bestattung durch die reinigende Kraft der Flammen den Vorzug geben, in Allem aber die Liebe. Und so übergeben wir denn die irdische Hülle des in Gott verklärten Geistes unseres lieben Versorbenen, der den herrlichen Grundsatz des grossen Bischofs von Hippo, der den herrlichen Grundsatz des grossen Bischofs von Hippo, der den herrlichen Grundsatz des grossen Bischofs von Hippo sich zur Richtschnur im Leben gewählt, dem reinigenden Elemente des Feuers im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen!

---

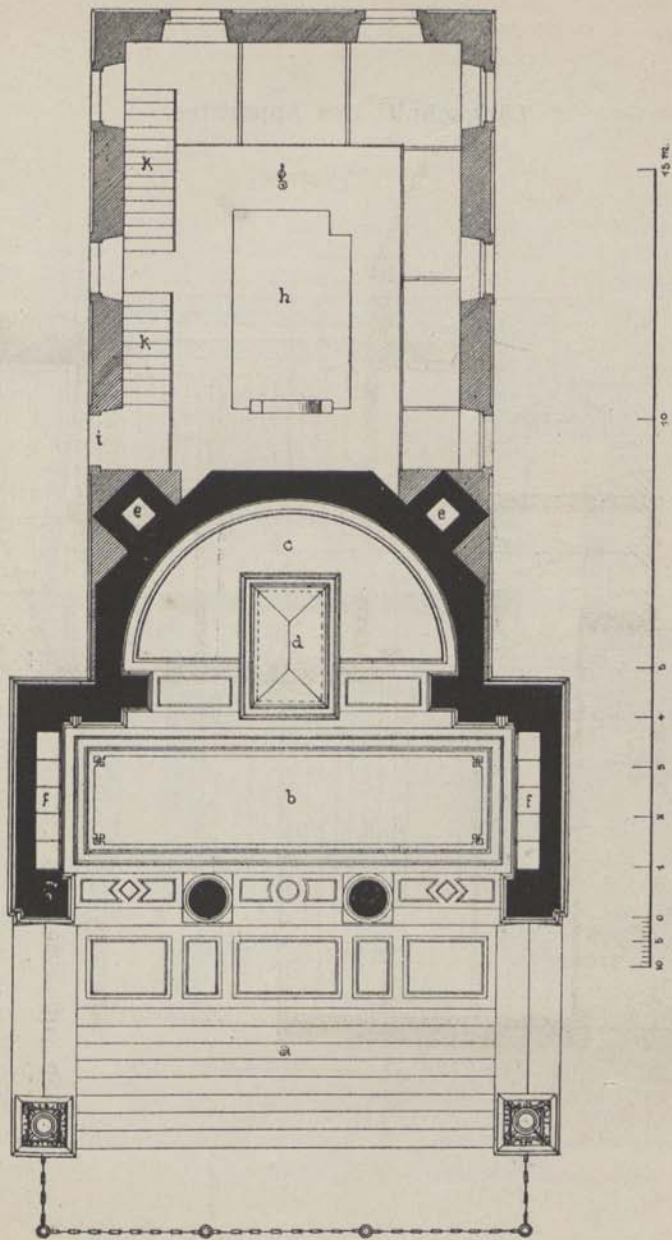
Längenschnitt des  
Gebäudes.



Verlag von August Siebert, Heidelberg.

Entw. u. ausgef. von Ph. Thomas, Architekt.

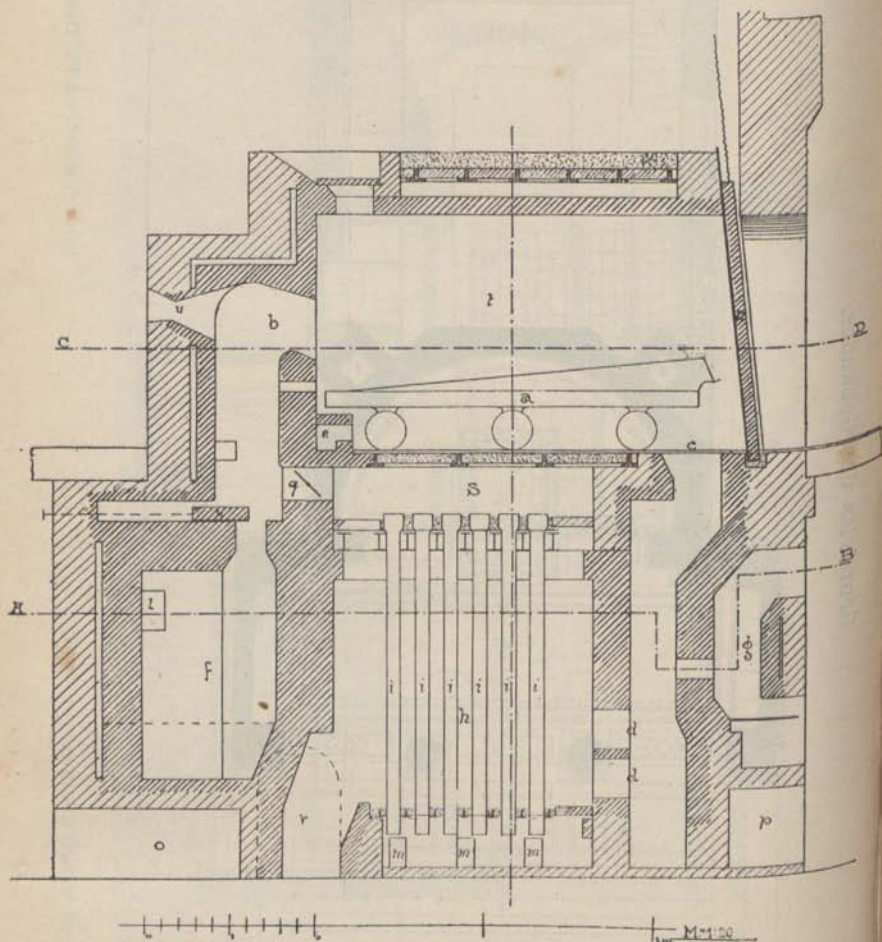
Grundriss des Gebäudes.

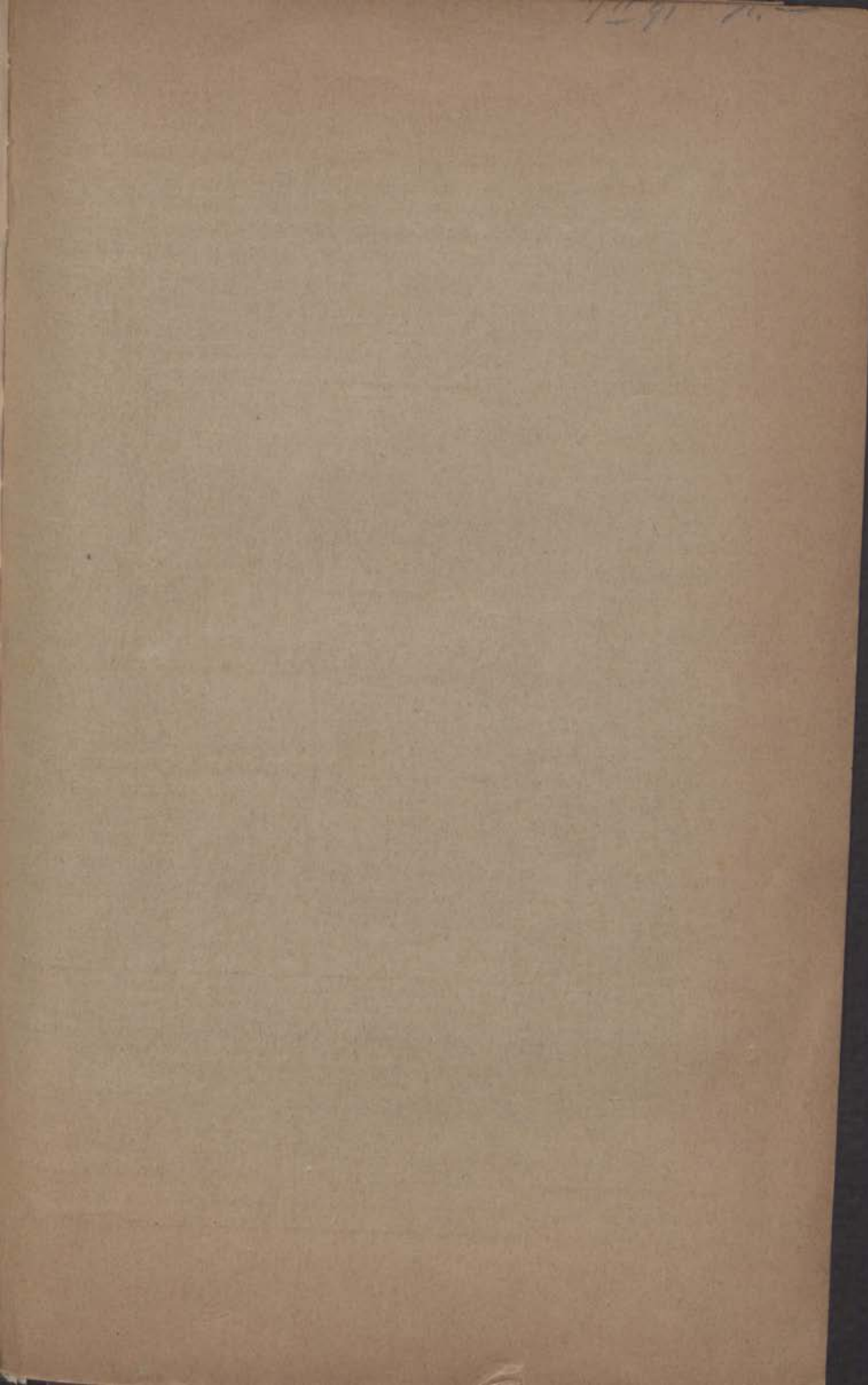


Entw. u. ausgef. von Ph. Thomas, Architekt.

Verlag von August Siebert, Heidelberg.

Längsschnitt des Apparates.





# Verlag von August Siebert in Heidelberg.

Hauptstrasse 32.

**Zangemeister, Karl.** (Oberbibliothekar an der Universität Heidelberg). Die Wappen, Helmzierden und Standarden der Grossen Heidelberger Liederhandschrift und der Weingartner Handschrift in Stuttgart. 62 Tafeln in Grossfolio mit circa 130 Faksimile-Kopien dieses ausserordentlich wertvollen Materials der berühmten süddeutschen Handschriften des Mittelalters. Subskriptionspreis Mk. 75.—, später Mk. 100.—.

Die Widmung dieses Werkes geruhte Seine Königl. Hoheit Grossherzog Friedrich von Baden huldvollst anzunehmen.  
(Gemeinsamer Verlag mit Hoflieferant C. A. Starke in Görlitz.)

Vereinigte Grossh.



Sammlungen.

**Schumacher, Karl.** Eine pränestinische Ciste im Museum zu Karlsruhe. Beiträge zur italischen Kultur- und Kunstgeschichte. Grossquart. 84 Seiten. 3 Lichtdrucktafeln und viele Illustrationen. Preis Mk. 8.—.

**Oechelhäuser, A. v.,** (Professor der Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg). Das Heidelberger Schloss, bau- und kunstgeschichtlicher Führer. Mit einem Plane und 25 Abbildungen. Preis gebunden Mk. 1.—.

Die beste Empfehlung für dieses vortreffliche Werk ist wohl der Verkauf von 1500 Exemplaren innerhalb 14 Tagen nach Erscheinen. Einem wirklichen Bedürfnisse der Fremden, als der Einheimischen wurde durch dieses Werk entsprochen, denn die neuesten Forschungen des Schlossbaubureaus waren vernichtend für alle früheren Auffassungen. Der Preis ist bei der vorzüglichen Ausstattung ein aussergewöhnlich geringer. Möge dieses vortreffliche Buch jedermann, der Interesse für unser Schloss und die Stadt hat, in die Hände kommen!

**Stubenvoll, Dr.** Heidentum im Christentum. 200 S. Preis Mk. 2.90.

Das Bonner Volksblatt schreibt: „Der hochverdiente Herr Stadtpfarrer von Heidelberg Herr Dr. Stubenvoll, bietet in dieser umfangreichen Schrift Leserinnen und Lesern aller Stände und Konfessionen ein äusserst interessantes, religions- und kulturhistorisches Sammelwerk, dessen Bedeutung gleich auf den ersten Seiten klar wird. In dem Aberglauben unseres Volkes haben wir die Reste alter Kultur und Religion, namentlich unserer Vorfahren, und infolge des klaren Auslogens dieses, im Zusammenhange mit der Jetztzeit, ist jenes aufklärungs bestimmte Werk wertvoll und interessant für Alle!“

**Gutheim, Dr.** Über Konsonanten-Assimilation im Französischen. Preis Mk. 2.—.

**Gef, W.** Die Wellen der Schwerkraft und ihre Wirkung auf die Wellen der Elektrizität, des Lichts und auf die Körper. Preis Mk. 1.—.

**Radulowitz, M.W.** Die Hauskommunion der Südslaven. Pr. Mk. —.75

**Siebert, August.** Kapital, Geist, Arbeit. Preis Mk. —.40.

(Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.)



L614.62 250 117 7  
①  
Theosophische Schriften.

---

XX.

Die Heuerheftung,

Betrachtet vom Standpunkte der Religionen des Ostens.

Vortrag für den Verein „Die Flamme“

gehalten im Saale des „wissenschaftlichen Klubs“ in Wien.

Von

Dr. med. Franz Hartmann.

---

Preis 20 Pfg.

---

Braunschweig,

C. A. Schwetschke und Sohn.

1895.

## Theosophische Schriften.

Die theosophischen Schriften wollen den Blick von der materialistischen Strömung der gegenwärtigen Wissenschaft und Bildung zu einer Weltanschauung erheben, welche das Geistige in der Natur und im Menschen als schaffende und gestaltende Macht erkennt und den denkenden Menschen befähigt, die Lebensgestaltung im Sinne des Ideals jeder Religion und Philosophie zu veredeln. Die Ueberwindung des Tierischen im Menschen, die Herrschaft über die blinden Triebe und zerstörenden Leidenschaften, die Besiegung des Gemeinen und Niedrigen, die Ausrottung der rücksichtslosen Selbstsucht durch Selbstsucht und Selbstziehung zum Geistigen, Göttlichen, Idealen ist das Ziel, welches die Sittlichkeitsebene und die Religionen aller Zeiten den Menschen vorhalten.

Durch einseitige Beschäftigung mit der Stoffwelt hat unser Geschlecht gelernt, das Geistige im Menschen zu pflegen. Der Materialismus hat die feineren Geisteskräfte, die edleren Regungen des Gemütes und die schöpferischen Elemente der Phantasie abgestumpft. Die Genußsucht, das plumpe Lebenserbe des Materialismus, zerstört alle mühsamen Errungenschaften der wissenschaftlichen und technischen Arbeit für die Körpergesundheit, das einzige gute Ziel des Materialismus. Krankheit und Not treten als zerstörende und zeretzende Wirkungen der rücksichtslosen Genußsucht auf, Unzufriedenheit und Mutlosigkeit werden das Gepräge unserer Zeit und verwirren die Lebensgestaltung.

Da reicht ihren rettenden Arm die Theosophie (wörtlich: Gottweisheit), sie weist den Menschen auf sein Inneres, das Geistige und Göttliche, welches ihm der Entfaltung harret. Sie ruft ihm zu, daß er die Rettung von Elend und Verzweiflung in sich selbst hat, daß er sich vervollkommen kann, wenn er guten Willen und Ausdauer hat. Sie weist ihm den Weg aus dem Wirrwarr des Lebens zum Licht, zum Ideal, zu Gott. Wie er diesen Weg findet, das wollen die „Theosophischen Schriften“ zeigen. Sie haben also einen praktischen Verwert. Soweit es möglich ist, sollen sie in systematischer Reihe aufeinander folgen und den Leser über das Ziel der Theosophie belehren.

In großen Jügen entwirft das 1. Heft die Grundgedanken der Theosophie. Daran reißen sich in den folgenden Heften Erörterungen über das Karma, jenes Weltgesetz, nach welchem im Geistes- und Körperleben jeder Zustand und jedes Schicksal seine im Menschen liegende Ursache hat. Von den theoretischen Grundlagen wenden sich die „Theosophischen Schriften“ zur Lebenspraxis im Licht der Theosophie und wollen jedem denkenden, vorurteilslosen Leser Lehre und Rat für das Leben bringen.

Dr. H. Göring.

# Die Feuerbestattung,

Betrachtet vom Standpunkte der Religionen des Ostens.

Vortrag für den Verein „Die Flamme“

gehalten im Saale des „wissenschaftlichen Klubs“ in Wien.

Von

Dr. med. Franz Hartmann.



Geehrte Damen und Herren!

Indem ich Ihnen meinen herzlichsten Dank ausspreche dafür, daß Sie mir Gelegenheit geboten haben, über die religiösen Ansichten, welche der Leichenverbrennung in Indien zu Grunde liegen, einen Vortrag zu halten, muß ich Sie bitten mir zu erlauben, denselben mit ein paar persönlichen Bemerkungen einzuleiten.

Erstens bin ich durch meinen langjährigen Aufenthalt im Auslande der deutschen Sprache etwas entwöhnt worden, und es mag vielleicht sein, daß meine Ausdrucksweise nicht ganz so ist, wie sie es bei einem schulgerechten Vortrage sein sollte. Dazu kommt aber noch, daß die Dinge, über die ich zu sprechen be-

absichtige, den meisten von Ihnen ganz neu und sehr seltsam erscheinen dürften, denn sie beziehen sich auf Thatsachen, über die in Europa noch wenig Licht verbreitet ist. Sie beziehen sich auf Religionsgeheimnisse, welche die Buddhisten und Brahminen nicht gerne der Oeffentlichkeit preisgeben, und welche für den Uneingeweihten ziemlich schwierig zu verstehen sind. Nichtsdestoweniger werde ich mich bemühen, die Sache so deutlich darzulegen, als es mir in einem kurzen Vortrage möglich ist. ferner bitte ich Sie, nicht zu denken, daß es meine Absicht sei, für eine neue Religion Propaganda zu machen. Ich gebe bloß das Resultat meiner Beobachtungen und überlasse es jedem, darüber zu denken, was er will. Es mögen vielleicht manche unter Ihnen sein, welche glauben, daß die religiösen Ansichten der Indier auf bloßem Aberglauben beruhen. Andere mögen zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß diesen Anschauungen ein tieferes Eindringen der indischen Weisen in die Geheimnisse der Natur zu Grunde liegt. Darüber zu urteilen, ist nicht meine Sache. Ich überlasse es jedermann zu glauben, was er will.

Die Grundlagen, worauf die Religionen des Ostens beruhen, sind unseren Orientalisten und Philologen nur sehr wenig bekannt. Derartige Forscher beschäftigen sich in der Regel bloß mit der Untersuchung der Abstammung gewisser Worte oder mit

geschichtlichen Ereignissen und anderen äußerlichen Dingen, aber nicht mit der Erforschung der ewigen Wahrheit, die nur dem geistigen Erkennen zugänglich ist. Man kann sein ganzes Leben in Indien zugebracht haben, ohne mit den Religions-Geheimnissen der Inder bekannt geworden zu sein, wie man ja auch bei uns Jahre lang wohnen und ein eifriger Kirchengänger sein kann, ohne deshalb das wahre Wesen des Christentums kennen zu lernen. Auch ich würde nicht im Stande sein, Ihnen über diese Dinge etwas zu sagen, wenn ich mich nicht einer Verbindung angeschlossen hätte, zu der viele Brahminen, Buddhisten &c. gehören, welche es mir ermöglichte, nicht bloß das oberflächliche Wesen dieser Religionen, sondern auch die ihnen zu Grunde liegende Wahrheit näher kennen zu lernen.

Was die Bestattungsart von Leichen betrifft, so muß ich Ihnen offen gestehen, daß ich mich nur insoweit darum bekümmert habe, als sie in sanitärer Beziehung mein Interesse als Arzt in Anspruch nahm. Ob mein Körper nach dem Tode verbrannt oder begraben wird, ist mir ungefähr ebenso gleichgiltig, als was mit einem abgetragenen Rocke geschieht. Ich habe auch nie daran gedacht, daß ich verbrannt oder begraben werden sollte, und wenn sich jemand so äußert, so ist dies unrichtig ausgedrückt und nur ein verkehrter Sprachgebrauch, denn dasjenige, was den wahren Menschen ausmacht, kann weder ver-

brannt noch begraben werden. Dasjenige, was be-  
stattet wird, ist nur der irdische Körper, und man  
sollte sich nicht einmal in Gedanken mit dem  
selben identifizieren. Unsere Kinder, die noch  
natürlich fühlen und denken und deren Gemüt noch  
nicht durch Sophisterei verdorben ist, sprechen richtiger.  
Sie sagen z. B.: „Mama! der Carl ist hungrig“, oder:  
„Papa! die Marie will schlafen gehen“, anstatt: „ich  
bin hungrig“ usw. Damit treffen sie das Richtige, denn  
das wahre Ich des Menschen, welches leider nur wenige  
von uns kennen, ist nicht hungrig und will auch nicht  
schlafen, denn dieses ist ein über alles Vergängliche  
erhabener Gott. Die Weisen des Ostens haben den-  
selben Sprachgebrauch wie unsere Kinder. Sie sagen  
z. B.: „meine Natur will dieses oder jenes — mein  
Körper fühlt — mein Geist denkt“ usw. Das ge-  
heimnisvolle „Ich“ bleibt immer im Hintergrunde  
verborgen.

Wenn wir genauer untersuchen, was der Mensch  
eigentlich ist, so werden wir finden, daß er aus vielerlei  
„Ich“ d. h. Bewußtseinsformen zusammengesetzt ist,  
welche fortwährend wechseln, und daß er immer das  
jenige „Ich“, d. h. diejenige Bewußtseinsform ist,  
mit der er sich gerade identifiziert.

Auf diese verschiedenen „Ich“ oder Bewußtseins-  
formen, welche, um mit Goethe zu sprechen, „die kleine  
Welt, welche sich gewöhnlich für ein Ganzes hält“,

ausmachen, werden wir später zurückkommen, wenn wir die eigentliche Konstitution des Menschen nach der indischen Lehre betrachten, und wir werden dann finden, daß das verbrennbare „Ich“ des Menschen mit dem, was von ihm unverbrennlich ist, auch noch nach dem Tode in einem gewissen Zusammenhange stehen kann.

Um zuerst von meinen eignen Erfahrungen zu sprechen, so muß ich bemerken, daß, wenn ich mich aber auch nie viel um die Bestattungsart von toten Körpern bekümmert habe, ich doch auf meinen Reisen häufig Gelegenheit gehabt habe, darauf bezügliche Beobachtungen anzustellen. Ich kam nämlich vor bald dreißig Jahren als Schiffsarzt nach Amerika, lebte dort in verschiedenen Theilen der Vereinigten Staaten und Mexiko, ging dann nach Kalifornien, Japan, China und Indien und habe in diesen Ländern, sowie in Ceylon, manchen Leichenverbrennungen beigewohnt.

Soviel ich mich erinnere, war eine der ersten Leichen, welche in Amerika verbrannt wurden, diejenige des Baron de Palm, welche Colonel Olcott öffentlich verbrannte, nachdem er sie ein ganzes Jahr lang in einem Fasse mit Chlorkalk in seinem Keller versteckt gehalten hatte. Es muß bemerkt werden, daß in Amerika, obgleich es ein freies Land ist und es dort keine obrigkeitliche Bevormundung giebt, dennoch Neuerungen nicht sehr leicht einzuführen

sind. Es besteht in Amerika, so wie hier zu Lande, eine öffentliche Meinung, welche von den Gelehrten, der Geistlichkeit usw. geleitet wird, und wie überall muß der Boden erst vorbereitet werden, ehe ein neuer Same oder eine neue Idee Wurzel fassen und sich entwickeln kann. Wie hier so gab es auch dort eine starke Opposition. Ein Teil der Geistlichkeit behauptete, daß die Leichenverbrennung unzulässig sei, da sie die Auferstehung des Fleisches am jüngsten Tage verhindere. Dem widersprachen aber andere, mehr aufgeklärte Theologen, welche erklärten, daß diese Auferstehung nicht in einem verwesenen Körper, sondern in einem lebendigen Leibe vor sich gehen müsse, und daß damit die Durchgeistigung des ganzen lebendigen Leibes durch die vom göttlichen Lichte erleuchtete Seele gemeint sei. Dazu kommt noch, daß es in Amerika keine von der Obrigkeit geschützte Staatskirche, wohl aber ca. 360 Sekten giebt, die alle verschiedene Meinung haben und sich gegenseitig bekämpfen. Die Kirche hatte deshalb keine Macht, ihren Widerspruch durch Anwendung von Gewalt zu unterstützen.

Die Juristen und Doktoren wandten, gerade wie hier, ein, daß, wenn z. B. jemand durch eine Vergiftung ums Leben käme, die Verbrennung der Leiche die nachträgliche Untersuchung zur Konstatierung eines etwaigen Verbrechens unmöglich machen würde. Dem entgegen wurde mit Recht behauptet, daß es besser



sei, wenn einmal ein Giftmord nicht konstatiert werden könnte, als wenn hunderttausende von Menschen dadurch ums Leben kämen, daß sie durch von Leichen verpestete Luft und durch Genuß von durch Gräber verseuchtem Trinkwasser vergiftet werden. Ebenso gut könnte man dagegen protestieren, daß der Kadaver eines Menschen, der auf einer Seereise gestorben ist, den Wellen überantwortet werde und verlangen, daß er das ganze Schiff verpeste, damit man nicht hintennach die Möglichkeit verliere, nachzuweisen, daß der Patient auch *lego artis* gestorben sei.

Diese Ansicht fand ihre Unterstützung in der That-  
sache, daß Städtevergiftungen in Amerika durch Kirch-  
höfe nicht zu den Seltenheiten gehören. Bei dem  
schnellen Wachstum amerikanischer Städte kommt es  
vor, daß ein weit außerhalb der Stadt angelegter  
Kirchhof sich innerhalb weniger Jahre in der Mitte  
der Stadt befindet. So sind z. B. einige große Kirch-  
höfe mitten in der Stadt New-Orleans in Louisiana.  
Es werden dort, da man schon bei zwei Fuß Tiefe  
auf Wasser stößt, die Leichen nicht begraben, sondern  
nur über der Erde eingemauert, wo sie dann statt  
des Wassers die Luft vergiften. Wir sehen daher,  
daß man durch ein Verbot der Leichenverbrennung  
einen sehr geringen Vorteil durch einen sehr großen  
Nachteil erkaufen würde. Daß aber die Verpestung  
der Luft und des Trinkwassers durch Inhumierung

der Leichen kein bloßes Phantasiegemälde ist, davon finden wir im Osten hinlängliche Beweise.

Wenn Sie nach Madras oder nach irgend einer Stadt in Indien kommen, wo viele Mohamedaner sind, welche bekanntlich ihre Leichen begraben, so finden Sie, daß eine solche Stadt sozusagen aus Häusern und Kirchhöfen zusammengesetzt ist. Hier ein Haus und dann Gräber, dann wieder ein paar Häuser und noch mehr Gräber, weil eben die Gräber der Mohamedaner immer in nächster Nähe der Häuser angelegt werden. Dazwischen sind Brunnen, und Sie können sich wohl denken, daß das Trinkwasser daraus einen so nichtvegetarischen Charakter besitzt, daß man es nicht trinken kann, ohne es durch Kohle zu filtrieren. Die armen Leute haben aber keine Filter und so brechen unter ihnen Pest, Cholera und andere Krankheiten aus, die sich dann über Europa verbreiten. Ich hatte auf einer Reise von Ceylon nach Madras die Ehre mit Dr. Koch — dem, welcher entdeckte, daß die Cholera durch einen Bazillus entsteht — bekannt zu werden. Wenn man dieselbe Mühe darauf gewendet hätte, die allgemeinen Ursachen, welche den Bazillus entstehen lassen, auszuforschen und zu verhindern, so wäre dies vielleicht für die Wissenschaft weniger interessant, dafür aber für die Menschheit nützlicher gewesen.

Bei den Hindus ist die Feuerbestattung allgemein: es befinden sich in jeder Stadt eigene Verbrennungsplätze. Wie man hier auf den Straßen Leichenwagen begegnet, so begegnet man dort Trägern, welche auf einer Bahre den Toten unverhüllt zur Verbrennungsstätte tragen. Dort angekommen, wird er auf einen Scheiterhaufen gelegt, mit geschmolzener Butter (Ghee) begossen und unter gewissen Zeremonien verbrannt. Bei den Reichen besteht der Scheiterhaufen aus Sandelholz und anderen aromatischen Hölzern; die Zeremonien sind großartig und die ganze Sache kommt sehr teuer. Bei den Armen werden wenig Umstände gemacht: eine solche Verbrennung kommt bloß auf 2 Rupien (ca. 1 Gulden) zu stehen. In Burmah wird jede einzelne Leiche in ein altes Mehlsfaß gesteckt, mit Stroh und ähnlichem bedeckt und dann angezündet.

Außer diesen Bestattungsarten will ich hier noch diejenige der Parsen erwähnen. Diese lassen die Leichname durch Vögel, Nasgeier, auffressen. Wenn Sie nach Bombay kommen, so werden Sie es nicht versäumen, die Thürme des Stillschweigens (towers of silence) zu besuchen. Es sind dies die Bestattungsstellen der Parsen. Ein großes, turmartiges Gebäude ist mit einem nach innen abschüssigen Dache versehen, in dessen Mitte sich ein Loch befindet. Die Leichen werden auf das Dach gelegt und sogleich fällt ein

Schwarm von Nasgeiern, die beständig auf die Ankunft einer Leiche lauern, darüber her und verzehren sie innerhalb weniger Minuten. Die abgenagten Knochen rollen dann über das Dach hinunter und fallen in ein sehr tiefes Loch. Die Idee, welche dieser Bestattungsart zu Grunde liegt, ist, daß unsere Mutter — das Element der Erde — uns heilig sein soll und daß wir sie nicht durch etwas totes verunreinigen sollen. Außerdem werden durch diese Bestattungsart die Bestandteile, welche den menschlichen Körper bildeten, schnell wieder in andere lebende Organismen übergeführt.

Außer der Feuerbestattung herrschte in Indien vor nicht gar langer Zeit die Sitte der Suttee, d. h. Witwen zugleich mit dem Leichnam des Gatten lebendig zu verbrennen, eine Sitte, welche jetzt durch die Intervention der Engländer abgekommen ist. Die religiöse Idee, welche dieser Witwenverbrennung zu Grunde lag, ist daraus entstanden, daß es in den heiligen Schriften der Indier heißt, daß, wenn der Mann mit dem Weibe im Feuer vereinigt werde, hunderttausend Jahre in Swarga (einem Zustand der höchsten Glückseligkeit) das Resultat sein werden. Diese Stelle in den Vedas wurde nun ganz wörtlich aufgefaßt und hatte die Witwenverbrennung zur Folge. In Wirklichkeit hat aber die Sache eine ganz andere und viel tiefere Bedeutung. Wenn wir namentlich

unter dem „Manne“ als dem männlichen Prinzip, den Gedanken und unter dem „Weibe“ den Willen, als das weibliche Prinzip, verstehen, so entsteht durch die Vereinigung beider im Feuer der Liebe die geistige Erkenntnis, deren natürliche Folge ein Zustand hoher und dauernder Glückseligkeit ist. Dies ist es, was die heiligen Bücher der Inder meinten, welche ebenso wie unsere Bibel in Allegorien sprechen. Diese geheime Auslegung war weder den gewöhnlichen Priestern, noch den Laien bekannt, welche einer so hohen Auffassung nicht fähig waren.

Wie bei uns eine bloß äußerliche und oberflächliche Auslegung gewisser Bibelstellen zur Inquisition und Hexenverbrennung geführt hat, so hat auch in Indien ein falsches Auslegen der Vedas zu mancherlei Mißbräuchen geführt. Unter diesen ist die früher allgemeine Unsitte des Jaggernath vielleicht am meisten bekannt. An gewissen Tagen wurde nämlich ein kolossaler Wagen mit wuchtigen Rädern von Elephanten durch die Straßen der Stadt gefahren. Die Leute drängten sich heran, um einen, angeblich im Wagen befindlichen, Zwerg (Jaggernath) zu sehen. Viele wurden dabei unter die Räder gedrängt und verloren ihr Leben, wodurch sie dann angeblich die ewige Seligkeit erlangten. So wurde es zuletzt Sitte, daß sich die „Frömmsten unter die Räder warfen und, wie so mancher christlicher Heiliger, freiwillig

den Märtyrertod suchten. Dasjenige, was dieser religiösen Verirrung zu Grunde liegt, ist das folgende. Unter dem Wagen des Jaggernath ist die menschliche Konstitution zu verstehen, in deren tiefstem Innern der göttliche Geist im Verborgenen wohnt. Wer diesen göttlichen Geist in sich selber erkennt, erlangt dadurch die göttliche Selbsterkenntnis und bewußte Unsterblichkeit. Hierzu nützt es ihm allerdings nichts, sich von einem Elephantenwagen überfahren zu lassen, wie ja auch ein christlicher Märtyrer dadurch, daß man ihm die Haut abzieht, weder gescheiter noch vernünftiger werden kann.

Es wäre mir ein Leichtes, noch verschiedene derartige Beispiele anzuführen, um zu zeigen, welches Unheil eine falsche Auslegung von heiligen Büchern anrichten kann. Wir hier in Europa sind gewöhnt, über derartige Dinge zu lachen und dennoch brauchen wir garnicht weit zu gehen, um ähnliche Beispiele zu finden. Auch bei uns wird die Bibel von Gelehrten und Laien oberflächlich und falsch ausgelegt und der wahre Sinn nicht erfaßt. Es giebt wohl heutzutage nur noch wenige Leute, welche glauben, daß Adam und Eva im Paradies gewöhnliche Äpfel gestohlen haben, sowie man sie hier am Obstmarkt kauft.

Es wird angenommen, daß in dieser Allegorie dargestellt sei, wie der Arvensch, der ein hohes und himmlisches Wesen war, vom Baume der Erkenntnis

des Guten und Bösen die Frucht gepflückt, dadurch selbst zu denken und wollen angefangen und hierdurch seine reingeistige Erkenntnis verloren habe. Mir gegenüber wurde von gelehrten Brahminen betont, daß es noch sehr viele Bibelstellen gebe, welche von uns falsch aufgefaßt werden. Es heißt z. B. „wer mir nachfolgen will, muß Vater und Mutter und alles verlassen“. Es sagen nun die Brahminen, daß damit gemeint sei, daß wir unsere eigenen Vorurteile und Meinungen, welche in gewisser Beziehung unsere geistigen Eltern sind, und auch alle sündlichen Neigungen verlassen müssen, wenn wir zur Erkenntnis der ewigen Wahrheit gelangen wollen. Trotzdem hat es Fälle gegeben, in denen Leute von ihren leiblichen Eltern fortgelaufen sind, um in ein Kloster zu gehen, und dafür von Gott eine Belohnung erwarteten.

Es heißt z. B., daß ein Kamel eher durch ein Nadelöhr, als ein Reicher ins Himmelreich gelangen könne. Die Brahminen behaupten, es sei damit gemeint, daß derjenige, der reich an eigenen Meinungen und Täuschungen ist, an denen er sein Herz festhängt, nicht in jenen Zustand der Zufriedenheit und Glückseligkeit kommen kann, welcher die Folge der wahren Erkenntnis Gottes im eigenen Herzen ist. Es hat aber schon Leute gegeben, (wenn sie auch infolge der jetzt herrschenden Ungläubigkeit etwas seltener ge-

worden sind), welche die Sache oberflächlich auffaßten und ihr Hab und Gut der Kirche schenkten, ohne zu bedenken, daß, wenn diese äußerliche Auffassung die richtige wäre, die reiche Kirche die letzte wäre, die in den Himmel eingehen könnte.

Es ist mir ein Fall bekannt, in welchem ein Mann in Illinois das Beispiel Abrahams, welcher seinen Sohn opfern wollte, nachzuahmen versuchte, indem er sich darauf verließ, daß Gott auch in diesem Falle im letzten Momente intervenieren würde. Hätte dieser Mann zuvor die Brahminen gefragt, so würden sie ihm gesagt haben, daß unter Abraham der Universal-mensch und unter Isaak der eigene Wille verstanden werden muß, und daß, nachdem Abraham sich ganz mit seinem Willen in den Willen Gottes zu ergeben bereit war, ihm Gott dennoch seinen eigenen Willen ließ, der durch dieses Opfer göttlicher Natur geworden war. Obengenannter Mann faßte die Sache aber wörtlich auf, und da kein göttliches Wesen kam, um seine Hand zu halten, so schnitt er seinem Sohne den Hals durch, wofür er zwar nicht in den Himmel, wohl aber ins Irrenhaus wanderte.

Wir wollen diese Vergleiche nicht weiter verfolgen. Ich möchte aber noch gerne erwähnen, daß das lebendig Verbrennen der Witwen nicht, wie man häufig glaubt, erzwungen wurde, und daß man die Witwe nicht gegen ihren Willen ins Feuer warf. Sie



unterwarfen sich der herrschenden Mode freiwillig, und auch jetzt, nachdem dieselbe aufgehoben ist, fallen beim Tode ihres Mannes viele Frauen dem Selbstmord zum Opfer, nicht aus Liebesgram, sondern aus religiöser Ueberzeugung. Dazu kommt noch, daß eine Witwe der Verachtung des Pöbels ausgesetzt ist, denn die Jnder und Buddhisten sind alle Anhänger der Lehren der Reinkarnation und des Karma. Mit anderen Worten: sie glauben, daß die Persönlichkeit des Menschen nur eine vorübergehende Erscheinung sei und daß früher oder später nach dem Tode die ihm innewohnende geistige Kraft wieder eine andere Persönlichkeit ins Dasein rufe, reinkarniere, deren Leben aber in einem gewissen Zusammenhange mit der früheren Persönlichkeit stehe. Sie glauben weiter, daß alles dem Karmagesetze der göttlichen Gerechtigkeit unterliegt, sodaß, wenn die erste Person ein lasterhaftes Leben geführt hat, die zweite Person, mit der ersteren eine gemeinsame geistige Individualität besitzend, dafür zu leiden hat.

Die Lehre von der Reinkarnation oder der Wiedereinverleibung des Geistes in menschliche Körper und die Lehre von Karma oder der göttlichen Gerechtigkeit, von deren Wahrheit ca. 400 Millionen Menschen auf diesem Erdballe überzeugt sind, sind zu großartig, um in einem kurzen Vortrage dargelegt werden zu können. Sie beruhen aber kurz gesagt darauf, daß der Cha-

rakter eines Dinges das Wesentliche, und die Form, in welcher dasselbe auftritt, nur eine Erscheinung ist. —

Diese Unterscheidung des wahren Wesens von seiner äußeren Erscheinung ist es, welche die wissenschaftlichen und religiösen Systeme der Weisen des Orients von denen des Westens unterscheidet. Nach gewissen Anschauungen des Westens ist der Mensch ein gebildeter Affe. Nach den Anschauungen der indischen Weisen, die auch mit denen der Philosophen des Altertums und mit den Lehren der christlichen Mystiker übereinstimmen, ist der Mensch ein Gott, der während des irdischen Lebens durch seine eigenen tierischen Neigungen an ein Tier (seine tierische Natur) gebunden ist. Der ihm inwohnende Gott verleiht dem Menschen die Weisheit. Das Tier verleiht ihm die Kraft. Nach dem Tode erlöst der Gott sich selber vom Menschen dadurch, daß er den tierischen Körper verläßt. Da der Mensch dieses göttliche Bewußtsein, wenn auch sehr unbestimmt, in sich trägt, so hat er die Aufgabe, seine tierischen Leidenschaften zu bekämpfen und sich mit Hülfe des Göttlichen in ihm über dieselben zu erheben, eine Aufgabe, welcher das Tier nicht gewachsen ist, und die auch nicht von diesem verlangt wird.

Wenn ich von den „Religionen des Ostens“ spreche, so meine ich damit die breite Grundlage, auf welcher

alle diese Religionen beruhen, wenn sie auch in den verschiedenen Systemen verschiedene Verzweigungen bilden. Es liegt uns nichts daran zu untersuchen, inwiefern sich die einzelnen religiösen Sekten des Ostens von einander unterscheiden. Wenn wir die allen gemeinsame Grundlage kennen, so haben wir einen Ueberblick über das Ganze, und wir werden dann begreifen, daß auch das Christentum auf derselben Grundlage beruht, denn es giebt nur eine einzige allgemeine und ewige Wahrheit, und was in irgend einer Religion wahr ist, das hat darin seine Wurzel.

Das Wort „Religion“ stammt von „religere“ und bedeutet die Erkenntnis des Verhältnisses, in welchem der Mensch zu seinem geistigen Ursprunge steht. Mit anderen Worten: Religion ist die Erkenntnis der wahren Natur des Menschen und seiner Stellung im Weltall.

Um nun diese Art von Religion zu studieren, ist es nötig, daß wir uns von allen gewöhnlichen Begriffen desjenigen, was man „Materie“ nennt, freimachen und die ganze Welt als eine bloße Erscheinungsform auffassen, einem Bilde vergleichbar, das auf einer Wand durch eine Zauberlaterne hervorgerufen ist und wieder verschwindet, sobald das Licht in der Laterne erlischt. Wir können die Welt, wenn wir wollen, mit Schopenhauer, der die indische Lehre erfaßt hat, als ein Produkt von Wille und Vor-

stellung, oder noch besser mit Jakob Böhme als den Ausfluß des göttlichen Universalwillens betrachten, dessen Resultat die Vorstellung ist. Wir können dies auch in anderen Worten ausdrücken, indem wir sagen: Brahm (Gott) ist Alles in Allem. Wie die Bilder einer Zauberlaterne durch das Licht derselben entstehen, so bilden sich die körperlichen Dinge, aus welchen die Erscheinungswelt besteht, infolge der ihnen innewohnenden göttlichen Kraft.

Zu diesen Erscheinungsformen gehört auch der Mensch. Nach den Lehren der Jnder ist der sichtbare Körper des Menschen nur ein sehr geringer Teil des wirklichen, aber für die äußeren Sinne unsichtbaren Wesens des Menschen, vergleichbar einem Nebelfleck am Himmel, der sich über Millionen von Meilen erstreckt, von dem aber bloß der innere leuchtende Fleck deutlich wahrnehmbar ist.

Die Welt ist nach diesen Anschauungen ein allgemeines Bewußtsein, das in verschiedenartigster Weise, in Mineralien, Pflanzen, Tieren, Menschen, Göttern und anderen Wesen zum Ausdruck gelangt, und dem Charakter dieser Wesen entsprechende Formen bildet. Auch der Mensch ist eine solche Bewußtseinsform und aus Bewußtseinsformen zusammengesetzt. Es findet in seinem Denken und in seinen Gefühlen ein fortwährender Wechsel von Bewußtseinsformen, ein beständiges Hin- und Herwogen zwischen dem Höheren

und Niederen statt. Jetzt ist das Meer seines Gemütes von Leidenschaften bewegt, dann tritt wieder Ruhe ein. Diese Bewußtseinsformen bilden die verschiedenen „Ich“ im Menschen, von denen ich anfangs gesprochen habe. Denn der Mensch ist dasjenige, was er fühlt und denkt, und mit seinem Fühlen und Denken wechselt auch seine Bewußtseinsform, sein äußeres „Ich“. Man kann auch ohne Reinkarnation ein „ganz anderer Mensch“ werden. Nur das wahre, das göttliche Ich, von dem die meisten Menschen nichts wissen, ist unsterblich und ewig.

Die Inder und Buddhisten und auch die christlichen Mystiker teilen nun diese Bewußtseinsformen, welche den Menschen konstituieren, in verschiedene Gruppen ein, welche ich hier flüchtig erwähnen will, da, wie Sie sehen werden, die Feuerbestattung darauf bezug hat. Leider kann ich Ihnen, da die Zeit kurz bemessen ist, nur die allgemeinen Grundgesetze dieser Einteilung mitteilen.

Die höchste Bewußtseinsform ist die göttliche Atma oder dasjenige, was wir als den Gottmenschen im Menschen kennen, eine Bewußtseinsform, deren bloß diejenigen teilhaftig sind, in denen das göttliche Leben erwacht ist, die, mit anderen Worten, wahre Christen sind, ob sie nun ihren äußeren Meinungen nach dem indischen, jüdischen, mohammedanischen oder anderem oder gar keinem Systeme angehören.

Daß sich der göttliche Geist oder die Atma nicht in seiner Vollkommenheit in einer tierischen Seele offenbaren kann, werden Sie allebegreiflich finden. Das höhere geistige Erkennen, in welcher sich das Göttliche in der menschlichen Seele offenbart, wird von den Buddhisten „Buddhi“ genannt. Auch in der christlichen Lehre heißt es, daß niemand zum Vater kommen kann, ausgenommen durch den Sohn. Dies heißt (so behaupten die Inder), daß der Mensch erst zum göttlichen Bewußtsein kommen muß, ehe er die Gottheit in ihrer wahren Größe erfassen kann. Wer diesen Zustand erlangt, der ist ein „Buddha“, d. h. ein Erleuchteter.

Dieser geistigen Seele des Menschen gegenüber steht ein tierisches Bewußtsein, oder „Kama-rupa“ (die durch die Begierde zum irdischen Dasein hervorgerufene Form, in welcher die leidenschaftlichen und sinnlichen Begierden ihren Sitz haben und die jeder Mensch in sich fühlt, wenn sie auch mit dem Seziermesser noch nicht wissenschaftlich nachgewiesen ist).

Zwischen der „Atma-Buddhi“ und der „Kama-rupa“ befindet sich das eigentliche menschliche Bewußtsein, das von den Buddhisten „Manas“ genannt wird. Es ist das, was man im Englischen „Mind“ und im Deutschen als das Gemüt oder den Menschengeist bezeichnet. In ihm ist der Sitz des reinmenschlichen Denkens und Wollens und seiner

intellektuellen Fähigkeiten, die wie die Samenförner in einem Acker darin enthalten sind. Die „Manas“, aber nicht der göttliche Geist, sind es, welche beständig vom Höheren und Niederen beeinflusst werden, und in Beziehung darauf sagt Goethe im „Faust“:

Du bist dir nur des einen Triebs bewußt;  
O lerne nie den andern kennen.  
Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust,  
Die eine will sich von der andern trennen;  
Die eine hält in derber Liebeslust  
Sich an die Welt, mit klammernden Organen,  
Die and're hebt gewaltsam sich vom Dufte  
Zu den Gefilden hoher Ähnen.

Die niedrigste Bewußtseinsform ist der tierische Körper. Da nach den Lehren der Inder alles in der Welt ein Ausdruck des Universalwillens ist, und da jeder Willensgattung ein ihr eigentümliches Bewußtsein innewohnt, so kann der Körper des Menschen auch nichts anderes als eine gewisse Bewußtseinsform sein. Daß er aber ein eigenes und von den Manas verschiedenes Bewußtsein hat, dafür sprechen die Reflexbewegungen z. B. bei Epilepsie, wo der Geist seine Kontrolle über die Muskeln verliert. Dieser Körper des Menschen, welcher der äußerliche Ausdruck des inneren Menschen und der Gegenstand unserer Anthropologie ist, ist das einzige Ding in der großartigen Konstitution des Menschen, das der „exakten“ wissen-

schaftlichen Forschung zugänglich ist, denn da sich die exakte (d. h. äußere) Wissenschaft nur äußerlicher Mittel bedienen kann, so kann sie sich auch bloß mit äußerlichen, sinnlich wahrnehmbaren Dingen beschäftigen. Zu einer tieferen Erkenntnis wäre eine Eröffnung der inneren geistigen Sinne, d. h. eine höhere geistige Entwicklung nötig.

Dieser äußere tierische Körper ist es, welcher bei der Feuerbestattung verbrannt wird, nachdem er durch den Tod sein Bewußtsein und seine Empfindung verloren hat, und der so schnell als möglich zerstört werden sollte, damit er nicht durch seine chemischen Zersetzungserzeugnisse Schaden unter den Lebenden anrichtet.

Aber zwischen dem physischen Körper, dem das Lebensprinzip innewohnt und dem intellektuellen Prinzip des Menschen (den Manas), befindet sich noch ein anderes Ding, nämlich der von Theophrastus Paracelsus, Cornelius Agrippa und vielen anderen Mystikern beschriebene „Astralkörper“, welcher von den Indern Linga-sharira genannt wird. Dieser Astralkörper ist ein gar sonderbares Ding und hat gar seltsame Eigenschaften. Er ist nämlich das genaue Ebenbild des äußeren Körpers, und sein Bewußtsein kann sich unabhängig von demjenigen des äußeren Körpers offenbaren. Er ist einigen unter uns als der „Doppelgänger“ bekannt,



und er ist die geheimnisvolle, von der Wissenschaft noch nicht aufgeklärte Ursache unzähliger Geisteserscheinungen und geheimnisvoller Erfahrungen. Im gesunden Menschen ist dieser Astralkörper innig und unzertrennlich mit dem äußeren Körper verbunden. Während mancher Krankheiten oder anderer anormaler Zustände kann sich jedoch die Verbindung desselben mit dem äußeren Körper lockern und solche Personen können dann ihren eigenen „Geist“ zu sehen glauben, oder werden sogenannte Medien. Es ist nichts besonders Seltenes, daß in einer schweren Krankheit ein Patient sich beklagt, daß außer ihm noch eine andere Person im Bette liege, die eigentlich er selber sei. Kurz gesagt, es tritt hier eine Spaltung des Bewußtseins ein, welche sich in zweierlei Formen offenbart.

Wir würden nicht sobald damit fertig werden, wollten wir die Eigenschaften, welche von den Indern diesem Astralkörper zugeschrieben werden, genauer besprechen. Für unseren heutigen Zweck genügt es zu sagen, daß dieser Körper, vom äußeren Standpunkte aus betrachtet, ein halbmaterielles Ding ist, welches mit dem äußeren Körper aufs innigste zusammenhängt und sich auch nach dem Tode nicht von ihm trennt, solange noch eine Spur des Letzteren vorhanden ist.

Die Indier lehren, daß, wenn der Mensch stirbt, d. h. wenn *Atma-Buddhi-Manas* den Körper

verläßt, er zwei Leichen zurückläßt, nämlich den ganz toten physischen Körper und den Astralkörper, welcher je nach Umständen ganz unbewußt, halbunbewußt oder sogar ganz seiner selbstbewußt sein kann.

Der Astralkörper hat nämlich ebenso wie alle anderen Prinzipien, welche die Konstitution des Menschen ausmachen, seine eigene Form des Bewußtseins, die sich während des Lebens je nach Umständen in dieser oder jener Richtung entfaltet. In einem Menschen z. B., welcher während des Lebens bloß nach dem Edlen, Erhabenen und Geistigen strebt, wird das Bewußtsein des Astralkörpers (welches das rein tierische und nichtintelligente Prinzip begreift) bloß gering sein. In einem andern dagegen, der sich ganz den Leidenschaften, dem Hasse usw. ergiebt, kann dieses Bewußtsein des Astralkörpers, welches sozusagen in ihm konzentriert wird, noch sehr lange fortauern, wenn auch der Körper schon in Zersetzung begriffen ist. Ein solcher Mensch wird (so sagen die indischen Weisen) nach dem Tode ein „Bhut“, d. h. ein Teufel oder Gespenst. Er hat dann keine Vernunft, um sich selbst beherrschen zu können (da dieselbe den höheren Prinzipien, welche ihn verlassen haben, angehört). Er handelt seinem Drange und seiner Natur gemäß. Es ist nicht meine Absicht, auf verschiedene merkwürdige Geschichten von Dampyren usw. einzugehen, welche diesen von Gott verlassenen

Astralmenschen zugeschrieben werden. Ich will bloß bemerken, daß das Schrecklichste, was sich ein Inder vorstellen kann, ist, nach dem Tode ein „Bhut“ zu werden. Man kann, wenn man will, alle diese Dinge für Aberglauben erklären. Ich habe aber auch schon Personen kennen gelernt, welche „hellsehend“ waren und behaupteten, daß sie auf den Kirchhöfen Gestalten darin begrabener Leichname schweben sehen und daß dieser Anblick so ekelhaft sei, daß, wenn jedermann diese Gabe des inneren Gesichtes besäße, das Verbrennen bald allgemein werden müßte, da man keine Kirchhöfe mehr dulden würde.

Diesen Astralkörper vom Leichname zu befreien und ihn seiner Auflösung in die ihm zugehörigen Elemente zuzuführen, ist einer der Zwecke, welche die Inder bei der Leichenverbrennung im Auge haben.

Ich habe heute zufälligerweise in Goethe's „Faust“ geblättert, und es fiel mir folgende auf Obiges sich beziehende Stelle auf:

Man kann auf garnichts mehr vertrauen;  
Sonst mit dem letzten Atemzuge fuhr sie (die Seele) aus,  
Ich paßt ihr auf, und wie die schnellste Maus,  
Schraps hielt ich sie in festverschloss'nen Klauen.  
Nun zaudert sie und will den düstern Ort,  
Des schlechten Leichnams ekles Haus nicht lassen;  
Die Elemente, die sie hassen,  
Die treiben sie am Ende schmählich fort.

Gerade dies ist es, was in diesem Sinne die Feuerbestattung bewirkt, denn was die Fäulnis nur langsam zu stande bringt, das thut das Feuer, als das gewaltigste aller Elemente, sehr schnell.

Augenscheinlich bezieht sich die „Seele“, von der Mephistopheles spricht, auf den Astralkörper und das mit ihm verbundene tierische Element „Nephesch“, denn das göttliche im Menschen, „Ruach“, kann nicht vom Teufel geholt werden. Nur das Böse fällt den bösen Prinzipien anheim. Daß aber der Astralkörper etwas Materielles ist und dennoch den ganzen physischen Körper durchdringt, ist nichts besonders Merkwürdiges, denn wir wissen ja, daß z. B. Silber auch etwas sehr Materielles ist und dennoch durchdringt es, wenn es in seiner salpetersauren Verbindung in Wasser aufgelöst wird, die ganze ebenfalls materielle Flüssigkeit. Und wie sich nun beim Zusage von etwas Kochsalz das Silber wieder als Chlorsilber ausscheidet und sichtbar wird, so kann auch durch verschiedene krankhafte Zustände in der Konstitution des Menschen, ein Austritt oder eine Offenbarwerdung des Astralkörpers eintreten.

Der größte von allen deutschen Philosophen, Jacob Böhme, aus dessen Schriften die meisten unserer neuen Philosophen ihre Ideen geschöpft haben, vergleicht das Astralleben mit dem Feuer; die Seele ist die Flamme; der Geist das Licht. Das Holz

ist der sichtbare Körper. Wenn nun das Licht mit der Flamme verschwunden ist; so kann dennoch das Holz oder die Kohle noch eine zeitlang glühen, und gleicherweise kann auch das Feuer der Leidenschaft oder der Begierde, wenn die geistige Seele entflohen ist, die niederen Willensformen noch für geraume Zeit in einem Scheinleben erhalten.

Zum Schlusse erlaube ich mir zu bemerken, daß nach den Lehren der Inder der Tod weiter nichts ist, als eine Verwandlung. Das, was göttlicher Natur, d. h. unsterblich ist, scheidet sich von dem Unreinen und Sterblichen ab, und jeder Teil folgt dem Gange seiner weiteren Entwicklung. Daß nicht der ganze Mensch unsterblich ist, zeigt der bloße Anblick eines Leichnams. Wenn aber der Mensch etwas Unsterbliches in sich hat, und wenn es etwas Göttliches im Menschen giebt, so muß, da Gott unsterblich ist, auch das Göttliche im Menschen unsterblich sein. So lange aber der Mensch sich dieses Göttlichen nicht bewußt ist, wird ihm auch die Unsterblichkeit desselben ebensovienig nützen, als es jemanden etwas nützen würde, eine Million zu besitzen, ohne daß er etwas davon erführe. Wer aber das Göttliche in sich findet, der findet damit auch seine eigene Unsterblichkeit und erkennt sie und hat keine weiteren Beweise nötig, daß er wirklich unsterblich ist. Beweise sind nur nötig für dasjenige, was man nicht erkennt. Dasjenige, was

man erkennt, bedarf keines anderen Beweises, als daß man es weiß.

Wir befinden uns hier im Saale des „Wissenschaftlichen Klubs“, und über mir ist angeschrieben: „Wissen ist Macht“. Dies ist auch vollkommen richtig. Das wahre Wissen verleiht Macht nach außen und innen. Allein es ist nicht alles wahre Wissen, was man als solches zu betrachten gewohnt ist. Vieles, was als Wissenschaft heutzutage betrachtet wird, besteht aus Meinungen, welche in der Zukunft anderen Meinungen Platz machen werden, wie auch Sie alte Meinungen verdrängt haben, die früher als Wissenschaft galten. Alles, was man durch bloße logische Schlußfolgerung und nicht durch eigene Wahrnehmung kennen gelernt hat, möchte ich als ein bloß negatives Wissen bezeichnen, ohne ihm deshalb seinen Wert abzusprechen. Wenn ich z. B. sage: 3 mal 3 ist 9 und deshalb ist 6 mal 6 gleich 36, so meine ich damit, daß aus dem angeführten Grunde und nach den Regeln der Arithmetik 6 mal 6 nichts anderes als 36 sein kann. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß ich weiß, was sechsunddreißig eigentlich ist, denn um dieses zu wissen, müßte ich zuerst wissen, was die Zahl eins ihrem Wesen nach ist. Wenn ich aber diese Frage stelle, so bleibt der Verstand stille stehen und kann nicht weiter. Er ist eine Frage, die nur durch das innere Gefühl beantwortet werden kann.

Dieses Eins, d. h. Gott, in sich kennen zu lernen, ist die höchste Wissenschaft und Kunst. Wenn wir die Zahl Eins in uns kennen gelernt haben, dann können wir auch mit Leichtigkeit alle Zahlen, die sich aus ihr entwickeln, verfolgen. In dieser Erkenntnis des Eins beruht die Erkenntnis Gottes im Menschen, d. h. die Selbsterkenntnis der Wahrheit in sich.

Der Zweck des Lebens ist zu dieser Selbsterkenntnis der Wahrheit zu gelangen; vom Tode erwarten wir keinen andern Gewinn, als die Befreiung vom falschen Schein. Die Feuerbestattung ist das erhabenste sichtbare Zeichen und Symbol dieser Befreiung; denn wie sich der nutzlos gewordene tote Körper im Feuer verzehrt und dadurch wieder zu der Natur, seiner Mutter, zurückkehrt, so geht auch im Feuer der göttlichen Liebe die Selbstsucht des Menschen zu Grunde, und in der Flamme der wahren Erkenntnis kehrt der göttliche Geist wieder zu seinem Ursprunge im Lichte zurück.

Ich habe mit einigen aufgeklärten christlichen Theologen über die Frage des Begrabens von Leichen gesprochen, und dieselben waren der Ansicht, daß die religiöse Rechtfertigung dieses Gebrauches in dessen Symbolik beruhe. Das Begrabenwerden des Körpers bedeute das Eingehen der Seele in den Ursprung, woraus sie gekommen ist. Nach meiner Ansicht wäre

die Feuerbestattung ein hierzu besser passendes Symbol. Die Erde bedeutet das Materielle, das Feuer den Geist. Für eine im Materiellen wurzelnde Lebensanschauung möchte das Begraben passen; für ein Zeitalter der nahenden geistigen Erkenntnis ist wohl dasjenige Symbol, welches ein Aufgehen des Menschengeistes im Feuer der Gotteserkenntnis bedeutet, das Richtige.

Schließlich möchte ich noch eines Umstandes erwähnen, der, soviel ich weiß, bisher in Erörterungen über die Feuerbestattung nicht hinreichend betont worden ist; nämlich die Gefahr des Lebendigbegrabenwerdens. Die meisten Leute glauben, daß so ein schreckliches Ding in unserm zivilisierten Europa gar nicht mehr vorkommen könne, da wir ja gerichtlich beeidigte Leichenschauer und dergleichen haben. Wer aber die auf den Scheintod bezügliche Litteratur kennt, der weiß auch, daß es selbst heutzutage nichts besonderes seltenes ist, daß ein scheinbar toter Mensch begraben wird, um dann im Grabe zu erwachen und, im Sarge eingezwängt, eines entsetzlichen Todes zu sterben. Solche Fälle von im Sarge wieder erwachten Scheintoten kommen sehr selten ans Licht; ihre Entdeckung hängt von selten eintretenden Zufällen ab; dennoch finden sich in der Tagespresse häufig solche Ereignisse erwähnt, und das Buch von Friederike Kempner „über die Notwendigkeit der Errichtung von



Leichenhäusern“ enthält eine Menge von Beispielen von wiedererwachten Scheintoten, sowohl vor, als nach deren Begräbnis. Solange wir das eigentliche Wesen des Lebens nicht kennen, sondern nur mit dessen Erscheinungen oder Offenbarungen bekannt sind, giebt es auch kein Mittel sich vor dem schrecklichen Schicksal eines Wiedererwachens im Grabe zu schützen, als die, entweder das Abwarten des Eintrittes eines vorgeschrittenen Grades der Zersetzung, oder die Verbrennung.

---

Verlag von G. A. Schwesfsche und Sohn in Braunschweig.

**Streiflichter**

für eine neue

**Weltanschauung**

in Bezug auf die

**Beleuchtung, Erwärmung und Bewohnbarkeit  
der Himmelskörper,**

eine astrophysisch-metaphysische Hypothese  
über das innere

**Walten der Natur**

und die sich daraus ergebenden Konsequenzen auf die

**Ethik und Religion**

nebst einer Plauderei über die Möglichkeit eines

**„Weltuntergangs“**

von

**Wilhelm Zenker.**

Siebente (1000) erweiterte Auflage

mit einer Reihe offiziell wissenschaftl. Zustimmungen.

— Preis 1 Mark. —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie gegen freie  
Einsendung des Betrages direkt von der Verlagshandlung.

## Die Verbreitung theosophischer Schriften ist nötig!

Es sollte das Bestreben der (für Theosophie sich Interessierenden sein, für Steigerung der Abonnentenzahl zu sorgen.

Die Hefte sind äußerst billig (à 20 Pf., 50 Exemplare für 6 Mk.) und eignen sich daher vorzüglich zur Verbreitung. Durch diese bekommt jeder ein Bild von der Theosophie und wird in dieselbe allmählich eingeführt.

Vor allem sollten Fabrikherren und Arbeitgeber aller Art, die höheres Streben haben und Wohlwollen gegen ihre Untergebenen besitzen, die „Theosophischen Schriften“ unter ihre Arbeiter verteilen.

Denn es handelt sich bei den „Theosophischen Schriften“ nicht um theoretische Ansichten, mit denen man sich einen Geisteslurus gestattet, sondern um praktische Propaganda für eine Weltanschauung, welche den Menschen Frieden und Erlösung aus Unzufriedenheit und Verzweiflung bringen soll.

Da, wo sich Zweigvereine der „Deutschen Theosophischen Gesellschaft“ oder Ortsgruppen der „Theosophischen Vereinigung“ bilden, thut man am besten, Leseabende einzuführen, an denen man sich mit der Litteratur der Theosophie beschäftigt. Da sollte man mit den „Theosophischen Schriften“ beginnen und mit der in demselben Verlage erscheinenden Monatschrift „Sphinx“ fortfahren, deren 19 Bände ein stattliches Archiv des Okkultismus sind. Einzelne oder Gruppen können auf die Zeitschriften abonnieren. Ein schönes Einzelwerk der Propaganda ist der erste Band der „Sphinx“, dessen Preis auf 3 Mark herabgesetzt ist.

Dr. H. Göring.

## Theosophische Schriften.

(à Heft 20 Pfennig.)

Bis jetzt sind erschienen:

- I. Annie Besant: Die Sphinx der Theosophie. 2. Aufl.
- II. Hübbe-Schleiden: Karma, die theosophische Begründung der Ethik. 2. Aufl.
- III. Gyanendra Nath Chakravarti: Der Weltberuf der Theosophischen Gesellschaft. Ein Vortrag.
- IV. Hübbe-Schleiden: Karma im Christentum.
- V. Hübbe-Schleiden: Die Lehre der Wiederverkörperung im Christentum, ein verklungener Ton des Christentums.
- VI. Dr. H. Göring: Dr. Franz Hartmann, ein Vorkämpfer der Theosophie. — Dr. Franz Hartmann: Selbsterkenntnis und Wiederverkörperung.
- VII. Dr. Ernst Ewald: Theosophie gegen Anarchie. — Theosophie und Anarchie. Offener Brief an Herrn Dr. Ernst Ewald.
- VIII. Landgerichtsrat Krecke in Berlin: Wie die Theosophie dem sittlichen und sozialen Elend entgegenwirkt. 2. Aufl.
- IX. Annie Besant: Theosophie und soziale Fragen. Rede auf dem Theosophen-Kongress zu Chicago gehalten.
- X. Hübbe-Schleiden: Die geistige und die geschichtliche Bedeutung der theosophischen Bewegung.
- XI. G. R. S. Mead: Yoga, die Wissenschaft der Seele.
- XII/XIII Dr. Franz Hartmann: Mystik und Weltende.
- XIV/XV. Ludwig Deinhard: Ein Interview über Theosophie zwischen einem Berichterstatter des „New York World“ und Annie Besant.
- XVI/XVII. Prof. u. Dr. phil. Raphael von Koeber: Der Gedanke der Wiederverkörperung, ein durchlaufender Faden im Geistesleben des alten Hellas.
- XVIII. Dr. med. Franz Hartmann: Gedanken über die Theosophie und die „Theosophische Gesellschaft“.
- XIX. Werner Friedrichsorf: Dr. Hübbe-Schleidens Weltanschauung.
- XX. Dr. med. Franz Hartmann: Die Feuerbestattung, betrachtet vom Standpunkte der Religionen des Ostens. Vortrag.

L 664.62  
232002  
1  
8  
⑤

Ein Wort

der

**Aufklärung**

über die

**Feuerbestattung.**



Herausgegeben vom

Vereine der Freunde der Feuerbestattung „Die Flamme“  
in Wien

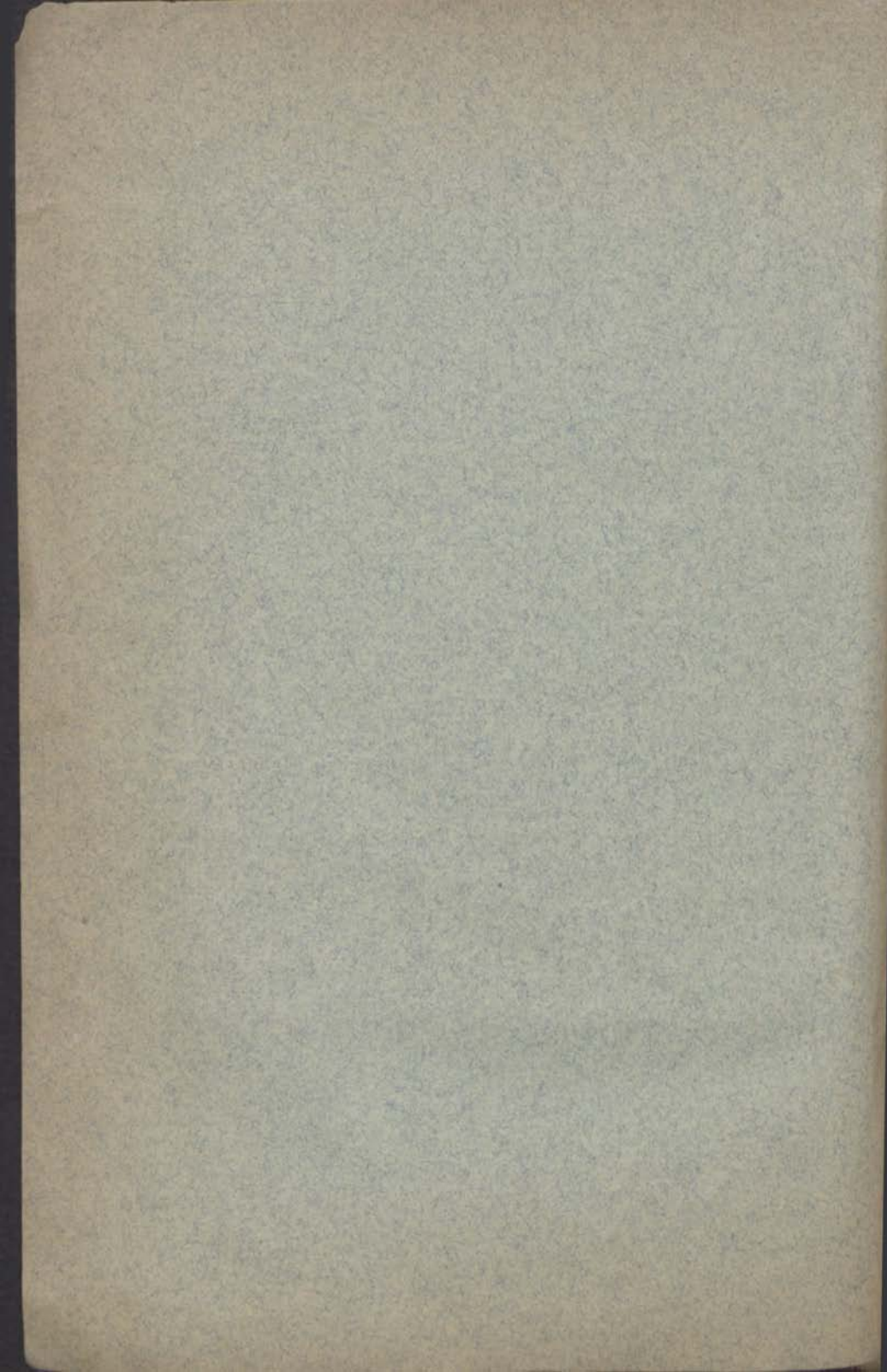
ans Anlass der Jubiläums-Ausstellung in Wien 1898.

**Preis 10 Heller.**

Wien 1898.

Selbstverlag des Vereines.

J. B. Wallishauser's K. u. k. Hof-Buchdruckerei.



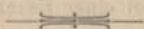
Ein Wort

der

# Aufklärung

über die

Feuerbestattung.



Herausgegeben vom

Vereine der Freunde der Feuerbestattung „Die Flamme“  
in Wien

aus Anlass der Jubiläums-Ausstellung in Wien 1898.

Preis 10 Heller.

Wien 1898.

Selbstverlag des Vereines.

J. H. Wallishausser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei.

## INHALT.

|                                                                                              | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Einleitung . . . . .                                                                      | 3     |
| 2. Schicksal der menschlichen Leiche im Erdgrabe (mit Abbildung) . . . . .                   | 4     |
| 3. Feuerbestattung im Gegensatze zur Erdbestattung . . . . .                                 | 7     |
| 4. Beschreibung eines Cremationsofens nach dem System Schneider<br>(mit Abbildung) . . . . . | 7     |
| 5. Der äussere Vorgang bei einer Feuerbestattung . . . . .                                   | 11    |
| 6. Das Columbarium als wirklicher Ort der Ruhe (mit Abbildung) . . . . .                     | 14    |
| 7. Das Recht auf Feuerbestattung . . . . .                                                   | 16    |
| 8. Die ökonomische Seite der Feuerbestattung . . . . .                                       | 18    |
| 9. Der Verein der Freunde der Feuerbestattung „Die Flamme“<br>in Wien . . . . .              | 21    |
| 10. Die Wiener crematistische Ausstellung im Jahre 1898 (mit Ab-<br>bildung) . . . . .       | 23    |
| 11. Schluss . . . . .                                                                        | 26    |



## Einleitung.

Den vernunftgemässen Bestrebungen des Wiener Vereines für facultative Feuerbestattung wünsche ich aufrichtig besten Erfolg. Möge es ihm gelingen, diese so wünschenswerte Reform des Bestattungswesens gegenüber den Hindernissen durchzuführen, welche ihr alter Aberglaube und die Macht der Trägheit und der Gewohnheit bereiten.

Jena, Juni 1896.

Ernst Haeckel.

Der Verein „Flamme“ in Wien hat den Muth gehabt, in dieser lebenslustigen Stadt mit einem Gegenstande auf der ebenso grossen als schönen Jubiläums-Ausstellung des Jahres 1898 zu erscheinen, welchem von keiner Seite Sympathien entgegengebracht werden, von welchem Niemand gerne spricht, an den Niemand gerne erinnert sein will. Es ist das Ende menschlichen Daseins, dem unsere Ausstellung gewidmet ist, oder richtiger gesagt, das Schicksal unseres Leibes nach dem Aufhören des Lebens in uns. Der Wiener Verein propagirt die Einführung der **facultativen** Einäscherung menschlicher Leichen in unserem schönen Vaterlande nach dem führenden Beispiel anderer hervorragender Culturstaaten aus hygienischen, national-ökonomischen und ästhetischen Gründen. Zur Erläuterung unserer Ausstellung, zur Aufklärung über das Wesen der Sache, die der Wiener Verein vertritt, sollen die folgenden Zeilen dienen.

## Schicksal der menschlichen Leiche im Erdgrabe.

Die Verwesungsvorgänge im Grabe sind ein ästhetischer Greuel. Wer sie kennt, dem erscheinen Flamme und Aschenurne wie selige Verheissungen eines besseren Jenseits.  
Graz, Juli 1896.

Prof. Dr. J. Kratter.

Wenn wir ein Grab umstehen, in das soeben ein Sarg gesenkt worden, der ein uns lieb gewesenes Wesen umschliesst, wenn wir hingerissen von tiefem Trennungsschmerz in die Grube starren, dann ertönt das Trostwort: Ruhe sanft! Ruhe in Frieden! Und wohin wir blicken auf einem „Gottesacker“, überall sehen wir diesen frommen Wunsch angebracht, der milde in unserem Herzen nachklingt, uns tröstend mit der Vorstellung, das müde Herz da unten habe nun Ruhe.

Ist dem aber auch wirklich so? Herrscht da unten wirklich sanfte Ruhe und Frieden? Männer der Wissenschaft, die durch ihren Beruf häufig genöthigt waren, dem Prozesse der Leichenzersetzung ihr Augenmerk zuzuwenden, haben uns in ergreifender Weise das Schicksal der Leichen im Erdgrabe geschildert.

Sie haben gefunden, dass zunächst Spaltpilze in Milliarden und aber Milliarden an der Zerstörung eines einzigen Leichnams theilhaftig sind, dann treten Schimmel-

Abbildung einer Leiche  
einer 41 Jahre alten Per-  
son, welche  $11\frac{1}{2}$  Monate  
erdbestattet war.

Nach einer von Professor  
Brouardel in Paris  
durchgeführten Unter-  
suchung.

(Die Leiche war mit  
einer weissen Schim-  
melschichte über-  
zogen. Die Muskeln  
der unteren Ex-  
tremitäten im Zu-  
stande d. trockenen  
Brandes. Eine be-  
trächtliche An-  
zahl von Insecten  
und Larven.)



pilze auf, und ihnen folgen ganze Generationen von  
Insecten, die Muskelzehrer, die Fettzehrer, endlich die  
Moderbildner. Hat die erste Gattung die Lebensbedingung

verloren, so wandert eine zweite ein, das begonnene Zerstörungswerk fortsetzend.

Es ist selbstverständlich, dass in Gräften oder in dicht verschlossenen Metallsärgen diese Gräberfauna nicht auftreten kann, dafür wird aber auch die Verwesung durch diese Hüllen wesentlich verzögert.

Dort, wo Feuchtigkeit im Uebermasse vorhanden ist, wird die Zersetzung der Leiche gleichfalls gehemmt; es kommt zur Bildung von Leichenwachs. Nach zehn und mehr Jahren ist dann der Leichnam selbst in seinen Weichtheilen noch nicht zersetzt und oft auch noch in seiner äusseren Form mehr oder weniger kenntlich erhalten.

Der Endprocess in allen Fällen aber, der nur je nach den vorhandenen Bedingungen in verschiedenen Zeitpunkten eintritt und 30 Jahre währen kann, ist entweder: Fäulnis, ein Vorgang, wobei es zur Bildung von Wasserstoff-Endproducten (Ammoniak und Schwefelwasserstoff) kommt, oder aber Verwesung, deren Endglieder als die höchsten Oxydationsstufen von Kohlenstoff, Stickstoff, Sauerstoff, Wasserstoff und Schwefel in Form von Kohlensäure, Salpetersäure, Wasser und Schwefelsäure auftreten.

In den meisten Fällen werden, ehe diese Verwesung beendet ist, die Grabstellen geräumt und neuerlich verwendet.

Jeder fühlende Mensch, der Einblick in diese Fauna des Grabes gewonnen, dürfte wohl von dem leichtbegreiflichen Wunsche beseelt sein, die Leichen seiner Lieben vor dem gleichen Schicksal zu bewahren. So kommen wir zu der Frage, ob es nicht möglich wäre, den Verwesungsprocess zu beschleunigen und binnen kurzer Zeit unter Fernhaltung jener vorerwähnten Gräberfauna dasselbe Endziel zu erreichen. Es ist dies thatsächlich möglich durch Einführung der **Feuerbestattung**.

## Feuerbestattung im Gegensatze zur Erdbestattung.

Verwesung ist, wie Chemie lehrt, im Wesentlichen langsame Verbrennung. Der grosse Unterschied der Leichen-„Verbrennung“ und der jetzt üblichen „Bestattung“ ist also nur der, dass bei jener der Körper langsam, bei dieser schnell verbrennt, dass dort die gesundheitsschädlichen Gase in die Nachbarschaft entweichen, hier nicht — und dass dort die Bacterien weiterleben — hier nicht.

Jena, Juli 1896.

Dr. Carl v. Bardeleben,  
Universitäts-Professor.

Thatsächlich hat die wissenschaftliche Forschung nachgewiesen, dass in chemischer Beziehung kein Unterschied besteht zwischen dem, was im Erdgrabe vor sich geht oder vor sich gehen soll, und demjenigen, was geschieht, wenn Leichen im Feuergrabe eingäschert werden.

Welcher Unterschied aber für unsere Empfindung und für unser Gemüth! Wie sehr ist die Vorstellung von den vorhin geschilderten Vorgängen im Erdgrabe geeignet, die Gefühle der Trauernden zu verletzen, und da gewährt es denselben sicherlich eine grosse Erleichterung, die entseelte Hülle theurer Angehörigen der reinen Gluth übergeben zu können.

---

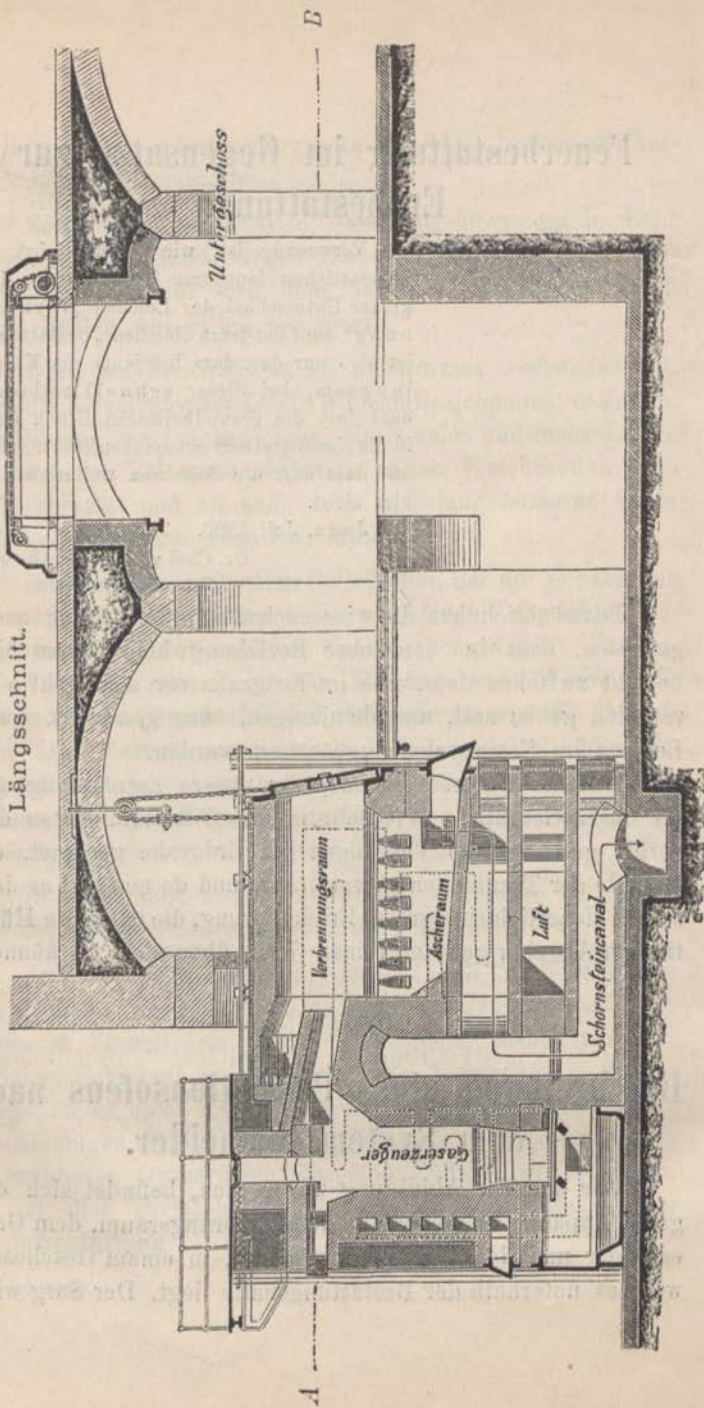
## Beschreibung eines Cremationsofens nach dem System Schneider.

Wie aus der Abbildung zu ersehen, befindet sich der ganze Apparat, bestehend aus dem Feuerungsraum, dem Gas-erzeuger und dem Verbrennungsraum, in einem Geschosse, welches unterhalb der Bestattungshalle liegt. Der Sarg wird

**Feuerbestattungsapparat in Hamburg. System Richard Schneider.**

89

Längsschnitt.



A

B

Untergraben

Verbrennungsraum

Ascheraum

Luft

Schornstein canal

Gaserzeuger

durch den Versenkungsmechanismus bis in das Niveau des Feuerungsraumes herabgelassen, das Bahrtuch, der Blumenschmuck werden hier entfernt und der Sarg wird sodann auf einen Wagen gestellt, welcher auf Schienen läuft, die direct in den Verbrennungsraum führen.

**Die Einäscherung des Leichnams erfolgt nur in glühender Luft.**

Die Verbrennung erfolgt vollkommen geruch- und rauchlos. Im Untergeschosse ist nirgends rings um den Ofen auch nur die Spur eines Geruches wahrzunehmen. Ebensowenig ist ausserhalb des Gebäudes ein Geruch, noch an der Oeffnung des Schornsteines, durch welchen die gasförmigen Verbrennungsproducte abziehen, Rauch wahrzunehmen. Nur an dem Zittern der Luft oberhalb der Schornsteinmündung ist zu constatiren, dass durch denselben ein Abzug stattfindet.

Um den Apparat in Betrieb zu setzen, werden auf dem Rost des Gaserzeugers Hobelspäne, kleines Holz und Coaks aufgeschichtet und angezündet.

Ist diese Coaksmenge in glühendem Zustande, so wird der ganze Gaserzeuger bis an den Hals von oben aus mit Coaks angefüllt, und es erfolgt nunmehr die Verbrennung vollständig rauchlos. Die zur Erzeugung des Heizgases nöthige Luft (Betriebsluft) tritt zuerst durch die unterhalb des Rostes befindliche Thür ein; sobald der Coaks aber genügend glühend ist, wird diese Thür geschlossen, und nun tritt die Luft durch die in der Stirnwand des Gaserzeugers befindlichen Oeffnungen ein und gelangt durch die im Mauerwerk dieser Wand liegenden Canäle, sich in denselben erhitzend, unter dem Rost zum Austritt.

Nach etwa vierstündigem Betriebe ist das Mauerwerk des Gaserzeugers, sowie das anschliessende Mauerwerk des Verbrennungsraumes hellroth glühend und der Apparat zum Beginne der Einäscherung geeignet.

Während der Einäscherung eines Leichnams tritt die Verbrennungsluft durch Ventile ein, wird in den unter und zwischen den einzelnen Schornsteincanalzügen liegenden Canälen hindurchgeführt und steigt von diesen in besonderen im Mauerwerk liegenden Canälen empor, sich auf dem beschriebenen Wege in dem glühenden Mauerwerke hochgradig erhitzend, und strömt endlich durch die über und neben dem Gaserzeugerhals liegenden Oeffnungen hoch erhitzt bis zu  $1000^{\circ}$  C. in den Verbrennungsraum.

Derselbe ist überwölbt und hat einen Rost, der aus Chamottestäben gebildet ist.

Am Ende dieses Raumes befindet sich eine mit Chamotte-masse ausgefüllte eiserne Fallschubthür, welche eine Beobachtungsöffnung hat.

Durch diese Thür gelangt der Leichnam in den Verbrennungsraum. Unterhalb desselben ist der Aschensammelraum mit dem Sammeltrichter und unter dem Aschenraum der Schornsteincanal, durch welchen die in den Aschenraum abziehenden gasförmigen Verbrennungsproducte abgeführt werden.

Nun wird die Thür des Verbrennungsraumes geöffnet und der Wagen mit dem Leichnam in denselben hineingeschoben, bis er über den Rost zu stehen kommt, der Wagen herausgezogen und die Thüre ganz geschlossen.

Weder die Heizluft noch die Verbrennungsluft darf dabei wesentlich über  $1000^{\circ}$  C. erhitzt sein. Bei höherer Temperatur würde zwar die Einäscherung der organischen Theile des Körpers rascher vor sich gehen, die Knochen würden aber nicht ausbrennen, sondern innerlich schwarz und hart bleiben, statt zu weislicher Asche zu zerfallen.

Der Process der Einäscherung selbst dauert etwa  $1\frac{1}{4}$  bis  $1\frac{1}{2}$  Stunden. Bei demselben treten gar keine die Nachbarschaft etwa belästigenden, übelriechenden Gase oder Dämpfe auf.

Die Verbrennung findet in vollkommen decenter Weise statt, und bleibt die Asche unvermischt.



Die Ueberreste der Verbrennung, die Asche und kleine, weisslich aussehende Knochentheilchen, die vollständig calcinirt sind und leicht zerbröckeln, fallen durch den Rost in den Aschenraum, aus welchem sie mittelst eigens construirter Werkzeuge herausgezogen und in die Urne gesammelt werden. (Asche.)

Die Kosten einer Einäscherung betragen circa 15 bis 20 Mark\*); wenn sich aber an dieselbe gleich eine zweite anschliesst, was nach circa 30 Minuten möglich ist, nachdem die Roste geputzt wurden, nur 2 bis 3 Mark.

Die Kosten des Apparates ohne Versenkungsvorrichtung betragen circa 6000 Mark.

Die Gesamtkosten des Hamburger Crematoriums sammt Grund (7035 Quadratmeter) betragen rund 124.000 Mark.

## Der äussere Vorgang bei einer Feuerbestattung.

Ich bin Zeuge nur einer Feuerbestattung gewesen, der Hans v. Bülow's in Hamburg. Ich darf sagen, dass ich nie einer Beerdigung beigewohnt habe, die — was das Aeussere betrifft — einen so tiefergreifenden, würdigen, wehevollen Eindruck auf mich gemacht hätte.

Karlsbad, Juli 1896.

Friedrich Spielhagen.

Ein Priester äussert sich hierüber in folgender trefflicher Weise:

„Schon lange wünschte ich, einmal in amtlicher Eigenschaft einer Cremation beizuwohnen, um mir ein eigenes Urtheil über sie zu bilden. Vor Kurzem wurde mir dieser

\*) Mit diesem Betrage beziffert Herr Civil-Ingenieur Schneider die Kosten in seiner im Jahre 1890 erschienenen Broschüre. — Nach einer neuen Angabe desselben kommt eine Verbrennung in Hamburg derzeit auf 8 Mark zu stehen.

Wunsch erfüllt, und ich möchte meine dabei empfangenen Eindrücke umso weniger vorenthalten, da es ja Manche geben mag, welche „christliche Kirche“ und „Feuerbestattung“ für unversöhnliche Gegensätze zu erklären geneigt sind.

Von dieser „Unversöhnlichkeit“ habe ich bei der stattgehabten Trauerfeier, welche ich rein auf mein religiöses Empfinden wirken liess, keine Spur bemerkt. Vielmehr Alles, was die Trauergemeinde umgab, was sie hörte und sah, war nur dazu angethan, sie zur ernstesten, feierlichen Andacht zu erheben. Bis zur Krönung der Säulen war die ganze Halle in das Schwarz der Trauer gekleidet; vor der mit Blattgewächsen ausgefüllten Nische erhob sich der evangelische Altar mit dem Crucifix, den beiden Leuchtern und der aufgeschlagenen Bibel. Vor ihm stand der blumengeschmückte Sarg, und um diesen sassen die Angehörigen und nächsten Freunde, die Nachbarn und Berufsgenossen des Verstorbenen. Wenn ich Alle diese fragen könnte, ich bin überzeugt, sie Alle würden mir den ernstesten, wehevollen Eindruck der Feier bestätigen. Von den ersten Klängen des Harmoniums bis zu dem Augenblicke, wo der Sarg unter denselben Klängen geräuschlos in die Tiefe sank, hat sich wohl ein Jeder auf das Tiefste ergriffen gefühlt.

Aber nicht auf diese augenblickliche Stimmung kommt es mir an, die jeder noch einigermaßen fühlende Mensch auch an jedem offenen Grabe findet, nein, von diesem Sarge selbst, der vor mir stand, ging eine besondere Weihe aus, er war die Macht, die uns ergriffen hat, die uns gerade diese Stätte zu einer besonders ernstesten und wehevollen machte.

31 Jahre alt war der Verstorbene geworden, der älteste Sohn seiner Mutter, die vor ihm schon den Gatten und einen hoffnungsvollen Sohn hatte sterben sehen. Auch diese Beiden sind durch Feuer bestattet worden. Seit zehn Jahren litt er an einer hoffnungslosen Lungenkrankheit. Von Haus aus zu einer ernstesten Lebensanschauung angelegt,

hat er diese im Laufe der Jahre immer mehr in sich befestigt und auch besonders in den Gottesdiensten der Kirche Erbauung und Gottvertrauen gesucht. Den gewöhnlichen Freuden der Jugend blieb er fern. In einer Vorahnung des Todes hat er vor zwei Jahren eine Bestimmung aufgesetzt, so klar und bestimmt und so todesmuthig, dass man diesen Muth bei seiner Jugend bewundern muss, wie es bei seinem Tode gehalten werden sollte. Wie sein Vater und Bruder, wollte auch er durch Feuer bestattet werden. Im Hause der Mutter hat er sich jede Feier verboten. In stiller, dunkler Morgenfrühe sollte sein Leichnam nach dem Crematorium gebracht werden, und hier sollte der Prediger, unter dessen Kanzel er so oft gesessen, ihm den Segen seiner Kirche spenden. Alles, der Blätterschmuck, der Altar, die Lieder aus dem Gesangbuche, Alles war von ihm bis in's Einzelne bestimmt. Und wie er es gewollt, so hat es auch die Liebe der Seinigen gewissenhaft erfüllt. Mit den Klängen: „Tiefe Trauer führt uns her“ wurden wir empfangen, ich sprach über die von ihm selbst gewählten schönen Worte aus dem Propheten Jesaias: „Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei Namen gerufen, du bist mein!“ und mit den Worten: „Wenn ich einmal soll scheiden“ und „Erscheine mir zum Schilde“ verschwand der Sarg vor unseren Blicken. Es war eine aufrichtig fromme, wirklich christliche Persönlichkeit, der wir den letzten Liebesdienst erwiesen. Ja, von diesem Sarge ging wirklich eine Weihe aus, die ich auch heute noch dankbar empfinde, der ich so oft schon an Gräbern gestanden, aber dort solche Weihe doch recht oft vermissen musste.

Sehen wir noch einmal zurück. Ein ernster, aufrichtiger Christ bittet den Prediger, dem er vertraut, in seinem letzten Willen um die Erweisung eines Liebesdienstes. Dieser lässt sich, will man den Bestimmungen des Ver-

storbenen treu bleiben, in diesem Falle nur im Crematorium selbst erfüllen. Angesichts dieses besonderen Falles frage ich: Hat da dieser Prediger irgend welchen christlichen Grund, die Erfüllung des Liebesdienstes zu verweigern? Und weiter frage ich: Hat da irgend eine Kirchenbehörde das Recht, im Namen dessen, der nicht gekommen ist, sich dienen zu lassen, sondern selbst zu dienen, und der das Wort gesprochen: „Des Menschen Sohn ist ein Herr über den Sabbat“, ihrem Geistlichen die Mitwirkung bei solcher Feier grundsätzlich zu verbieten?

Hamburg.

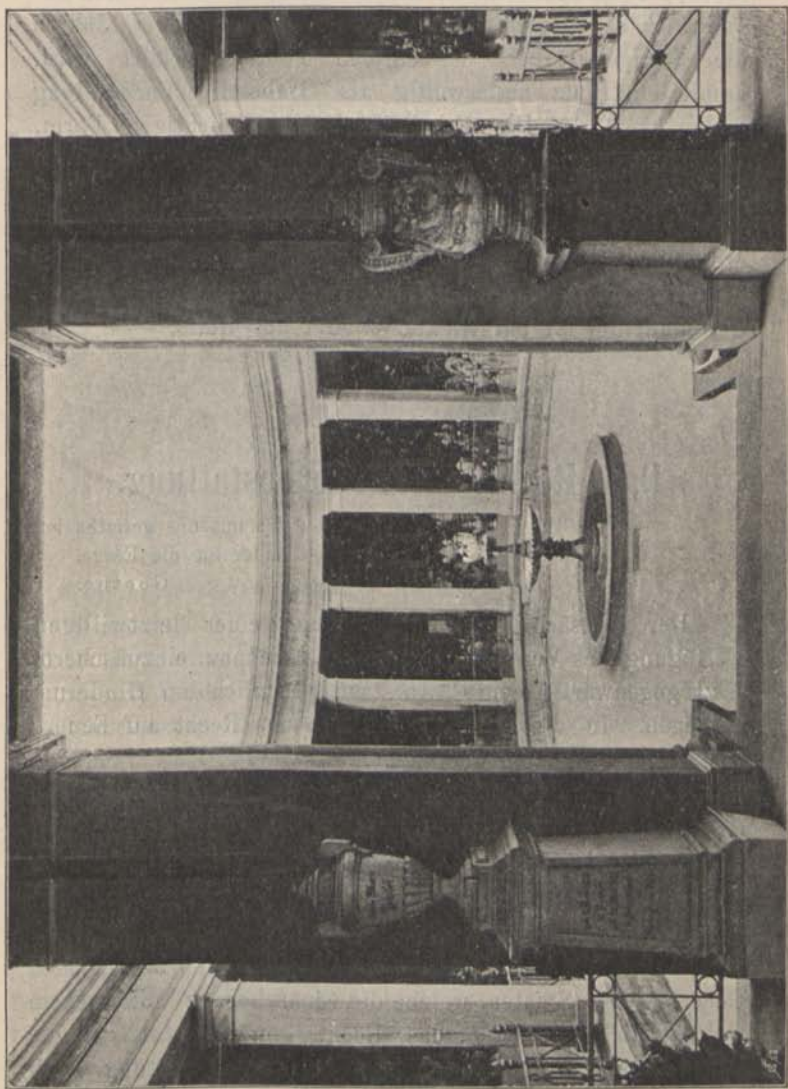
Pastor E. Sch.“

## Das Columbarium als wirklicher Ort der Ruhe.

Die Aschenreste werden in einer Blechkapsel gesammelt, diese sofort verlöthet und darauf je nach dem Wunsche der Hinterbliebenen gleich einer Leiche in einem Erdgrabe oder aber auch in eigenen, diesem Zwecke gewidmeten Räumen, den Columbarien, aufbewahrt, woselbst die Urnen in verschiedener Weise zur Aufstellung gelangen.

Unsere Ausstellung zeigt in einem Aquarell des Herrn Architekten Max Schindler v. Kunewald das Innere des Columbariums in Gotha; an den Wänden befinden sich noch mehrere andere Abbildungen von Columbarien.

Der Raum, dessen ein Grab bedarf, genügt zur Aufstellung von zehn Aschenurnen, woraus folgt, dass der Platzzins, der für die einzelne Urnenstelle zu bezahlen ist, nur den zehnten Theil der Kosten einer Grabstelle beträgt. In weiterer Folge entfällt die Nothwendigkeit des



Innere Ansicht des Columbariums in Gotha.

raschen Platzwechsels auf den Kirchhöfen, auf welchen bekanntlich schon nach zwanzig oder noch weniger Jahren die „ewige Ruhe“ des armen Todten gestört wird, damit der Platz anderweitig als Grabstelle Verwendung finden kann. — Die Friedhöfe in ihrer heutigen Form, besonders in grossen Städten, verdienen wahrlich nicht den Namen „Ort der Ruhe“; ein Columbarium jedoch gewährt jeder Urne ein Ruheplätzchen auf absehbare Zeiten und ermöglicht es auch dem Minderbemittelten in pietätvoller Weise die Grabstelle lieber Angehöriger zu pflegen. — **Das Columbarium ist ein wirklicher Ort der Ruhe.** —

## Das Recht auf Feuerbestattung.

Vom Rechte, das mit uns geboren ist.  
Von dem ist leider nie die Frage.

Goethe.

Der thatsächlichen Vollstreckung einer letztwilligen Verfügung des Verstorbenen, seinen Leichnam einzuäschern, setzt gegenwärtig kein Culturstaat gesetzlich ein Hindernis entgegen. In diesem Sinne ist also das Recht auf Feuerbestattung allgemein anerkannt.

Selbst jene Staaten, welche die Cremation auf eigenem Gebiete nicht zulassen, wie z. B. Oesterreich, gestatten gegen Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften über Leichentransport, die Ausführung von Leichen ins Ausland zum Behufe der Feuerbestattung.

Bezweifelt wird dagegen, ob angesichts der bestehenden Gesetze jener Staaten, welche die Einäscherung auf eigenem Gebiete nicht zulassen, das Recht gewährleistet ist, die letztwillige Verfügung der eigenen Feuerbestattung auch gegen den Willen der Erben oder sonstiger Interessenten durchsetzen zu können.

Vom Standpunkte des natürlichen Rechtes wäre die volle Rechtsgiltigkeit und unbedingte Vollstreckbarkeit einer letztwilligen Verfügung, betreffend die eigene Feuerbestattung, etwas Selbstverständliches.

Das österreichische Gesetz bietet jedenfalls eine genügende Handhabe, die rechtliche Durchsetzbarkeit des letzten Willens, der die Cremation des eigenen Leichnams zum Gegenstande hat, unter allen Umständen zu behaupten. Das bürgerl. Gesetzbuch sagt: „Der Testaments-Executor, der sein Amt annimmt, ist schuldig, entweder die Anordnungen des Erblassers selbst zu vollziehen oder den säumigen Erben zur Vollziehung derselben zu betreiben. Ist kein Vollzieher des letzten Willens ernannt oder unterzieht sich der Ernante dem Geschäfte nicht, so liegt dem Erben unmittelbar ob, den Willen des Erblassers so viel als möglich zu erfüllen oder die Erfüllung sicherzustellen und sich dem Gerichte gegenüber auszuweisen.“

Der Testaments-Executor und eventuell der Erbe hätten also in Oesterreich auch gegenwärtig unter allen Umständen das Recht und die Pflicht, auf Vollstreckung des die Cremation verfügenden letzten Willens zu dringen und die Ueberführung des Leichnams in das nächstgelegene Crematorium durchzusetzen, und das Gericht hätte die Pflicht, die Vollstreckung dieses letzten Willens zu überwachen.

Die Vorsicht wird es nichtsdestoweniger gebieten, in jenen Fällen, in denen man auf die Pietät der Erben zu rechnen nicht in der Lage ist, die Durchsetzung der letztwilligen, auf eigene Cremation gerichteten Verfügung durch Anordnung vermögensrechtlicher Nachteile für den Fall der Nichtbefolgung sicherzustellen.

Der Verein der Freunde der Feuerbestattung „Die Flamme“ in Wien hat einen Entwurf einer letztwilligen Verfügung der eigenen Feuerbestattung verfasst und sich bereit erklärt, Originalien oder beglaubigte Abschriften solcher

letztwilliger Verfügungen sowohl von Vereinsmitgliedern, als auch von deren Angehörigen in Obhut zu nehmen und vorkommenden Falles, soweit es in seinen Kräften gelegen ist, zu deren Ausführung beizutragen.

Dieser Entwurf lautet:

#### Mein letzter Wille

in Ansehung meines entseelten Körpers ist, dass derselbe, sobald der eingetretene Tod amtsärztlich festgestellt ist, unter Benützung der dem Sterbeorte zunächst gelegenen Feuerbestattungsanstalt in Asche verwandelt werde.

Meine Hinterbliebenen weise ich an, sich in diesem Falle der Vermittlung des Vereines der Freunde der Feuerbestattung „Die Flamme“ in Wien zu bedienen, bei dessen Vorstände ich eine beglaubigte Abschrift dieser letztwilligen Verfügung hinterlegt habe, damit dieselbe so rasch als möglich nach meinem Tode an die Kanzlei der betreffenden Feuerbestattungsanstalt geleitet werde.

Urkund dessen meine eigenhändige Schrift und Unterschrift (oder wenn nicht eigenhändig geschrieben und unterschrieben dreier Herren Zeugen Fertigung).

am .....

## Die ökonomische Seite der Feuerbestattung.

Die Frage der Feuerbestattung ist heute wesentlich auch eine Frage der Oekonomie, des Einzelnen sowohl als auch der Gemeinschaft.

Die materiellen Sorgen, die den Verstorbenen fliehen, sie werden zur Quelle neuer Sorgen um seinen entseelten Leichnam — für die Lebenden.

Wer das Gewicht dieser Sorgen ermessen will, der betrachte nicht die prunkvollen Begräbnisse, die prunkenden



Grabstätten, er richte seinen Blick auf jene Hinterbliebenen, die oft ihr letztes Hab und Gut veräussern müssen, um die drückenden Kosten einer menschenwürdigen Bestattung ihrer lieben Todten zu erschwingen, auf jene Hinterbliebenen, die vom Schmerze doppelt schwer gebeugt ihre Theuersten in Massengräber versenken sehen müssen\*), auf die sprechenden, von Jahr zu Jahr unverhältnismässig wachsenden Ziffern der Gemeindeausgaben für Erwerbung, Erweiterung und Erhaltung von Friedhöfen und für Armenbestattung.

Die Feuerbestattung wäre hervorragend geeignet, die Härten dieser Sorgen zu mildern.

Die Feuerbestattung bedeutet für den Einzelnen eine entschiedene Verbilligung der Bestattungskosten.

Das Mass der Ersparnis lässt sich leicht durch folgende Erwägungen beurtheilen.

Der Flächenraum, der für die Erdbestattung einer Leiche nöthig ist, würde zur Beisetzung von zehn und noch mehr Aschenbehältnissen genügen; die Gemeinde Wien ist aber gezwungen, für die Benützung eines Quadratmeters Friedhofsgrund zu Einzelgräbern 50 fl. zu verlangen.

Dadurch, dass bei der Erdbestattung die Todten wegen der theueren Grundpreise und der immerhin gefährlichen Nähe der Erdgräber immer weiter aus dem Bereiche der Stadt verbannt werden müssen, werden die Kosten der Ueberführung des Leichnams zur letzten Ruhestätte immer theurer und der Besuch der Gräber, die zu Fuss meist gar nicht mehr zu erreichen sind, legt den Angehörigen immer grössere Opfer auf.

Die Feuerbestattung, die mit wesentlich geringeren Raumverhältnissen zu rechnen hat und bei der alle hygienischen Bedenken gegen die Nähe des Bestattungsortes weg-

\*) In der Zeitperiode 1892/93 wurden in Wien durchschnittlich 16·9% in Einzelgräbern und 83·1% in Massengräbern bestattet.

fallen, würde diese Kosten wenn nicht ganz beseitigen, so jedenfalls erheblich verringern.

Die Feuerbestattung bedeutet ebenso für die Gemeinden eine entschiedene ökonomische Entlastung.

Die Ausgaben der Gemeinden für Erwerbung und Erweiterung von Friedhöfen, für die Erhaltung derselben und für die Armenbestattung würden durch die Feuerbestattung bedeutend herabgemindert werden.

Die Wiener Friedhöfe allein umfassen eine Area von 1,799.840 m<sup>2</sup> im beiläufigen für das Jahr 1896 berechneten Werte von 2,306.000 fl.

Ein ganz geringer Bruchtheil dieses Flächenraumes würde genügen, um eine gleich grosse Anzahl von Leichen, die auf jenen Friedhöfen beigesetzt werden können, in cremirtem Zustande zu bestatten.

Die Erhaltungskosten der von der Gemeinde Wien verwalteten Friedhöfe stellten sich im Jahre 1894, durchschnittlich für eine Beerdigung gerechnet, auf 3 fl. 74 kr.; die Erhaltungskosten von vier Crematorien, welche dem Bestattungserfordernis jenes Jahres weitaus genügt hätten, würden im Durchschnitte für eine Bestattung 54 kr. gekostet haben.

Das Erdbegräbnis einer Armenleiche kostet die Stadt Berlin Mk. 9; die Kosten der Stadt Paris für die Einäscherung einer Armenleiche werden auf Mk. 2.40 berechnet.

Es ist nicht übertrieben, zu behaupten: die Ersparnisse, welche den Gemeinden durch die Feuerbestattung erwachsen würden, könnten uns dem Ideale entschieden näher bringen, unseren lieben Dahingeschiedenen eine eigene dauernde und unentgeltliche Ruhestätte zu gewähren.

## Der Verein der Freunde der Feuerbestattung „Die Flamme“ in Wien.

Am 10. April 1885 fand die constituirende Versammlung des von den Herren Dr. Anderle und Oscar Siedek gegründeten Vereines statt. Aus jener Zeit gehören der Centralleitung noch heute die Herren Oberbaurath Berger, Hofrath v. Brunner, königl. Rath Karrer, Oscar Siedek und Prof. Rössler an.

Der letzte Jahresbericht des Vereines weist eine Mitgliederzahl von 550 Personen aus, und ist die Vermehrung um 68 Mitglieder gegenüber dem Vorjahre ein Beweis des zunehmenden Interesses an seinen Bestrebungen, ein Beweis der Anerkennung für Diejenigen, die unentwegt einem Werke ihre Kraft leihen, das dem allgemeinen Wohle dienen soll.

Leider haben die Bestrebungen in Oesterreich bisher zu keinem positiven Resultate geführt, und die wiederholten, seit Gründung des Vereines an den Reichsrath gerichteten Petitionen wegen Einführung der facultativen Feuerbestattung blieben ohne greifbaren Erfolg.

Um so erfreulicher ist das Ansehen, das der Verein bei den Brudervereinen des Auslandes, insbesondere Deutschlands genießt, dem es auch zu verdanken ist, dass dem Wiener Verein seit 7 Jahren die Leitung des Verbandsorganes „Phönix“ anvertraut wurde.

Bereits am 13. October 1886 hat sich der Verein dem Verbands der Feuerbestattungsvereine deutscher Sprache angeschlossen, die behördliche Bewilligung hiezu ist jedoch erst am 26. September 1897 durch die Genehmigung der neuen Statuten erfolgt.

Zur Erreichung des Zieles, das alle Crematisten anstreben, mitzuwirken, war der Wiener Verein stets bestrebt und hat im Laufe der Jahre an allen grösseren Arbeiten des

Verbandes, der crematistischen Congresses etc. theilgenommen. Vorläufig musste man sich in Oesterreich darauf beschränken, für die facultative Feuerbestattung Propaganda zu machen, positive Erfolge waren dabei leider nicht zu erzielen.

Das Streben des Vereines ging auch dahin, möglichst oft mit Vorträgen an das Publicum heranzutreten und durch Vorführung seiner reichen crematistischen Sammlung im Publicum Verständnis für die Sache zu erwecken; seitens der Mitglieder wurde nicht unterlassen, in den Sitzungen des Gemeinderathes und der Bezirksausschüsse, sowie in fachtechnischen und medicinischen Vereinen die Aufmerksamkeit der Behörden und Corporationen auf die Vortheile der facultativen Feuerbestattung hinzulenken.

Dank dieser Thätigkeit ist das Interesse gar Vieler in Oesterreich für die facultative Feuerbestattung geweckt worden, und es beabsichtigt der Verein, angeregt durch den Beschluss des Gemeinderathes einer Provinzialstadt, nach Ablauf der diesjährigen Ausstellung eine grössere Action in's Werk zu setzen und Zweigvereine in's Leben zu rufen.

Durch die gesteigerten Anforderungen, die an den Wiener Verein auch von Nichtmitgliedern gestellt wurden, bewogen, hat sich derselbe nach dem bewährten Muster des befreundeten Berliner Vereines entschlossen, ein Stadtbureau zu errichten, und zwar in der Fabrikniederlage des Fabrikanten Herrn W. Lovrek, I., Opernring 13, die Letzterer in selbstloser Weise dem Vereine zur Verfügung stellte. Es sollen dortselbst Mitglieder aufgenommen und Auskünfte über die Cremation ertheilt werden.

Im Stadtbureau erliegt auch ein genaues Verzeichniss der dem Vereine übergebenen letztwilligen Verfügungen und diesbezüglichen Depôts, und wurde Vorsorge getroffen, dass von unserem Stadtbureau mit Rath und That Denjenigen beigegeben werde, die die Hilfe des Wiener Vereines anlässlich einer Cremirung in Anspruch nehmen wollen.

Mit der Entreprise des pompes funèbres hat der Verein ein Uebereinkommen getroffen, welches diese Anstalt verpflichtet, wenn ihre Intervention behufs Einäscherung verstorbenen Vereinsmitglieder oder deren Angehörigen in Anspruch genommen wird, von den Tarifen der Classen, ausschliesslich der Baarauslagen, eine 10%ige Bonification zu gewähren.

Die Centralleitung des Wiener Vereines besteht derzeit aus 24 Mitgliedern.

## Die Wiener crematistische Ausstellung im Jahre 1898.

Das allgemeine Interesse, welches die crematistischen Expositionen des Wiener Vereines auf den hygienischen Congressen in Wien und Budapest erweckten, hat im Schosse des Wiener Vereines die Frage der Betheiligung an der Jubiläums-Ausstellung 1898 in erheblichem Masse angeregt.

Die grossen Erfolge der Vereine von Berlin und Heilbronn auf den dortigen Ausstellungen haben die Centralleitung bestimmt, mit einem Aufruf an alle Freunde der Feuerbestattung heranzutreten, ihr Scherflein beizutragen zur Ausführung des vom vorbereitenden Comité ausgearbeiteten Projectes.

Immer mehr machte sich die Ueberzeugung geltend, dass eine solche Gelegenheit, dem grossen Publicum eine crematistische Ausstellung vorzuführen, nicht verabsäumt werden dürfe. Von einer verhältnismässig kleinen Zahl treuer Freunde unserer Sache unterstützt, wurde, nachdem ein grosser Theil der präliminirten Kosten gedeckt war, die Betheiligung an der Ausstellung am 20. December 1897 zum Beschlusse erhoben.

Seither sind noch reichliche Spenden, unter anderen vom Heidelberger, Berliner, Stuttgarter, Frankfurter, Mann-



Der Pavillon des Vereines der Freunde der Feuerbestattung „Die Flamme“.

heim-Ludwigshafner und Hamburger Verein, sowie den Mitgliedern und Freunden des Wiener Vereines eingetroffen.

Seiner Ausstellung ein eigenes Heim geben zu können, verdankt der Verein in erster Linie den Mitgliedern des Ausstellungs-Comités.

Durch deren dankenswerte Bemühungen ist es dem Vereine gelungen, sein reichhaltiges Materiale, sowie die von anderen Vereinen zur Verfügung gestellten Objecte derart zur Aufstellung zu bringen, dass hiedurch ein anschauliches Bild über die Art und den Stand der Cremation den Besuchern der Ausstellung geboten werden kann.

Insbesondere ist hervorzuheben, dass durch die Ueberlassung des Modells eines Crematoriums seitens des Berliner Vereines die Möglichkeit geboten wurde, den Vorgang bei einer Cremation bis in's Detail ersichtlich zu machen.

Beim Eintritt in den Pavillon fesselt zunächst ein Aquarell, das, in einen architektonischen Rahmen eingefügt und beiderseits von Aschenurnen flankirt, „Das Columbarium in Gotha“ darstellt und vom Architekten Max Schindler v. Kunewald gemalt ist. Diese Zusammenstellung soll symbolisch zur Anschauung bringen, wie die Aschenreste aufbewahrt werden.

Auf Tischen und Consolen sind das bereits erwähnte Crematoriums-Modell, Glasbehälter mit Menschenasche und Aschenurnen exponirt, an den Wänden sind Photographien und Stiche bestehender Crematorien, Columbarien etc. zur Schau gestellt.

Ausserdem sind Urnen aus Syenit und Serpentinsteine und Metallurnen ausgestellt.

Würdig und erhebend, wie sie ist, wird die in unseren Landen beinahe unbekannteste Bestattungsart durch Feuer gewiss dem Wiener Verein neue Mitglieder, der Idee der Crematistik neue Freunde, Anhänger und Gönner zuführen.

Der Verein ist Dank der kräftigen Unterstützung durch die befreundeten Vereine und Private in der Lage, das erstmal in Oesterreich dem grossen Publicum eine instructive crematistische Ausstellung zu bieten, und hofft, dass der Erfolg nicht ausbleiben wird und dass seine Bemühungen dahin führen werden, der **facultativen** Feuerbestattung auch in Oesterreich die Wege zu ebnen.

### Schluss.

Der freundliche Leser, der uns bis zum Schlusse aufmerksam folgte, dürfte gefunden haben, dass unser von Menschenliebe getragenes Streben nur dem allgemeinen Wohle gewidmet ist. Wir wollen dazu beitragen, den Schrecken des Todes und der Möglichkeit trauriger Folgen der Anhäufung grosser Mengen von Leichen in der Nähe bewohnter Orte vorzubeugen; wir wollen die empörende Pietätlosigkeit beseitigen helfen, die darin liegt, dass eine grosse Zahl nicht völlig verwester Leichen aus ihren Gräbern entfernt wird, um neuen Ankömmlingen Platz zu machen; wir wollen endlich der Idee zum Siege verhelfen, dass auch bei uns wie in vielen anderen fortgeschrittenen Ländern jeder Einzelne ein freies Verfügungsrecht darüber besitzt, was mit seiner Leiche zu geschehen hat. **Wer mit uns übereinstimmt, ist hiemit eingeladen, dem Vereine beizutreten!**





**Allen Mitgliedern des Vereines wird das Fachblatt „Phönix“, Organ des Verbandes der Feuerbestattungsvereine deutscher Sprache, allmonatlich in der Stärke von 16 Quartseiten kostenfrei zugestellt.**

In demselben werden die Freunde der Feuerbestattung fortwährend über alle den Gegenstand betreffenden Vorkommnisse auf dem Laufenden erhalten.



### **Anmeldungen**

wollen gerichtet werden an den Verein: VII./<sub>2</sub>, Siebenstern-  
gasse 16 a, oder an das Stadtbureau des Vereines in Wien:  
I., Opernring 13.

Der geringste Jahresbeitrag ist fl. 2.— ö. W.





Crematorium von Hamburg.

4614-62

9

# The Detroit Crematorium

owned and operated by the  
Michigan Cremation Association.

Crematorium, Chapel, Columbarium and  
Grounds at the Corner of Govin and  
Fulton Streets, Detroit, Mich.

---

---

## INCINERATION

---

---

The Michigan Cremation Association was organized in Detroit on March 31, 1886, and incorporated under the laws of the State of Michigan on the same date. Owing to the many obstacles met with and the opposition encountered the erection of the crematorium was delayed until 1887. On December 10th, 1887, the building was dedicated to its proper uses by an initial incineration with fitting ceremony.

### The Best Way to Reach the Crematorium from the Depots.

At the Union Depot take the Fort Street West car bearing the sign "Through." At all other depots and at steamship landings take the nearest car and transfer to Fort Street West car bearing sign "Through."

Visitors will be admitted to the crematorium and Columbarium, by permission of the Superintendent, all day Sunday; other days by appointment. A courteous and trustworthy attendant is always on hand to answer inquiries.

## THE CREMATORY

Is fully equipped with the best and latest improved appliances for incineration, including a modern Cobb hydrocarbon furnace, just completed. The seating capacity of the chapel has been recently increased, a new lowering device installed, and other improvements have been made. The services at the catafalque, in the chapel, are comparable to those at the grave, and the old tradition of lowering the remains is preserved.

Everything that past experience and thought for the future could suggest has been utilized. In consequence the Detroit Crematorium is one of the most modern crematories in all the world.

**To date nearly 1,500 incinerations have taken place there.**

The fee for incineration, including use of chapel, attendance, organ service, and a sealed metallic receptacle for the ashes, is:

|                                          |      |
|------------------------------------------|------|
| For Adults .....                         | \$35 |
| For Children between one and twelve..... | \$28 |
| For Infants up to the age of one.....    | \$15 |

Special rates for cremation of removals from cemeteries.

Prepayment is invariably required.

Further information will be gladly supplied, upon request, by

HENRY J. STAHL, Superintendent.  
2146 Fort St. West,

Phone Cedar 657

Detroit, Mich.

Inquiries dealing specifically with matters pertaining to the Association, on the other hand,

should be directed to the attention of Dr. Hugo Erichsen, Secretary, 240 Chandler Ave., Detroit.

## THE COLUMBARIUM

Is one of the finest in the United States and contains nearly 500 niches for the permanent preservation of the ashes of the dead. A trust fund guarantees the permanent maintenance of this building, and a deed, sealed, signed and delivered by the officers of the Association, is issued to purchasers of niche space. The structure is absolutely burglar- and fire-proof. Niches are sold at \$35 and upward. This columbarium (or urn-hall, as it is sometimes called) easily claims the reverent and loving attention formerly bestowed upon the grave. The presence of disease is banished—not preserved in the earth.

## CREMATION VS. INTERMENT.

Many thinking people are today advocating the substitution of cremation for earth burial. Some of the reasons that have led them to do so are here presented in brief form in the hope that they will appeal to others and lead them to become advocates also.

Incineration is opposed to custom and prejudice. It is supported by economy, hygiene and sentiment. It is most favored by physicians and scientists.

Cremation accomplishes in a moment that which we do not like to contemplate, but which we all know is taking place in the grave—the necessary dissolution of the human body.

That which we once loved must inevitably return to its original elements. On the one hand we have in earth burial the slow process that nature provides. The shock has been softened by the undertaker's art and by the wilful deception of the poet, but we can never really forget or deceive ourselves.

Cremation as practiced at the Detroit Crematorium offers a reverent and inoffensive method of disposing of the dead. It is consistent with the tenderest sentiments of human love, with the requirements of science, the teachings of religion, and the highest culture and wisdom of the times.

Cremation does away with the possibility of destruction of burial places by the onward push of business enterprises.

Cremation is an ideal method of preparing remains for long shipment, minimizing expense of transportation, and insuring security to the living.

The cremation movement is not directed against the undertaker, whose services will be required in any event, but against the cemeteries. If a crematorium should be erected in a cemetery, therefore, it would be an anomaly, especially if such a cemetery were to add hundreds of acres to its area to perpetuate the practice of earth-burial. It is hardly consistent to preach incineration and practice interment. Do not be taken in by the fiction of "electric" cremation; there isn't such a thing. To assert the contrary is neither true nor honest.

In conclusion we ask you to give the arguments presented serious thought. Let us approach the

matter of incineration calmly and consider it before the emergency arises and we are torn with grief over the departure of some loved one. For ourselves we must prefer it to burial. A swift, satisfactory resolution into original elements, thereafter no possible desecration or disturbance, no possible menace to the living, no burden and encumbrance to future generations. For our friends, though the outward forms were dear to us, though we combat the custom of centuries, we must prefer it. Once convinced, we need to deal very tenderly and carefully with those who do not agree with us. We are dealing with some of the deepest and most powerful human emotions. But once implanted in the mind, the thought of cremation must prevail.

### SHIPMENT OF BODIES

When notified, either by telegraph, telephone or letter, we will receive bodies coming from a distance, and make all arrangements. Our representative, on arrival of the train, will be at the baggage car, and parties holding checks for the remains should deliver the same to him immediately. He will attend to all details and get the proper permits from the Health Department.

When the body is sent through an express company, we will take full charge as directed. Railroads require certain permits to be procured before shipment is made; these are furnished by the local agent; they also charge two first-class fares for the transportation of the body, but a friend may accompany the same without extra charge.

## RULES AND REGULATIONS

1. All applications must be made to the Superintendent, Mr. Henry J. Stahl, 2146 Fort Street West, Detroit, Mich.—if possible at least 24 hours previous to the time set for incineration.

2. The Association reserves to itself the right to refuse to carry out an incineration in any case, without assigning any reason.

3. Application must be made by a duly authorized representative of the deceased. When properly filled out and accompanied by the required fee, a transit permit (when the body comes from out of town) and the health officer's permit will be accepted as a proper order for an incineration.

4. An incineration may take place any day except Sunday. Should any floral decorations in the chapel be desired they may be provided by any undertaker or by the Association at such cost as the representative of the deceased may direct. Arrangements for a minister or a vocalist may also be made through the Superintendent.

5. The funeral will be conducted as privately as may be desired and the body will be conveyed to the crematorium in such manner as the representative of the deceased may elect.

6. The casket, clothing and preparation of the body should be the same as for earth burial. The body is always incinerated in the casket as received. By our new method, placing the casket in the retort is accomplished without apparatus. No flame or heat is visible. The impression left is similar to that when a casket is placed in a crypt in a mausoleum. All parts of the casket not incinerated with the body, such as handles and other metal trimmings, are immediately de-



stroyed, and no parts of it are allowed to be taken from the crematorium except the name-plate when desired by the family or representative of the deceased.

7. The Association prefers and requests that one or two witnesses selected by the family should be present during part at least of the incineration. Every incineration should be conducted as privately as possible and not serve to gratify morbid curiosity. For this reason no person will be admitted to the incineration room at the time of the services, except with the consent of the family of the deceased.

8. No exposure of the body will be permitted when death has resulted from any contagious disease or when, for good and sufficient reasons, the Superintendent deems it unwise to open the casket.

9. Undertakers will be expected to direct matters during services in the chapel. The Superintendent of the crematorium will have charge of the basement apartments and will not admit any one except the undertaker, his assistant and the representatives of the deceased.

10. Disposal and care of ashes. The ashes remaining from the incineration of the body are placed in a metallic receptacle, properly sealed and labeled, and are deliverable at the office of the Superintendent the day following the incineration. The ashes will be delivered to the person duly authorized to receive them, who will be required to sign a receipt for the same. The Association will not be responsible for ashes left at the crematorium after the expiration of ten days.

## COMPLAINTS

We shall consider it a favor if any inattention on the part of any officer or employe of the Association is promptly reported to the Secretary or any other member of our Board of Directors, as we aim to give perfect service.

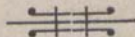
The Detroit Crematorium is constructed and conducted upon the most modern and scientific plan; it is perfect in every detail and is one of the most complete in the United States.

Our service covers every requirement.

We have tried to answer, in this leaflet, the various queries that are put to us from time to time, and have also endeavored to anticipate further questions. Any special information, not covered here, will be cheerfully given upon application.

HENRY J. STAHL, Supt.,  
2146 Fort St. West, Detroit. Phone: Cedar 657.

HUGO ERICHSEN., M. D., Sec'y.  
240 Chandler Ave. Phone: North 531.



L614.62

1927

1

(19)

THE  
JOHN CRERAN  
LIBRARY

WHY MANKIND  
IS RETURNING  
TO CREMATION

BY SHEBA HARGREAVES

THE  
JOHN C. STUBBS  
LIBRARY

100

## “WHY MANKIND IS RETURNING TO CREMATION”

FOR mankind *is* returning to cremation. The idea that we are *returning* may be new to those of us who are unfamiliar with its history. But the fact is, that only the methods and refinements of cremation as practiced today are modern.

The practice of cremation itself traces back to the early Aryans, from whom the white races of the world are descended, and who, of all the tribes of whom history has any record, have steadily forged ahead. From that time on, the practice of cremation has extended to the present day in an unbroken chain, among the better classes of all ages, except for one period, which is explained herein.

In the pages which follow, Sheba Hargreaves has told in a wonderfully interesting way of the history and of the practical and economic reasons for cremation. Her story makes very clear the superiority of cremation in serving the spiritual needs of bereaved mankind today.

THE PUBLISHERS.



*Cremation originated among the Aryans, our parent race. They discovered fire, for which they had the greatest veneration — it lifted them above the other races.*

## CHAPTER I

# Turning Back History's Pages

Faithful friends! It lies, I know,  
Pale and white and cold as snow;  
And ye say, "Abdullah's dead!"  
Weeping at the feet and head,  
I can see your falling tears,  
I can hear your sighs and prayers;  
Yet I smile and whisper this—  
"I am not the thing you kiss;  
Cease your tears and let it lie;  
It *was* mine, it is not I."

—EDWIN ARNOLD.

**I**N THE early morning of history, as far back as records go, there lived in the basin of the Tigris-Euphrates rivers, a superior race of people, who called themselves Aryas, or Aryans, which meant in their language, the ancient Sanskrit, "those who go forward or upward." From the earliest times they used fire, for which they had the greatest veneration, as it raised them above the other races—they ate cooked food and wore clothing, and the grouping about the fires preparing food served to bind them together and cement family ties.

The Aryans have always kept the family intact—the hearth is today the sacred symbol of family and home. As time went on, this great race broke up into clans, or groups

of related families, and wandered over Southern Asia, Northern Africa and Europe. The Aryans—"those who go upward"—are our root, or parent race. They are the only race who have made history worth the recording.

Being a race which kept the family intact, it is not strange that father, mother, daughter, widow, and scores of words denoting family relationships should show their derivation from the Sanskrit in all the languages which have developed from it. This is only one of the evidences of our common origin. Today's nursery tales are the same in substance as those told the Hindu in India. It is not surprising that these family-cherishing clans should hold to that most sacred thing of all—their burial customs—when they migrated to new countries.

The funeral pyre originated in Ancient India among the Aryans; desiring to preserve a memento of their departed ancestors, but realizing that the beloved forms in the process of dissolution menaced the living, they employed the sacred flame—it purified and left the clean white ashes to be held in loving remembrance. The highest art of which they were capable was employed in fashioning the cinerary urns cherished by each family.

The migrating clans absorbed in large measure the customs and beliefs of the aborigines with whom they came in contact—we find earth burial and cremation going side by side. Cremation has never been the universal practice, except in India among the Hindus—those Aryans who did not migrate westward. With them it has become incorporated in their religion. It is true that it was practiced exclusively for a short period in Athens during the height of her glory and also in the last days of the Roman Republic. It is easy enough



to grasp the real reason for earth burial in Grecian and Roman times—the extravagant funeral pyre was beyond the reach of the poorer classes, but persons of affluence always preferred urn burial to earth burial.

According to Homer, during the war for the beautiful Helen of Troy, the bodies of the slain were incinerated for sanitary reasons. In Greece, bodies of criminals, unteethed children, those struck by lightning, slaves and suicides were buried—they would defile the flames. Ajax, one of the greatest of the Grecian heroes, was denied a funeral pyre because he took his own life in a fit of anger.

The Greeks wove beautiful fancies around the rite of cremation. They believed that fire created every living thing and that to free the soul from the bonds of matter the body must be reduced to its original elements by flame. The same idea is held today by some of our most profound thinkers.

The Romans absorbed the Greek ideas along with their culture, alternating urn burial with periods of earth burial. An excellent description of the Roman funeral pyre is to be found in Book Four, Chapter VIII of the "*Last Days of Pompeii*," by Bulwer Lytton.

Cremation was common among the Anglo-Saxons, the Franks, Lombards, Swabians and Burgundians—they were all of Aryan origin. When Charlemagne came into power, following the edict of the church, he issued an order against incineration, but the custom was so deeply rooted, especially among the Saxons, that the death penalty had to be set as punishment for its practice in order to suppress it.

Cinerary urns have been found all over Europe, even on the wild steppes of Russia. The early literature of the Scandinavians is replete with reference to funeral pyres. Old

German chronicles tell of the cremation of Attila, king of the Tartar Huns, sitting, fully armed upon his horse.

There are distinct traces of urn burial among all primitive peoples, except the earliest Egyptians. It is significant that originally they did not believe in the immortality of the soul, though later they borrowed the philosophies of other peoples, so having no hope of an after life, they sought to preserve the body through all time, thus bringing embalming to a state of perfection which has never been approximated since their day.

Cremation reached its height in Rome just before the Christian era. *The real reason for its gradual giving way to the simpler earth burial was the extravagance of the Roman funeral rites, and not opposition on religious grounds.* Rich fabrics and immense quantities of aromatic oils were consumed in funeral pyres. Pliny says that Nero used more myrrh, incense and fragrant oils in cremating his wife, Poppea Sabina, than were produced in all Arabia in the year. The adoption of the Christian faith in time ended this abuse. There was nothing in the creed of the first Roman Christians forbidding the funeral pyre—the early Christian leaders were Jews, and the Jewish ritual has always been silent in regard to methods of caring for departed loved ones.

Over one hundred years ago, vague stirring began which indicated the rise of the cremation movement in modern times. The first cremation in the Occident took place in America in 1792, when Colonel Henry Laurens, president of the Continental Congress of 1777-78, a member of General Washington's military staff and one of the four commissioners who arranged the peace treaty with England after

the Revolution, was cremated, according to directions left in his will, on his estate at Charleston, South Carolina.

The revival of cremation in Europe came in with the drowning of the English poet, Shelley, off the coast of Italy in 1822. His ashes were buried near the grave of his brother poet, Keats, in Rome—the very city where the practice reached the height of splendor in ancient times. Numerous scattered incidents of this kind in Europe and America were simply straws indicating the direction in which the winds of public opinion would shortly blow.

The general practice of cremation as we know it today began in Italy in 1869, when the savant Brunetti, devised the modern type of crematoria, which is not to be confused with the ancient funeral pyre. Our scientific knowledge has brought the art to a perfection undreamed of by the Romans. Professor Brunetti, of the University of Padua, exhibited a model of his incinerator at the great exhibition in Vienna in 1873, where it attracted the attention of scientists from all parts of the civilized world. Physicians and experts of sanitation hoped to bring about a change in burial customs, for reform was urgently needed in Europe.

Dr. de Pietra-Santa, a renowned sanitary expert of Paris, espoused the cause in France. Sir Henry Thomson, the great English surgeon, T. Spencer Wells, president of the Royal College of Surgeons, and surgeon to Queen Victoria's household, together with Lord Ronald Sutherland-Gower and William Eassie, were powerful exponents of the movement in England.

The first crematorium in America was erected in Washington, Pennsylvania, in 1876, by Dr. Francis Julius Le Moyne. Dr. Hugo Erichsen, of Detroit, organized the Cre-

mation Association of America—these two physicians pioneered the cause in the United States.

The first incineration in the Le Moyne crematorium was that of the body of Baron de Palm, Prince of the Holy Roman Empire, December 6, 1876, which attracted much notice both here and in Europe. Cremation societies sprang up rapidly all over the United States, and thanks to their quiet work, the practice is common in most of the large cities of the country.

Reforms start because of abuses. Here in America we know but little of the terrible conditions of the overcrowded cemeteries and churchyards of Europe; where the poor are subjected to the infamous "pit-burials"; where bodies may remain in their graves for a stipulated time; of the terribly unsanitary conditions of burial vaults under ancient cathedrals, but should earth burial continue here, we will, in time, be confronted by the same appalling conditions. This is not at all likely in the face of our growing knowledge of sanitation and disease prevention. It is frequently necessary, even now, to close cemeteries in large cities and even to remove the bodies to make way for the march of progress. Placing a cemetery far out of a small city only puts the problem off for our children to solve.

In great crowded cities earth burial is recognized as a menace to health by the medical fraternity. The shameful treatment of the European poor, and the burden which be-reavement places on poverty everywhere, has created strong sentiment for cheaper and more sanitary burial methods. Cremation, it was hoped, would solve the burial problem for the very poor, but they would have none of it; cremationists are recruited from the ranks of the educated, the refined,

the well-to-do, the leaders in world thought, who hope by example and precept to make the method general. Urn burial, today, is sponsored by the foremost scientists, by experts on municipal sanitation, by the medical fraternity and by many of our leading humanitarians and philanthropists.

The practice is growing all over the world. There are approximately 90 crematoria in America. In Japan, cremation has all but replaced earth burial. Various cremation societies, the world over, are working to educate the masses to the end that disease may be minimized and economy and simple dignity in burial may prevail. The process of cremation has been greatly improved in recent years; it is no longer on trial, but has a firmly established place in nearly every civilized country. Within the next hundred years, it will, beyond the shadow of a doubt, become the universal practice in all Christendom—our descendants will look back on our present burial customs with horror, regarding them as barbarous and unsanitary. For we are Aryans—"Those who go forward."



*The Cremation of Asa, King of Judah, 870 B. C., II. Chronicles XVI:14. At one period cremation was an honor awarded to illustrious Jewish Kings.*

## CHAPTER II

# Cremation and Religion

Farewell, friends! Yet not farewell,  
Where I am, ye, too, shall dwell.  
I am gone before your face,  
A moment's time, a little space.  
When ye come where I have stepped  
Ye will wonder why ye wept;  
Ye will know by wise love taught,  
That here is all, and there is naught.  
Weep awhile, if ye are fain,  
Sunshine still must follow rain;  
Only not at death—for death,  
Now I know is that first breath  
Which our souls draw when we enter  
Life, which is of all life centre.

*From After Death in Arabia, By EDWIN ARNOLD.*

CREMATION, or urn burial, when viewed dispassionately and without prejudice, will be seen to be the Christian method of burial. Anyone who tries to follow Jesus' rule: "Whatsoever ye would that men should do to you, do ye even so to them," will wish to have his body rendered harmless to those who must wrestle with life's problems of disease and discomfort when he has passed on to higher spheres.

But the chief obstacle in the way of the practice of cremation has been religious prejudice, which, if the question were carefully studied, would be found to have no foundation. Cremation has no bearing one way or the other on religion. The only reason certain large religious communions have for

opposing it is that it is supposedly of pagan origin, but in all truth this may be said of many other religious rites and practices to which no one thinks of objecting.

During the days of the early Christians in Rome many of the customs of the Romans were naturally absorbed. Some eminent writers on theology allege that many Christians were cremated. The historian, Merrivale, says that from letters and paintings on the walls of Christian tombs in the catacombs, it would seem that they frequently practiced cremation. At any rate, it was four centuries after the Romans adopted the Christian faith before it came under the ban as a pagan custom.

We find in our cemeteries today the lingering influence of those four centuries of transition from pagan Rome to Christian Rome. The urn, the inverted torches and the dove still figure largely in mortuary symbology. "Peace to his ashes" is still engraved on tombstones. "Ashes to ashes, dust to dust" is embodied in the Christian burial ritual.

The perpetual lamp burning on Christian altars is a beautiful imitation of the lamps lit in memory of the deceased in the columbaria of Rome. Our custom of placing flowers on the graves of our loved ones on Decoration Day is one of the usages of pagan Rome; a practice is not necessarily pernicious because of pagan origin. Our love and reverence for our departed ones seeks expression in the same manner as does that of pagans, or those who differ with us in religious belief. Christianity, through the centuries, has absorbed culture and taken color from those embracing it, and has been greatly enriched thereby without losing any of its essentials.

That urn burial is a pagan custom that is again coming into use in Christian nations is freely admitted, but it must



be remembered that earth burial is also of pagan origin—the two modes have gone side by side among all peoples, first one and then the other method predominating.

Almost any religious opinion may be supported by passages from the Bible quoted without regard for the context and with little or no consideration for the conditions under which they were given. It has been argued by its opponents that cremation is against scriptural teaching, but there is no support for this statement. There is no specific instruction as to mode of burial given anywhere in the Bible, though there are many references in the old Testament indicating that cremation was common at one period in Judah. A magnificent Oriental funeral pyre was accorded beloved kings—those in disfavor were interred. Cremation was always a Jewish sanitary measure during pestilences.

II. Chronicles XVI:14 there is found a graphic description of the cremation of Asa, king of Judah. "And they buried him in his own sepulchres, which he had made for himself in the city of David, and laid him in the bed which was filled with sweet odours and divers kinds of spices prepared by the apothecaries' art; and they made a very great burning for him." See I. Samuel XXXI:12, Isaiah XXX:33, Jeremiah XXXIV:5; and Amos VI:10 for other mentions of cremation. The new Testament is silent concerning burial. The message of Jesus was to the living; he gave no thought to ritual or practice in caring for the departed.

The fact that the funeral pyre was abolished in Rome under the Christian faith has been advanced against cremation, but it must be remembered that the early Christians were plain, simple folk—they wished to correct the extravagance

of the Roman funeral pyre and sought to bring about its gradual replacement with the simpler earth burial.

There are certain large religious communions who have opposed cremation since its modern revival, though personal opinions even in sects opposing it seem to be divided in the matter. Those literalists who believe in the resurrection of the physical body, are, some of them, against cremation—they argue that it might throw obstacles in God's way when collecting the particles of the body, but, viewed dispassionately, this is rather an audacious limitation of an omnipotent God. The fact that the raising of the body would be a miracle and that the atoms are just as widely dispersed in earth burial as by flame is completely overlooked. The Earl of Shaftesbury, in discussing this point, asked: "What will become of the blessed martyrs if the body cannot be returned to its original form by a wise and just God? Many of them were reduced to ashes and are still held sacred awaiting the resurrection. The ashes of a saint are truly as venerable as his bones."

There is in reality no foundation for religious opposition to cremation. Religious prejudice is being rapidly broken down; crematoria records show that persons of all faiths now follow the practice. Even the Mormons, who more than any other sect, insist upon an absolutely literal interpretation of the Bible, uphold cremation. The *Deseret News*, the organ of the Mormon Hierarchy, says: "Some object to cremation on the ground of its inconsistency with the Christian doctrine of the resurrection. We do not see the force in that. \* \* \* \* The power that can resurrect the body from the grave can bring it forth from any place or condition in the universe.

Belief in the resurrection implies belief in God, and with Him all things are possible."

The crematorium chapel is open to every sect for the following of their own particular burial rituals. It breathes forth an atmosphere of hope and peace; there is no somber black to be seen in its furnishings; there are flowers in profusion; there is soft music; words of comfort and hope are spoken there, as is befitting for those who rest secure in the ultimate goal of life. No matter what the minor details of religious belief may be, we know that "the mute beyond is just," and accordingly Christians meet to bid their loved one farewell and to wish him Godspeed, just as they do a friend who departs on a journey in this life.

To those of us to whom the parting has come, there is great consolation in urn burial; it lends itself to the most beautiful ceremony. That hardest of all anguish to bear—the first dull thud of clods on the coffin of a loved one—is mercifully absent. The knowledge that there has been provided a resting place for the ashes that can never be disturbed, gives a staying sense of permanence and security. In its niche, the urn holding the ashes of the earthly garment which for a time clothed the soul of the loved one, is safe from the driving rains of autumn and the snows of winter.

The niche becomes a shrine where we may go when oppressed and weary with the stress of life, and gain a sense of their nearness. We feel somehow that all is well with them, and we come away with the firm conviction that we shall see them again soon—our daily burdens are easier to bear for the little visit to the columbarium.

"Thou art slave to the earth no more!  
O soul, thou are freed!—and we?—  
Ah! When shall our toil be o'er?  
Ah! When shall we rest with thee?"



*The clean, white ashes may be  
preserved as long as the mem-  
ory of man endures*

### CHAPTER III

# Modern Cremation — An Exact Science

Swing, swing the censer round—  
Tune the strings to a softer sound!  
From the chains of thy earthly toil,  
From the clasp of thy mortal coil,  
From the prison where clay confined thee,  
The hands of the flame unbind thee!  
O Soul! thou art free—all free!

—BULWER-LYTTON.

**M**UCH of the prejudice against cremation today arises from a mistaken idea of the processes employed. Vague and often erroneous statements are made by its uninformed opponents. The popular belief seems to be that it is accomplished after the fashion of the ancient funeral pyre, but nothing could be farther from the truth than this idea. If cremation were practiced today as it was in Greek and Roman times, no one in this enlightened age could conscientiously sanction it, for the ancient method was not only obnoxious to the senses, but so unsanitary as to be almost as dangerous to the living as earth burial.

During the period of experimentation numerous types of crematoria were introduced into Europe, the best being those of the scientists Brunetti, Siemens and Gorini. The difficulty at first was in the installing and operating costs—the expense

was so great as to be almost prohibitive. It remained for the Americans, with their characteristic ingenuity, to perfect the apparatus and put it on a working basis.

Of course the objection to cremation comes from ignorance, superstition and religious prejudice, as well as the delusion among the thoughtless that the body is the man, when in reality it is only his instrument, which, of itself, cannot feel, think, or suffer any more than can the earth from which it was formed. It is this stubborn association of mistaken ideas that makes the resolution of the cast-off form by cremation abhorrent to the unenlightened. If the actual truth of the natural processes which take place in the swarded cemetery could be fully sensed, everyone would declare at once for the clean, beautiful modern method of resolution by flame rather than the unspeakable horrors of slow decay. There are stories current of the horrors of cremation, but these are simply the fabrications of morbid minds—which likewise create many of the horrible stories of earth burial—as anyone who will take the time to visit a crematorium and inquire into the processes will find out for himself.

The principle of gas combustion is at the foundation of the process of cremation. The apparatus is fashioned on very much the same principle as a gas retort. There are various types in use today, but all adhere to the same general principle. Crude oil, natural, or artificial gas are the heating media. The receiving chamber where the casket is placed at the conclusion of the service, is lined with tile or a specially prepared fire brick or clay which is able to withstand the intense heat. The mixture of gas and compressed air produces a temperature varying from 1800 to 2500 degrees Fahrenheit. Sometimes the retort is heated first, but just as often the

casket is placed in the chamber and the heat applied afterward.

During the whole process which requires approximately two hours, there is no smoke nor odor; the construction of the retort prevents this. It is an established fact that the human body is 85 to 90 per cent water, so, in reality, cremation might properly be called a process of evaporation, or, speaking in terms of the spirit, it is the etherealization or spiritualization of the material form.

There is nothing to offend the most delicate sensibilities in the process. It is a most beautiful sight to behold—the chamber is filled with a glow which reflects the colors of the lily, rose and violet. The changing hues of the sunset sky, the swiftly blended colors of the rainbow give a radiance that is spiritual in its loveliness. The process is truly as beautiful as the sentiment which prompts it; we feel that cremation is, in very fact, the spiritualization of the body which has so faithfully served the soul through life and is returning quickly to its great source. There is a grandeur and yet a beautiful simplicity that raises us to a higher plane of thought. We gain a spiritual uplift and a sense of the unity of all life from witnessing the process.

The moisture and gases which belong to the upper air return to it through the chimney, and on the floor of the chamber are left from five to seven pounds of pearly white ashes. The construction of the apparatus is ingenious; by means of skillfully placed drafts the ash from the casket and clothing, being lighter than that of the body, is drawn into a combustion chamber underneath, where it is consumed, together with the gases and the smoke, so that neither smoke nor odor arises from the chimney. In passing near a crematorium dur-

ing an incineration all that can be seen above the tall chimney is the quiver of the heat. The metal about the casket melts and runs down a specially prepared channel, so when the process is completed, there is no foreign matter in the ashes, except, perhaps, a few chance bits of metal which are removed with a magnet.

This, then, is the modern process of cremation. We have become so accustomed to enjoying the benefits which modern science has provided for us in our daily living that we are apt to take these blessings as a matter of course. But, in our passing, as in our life on earth, we must remember that we are heirs to all the wisdom and skill of the ages behind us and insist that we be not robbed of our birthright. We must throw off the shackles of ignorance, superstition and prejudice which have, through the ages, hampered and restricted the development of the race, and come out into the clear light of understanding. We have no wish to be told what to do by self-appointed leaders; we demand a clear presentation of the facts from which we may draw our own conclusions and make our own decisions.

The choice of the form of burial must be left to the individual so long as sanitary and economic conditions permit, but when the time comes that earth burial can no longer be allowed in this country—and come it surely will—then all right-minded persons will gladly submit to suitable legislation in order to safeguard the race from diseases which spring from the saturation of the soil with the impurities of decay and the germs of diseases which retain their virulence for indefinite periods, as scientific experiments have proven to be the fact.

Legislation is now needed to enforce the cremation of the

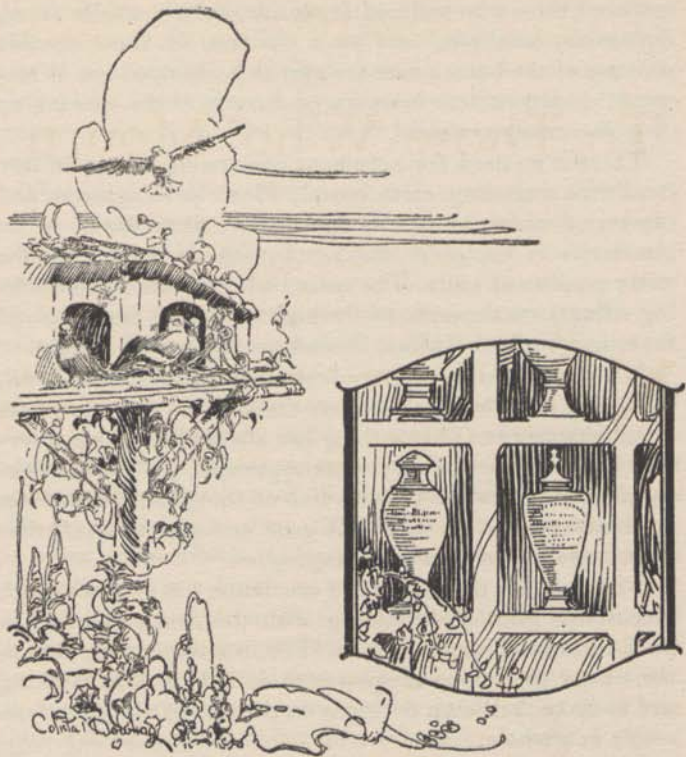


bodies of those who suffered from tuberculosis, scarlet fever, diphtheria, smallpox, and such diseases, if these terrible scourges of the human race are ever to be stamped out. Widespread epidemics have been traced directly to the opening up of graves many years old.

There is no need for argument concerning the unsanitary conditions attending earth burial. Municipal engineers and experts of sanitation are all agreed that there should be no cemeteries in the same watershed with the source of the water supplies of cities. The quiet little cemeteries overlooking villages are the cause of the high death rate from typhoid fever and kindred diseases, beyond the shadow of a doubt.

It is not easy to break away from long established customs, but one by one, the pernicious are discarded as the race grows in enlightenment. That a thing has always been done a certain way is of itself a very weak argument, yet the unthinking always follow the Chinese line of thought—"What was good enough for my father is good enough for me," thus becoming the force that retards progress.

The fact that the practice of cremation has grown to such proportions since its beginning with the first cremation in the Le Moyne Crematorium in 1876, is a very strong indication of the growth of the power to do independent thinking and to make their own decisions on the part of the American people as a whole.



*Columba is the Latin word for dove. Columbarium takes its name from the similarity between the niches where urns are kept and the compartments in a dove-cote. The dove is a symbol of peace. Columbarium means "House of Peace."*

## CHAPTER IV

# To Those Who Mourn

There is no death! What seems so is transition;  
This life of mortal breath  
Is but a suburb of the life Elysian  
Whose portals we call death.

—HENRY WADSWORTH LONGFELLOW.

**N**O MATTER what our religious belief, it is based on the immortality of the soul. No one of us can conceive of the part of him that thinks, knows and wills as ever becoming nonexistent. We know that the real man is indestructible, and that he has an existence independent of the physical body, that the body is merely an instrument fashioned by some inscrutable law of being to serve as the means of his physical expression. We know that sooner or later it will be outgrown by the immortal man, and that it will be loosed by a gentle hand, allowing him to slip from it like a butterfly emerging from the chrysalis, leaving it to return to its earthly source.

We believe this; we were taught it in infancy; we have heard it all our lives from the pulpit. In our calm, sane moments we accept it as the great axiom of life; we muse on its spiritual beauty; we speculate about the life awaiting us when we slip out of the chrysalis of materiality and emerge on the spiritual plane. Sometimes during the storm and stress of life we may even long for a moment to give up our bodies.

We may, through right living and meditation, have attained a high degree of spiritual understanding, but when we face the actual test—the emerging of one dear to us from his outgrown chrysalis—the anguish, for a time, robs us of the power to think coherently or to act wisely.

It is the breaking of tender human ties that is so all but unbearable. Were we able to analyze our grief we would find in it no trace of anxiety for the safety and happiness of the released one—it is our own sense of personal loss. The loved one has gone out of our environment and life can never be quite the same again.

“But O for the touch of a vanished hand,  
And the sound of a voice that is still.”

Nothing but time can heal the hurt; no one can help very much; there is nothing we can say to the bereaved ones except that we, too, have passed through the purifying fires of such sorrow, and so we understand. The great sorrow of parting, if it has not yet come to us, will surely come.

“There is no flock, however watched and tended,  
But one dead lamb is there!  
There is no fireside, howsoe'er defended,  
But has one vacant chair.”

We do not always realize human relationships as they really are. Parents feel a sense of possession—the beloved child was theirs—and it has been taken away from them, leaving their home desolate. Many of us are coming into the understanding that one human being cannot belong to another—the child was a little tender thing that had for a time

been given into the parents' care—it passed out of earth life in accordance with the mysterious law of its own being. It is not given to us to know the fashion in which the great forces of destiny work, but we may rest assured, that like everything else in a well ordered universe, they are governed by fixed, immutable laws.

Life from the other side looking this way is very different from our limited conception of it; its purpose and meaning are understood. Imagine a state where there can be no weariness, no pain—there cannot be, for pain and weariness are incidental to physical life and have no connection with pure spirit. The soul, in passing, took with it all its worthwhile things—the riches of experience it had gathered in this life, all the knowledge it had gained; its intellectual development, its capacity for growth—all the really fine things that belonged to it. So liberation from the prison house of matter is, in very truth, a cause for rejoicing. There is a saying that was known as far back as the written record of man goes, which expresses the progression of man: "As above so below, as in Heaven so on earth." The whole scheme of the universe is expressed in this little sentence, which to be fully understood must be pondered long in the heart.

After the real man has gone it is only natural and right to hold his body in reverence; it was the temple where the holy spirit dwelt. We regret that we cannot keep it intact, but knowing that this is contrary to physical law, we seek to preserve some memento that we may hold ever after in loving memory of him. We may bury the beloved form in the earth and erect a monument to mark the spot, but so difficult is it to separate the real man from his mortal garment in our consciousness, that even though we know better we some-

times think of the still form as having feeling, as being cold and lonely. When cremation is the method employed, our imagination is released at once from this bondage—we think of our loved one as in his ethereal body, as “robed in his garments of light.” We surround him in our minds with spiritual grandeur, which gives us a sense of peace and hope, even at times of pure joy for his joy in life.

To those of us who suffer the grief of parting there are still other great consolations in urn burial. The clean, white ashes may be preserved as long as the memory of man endures; they cannot be rudely disturbed, nor moved from their last resting place, as may happen at any time in earth burial. In the columbarium there has been provided a place for them where we may go at any time, no matter how inclement the weather, to commune with memories, and come away comforted—even in our grief we do not wish to forget them; we only seek to make the short period of separation bearable.

The word Columbarium is replete with beautiful symbology. Columba is the Latin word for dove—there is a similarity between the niches where the urns are kept and the compartments in a dove-cote, so Columbarium means the “place of the dove.” The dove is, with all peoples, the symbol of peace, so this beautiful chamber where the pure, clean ashes of those who have entered into rest are housed, when interpreted, is named, “The house of peace.”

Modern columbaria are as beautiful as those which lined the Appian Way at the height of Rome’s glory; they are the very embodiment of chaste beauty, both in line and execution. Anyone today may afford a last resting place which would have done credit to a Roman Emperor. Urn burial is

easily within the reach of anyone desiring it—the cost is, in most cases, not as great as in earth burial. In point of simple dignity, cremation has everything in its favor; it particularly recommends itself to those to whom the present tendency toward ostentation in burial is distasteful.

Like the nomadic Aryan tribes of old who carried their cinerary urns with them, we may at some time be obliged to move far away so that it will be impossible to visit their graves if we bury our loved ones, but if we practice urn burial, the ashes may be moved at any time and housed in a columbarium adjacent to the new home.

It is a comfort to follow the expressed wish of a departed relative. Many thoughtful people now leave full instructions in their wills as to the method of disposing of their bodies when they have finished with them. Believers in cremation should always make this provision.

When overcome with the grief of parting, we cannot think nor reason; we must therefore have preconceived ideas and well defined convictions to guide us in the decisions which must be made very quickly in our time of trouble. Everyone should think deeply and weigh the evidence for cremation very carefully when the mind is calm and unclouded with overwhelming grief—for partings come to all of us.



*To those to whom the parting  
has come, there is great consol-  
ation in Urn Burial.*



## CHAPTER V

# Make the Decision

August and everlasting air!  
The source of all that breathe and be,  
From the mute clay before thee bear  
The seeds it took from thee!  
Aspire bright Flame! aspire!  
Wild Wind!—awake, awake!  
Thine own, O solemn Fire!  
O Air, thine own retake!

—BULWER-LYTTON,  
From "*Hymn to the Wind.*"

THE moment the subtle, unknowable thing we call the "breath of life" leaves the body, great, silent natural forces begin resolving it into its primary elements. These elements were only borrowed from the vast reservoir of matter to be fashioned by some mysterious alchemy into the physical instrument through which the soul functions during its brief stay on earth.

We live in a universe where the only constant thing is change—this is the first great natural law. No whit of matter is ever lost—only its form changes, and disintegration, or decay is just this law in operation. The released elements maintain the vegetable, which in turn supports the animal. The return of the physical organism to its primary elements is the same from the minute vegetable cell, through the animal kingdom up to the highest manifestation of life—man.

Thus "Youth springs on the footsteps of decay," and the physical man lives again in the mineral, the grass, the trees and the flowers.

Matter courses smoothly through "the eternal circle," becoming each in turn—always the same, yet ever changing. When we understand this great law, we realize our true relation to life; we become "One with the Universe," seeing ourselves reflected in all forms of life.

In the dissolution of the body, the air claims its share of elements—various gases return to it to be breathed in again by vegetation. Mineral constituents belong to the earth; plant life also assimilates these elements, and thus purified, matter's cycle is completed.

When we meditate on the wonderful economy of nature, we see man as he really is—not as he appears to be. We realize that he is a "deathless soul on an endless journey"; that his body is only the mantle which, for the brief span of earth life, clothed his immortality, to be dropped when the real man passes on to higher planes.

The return of the body to its great source being inevitable, the thoughtful man chooses the method of his resolution to the primary elements. It may be earth burial, where nature takes her slow and painful course, fraught with insidious danger to an already sorely oppressed humanity, or the highest method of science may be employed. The clean, purifying flame, that symbol of eternal life, accomplishes in a short hour what Nature, unaided, takes years to bring about.

Our burial customs reflect our civilization. There have been, through the ages, many forms of disposition of the remains of kindred. All have been prompted by love and reverence for the departed. The savage rises to sublime heights

in his crude burial rites, which shadow forth his instinctive belief in immortality. Outside the realm of pure mathematics there is very little that can be actually proven. This instinctive certainty of a life beyond is innate in man; it demands no proof, but, to the thinker, is, in itself, the strongest proof of the continuity of life.

Burial history shows the great spirals in which the race has moved upward in its slow process of enlightenment. Through unnumbered centuries the pendulum has swung many times from earth burial to cremation, or urn burial. It is swinging again to urn burial after many years of the crowded churchyard and the menacing cemetery.

How urn burial began can only be conjectured; it is supposed to have originated when invading armies reduced the bodies of fallen warriors to ashes to return them to sorrowing kindred at home. Nomadic tribes practiced cremation and carried the cinerary urns of loved ones with them in their wanderings. The mythology and folk lore of all peoples of Aryan origin is replete with sublime references to the funeral pyres of their heroes.

Cremation is not new; it is only the revival of an ancient burial rite—a custom that has woven its shining threads into the fabric of all religions—the sane, clean, poetic method of returning to Mother Earth the borrowed elements which comprised the physical body when the soul passes to the larger life.

Cremation today offers a more loving deference to the departed and great consideration for future generations. *That is why mankind is returning to cremation.*

# Contents

|                                                                     | Page |
|---------------------------------------------------------------------|------|
| Chapter I TURNING BACK HISTORY'S PAGES .....                        | 3    |
| <i>A Brief Review of Burial History</i>                             |      |
| Chapter II CREMATION AND RELIGION .....                             | 11   |
| <i>Setting Forth Reasons for Religious Opposition</i>               |      |
| Chapter III MODERN CREMATION—AN EXACT<br>SCIENCE .....              | 17   |
| <i>Showing What Science Has Done for an Ancient<br/>Burial Rite</i> |      |
| Chapter IV TO THOSE WHO MOURN .....                                 | 23   |
| <i>The Advantages of Urn Burial</i>                                 |      |
| Chapter V MAKING THE DECISION .....                                 | 29   |
| <i>Cremation or Earth Burial</i>                                    |      |

*Illustrations by Colista M. Dowling*

NOTE—The author's grateful acknowledgment is given Dr. Hugo Erichsen, founder of the *Cremation Association of America*, and dean of American cremationists, for his help in editing this little book.



